

CARE

FORSCHUNG
UND PRAXIS

ANIKA CHRISTINA ALBERT,
ULRIKE WITTEN (HG.)

DIAKONIE ZWISCHEN INKLUSION UND EXKLUSION

SELBST- UND FREMDBILDER
WAHRNEHMEN, REFLEKTIEREN, GESTALTEN

[transcript]

Anika Christina Albert, Ulrike Witten (Hg.)
Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion

Editorial

Die Reihe **Care - Forschung und Praxis** bietet innovativer Forschung auf diesem Feld einen editorischen Ort. Care-Theoretiker*innen formulieren, ausgehend von den ethischen Implikationen unserer Angewiesenheit auf Andere, eine Ethik der Relationalität und fordern damit die (neo)liberale Hypostasierung des Individualismus sowie das androzentrische Konzept eines autonomen und selbstgenügsamen Subjekts heraus.

Die Debatte um Care fokussiert dabei nicht nur Sorge im engen Sinn als Geschehen zwischen Menschen, sondern in einem umfassenderen auch die Sorge um unsere Mit- und Umwelt. Damit wird die Vision einer sorgenden Gesellschaft als zentrales Moment für die sozial-ökologische Transformation herausgestellt und die Verwiesenheit auf Andere sowie die Verletzbarkeit des Seins zum Ausgangspunkt einer Kritik des Kapitalismus und dessen vergeschlechtlichter Struktur gemacht. Die Reihe umfasst Monografien und Sammelbände sowie Qualifikationsarbeiten.

Anika Christina Albert (Dr. theol.), geb. 1980, ist Professorin für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement, Schwerpunkt: Praktische Theologie an der Universität Bielefeld sowie Direktorin des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDWM). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Theologie des Helfens, Ethik des Alterns, Inklusion sowie Diakonie und Kirche im gesellschaftlichen Diskurs.

Ulrike Witten (Dr. phil.), geb. 1982, ist Professorin für Evangelische Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Religionspädagogik und Religionsdidaktik angesichts religiöser, konfessioneller und weltanschaulicher Heterogenität, Inklusionstheorie, diakonische Bildung sowie Religion in der Lebenswelt.

Anika Christina Albert, Ulrike Witten (Hg.)

Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion

Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen, reflektieren, gestalten

[transcript]

Wir danken der Alfred Jäger Stiftung für Diakonie in St. Gallen/Schweiz für die finanzielle Unterstützung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2025 © Anika Christina Albert, Ulrike Witten (Hg.)

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839473054>

Print-ISBN: 978-3-8376-7305-0 | PDF-ISBN: 978-3-8394-7305-4

Buchreihen-ISSN: 2700-7014 | Buchreihen-eISSN: 2703-0377

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Einleitung

Anika Christina Albert & Ulrike Witten 9

1 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Wahrnehmungen

Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion

Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen und reflektieren

Anika Christina Albert & Ulrike Witten 21

2 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Reflexionen

2.1 Methodologische Überlegungen

Inklusion zwischen totalitärem Dogma und affirmativer Systemstabilisierung

Eine Re-Perspektivierung von ausgewählten Inklusionskritiken durch Einbeziehung von Verdeckungsdynamiken

Till Neuhaus & Michaela Vogt 51

Inklusion und Exklusion als Erfahrung

Praxeologisch-wissenssoziologische Rekonstruktionen von Betroffenenperspektiven

Anja Hackbarth 65

»Ich bin der ungebetene Gast – zersplittert und verstummt«

Die Anerkennung des eigenen Fremden als Voraussetzung für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft

Pierre-Carl Link 77

2.2 Gewaltförmige Exklusionen in der Diakonie

Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als Voraussetzung für eine gelingende Inklusion

Der Fall des evangelischen Schülerheims Martinstift in Moers <i>Fabian Kessl & Fruzsina Müller</i>	97
---	----

Diakonie und Gewalt

Gewalt und Missbrauch als inklusionstheoretische Kategorien diakoniewissenschaftlicher Konzeption <i>Markus Schmidt</i>	109
---	-----

2.3 Selbst- und Fremdbilder im Gespräch

Erinnerungen an eine vorinklusive Pädagogik

<i>Reinhard Fischbach</i>	125
---------------------------------	-----

Inklusion und Begegnung in der Diakonie

Eine berufsbiographische Annäherung <i>Damian Ostermann</i>	143
--	-----

Diakonie/Innere Mission im historischen Exklusions- und Inklusionsprozess

<i>Uwe Kaminsky</i>	159
---------------------------	-----

»Doing Liminality«

Zum Einfluss architektonischer Strukturen auf Prozesse der gesellschaftlichen Exklusion und Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in historischer Perspektive <i>Ulrike Winkler</i>	177
--	-----

Historische Dimensionierung der Diakonie in Bezug auf Inklusion und Exklusion

Zum Inklusionsverständnis in diakoniehistorischer Perspektive <i>Barbara Städtler-Mach</i>	187
---	-----

3 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Gestaltungen

Inklusion als Familienangelegenheit?

Bedeutung von Caring Communities

Barbara Thiessen 201

Schwer mehrfach behinderte Menschen und ihre Unterstützer:innen

im Zwischenbereich von Teilhabe und sozialem Ausschluss

Kristina Kraft 219

Inklusive Öffnung in diakonischen Mehrgenerationenhäusern (MGH)

Perspektiven aus dem Zukunftshaus Wedding

Teresa A. K. Kaya 239

Inklusive Führung

Ein Schlüsselfaktor nachhaltig erfolgreicher Unternehmen

Alexander Brink & Dierk Starnitzke 251

Diakonie – Macht – Gewalt

Führungsverantwortung zwischen Aufarbeitung, Intervention und Prävention

Anika Christina Albert 277

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 301

Einleitung

Anika Christina Albert & Ulrike Witten

1 Ausgangspunkt und Zielstellung

»Unsere Heilige Schrift ist ein Buch der Inklusion. Inklusion heißt: Barrieren aufheben. [...] Inklusion ist der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie Deutschland (DD) wichtig. Das heißt, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und ohne Diskriminierung teilhaben können; egal, woher sie kommen, wie sie aussehen oder wodurch sie behindert werden.« (EKD & Diakonie Deutschland, 2022, S. 5, 7).

Während Kirche gesamtgesellschaftlich an Bedeutung und Ansehen verliert, wird die Arbeit diakonischer Einrichtungen und christlich-soziales Engagement insgesamt – auch von eher kirchendistanzierten Menschen – befürwortet (EKD, 2023, 46–47). Die Diakonie fungiert fast als ›Aushängeschild‹ öffentlicher Kirche und Theologie. Es gehört zum Selbstverständnis ›nah am Menschen‹ und an seinen Bedürfnissen orientiert zu sein.

Zugleich haben spätestens die Anfang 2024 veröffentlichten Ergebnisse der ForuM-Studie (2024) das Vertrauen in Kirche und auch in Diakonie zutiefst erschüttert und deutlich gemacht, dass Kirche und Diakonie angesichts zahlreicher Fälle von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt keine *safe spaces* sind, sondern – ganz im Gegenteil – Orte waren und sind, an denen Menschen traumatische Erfahrungen machen mussten.

Wie lassen sich jedoch dieses Selbstverständnis und die unterschiedlichen Fremdwahrnehmungen in Einklang bringen – auch und gerade angesichts drängender kritischer Anfragen, die seit einigen Jahren verstärkt von außen mit starker medialer Präsenz an die Diakonie herangetragen werden?

Ein Beispiel hierfür ist das journalistische Rechercheprojekt »#Ableismus tötet«, das Gewalt an Menschen mit Behinderungen dokumentiert. Verzeichnet werden hier »Gewaltfälle [...] in vollstationären Wohneinrichtungen für behinderte Menschen« (AbilityWatch, 2023) – nicht wenige in Einrichtungen der Diakonie. Besondere Aufmerksamkeit erlangte die Ermordung von vier Menschen mit Behinderung im Potsdamer Oberlinhaus im Jahr 2021. Kritisiert wurde jedoch nicht nur

die schreckliche Gewalttat, sondern auch der Umgang der Diakonie mit ihr. Luisa L'Audace und Alina Buschmann formulieren folgende kritische Anfrage:

»Statt Fotos von den Verstorbenen standen auf der offiziellen Trauerfeier des Oberlinhauses vier weiß angemalte Rollstühle. Ein Symbol, das die verstorbenen Menschen nicht nur auf ihre Behinderung reduziert, sondern auch impliziert, es sei lediglich ein tragischer Unfall gewesen. Denn die weiß angemalten Rollstühle waren an das ›Earthquake Memorial‹ in Christchurch angelehnt, bei dem 185 leere weiße Stühle aufgestellt wurden, um der 185 Menschen zu gedenken, die bei einem Erdbeben ums Leben gekommen waren. – Einer Naturkatastrophe, auf die man wahrscheinlich kaum Einfluss nehmen konnte, während die ableistischen Morde durchaus hätten verhindert werden können.« (L'Audace & Buschmann, 2022)

Während das Gedenken und der Umgang mit den Morden problematisiert wurden, kritisierte Julia Latscha (2021) tiefsitzende ableistische Strukturen, die hier exemplarisch sichtbar wurden und die Gesellschaft noch immer stark prägen.

Auch die historischen Aufarbeitungen, die zeigen, wie in diakonischen Einrichtungen Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklafften, stellen infrage, inwiefern Diakonie »Helfen zum Leben« (Grethlein, 2024, S. 269) oder tätige Nächstenliebe sein kann (exemplarisch: Schmuhl & Winkler, 2022; Witten, 2016, S. 179–206; Winkler et al. 2019; Wilke & Schmuhl, 2019; Wilke & Schmuhl, 2021; Schmuhl & Winkler, 2018; Winkler & Schmuhl, 2011; Frings & Kaminsky, 2012; Schmuhl & Winkler, 2012; Winkler, 2021; Schmuhl & Winkler, 2013).

Ebenfalls sind mit künstlerischen Beiträgen Irritationen im Blick auf diakonische Selbstverständnisse verbunden, wie es z.B. der Film »Freistatt« (2015, Regie: Marc Brummund) zeigt, der knapp zusammengefasst wird: »Es geht um ein christliches Kinderheim, in dem sich die Erziehungsmethoden oft durch rohe Gewalt auszeichnen.« (Schnelle, 2015)

Statt Orte der Inklusion zu sein, werden diakonische Orte als Orte der Exklusion gesehen, die Menschen nachhaltig in ihrer Entfaltung und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe behindert haben. Damit sind Anfragen an das Selbstbild von Diakonie als Inklusionsagentin verbunden, die gerade auch eine breitere Öffentlichkeit erreichen.

Zugleich ist die hier vorgenommene Gegenüberstellung kritisch zu sehen. Es wäre zu schwarz-weiß gedacht, würde man ein rein positives Selbstbild einem rein negativen Fremdbild gegenüberstellen. Schließlich beteiligen sich Vertreter:innen aus Kirche, Diakonie und Diakoniewissenschaft an der Aufarbeitung, d.h. die kritischen Stimmen sind keinesfalls nur Außenperspektiven, und längst hat es auch innerhalb der Diakonie wie insgesamt in der Sozialen Arbeit Transformationspro-

zesse in den Praxisfeldern gegeben, d.h. wahrgenommene Problemfelder werden zum Anlass genommen, um die eigene Praxis zu verändern.

Der vorliegende Sammelband verfolgt das Ziel, ausgehend von der Wahrnehmung und Reflexion von Selbst- und Fremdbildern auf Inklusion und Exklusion in der Diakonie, Beiträge für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft zu gewinnen. Dahinter steht die Beobachtung, dass Inklusion zwar seit Langem ein viel diskutiertes Thema darstellt, das häufig auf die Bereiche Bildung sowie Menschen mit Behinderung fokussiert wird, das aber breiter und stärker gesellschaftsbezogen diskutiert werden müsste. Auch Diakonie und Kirche sehen sich als Akteurinnen für eine inklusive Gesellschaft mit langer Tradition. Während außer Frage steht, dass Diakonie und Kirche sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu stellen haben, bleibt fraglich, inwiefern es ihnen bereits gelingt, dieser Aufgabe angemessen gerecht zu werden.

Das nehmen wir zum Anlass, um zu diskutieren, inwiefern sich Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion bewegt. Wie unterscheiden sich hier Fremdwahrnehmungen und Selbstbilder von Inklusion und Exklusion? Inwiefern liegen die Unterschiede zwischen Fremd- und Selbstbildern und damit verbundenen Ansprüche auch in der Offenheit des Inklusionsverständnisses begründet? Wie unterscheiden sich explizite Ansprüche und Erwartungen von zumeist impliziten Handlungsmotivationen und Praktiken? Wie können tradierte Fürsorgeverständnisse und -erwartungen in einem Sorgen für Inklusion kongruent weiterentwickelt werden? Welche Aufgaben ergeben sich diakoniewissenschaftlich, wenn man die Inklusionsbrille aufsetzt und sich verschiedene Handlungsfelder der Diakonie anschaut? Wie können Umsetzungen einer inklusionsorientierten Diakonie aussehen?

Diese Fragen beziehen sich auf eine historisch dimensionierte Forschung zur Diakonie, auf den Aspekt der empirischen Erforschbarkeit und der Forschungsethik, auf die Frage nach unterlaufenen Normen sowie die Umsetzbarkeit eines so komplexen Gegenstandes wie Inklusion, auf partizipative Forschungsformate, konkrete Schritte in der praktischen Umsetzung wie auch Selbstreflexionen über diakonische Praxis im Wandel der Konzepte. Dabei haben wir den Beitragenden keinen Inklusionsbegriff vorgegeben. Die einzelnen Beiträge stehen daher für sich und auch für die Logiken ihrer jeweiligen Disziplinen und die Frage, wie in ihnen Inklusion perspektiviert wird.

Zugleich liegt neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ein besonderer Fokus darauf, Menschen in der diakonischen Praxis zu befähigen, handlungs- und leitungsfähig zu sein. Insofern sollen sowohl die kritischen Anfragen »von außen« als auch die multirationalen Innenperspektiven dazu beitragen *embedded* als engagierte Wissenschaft die Praxis kritisch zu reflektieren und Impulse für eine konstruktive Weiterentwicklung geben zu können.

2 Übersicht über die Beiträge

Den Forschungsfragen wird in den drei Teilen *Wahrnehmungen, Reflexionen* und *Gestaltungen* nachgegangen. Im eröffnenden auf die *Wahrnehmung* bezogenen Beitrag von Anika Christina Albert und Ulrike Witten wird die provokante Frage aufgegriffen, ob nur eine entdiakonisierte Diakonie eine inklusive Diakonie sein kann. Dabei werden diakoniewissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion erarbeitet, inklusionsorientierte Anfragen formuliert und schließlich dafür plädiert, dass die Fremdbilder forschungsproduktiv aufzugreifen sind sowie Perspektiven dafür skizziert.

Die *Reflexionen* im zweiten Teil beginnen mit methodologischen Überlegungen. Till Neuhaus und Michaela Vogt starten mit der Beobachtung, dass Inklusion ein vielfältiges und tendenziell unterdefiniertes Konzept darstellt, das – aufgrund der Ratifizierung der UN-BRK – nun allerdings rechtlich gesetzter Standard ist. In der Folge entwickelten sich in verschiedenen Bereichen differierende Verständnisse und Bearbeitungsmodi von Inklusion, wobei jedes dieser Verständnisse bzw. jeder dieser Modi tendenziell mit anderen kollidieren kann. Aufgrund dieser Gemengelage fokussiert der Beitrag auf ausgewählte Kritiklinien, die bzgl. der Umsetzung von Inklusion artikuliert worden sind. Diese werden, nachdem sie vorgestellt und hinsichtlich ihrer axiomatischen Grundannahmen skizziert worden sind, mithilfe der Reflexionsfolie des ›Verdeckungsgeschehens‹ re-perspektiviert.

Anja Hackbarth erläutert in Anknüpfung an ihre empirische Studie zu »Behinderten Erziehungs- und Bildungsverhältnissen«, welche Erkenntnisse eine praxeologisch-wissensoziologische Perspektive und die Anwendung der dokumentarischen Methode für die Reflexion von Inklusion und Exklusion einbringen kann. Im Fokus stehen dabei Bildungsbiografien von Schüler:innen mit zugeschriebenen Lernschwierigkeiten aus Elternperspektive, die Erfahrungen von Betroffenen mit gesellschaftlich, organisational und interaktiv hervorgebrachten Normen und Praxen von Inklusion und Exklusion aufzeigen. Als Ergebnis werden Schlussfolgerungen für die Erforschbarkeit von Inklusion und Exklusion formuliert.

Pierre-Carl Link entfaltet in seinem Beitrag ausgehend von einem Denken der Alterität als einen Aspekt von Inklusion aus psychoanalytischer Perspektive die These, dass die Anerkennung des eigenen Fremden eine Voraussetzung für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft darstellt. Dabei plädiert er für eine gesellschaftliche ›Ent-hinderung‹ und denkt Inklusion als paradoxen Raum, in dem über herkömmliche Dualismen hinaus gedacht und die komplexen Beziehungen zwischen subjektiver Erfahrung und gesellschaftlicher Dynamik im Kontext einer inklusionstheoretisch reflektierten Diakoniewissenschaft erkundet werden können.

Im nächsten Schritt werden gewaltförmige Exklusionen in der Diakonie reflektiert. Fabian Kessl und Fruzsina Müller diskutieren zunächst den nicht auf der Hand

liegenden Zusammenhang von Inklusion und Aufarbeitung gewaltförmiger Konstellationen. Am Beispiel einer historischen Gewaltkonstellation im Martinsstift, einem evangelischen Alumnat in Moers, bearbeiten sie die Frage nach inklusivem oder exklusivem Agieren von Kirche und Diakonie und reflektieren, inwiefern das Etablieren eines Sonderortes das Gewaltregime mit ermöglicht hat. Der Beitrag fußt auf der Aufarbeitung eines juristisch bereits zu seiner Zeit aufgearbeiteten Falls sexuellen Missbrauchs, der in Kirche und Diakonie über Jahrzehnte nicht präsent war, bis sich 2019 zwei ehemalige Schüler als Betroffene meldeten und damit die Aufarbeitung initiierten.

Markus Schmidt nutzt machttheoretische Reflexionen, um Gewalterfahrungen diakonietheoretisch zu bearbeiten, Typisierungen zu entwickeln und schließlich zu einer inklusionstheoretisch reflektierten Diakonik zu gelangen.

Im dritten Teil der Reflexionen werden Selbst- und Fremdbilder miteinander ins Gespräch gebracht. Der Beitrag von *Reinhard Fischbach* untersucht die Entwicklung und Transformation der Sozialen Arbeit und Pädagogik von den 1970er Jahren bis zur Jahrtausendwende, mit besonderem Fokus auf beruflicher Identität und pädagogischer Haltung. Er beleuchtet die Bedeutung von »Schlüsselerlebnissen« in der pädagogischen Praxis, die wesentlich zu diesem Fokus beitragen. Diese Reflexionen beginnen mit persönlichen und kollektiven Herausforderungen wie dem Finden kollegialer Solidarität und dem Durchstehen belastender Situationen. Es wird dargelegt, dass die Fähigkeit, in extremen Situationen zu bestehen und daraus zu reifen, integrale Bestandteile der beruflichen Entwicklung sind. Zudem werden Ambivalenzen in pädagogischen Beziehungen thematisiert, insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz sowie der Umgang mit Verletzungen und Grenzüberschreitungen. Die Transformation von der Gruppenpädagogik zu individuelleren Betreuungsformen, eingebettet in die Professionalisierung und Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, wird als Paradigmenwechsel skizziert, der zu veränderten Rollenverständnissen führte.

Damian Ostermann schildert den Wandel der diakonischen Arbeit aus der Perspektive eines Berufsanfängers Ende der 1990er Jahre vor der Einführung des Inklusionsparadigmas. Der Beitrag beleuchtet anhand persönlicher Erlebnisse retrospektiv sowohl positive als auch problematische Aspekte der Arbeit, die damaligen Exklusionsbedingungen in diakonischen Einrichtungen sowie Herausforderungen und Widersprüche im Veränderungsprozess – besonders hinsichtlich diakonischer und professionsbezogener Paradigmen. In der Betrachtung eines Fallbeispiels aus vor-inklusionskonzeptioneller Zeit wird ein Inklusionsmoment verzeichnet, das nicht durch rahmende Dienstleistungs- und Professionsbedingungen provoziert wurde, sondern einem zwischenmenschlichen Begegnungsgeschehen unter exkludierenden Bedingungen entsprang. Es werden Ambiguitäten und Spannungen im Wandel christlich-diakonischer Hilfsverständnisse diskutiert sowie Bezüge zwischen idealistischen Motiven und den pragmatischen Anforderungen einer zu-

nehmend versachlichten Dienstleistung herausgearbeitet. Ebenso widmet sich der Beitrag paradigmatischen und normativen Unklarheiten im Veränderungsprozess.

Uwe Kaminsky geht aus einer historischen Perspektive dem Wechselspiel von Inklusion und Exklusion am Beispiel von Einrichtungen der Inneren Mission nach. Er stellt heraus, dass das heutige Inklusionsanliegen in der Vergangenheit nur selten das Ziel diakonischer Fürsorge war. Vielmehr zielte die Arbeit darauf, Sonderwelten für diejenigen zu schaffen, von denen man meinte, dass sie diese benötigten. Die Sonderwelten wurden als ›Schutzraum‹ verstanden und durch religiöse Ideale legitimiert. Er arbeitet heraus, dass der Doppelcharakter von Fürsorge in der Spannung von Hilfe und Kontrolle liegt.

Ulrike Winkler arbeitet ebenfalls historisch und zeigt mit Hilfe kulturwissenschaftlicher Theoreme auf, wie behinderte Menschen im Zustand eines ›Schwellenwesens‹ lebten und wie architektonische Strukturen Prozesse der gesellschaftlichen Exklusion und Inklusion von Menschen mit prägten.

Barbara Städtler-Mach gibt in ihrem Beitrag einen Überblick über die Entwicklung des Inklusionsverständnisses in diakoniehistorischer Perspektive. Beginnend mit dem Wirken Jesu werden Selbst- und Fremdbilder beschrieben, die sich erst im Nachgang unter die Begrifflichkeiten Inklusion und Exklusion einordnen lassen. Dabei werden die großen Entwicklungslinien der christlichen Liebestätigkeit im Sinne eines ›Helfens aus Berufung‹ hin zu Organisationsentwicklungen mit der Ausbildung einer speziellen ›Kultur des Helfens‹ nachgezeichnet, die zunehmende Professionalisierung von Berufsbildern thematisiert und der Wandel von Begrifflichkeiten, beispielsweise im Bereich der Behindertenhilfe, skizziert. Ausblickend wird auf einen weiten Inklusionsbegriff verwiesen, der die Wertschätzung von Diversität für die zukünftigen Entwicklungen der Diakonie hervorhebt.

Im dritten Teil des Buches werden *Gestaltungen* einer inklusionsorientierten diakonischen Praxis exemplarisch aufgezeigt.

Barbara Thiessen stellt in ihrem Beitrag die Frage der Zuständigkeit bei besonderen Care-Bedarfen durch Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen oder Pflege. Gezeigt wird, dass familiäre Lebensgemeinschaften vor öffentlich geförderten Strukturen adressiert werden und dabei zugleich geschlechterhierarchische Arbeitsteilungsmuster greifen. Systematisch unterbelichtet und strukturell bislang kaum ausgebaut sind sozialräumliche Netze sorgender Nachbarschaften (›caring communities‹). Ob zukünftig inklusive, familienentlastende Strukturen etabliert werden können, ist nicht zuletzt abhängig von geschlechtergleichstellungspolitischen Entwicklungen, wie mittels einer familienpolitischen Studie der OECD gezeigt werden kann.

Kristina Kraft problematisiert in ihrem Beitrag die Lebenssituation langzeithospitalisierter erwachsener Menschen, die häufig als »schwer(st)mehrfachbehindert« bezeichnet werden. Sie geht dabei der Frage nach, wie das Ringen um diagnostische Begrifflichkeiten in Bezug auf Verhaltensäußerungen einen Einfluss darauf

hat, Schwer(st)mehrfachbehinderung ausschließlich als Zustand oder aber auch als Entwicklungsprozess zu (re-)konstruieren. Zielperspektive ist dabei, in alltäglichen Situationen soziale Resonanzräume zu erschließen, die trotz schwieriger Umstände ein individuelles Zugehörigkeitserleben ermöglichen.

Teresa A. K. Kaya entfaltet das Thema Inklusion am Beispiel von Mehrgenerationenhäusern und beschreibt insbesondere den Weg zur inklusiven Öffnung des Zukunftshauses Wedding in Berlin, welche die Autorin als Wissenschaftlerin aktiv begleitet hat und in ihrem Beitrag in den allgemeinen Inklusionsdiskurs innerhalb der Diakonie einordnet.

Alexander Brink und *Dierk Starnitzke* entwickeln in ihrem multirational angelegten Beitrag aus theologischer und ökonomischer Perspektive das Konzept einer ›inklusive Führung‹. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass der Mensch – im Sinne einer ganzheitlichen Wahrnehmung und nicht nur reduziert auf seine Arbeitskraft – konsequent in den Mittelpunkt allen unternehmerischen Handelns gestellt wird. Dabei werden theologische und anthropologische Grundbezüge mit modernen Management-Konzepten verbunden, auf diakonische Organisationen und andere Unternehmen der Sozialwirtschaft angewendet sowie auf die Übertragbarkeit auf Profit-Organisationen überprüft. Im Ergebnis erscheint ›inklusive Führung‹ nicht nur als wünschenswertes Zielbild, sondern auch als zentraler Erfolgsfaktor guter Unternehmensführung, der die weitere Diskussion um gute Führung und gute Corporate Governance diakonischer Unternehmen anregen soll.

Anika Christina Albert reflektiert in ihrem Beitrag in Anknüpfung an die Ergebnisse der ForuM-Studie aktuelle Herausforderungen, die sich im Prozess von Aufarbeitung, Intervention und Prävention insbesondere mit Blick auf die Übernahme von Führungsverantwortung verbinden. Dabei werden zentrale Entwicklungslinien des Diskurses mit eigenen Akzentsetzungen nachgezeichnet sowie grundlegende theologische Überlegungen zum Thema Macht, Vertrauen und Dienst angestellt. Darauf aufbauend werden praktische Konkretionen und Handlungsempfehlungen im Blick auf Führungshandeln und die Entwicklung von Organisationsstrukturen in Diakonie und Kirche sowie Anregungen für die wissenschaftliche Weiterarbeit am Thema gegeben.

3 Dank

Schließlich ist Dank zu sagen für vielerlei Unterstützungen, die das Entstehen des Buches ermöglicht haben.

Dabei ist zunächst auf den Ausgangspunkt und Entstehensanlass des vorliegenden Buches hinzuweisen – nämlich die gemeinsame Antrittsvorlesung der beiden Herausgeberinnen Anika Christina Albert und Ulrike Witten an der Universität Bielefeld, die am 1. Juli 2022 unter dem Titel »Inklusion leben in Kirche und Gesell-

schaft? Ein Dialog aus diakoniewissenschaftlicher und religionspädagogischer Perspektive« im inklusiv betriebenen Kulturzentrum Neue Schmiede in Bethel stattfand. Vorausgegangen war der Übergang des damaligen IDM von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel an die Universität Bielefeld und die aus diesem Anlass neu entstandene Abteilung Theologie und Diakoniewissenschaft an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie. Auf der Suche nach inhaltlichen Querschnittsthemen zwischen Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik gelangte das Thema Inklusion hier schnell auf die gemeinsame Agenda. Hierzu fanden neben der Antrittsvorlesung zwei weitere gemeinsame Veranstaltungen statt: ein interdisziplinärer Studientag zum Thema »Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft? Interdisziplinäre Forschungsperspektiven auf Vorder- und Hinterbühne einer ›inklusive‹ Diakonie« sowie das Forum Diakoniewissenschaft unter dem Titel »FÜR Inklusion SORGEN. Ein Paradigmenwechsel?« im November 2022. Dank gilt allen Mitwirkenden, die diese Veranstaltungen und diesen Tagungsband mit ihren Beiträgen bereichert haben.

Zu danken ist darüber hinaus den weiteren Autor:innen aus ganz unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Hintergründen, die unserem Call for Papers gefolgt sind, sich auf unser Vorhaben eingelassen haben und zur multiperspektivischen Ausrichtung unseres Bandes beigetragen haben.

Besonderer Dank gilt Damian Ostermann, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter am IDWM die den Veranstaltungen und dem Buch zugrunde liegenden Überlegungen mit begleitet und durch seine selbstreflexiven Perspektiven auf diakonische Praxis und diakoniewissenschaftliche Theorie sehr bereichert hat.

Der Alfred Jäger Stiftung für Diakonie in St. Gallen/Schweiz danken wir sehr herzlich für den Druckkostenzuschuss zu dieser Publikation.

Sorgfältig, engagiert und akribisch haben die Studentischen Hilfskräfte Janis Grust, Christine Kraft, Anna Meyer, Moritz Riechmann, Elena Schindler und Carina Wöhrer Korrektur gelesen und die Druckvorlage erstellt. Moritz Riechmann und Carina Wöhrer haben die finale Zusammenstellung der Druckvorlage äußerst gewissenhaft vorgenommen. Vielen Dank dafür!

Bedanken möchten wir uns auch beim Bielefelder transcript-Verlag, Dagmar Buchwald und Joris Helling haben das Entstehen des Buches geduldig und sorgfältig vorangebracht.

Literatur

- AbilityWatch e. V. (2023). Gewaltfälle. URL: <https://ableismus.de/toetet/de/gewaltfaelle> [Zugriff: 09.12.2024].
- EKD (2023). *Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung*. Leipzig: EVA.

- EKD & Diakonie Deutschland. (2022). Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland. URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-text_e_141_inklusion_2022.pdf [Zugriff: 09.12.2024].
- Forschungsverbund ForuM (Hg.) (2024). Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. URL: <https://www.forum-studie.de> [Zugriff: 07.12.2024].
- Frings, B. & Kaminsky, U. (2012). *Gehorsam – Ordnung – Religion: Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*. Münster: Aschendorff.
- Grethlein, C. (2024). Diakonisches Handeln als Form der Kommunikation des Evangeliums. *Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft*. Band 113. Ausgabe 6, S. 269–282.
- LAudace, L. & Buschmann, A. (2022). Ein Jahr nach Potsdam – Wir sprechen mit einer ehemaligen Bewohnerin des Oberlinhauses. URL: <https://www.angrycripples.com/Ein-Jahr-nach-Potsdam> [Zugriff: 09.12.2024].
- Latscha, J. (2021). Dieser Tod ist keine Erlösung. *Die Zeit*. 11.05.2021. URL: <https://www.zeit.de/kultur/2021-05/behindertenfeindlichkeit-mord-potsdam-pflegeri-n-inklusion-ableismus-erloesung> [Zugriff: 09.12.2024].
- Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2012). »Als wären wir zur Strafe hier«: Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung; der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2012b). *Der das Schreien der jungen Raben nicht überhört: der Wittekindshof – eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, 1887 bis 2012*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2013). *Gewalt in der Körperbehinderungshilfe: Das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967*. Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2018). *Aufbrüche und Umbrüche: Lebensbedingungen und Lebenslagen behinderter Menschen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1960er bis zu den 1980er Jahren*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H-W. & Winkler, U. (2022). *Aufgeschlossen – Eingeschlossen: Die Evangelische Stiftung Alsterdorf von der Anstalt ins Quartier*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schnelle, J. (2015). Grausame Heimerziehung. URL: <https://www.deutschlandfunk.de/filmkritik-freistatt-grausame-heimerziehung-100.html> [Zugriff: 09.12.2024].
- Wilke, K. & Schmuhl, H-W. (2021). »Es soll doch alles besser werden«: Die Behindertenhilfe der Rummelsberger Diakonie 1945 bis 1995. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Wilke, K., Schmuhl, H-W., Wagner, S. & Winkler, U. (2019). *Hinter dem Grünen Tor: Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

- Winkler, U. (2021). *Kein sicherer Ort: der Margaretenhort in Hamburg-Harburg in den 1970er und 1980er Jahren*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. & Schmuhl, H-W. (2011). *Heimwelten: Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. & Schmuhl, H-W. (2019). *Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Witten, U. (2016). Geschichte der Diakonie. Teil 1. *ThR*, 81(2), S. 179–209.

1 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Wahrnehmungen

Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion

Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen und reflektieren

Anika Christina Albert & Ulrike Witten

1 Hinführung¹

Inklusion stellt ein gesamtgesellschaftliches Anliegen dar, das auf eine Bearbeitung durch verschiedene Wissenschaften und verschiedene gesellschaftliche *player* angewiesen ist – die Theologie eingeschlossen. Und obwohl Inklusion ein Querschnittsthema der gesamten Theologie und insbesondere der Praktischen Theologie ist, hat es in unseren Teildisziplinen – der Diakoniewissenschaft und der Religionspädagogik – anfänglich die meiste Resonanz erfahren (Witten, 2021, S. 223–251, 507, 519).² Warum eigentlich? Weil diese Disziplinen es am ehesten mit Menschen in besonderen Situationen zu tun haben? Weil diese Disziplinen insbesondere adressiert werden, wenn es um bildungsbezogene oder sozialpolitische Neuerungen geht? Weil Inklusion »von klein auf« gelernt werden muss und deswegen insbesondere ein Bildungsthema ist? Weil beide Disziplinen Handlungswissenschaften sind und deswegen die aus der Praxis formulierten Bedarfe aufgegriffen haben? Oder weil diese Disziplinen von Grund auf interdisziplinär denken – und somit eine Affinität für große Querschnittsthemen aufweisen? (Schweiker, 2024; Hofmann, 2016)

Eine Herausforderung besteht darin, dass Inklusionstheorie – verstanden als reisende Theorie (Witten, 2021, S. 213–217) – sich auf ihrer Reise verunklart, was anfällig für Missverständnisse oder Verkürzungen macht. So stellt es nach wie vor ein

-
- 1 Der Beitrag geht zurück auf die gemeinsame Antrittsvorlesung von Anika Christina Albert und Ulrike Witten an der Universität Bielefeld unter dem Titel »Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft? Ein Dialog aus diakoniewissenschaftlicher und religionspädagogischer Perspektive« am 1. Juli 2022.
 - 2 Inzwischen hat sich dies deutlich geweitet und es gibt z.B. verschiedene Netzwerke, die sich mit Differenzproduktion und Inklusion in breiter Perspektive befassen, z.B. das Netzwerk antisemitismus- und rassismuskritische Religionspädagogik und Theologie (narrt) oder das Netzwerk Dis/Abilitysensible Theologie. Auch der Ansatz, innerhalb einer konfessionell-koperativen Religionsdidaktik vom gemeinsam Christlichen auszugehen, anstelle eines differenzhermeneutischen Vorgehens, kann als Suchbewegung in dieser Richtung verstanden werden.

Spannungsfeld dar, ob ein ›enges‹ oder ›weites‹ Verständnis von Inklusion grundgelegt wird. Denn wird Inklusion eng geführt auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, besteht die Gefahr, das transformative Potenzial eines weiten, menschenrechtlich begründeten Inklusionsbegriffs, der alle Menschen in ihren Macht- und Ohnmachtsverstrickungen im Blick hat, aus den Augen zu verlieren. Andererseits besteht die Anfrage, ob ein weiter Inklusionsbegriff dazu führt, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Inklusion hat den Anspruch, für alle gleichberechtigte Teilhabe ohne diskriminierende Ausgrenzungs- und Abwertungsprozesse zu ermöglichen, wobei Unterschiede als gleichberechtigt anerkannt werden und differentsetzende Etikettierungen vermieden werden. Dabei gibt es jedoch unterschiedliche Selbstverständnisse, ob gerade Anliegen von Menschen mit Behinderungen fokussiert einzubringen sind (EKD, 2014; EKD, 2022) oder ob nicht Menschen in ihrer gesamten Diversität in den Blick kommen sollten.

Doch nicht nur auf der Ebene des Inklusionsverständnisses bestehen Anfragen; auch das Selbstverständnis von im Inklusionsdiskurs Beteiligten ist angefragt. Diakonische Einrichtungen, wie z.B. die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, haben eine lange Tradition, sich für marginalisierte Menschen zu engagieren, aber sind es zugleich nicht auch exkludierende Orte (vgl. Winkler, 2025)? Nicht ohne Grund kann die Inklusionsbewegung auch als Emanzipationsbewegung *weg* u.a. von kirchlich-diakonischen Sonderorten gelesen werden. Dass im Kontext des Inklusionsdiskurses die Forderung nach ›Ent-Diakonisierung‹ von Diakonie auftaucht, ist daher nachvollziehbar. Der Begriff ›Ent-Diakonisierung‹ wird dabei auf zwei verschiedene Weisen gebraucht. Einerseits meint ›Ent-Diakonisierung‹ ein als problematisch empfundenes Auseinanderdriften von Kirche und Diakonie mit dem Verlust eines diakonischen Profils innerhalb des sozialen Sektors (Eckholt, 2008, S. 229–258). Andererseits findet sich ein anders gelagertes Verständnis von ›Ent-Diakonisierung‹ im Zusammenhang der Inklusionstheorie. So ordnet Vera Uppenkamp unter Bezugnahme auf Ulf Liedke (2013, S. 29) und Beate Hofmann (2018, S. 243–255) die Entstehung ein:

»Im Zuge der Etablierung inklusiver Diakonieverständnisse wird eine Form der Entdiakonisierung als Aufgabe inklusiver Kirchengemeinden angestrebt. Entdiakonisierung meint in diesem Zusammenhang die Auflösung einer diakonisch-dichotomen Wahrnehmung von Hilfebedürftigen und Helfenden. In den modernen diakonischen Ansätzen ist diese Entwicklung an einem Heterogenitätsbewusstsein sowie an der Berücksichtigung der unterschiedlichen Kontexte erkennbar, aus und in denen diakonisch gedacht und gewirkt wird.« (Uppenkamp, 2021, S. 168)

Fokussiert zusammengefasst ist daher zu fragen: Kann also nur eine »entdiakonierte« Diakonie eine inklusive Diakonie sein? Und wie würde sich eine »entdiakonierte« Diakonie verstehen und ausgestalten?

2 Selbstbilder: Diakoniewissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion

Die Forderung nach der Verwirklichung von Inklusion ist eine Herausforderung für die Diakonie, bürstet sie doch manch etabliertes diakonisches Denken und Handeln gegen den Strich. Eingeschliffene Praktiken von Schutz und Fürsorge von Menschen mit ganz unterschiedlichen Hilfebedarfen werden zugunsten der Forderungen nach Freiheit und Selbstbestimmung in Frage gestellt. Es gilt neu zu bedenken, was Teilhabe eigentlich meint und in welcher Weise es in diakonischen Kontexten gelingen kann, individuellen Bedürfnissen tatsächlich gerecht zu werden. Zugleich stößt die Tendenz »weg von vermeintlich exkludierenden Sonderwelten, hin zu mehr Normalität« in der Praxis auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten und fordert professionell wie ehrenamtlich Mitarbeitende zu einer neuen Reflexion des eigenen Tuns heraus. Der vermeintlich diakonische Blick auf das konkrete Gegenüber bedarf einer Überprüfung der Sehschärfe: Wie sehen wir eigentlich unsere Mitmenschen? Wen gilt es warum und in welcher Weise zu unterstützen oder zu schützen? Inwiefern müssen Konzepte von Sorge und *care* in Theorie und Praxis angepasst, vielleicht sogar neu definiert werden?

Diese Fragen gilt es auf der Ebene des persönlichen Umgangs zwischen Individuen, hinsichtlich diakonischer Einrichtungen, auf der Ebene von (Kirchen-)Gemeinden, aber auch mit Blick auf die Institution Kirche und die gesellschaftliche Relevanz von Diakonie zu reflektieren. Äußere Anstöße erfolgten dabei einerseits durch die seit 2008 geltende UN-Behindertenrechtskonvention und andererseits durch das im Jahr 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG), das den gesetzlichen Rahmen für eine deutlich stärkere Personenzentrierung und Bedarfsorientierung im Bereich der Eingliederungshilfe neu definiert.

Darüber hinaus gibt es weitere drängende Fragen, die sich im Kontext einer als inklusiv verstehenden Diakonie stellen und die sich nicht nur auf das Verständnis des eigenen Tuns und des Gegenübers beziehen. So ist auch zu fragen: Wie wird mit einer zunehmend diverser werdenden Mitarbeitendenschaft in diakonischen Einrichtungen – nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels – angemessen umgegangen (vgl. Haas & Starnitzke, 2015; Hofmann, 2020)?

Auch hier haben sich aktuelle Diskurse inzwischen in offiziellen Dokumenten niedergeschlagen: Die bisher in der Diakonie gültige Loyalitätsrichtlinie ist seit 2024 zur Arbeitsrichtlinie geworden (vgl. EKD, 2024) und hat die Ansprüche an die Kirchenmitgliedschaft von Mitarbeitenden in der Diakonie deutlich gesenkt. Die im Januar 2024 veröffentlichte ForuM-Studie (ForuM, 2024) hat deutlich gemacht,

dass (sexualisierte) Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie seit Jahrzehnten nicht nur Einzelfälle betrifft. Damit sind auch Anfragen an Strukturen und Organisationsformen verbunden, und es gilt zu reflektieren, inwiefern diese überhaupt in der Lage sind, Gewalt zu verhindern (exemplarisch Claussen, 2022; Klein, 2022; Wirth, Noth & Schroer, 2022; Zippert, 2024). Insbesondere unter dem Stichwort Macht(missbrauch) ist daher auch das Themenfeld Inklusion und Exklusion neu zu beleuchten. Das schließt die Fragen ein: Wie können diese Schattenseiten und bisher bewusst oder unbewusst Verdecktes zur Sprache kommen? Welche Konsequenzen sind daraus für diakonisches Denken und Handeln zu ziehen? Und was bedeutet das für die Theoriebildung im diakoniewissenschaftlichen Theorie-Praxis-Diskurs?

Fokussiert zusammengefasst ist daher zu fragen: Wie stellt sich eine Diakonie dar, die sich als inklusiv versteht – auch vor dem Hintergrund des dazu gehörigen diakoniewissenschaftlichen Diskurses der letzten Jahre? Und inwiefern braucht es eine ›entdiakonisierte‹ Diakonie?

2.1 ›Entdiakonisierte‹ Wahrnehmungen

Diskussionsbedarf provozierte v.a. die von Ulf Liedke 2012 formulierte Forderung nach einer ›Entdiakonisierung‹. Ziel dieser Forderung ist nicht, aufzuhören, Kirche und/oder Diakonie selbst diakonisch zu denken und gestalten, sondern es geht darum, Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur als Hilfebedürftige, sondern als gleichberechtigte Mitmenschen – auch und gerade im Kontext von Kirche und Gemeinde wahrzunehmen. Liedke formulierte:

»Eine unabweisbare Konsequenz dieser Überlegungen besteht in der consequenten Entdiakonisierung der Wahrnehmung behinderter Menschen. Mit diesem Plädoyer verbindet sich keinesfalls die Aufforderung zu einer sozialen Desensibilisierung. Vielmehr geht es um eine Wahrnehmungskorrektur im Zeichen der ›unmittelbaren Zugehörigkeit‹ zum Leib Christi. Menschen mit Behinderung sind Subjekte und nicht zuerst Hilfeempfänger.« (Liedke, 2012, S. 81)

Mit diesem Plädoyer warnt Liedke davor, »in die Wahrnehmungsfalle zu tappen, bei der ›Behinderung‹ beinahe zwangsläufig mit ›Diakonie‹ assoziiert wird. [...] Menschen mit Behinderung [...] sind Glieder und nicht Klienten der Gemeinde. Die ungeteilte Teilhabe am kirchgemeindlichen Leben ist keine Einbahnstraße, die nur für Hilfstransporte zugelassen wäre.« (Liedke, 2012, S. 82) Liedke verweist hier auf die Problematik, dass im Kontext von Kirche und Gemeinde Menschen durch die diakonische Brille wahrgenommen, als hilfebedürftige Diakonie-Fälle stigmatisiert, in ihrer Entfaltung behindert und somit exkludiert werden. Deutlich kritischer reflektiert Ramona Jelinek-Menke das Hilfehandeln von Religionsge-

meinschaften. Sie argumentiert, dass Religionsgemeinschaften durch ihre Arbeit und ihr Adressieren Behinderung herstellen (Jelinek-Menke, 2021a, 2021b). Anders akzentuiert als diese kritische Anfrage aus religionswissenschaftlicher Perspektive zielt die diakoniewissenschaftliche Forderung nach ›Entdiakonisierung‹ darauf ab, eine veränderte Wahrnehmung von Menschen mit Marginalisierungserfahrungen innerhalb von Kirche und Diakonie zu ermöglichen. Insofern impliziert diese Forderung ein inklusionsorientiertes Umdenken, indem man nicht zuerst auf Defizite und Unterstützungsbedarf schaut und fragt, was Kirche und Gemeinde für Menschen mit Beeinträchtigungen tun können. Vielmehr geht es darum, alle Menschen als Subjekte wahrzunehmen, in ihren persönlichen Bedürfnissen, mit Stärken und Schwächen, v.a. aber auch mit individuellen Gaben und Potentialen. Dabei ist unstrittig, dass Kirche diakonisch denkt und agiert – entscheidend aber ist das Wie: eben nicht exklusiv mit einem Blick von außen und oben, sondern inklusiv und auf Augenhöhe.

Diese ›entdiakonisierte‹ Wahrnehmung ist somit höchst relevant für die Alltagspraxis von Kirchengemeinden und die Frage ihrer Öffnung in den Sozialraum hinein. Darüber hinaus ist sie aber auch entscheidend für das Kirchen- und Diakonieverständnis insgesamt. Betrachtet man die überaus heterogenen diakoniewissenschaftlichen Konzeptionen seit Beginn der institutionalisierten Diakonie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so scheint ihnen bei aller Verschiedenheit ein Grundzug gemeinsam zu sein: Sie geben in aller Regel vor, zu wissen, was Kirche und Diakonie sind bzw. wie Kirche und Diakonie sein sollen – und berufen sich dabei in ihren theologischen Begründungen auf ganz unterschiedliche Traditionen: auf Bibel und Bekenntnistexte, auf persönliche Erweckungserfahrungen oder akuten Handlungsbedarf in konkreten Notsituationen, der mindestens im Nachhinein in einer spezifisch theologischen Weise gedeutet wird. In jedem Fall liegt implizit oder explizit eine normative Argumentationsbasis zugrunde (vgl. exemplarisch die verschiedenen Konzeptionen zusammengestellt in Herrmann & Horstmann, 2006).

Dies ändert sich mit der zunehmenden Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher empirischer Methoden nicht nur im Bereich der Praktischen Theologie in den letzten Jahren. Ihr Anliegen ist es, stark normativ geprägte Sichtweisen kritisch zu hinterfragen, ggf. zu durchbrechen und somit auch aus wissenschaftstheoretischer Perspektive stärker inklusiv und partizipativ zu denken. Dieser Perspektivwechsel vermeidet, bereits im Vorhinein zu wissen, wie Kirche und Diakonie sein sollen und müssen, weil es eben immer schon so war. Vielmehr geht es im Sinne eines deskriptiven und hermeneutischen Ansatzes darum, zunächst zu schauen, wie sich die Situation aktuell gestaltet, welche Personen interagieren sowie die jeweiligen Bedürfnis- und Interessenlagen zu erkunden. Im Fokus steht dabei nicht die Ablieferung fertiger Antwortpakete, sondern vielmehr der gemeinsame Frage- und Suchprozess im Ringen um angemessene Deutungen. Die Idee ist, keine geschlossenen Konzepte

vorzuhalten, sondern Transformationsprozesse angemessen zu begleiten – und insofern Diakoniewissenschaft anwendungs- und kontextbezogen zu gestalten (Sigrist, 2020).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage, ob es eine ›entdiakonisierte‹ Diakonie braucht, folgendermaßen differenziert beantworten:

- Es braucht eine veränderte Sichtweise, die stärker deskriptiv als normativ wahrnimmt, was ist, und erst in einem zweiten Schritt diese Wahrnehmung deutet und insofern einen hermeneutischen Ansatz vertritt.
- Die Deutung sollte frei sein von Vorurteilen, Stereotype kritisch hinterfragen und den Individuen selbst das Erleben und die Deutung des Erlebten überlassen.
- In der Tradition gespeicherte und unreflektiert weitergegebene Asymmetrien sind aufzudecken und zu thematisieren.
- In der Konsequenz können Theologie und Diakoniewissenschaft Deutungsangebote machen, verfügen aber nicht über Deutungshoheit.
- Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf Macht- und Gewalterfahrungen, bei denen die Perspektiven der Betroffenen besonders sensibel gehört werden sollten.

2.2 Diakonie im Erfahrungshorizont von Kirche und Religion

Im Sinne dieses deskriptiven und hermeneutischen Ansatzes ist auch das lange und kontrovers diskutierte Verhältnis von Diakonie und Kirche unter Einbeziehung inklusionstheoretischer Perspektiven neu zu beleuchten. Bereits seit mehreren Jahrzehnten geben die von der EKD in Auftrag gegebenen und jeweils im Abstand von zehn Jahren durchgeführten Kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchungen (KMU) Einblicke, wie Menschen – seien sie Kirchenmitglieder oder nicht – Kirche wahrnehmen und Christsein verstehen. Daraus ergeben sich auch Hinweise, dass Religiosität und Spiritualität über den institutionellen Rahmen von Kirche weit hinaus weisen und insbesondere das soziale Engagement von Kirche eine hohe Wertschätzung erfährt. Dies betrifft einerseits explizit diakonische Handlungsfelder, beispielsweise den Bereich der Armutsbekämpfung, oder Angebote für Menschen, die mit Krankheiten konfrontiert sind oder die mit Behinderungen leben, aber auch Beratungsarbeit für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Auch die jüngste repräsentativ angelegte Kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung (KMU VI) zeigt, dass Kirche in ihren Selbst- und Fremdbildern stark von ihrem diakonischen Engagement her wahrgenommen wird (EKD, 2023). Sowohl eng verbundene, aber auch distanzierte Kirchenmitglieder sowie Nicht-Kirchenmitgliedern erwarten, dass sich Kirche um Menschen in Notsituationen kümmert – und sie schätzen die Bedeutung dieses sozialen kirchlichen Engagements im Ver-

gleich zu gottesdienstlichen bzw. spirituellen Angeboten oder auch politischem Engagement der Kirche als deutlich wichtiger ein. Auch die Begleitung an zentralen Lebensübergängen durch Kasualhandlungen wie Taufe, Hochzeit oder Beerdigung ist weiterhin relevant, erreicht aber bei Weitem nicht die Zustimmungswerte wie die Bedeutung diakonischen Handelns.

Aus diesen qualitativ und quantitativ angelegten empirischen Studien lässt sich somit auch eine ›Inklusionserwartung‹ an Kirche ableiten: Exklusive kirchliche Angebote wie Gottesdienste, Taufpatenschaften oder kirchliche Bestattungen werden zunehmend weniger nachgefragt als solche Aufgaben, die dafür sorgen, dass das Leben vor Ort inklusiv gestaltet wird und möglichst viele Menschen daran teilhaben können. Kirche wird somit als eine zentrale Akteurin im Sozialraum wahrgenommen, die ihre gesellschaftliche Relevanz gerade darin hat, dass sie sich für und mit Menschen mit ihren konkreten Bedürfnissen engagiert – und zwar unabhängig von deren individueller Kirchenzugehörigkeit.

Die Frage der Verhältnisbestimmung von Diakonie und Kirche wurde auch in verschiedenen diakoniewissenschaftlichen Konzeptionen unter Aufnahme der empirischen Beobachtungen weiterentwickelt. Darin wurde v.a. auch die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Religion bzw. Religiosität und Diakonie aufgenommen. Besonders hervorzuheben sind hier einerseits Thorsten Moos' Entwurf einer »Kirche bei Bedarf« (Moos 2013; Moos 2023) sowie der Ansatz von Tobias Braune-Krickau, Diakonie als »prägnanten Ort religiöser Erfahrung« zu verstehen (Braune-Krickau, 2015; Braune-Krickau, 2016). Beide Konzepte gehen grundlegend davon aus, dass Hilfehandeln nicht spezifisch christlich, sondern ein allgemein menschliches Phänomen ist (Albert, 2010; Ruegger & Sigrist, 2012) und daher für das Wesen von Kirche zwar von Bedeutung, aber keineswegs konstitutiv ist. Mit Blick auf das Hilfehandeln setzen beide voraus, dass eine individuelle religiöse Motivation und ggf. auch eine theologische Deutung vorliegen kann, aber nicht muss. Beides liegt im Bereich der individuellen Deutung und kann daher nicht allgemeingültig für alle in der Diakonie haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen vorausgesetzt werden. Ob eine religiöse Komponente vorliegt oder nicht, kann und muss daher jede hilfehandelnde Person selbst entdecken; Voraussetzung dafür ist, dass Möglichkeiten und Angebote bestehen, darüber zu reflektieren und zu kommunizieren. In der Konsequenz ergibt sich daraus die Folgerung: Diakonie kann, muss aber nicht zum Ort religiöser Erfahrung werden. Für manche Menschen ist oder wird sie das – für andere nicht. Dies gilt für Mitarbeitende gleichermaßen wie für Patient:innen oder Klient:innen. Was es dafür braucht, sind Räume, die für explizite, verbale religiöse Kommunikation offen sind, und Formate, in denen diese Erfahrung thematisiert und mit dem christlichen Glauben ins Gespräch gebracht werden kann – aber eben nicht muss.

Thorsten Moos formuliert dies folgendermaßen:

»Die geforderte lebendige Verbindung von Helfen und Glaubenskommunikation kann und muss also, insbesondere bei hochspezialisierten Einrichtungen, etwa des Gesundheitswesens, nicht dauerhaft präsent sein, aber sie muss *bei Bedarf* aktualisiert werden können. Eine Dienstgemeinschaft muss keine Glaubensgemeinschaft sein; aber sie muss sich auf Dienstfragen als Glaubensfragen ansprechen lassen. In diesem Sinne muss Diakonie *Kirche bei Bedarf* sein.« (Moos, 2013, S. 266)

Tobias Braune-Krickau legt den Fokus noch stärker auf die individuelle Perspektive und stellt die Frage, was eigentlich ein spezifisch diakonisches Profil bzw. diakonische Identität ausmache, auf den Kopf:

»Aus praktisch-theologischer Sicht jedenfalls stellen sich die religiös resonanten Fragen der Diakonie gleichsam auf dem Rückweg von der Propriumsdebatte: Welche Rückwirkungen hat das Helfen, selbst wenn es seiner äußeren Form nach säkular bleibt, auf das handelnde Subjekt? Was geschieht mit dem eigenen Glauben, wenn man sich auf die Erfahrungen einlässt, die das Helfen mit sich bringt? Oder zugespitzt formuliert: Könnte es nicht sein, dass man beim Helfen – während man aus verschiedenen Gründen und auf verschiedene Weisen ein ›Gebender‹ ist – in religiöser Hinsicht gerade zum Empfangenden wird?« (Braune-Krickau, 2016, S. 402)

Diese beiden diakoniewissenschaftlichen Ansätze stehen exemplarisch dafür, diakonisches Handeln nicht vereinnahmend christlich zu deuten und somit Menschen zu exkludieren, die sich mit festgelegten Vorwegnahmen nicht identifizieren können. Vielmehr ermöglichen sie einen inklusiv-partizipatorischen Zugang zu religiösen Deutungen diakonischen Handelns, der konkrete persönliche und situative Perspektiven viel stärker berücksichtigt als dies in älteren diakoniewissenschaftlichen Konzepten vielfach der Fall ist. Beide Ansätze zielen auf eine Öffnung diakonischen Handelns und Denkens: Diakonie sollte offen sein – offen für religiöse Fragen und religiöses Erleben, offen aber auch gerade für Deutungen, die diese Komponente nicht umfassen. Zielperspektive ist dabei, Diakonie in ihrem aktuellen Sosein, in ihrer Lebendigkeit, aber auch in ihrer Vielfältigkeit wahr- und ernstzunehmen und somit Inklusionsperspektiven Raum zu geben. Dabei wird auch deutlich, dass das Verhältnis von Religion – Kirche – Diakonie nicht exklusiv gedacht ist, sondern Individuen befähigt, selbst zu entscheiden bzw. zu erleben, in welcher Weise und in welcher Intensität die Bereiche im persönlichen Erleben einander tangieren – oder auch nicht. Von zentraler Bedeutung ist hier, dass die Deutungskompetenz und die Deutungshoheit bei den Individuen selbst liegt.

Die skizzierten inklusiven Grundlinien finden sich auch über die Diakoniewissenschaft hinaus in aktuellen praktisch-theologischen Konzeptionen verstärkt

wieder, wie z.B. das Konzept der »gelebten Theologie« von Sabrina Müller exemplarisch belegt (Müller, 2019; Müller, 2023). Auch hier geht es darum wahr- und ernstzunehmen, was Menschen unvoreingenommen denken und diese Impulse theologisch fruchtbar zu machen. Die dahinterliegende Grundeinstellung ist, theologische Kompetenzen nicht nur bei professionell ausgebildeten Personen zu verorten, sondern ganz im Sinne des protestantischen Gedankens des allgemeinen Priester:innentums Menschen zu befähigen und zu ermutigen, selbst zu denken und die Gedanken mit anderen Menschen zu teilen – mit der Zielperspektive, dass Diakonie und Kirche sich unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen nur dann konstruktiv weiterentwickeln und selbst verstehen können, wenn möglichst viele Menschen in ganz unterschiedlichen Kontexten an diesem Prozess mitbeteiligt sind und ihn aktiv mitgestalten.

2.3 Wandlungsprozesse im Verständnis von Assistenz, Professionalität und Diakonienmanagement

Die skizzierten konzeptionellen Wandlungsprozesse und die stärkere Berücksichtigung von Inklusionsgedanken finden auch ihren Niederschlag in veränderten Assistenz- und Professionsverständnissen (Albert 2024a; Eurich & Lob-Hüdepohl, 2021), die wiederum eine Reaktion auf veränderte berufliche Rahmenbedingungen nicht nur im Kontext der Diakonie darstellen. Exemplarisch sei hier auf den in den letzten Jahren immer dringlicher werdenden Fachkräftemangel, aber auch die zunehmend diverser werdende Mitarbeitendenschaft hingewiesen.

Der Grundsatz: »Als Arbeitgeberinnen und Dienstherrinnen sind Kirche und Diakonie zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen verpflichtet« (EKD, 2022, S. 57) und die damit verbundene Umsetzung des Inklusionsanliegens hat somit auch den Prozess einer »Umprofessionalisierung« (Hofmann, 2018, S. 246) in Gang gesetzt – und zwar nicht durch eine Abschaffung von Fachlichkeit, sondern im Sinne einer Weiterentwicklung von Professionalität und Hilfeverständnis. In diesem Zuge wurde es notwendig, etablierte Rollenverständnisse, Qualifikationsanforderungen und Haltungen kritisch zu überprüfen und zu verändern. Einige grundlegende begriffliche Wandlungen verdeutlichen diese Entwicklung: Aus Dienstleistung wurde individuelle Begleitung; Klient:innen wurden zu Auftraggeber:innen; standardisierte Betreuung wurde durch persönliche Assistenz abgelöst, deren Rahmenbedingungen in individuellen Verträgen und Vereinbarungen geregelt werden. Professionelle Assistenz kann in diesem neuen Verständnis dabei ganz unterschiedliche Bereiche umfassen: die persönliche Alltags-, Arbeits- und Freizeitgestaltung, Unterstützung im Bereich Bildung oder auch rechtliche und advokatorische Funktionen übernehmen (Eurich, 2016, S. 155–157). In Folge dessen ergibt sich – nicht nur aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – die große Herausforderung, Tätigkeitsprofile neu zu strukturieren und zu standar-

disieren. Dabei gilt es insbesondere, vorhandenes Wissen und Kompetenzen auf die neuen inklusionsorientierten Leitziele zu beziehen und die Passgenauigkeit zwischen professioneller Expertise und den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten neu auszuloten. Dabei muss bei der Entscheidungsfindung, welche Maßnahmen zu treffen sind, eine Balance gefunden werden zwischen persönlicher Entscheidungsfreiheit und dem fachlichen Wissen um mögliche Gefährdungen und Risiken.

An erster Stelle steht nun das Wahrnehmen, Analysieren und kommunikative Vermitteln der individuellen Situation mit dem entsprechenden biographischen Hintergrund, nicht die reine Anwendung von fachlicher Kompetenz und beruflicher Erfahrung in einem mit professionellem Blick klar zu diagnostizierenden Fall. Das braucht Personal, Zeit, Geduld, mitunter auch Frustrationstoleranz, v.a. aber Sensibilität im zwischenmenschlichen Miteinander. Eine entsprechend sensible Grundhaltung, kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zur permanenten Selbstreflexion, die auch beinhaltet, möglicherweise befremdliche Andersheiten zu respektieren und sie nicht paternalistisch dominieren oder beeinflussen zu wollen, sind dabei unabdingbar. Zielperspektive ist die Anerkennung des Gegenübers mit allen biographischen Besonderheiten, Fähigkeiten und Zuständigkeiten, die den gemeinsamen Entwicklungsprozess wesentlich mitbestimmen.

Neben all diesen vermeintlichen Softskills sind auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zu unterschätzen, die angesichts der derzeitigen Routinisierung und Standardisierung – auch und gerade unter dem Druck des vorherrschenden Fachkräftemangels – nur sehr bedingt zur Verfügung stehen und vielleicht letztlich zum Prüfstein dafür werden, wie ernst Diakonie es mit dem Thema Inklusion meint und inwiefern die Implementierung von Inklusion in der Praxis angesichts herausfordernder Rahmenbedingungen gelingt.

Insofern ist die Umsetzung von Inklusion auch eine herausfordernde Managementaufgabe, die es nicht nur innerhalb diakonischer Unternehmen zu meistern gilt. Vielmehr kann die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen nur gelingen, wenn gemeinwesenorientiert und sozialräumlich gedacht wird, was insbesondere auch beinhaltet, neben dem Professionalitätsverständnis der hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden auch die Rolle der ehrenamtlich Engagierten kritisch zu reflektieren. Eine zentrale Frage ist in diesem Zusammenhang: Verliert das Ehrenamt an Attraktivität, wenn nicht die engagierte Person, sondern die selbst artikulierten Bedürfnisse des Gegenübers zum Maßstab des Handelns werden? Dies gilt v.a. im möglichen Konfliktfall, wenn die ehrenamtliche Hilfsmotivation der Selbstverwirklichung und die aktuelle Situationsbewertung einander widersprechen sollten. Entscheidend ist, dass sich auch die Rolle der Ehrenamtlichen im Inklusionsprozess von »Machenden« zu »Moderierenden«, von »Initiierenden« zu »Begleitenden« (Holler, 2021, S. 178) wandelt und sich auf dieser Basis ein neues Gemeinschaftsverständnis einstellt.

Damit dies gelingen kann, braucht es einerseits auf der Ebene des normativen Managements reflektierte theologische Begründungen und ethische Maßstäbe. Zugleich sind aber auch Elemente aus dem Werkzeugkasten des strategischen Managements wichtig. Bekannte Schlagworte sind hier aus Unternehmensperspektive Organisations- und Personalentwicklung sowie Change- und Diversitymanagement, aus sozialräumlicher Perspektive Kooperations-, Netzwerk- und Partizipationsmanagement. Damit wird deutlich, dass sich Diakonienmanagement nicht nur nach innen richten darf, sondern stets auch den Blick nach außen richten und die Umwelt im Blick haben muss, wenn ihr Wirken auf Inklusion und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein soll.

Wo aber könnte Diakonie nachhaltiger wirken als im konkreten Sozialraum? Sich hierfür Maßnahmen für die operative Umsetzung zu überlegen, ist die gemeinsame Aufgabe der Netzwerke vor Ort, die nur durch Partizipation und Teilhabe aller Beteiligten sinnvoll zu erfüllen ist. Die zu erwartenden Wirkungen sind dann als Wechselwirkungen zu bezeichnen. Sie reichen von einzelnen Menschen und Unternehmen über Netzwerkstrukturen in den Sozialraum hinein und entfalten ihre Wirksamkeit zugleich aus dem Sozialraum heraus und über ihn hinaus.

2.4 Inklusion und Diakonie im Sozialraum

Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits auf die enge Verbindung von Inklusion und Sozialraum verwiesen. Dies gilt es im Folgenden zu explizieren und zugleich danach zu fragen, welche Rolle in diesem Zusammenhang Religion bzw. (diakonische) Spiritualität spielen können (Albert, 2023; Albert, 2024b).

Zugespitzt formuliert lässt sich konstatieren, dass das Konzept der Sozialraumorientierung auf Inklusion zielt. Und auch andersherum gilt: »Inklusion wird stets in konkreten sozialen Räumen gestaltet.« (EKD, 2022, S. 20) Das Gestalten von Gemeinschaft kann nur gelingen, wenn alle Menschen vor Ort beteiligt sind und sich mit ihren individuellen Interessen und Wünschen, aber auch mit ihren Fähigkeiten, Ressourcen und Begrenzungen einbringen können – und somit eine Balance von Teilhabe und Teilgabe erzielt wird. Doch wird diese Balance in der Praxis tatsächlich erreicht?

Wer sich am Sozialraum orientiert, geht von dem aus, was ist, nimmt also zunächst wahr, was es dort gibt: Menschen und Orte, Organisationen und Initiativen, Infrastruktur und kulturelle Angebote, aber auch Barrieren, die das Leben im eigenen Wohnumfeld und im öffentlichen Leben erschweren. Damit öffnet sich auch der Blick für Inklusions- und Exklusionsprozesse und lässt fragen: Wer kann woran teilhaben – und wer nicht? Was fördert, was behindert die individuellen Möglichkeiten für Teilhabe? Wer ist – auch und gerade für Kirche und Diakonie – im Blick, gut hör- und sichtbar? Oder anders herum: Welche Menschen werden gar nicht erst wahrgenommen, weil sie sich selbst nicht genügend bemerkbar machen oder bewusst

abwenden? Bei der Beantwortung dieser Fragen kommen zugleich auch die strukturellen Bedingungen in den Blick: Welche Akteur:innen vor Ort haben einen analytischen Blick, um Inklusions- und Exklusionsprozesse wahrzunehmen? Inwiefern können gerade Kirche und Diakonie eine Scharnierfunktion einnehmen, um zwischen unterschiedlichen Interessenlagen zu vermitteln?

In der Diakoniewissenschaft wird seit vielen Jahren betont, dass Kirche und Diakonie als »intermediäre Instanzen« oder auch »hybride Organisationen« eine besondere Funktion zwischen Staat und Markt erfüllen (Eurich, 2013), die sie ihrer spezifischen Verortung »zwischen Religion und Sozialwesen« (Böckel, 2020, S. 179) verdanken. Diese intermediäre Funktion lässt sich mit Blick auf das Thema Inklusion konkretisieren, indem man – beispielsweise mit Gerhard Wegner – davon ausgeht, dass »Kirchen [...] nicht nur als Anwält:innen der Teilhabe- und Teilnahmeinteressen der Menschen in den Blick [kommen], die diese Anliegen bei anderen gesellschaftlichen Akteuren einfordern, sondern selbst solche Interessen befördernde« Akteur:innen sind (Wegner, 2010, S. 220). In diesem Sinne sind Kirche und Diakonie als »enabling communities« (Wegner, 2010) zu verstehen, die sich einerseits selbst in all ihren Strukturen und Ebenen zu Inklusion befähigen (lassen) müssen, um auf dieser Basis in einem größeren Kontext wiederum befähigend wirken zu können. Dabei geht es im weitesten Sinne um Befähigung zu einem Leben in Gemeinschaft, im engeren Sinne jedoch auch um die Berücksichtigung einer spezifisch religiösen Dimension.

Dies spiegelt sich auch im EKD-Orientierungsrahmen »Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln« wider, der die drei Dimensionen »Verantwortung gestalten«, »Strukturen schaffen« und »Geistliches Leben« herausstellt (EKD, 2022). Alle drei Dimensionen sind für die Frage nach der Rolle von Kirche und Diakonie im Sozialraum von besonderem Interesse. Der dritte Aspekt schlägt dabei zugleich die Brücke zum Thema Religion. Er geht von der Grundannahme aus, dass geistliches Leben alle Lebensbereiche durchdringt (ebd., S. 141). Vor diesem Hintergrund setzt er die Ziele:

- »geistliches Leben in seiner Differenziertheit wahrnehmen«,
- »die Vielfalt und Unterschiedlichkeit evangelischer Spiritualität respektieren und würdigen«,
- »allen Menschen im kirchlichen Leben unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse Teilhabe und Teilgabe ermöglichen.« (Ebd., S. 141)

Ein inklusives Kirchen- und Diakonieverständnis beinhaltet somit auch, geistliches Leben so zu gestalten, dass alle willkommen sind (EKD, 2014, S. 151–184). Das betrifft die klassischen kirchlichen Ausdrucksformen wie Gottesdienst, Seelsorge und Bildungsarbeit, zeigt sich aber auch in der Haltung, wie Kirche und Diakonie im konkreten Sozialraum auftreten und wahrgenommen werden und inwiefern spirituelle Bedürfnisse angemessene Ausdrucksformen finden. Somit kommt diakoni-

sche Spiritualität auch innerhalb von ›Caring Communities‹ zum Tragen. Es handelt sich bei diesen sorgenden Gemeinschaften um lokale Verantwortungsgemeinschaften, die Menschen miteinander verbinden – in Familien und Nachbarschaften, aber auch im Zusammenspiel von professionellen Kräften und freiwilligem Engagement. Hier wird nicht nur praktisch gehandelt, sondern ›Caring Communities‹ leben auch »aus einem gemeinsamen ›Spirit‹« und »geteilten Werten«, in denen sich Für-, Selbst- und Mitsorge miteinander verschränken und spirituelle Erfahrungen in den alltäglichen Sorgebeziehungen gemacht werden können.« (Coenen-Marx & Hofmann, 2022)

In diesem Sinne liegt die diakonische Dimension von Religion und Spiritualität keineswegs im Rückzug in die Innerlichkeit, sondern sie ist vielmehr ein Analyseinstrument, um den konkreten Sozialraum kritisch und auch unter der Fragestellung, ob bzw. wie Inklusion gelingt, wahrzunehmen. Darüber hinaus liegt in der diakonischen Dimension von Spiritualität eine Zielperspektive, die es ermöglicht, individuelle Haltungen und strukturelle Prozesse im Sozialraum zu verändern und diesen inklusiv zu gestalten.

2.5 Exklusion durch Macht und Machtmissbrauch in Diakonie und Kirche

Nicht zu verkennen ist, dass aus diakoniewissenschaftlicher Perspektive nicht nur zu thematisieren ist, wie inklusionsorientiert gedacht und gearbeitet werden kann, sondern dass auch wahrzunehmen ist, inwiefern Theorie und Praxis hinter den eigenen Ansprüchen zurückgeblieben sind und welche Exklusionen stattgefunden haben. Diese gesteigerte Wahrnehmung zeigt sich im öffentlichen Bekanntwerden und in der wissenschaftlichen Aufarbeitung der breiten Thematik von Macht(missbrauch) und Gewalt in Diakonie und Kirche.

Während in der katholischen Kirche spätestens mit Veröffentlichung der »M(annheim)-H(eidelberg)-G(ießen)-Studie« unter dem Titel »Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« im Jahr 2018 Missstände offengelegt und diskutiert wurden (Hilpert, Leimgruber, Sautermeister & Werner, 2020) und auch innerhalb der Erziehungswissenschaften das Thema viel Aufmerksamkeit erlangt hat (Kleinau & Tervoorren, 2024), stieß die Thematik im Bereich der evangelischen Kirche erst sechs Jahre später auf eine deutlich wahrnehmbare öffentliche Resonanz. Anlass hierfür war die Veröffentlichung der im Jahr 2020 in Auftrag gegebenen ForuM-Studie im Januar 2024 (ForuM, 2024). Hatte man vielerorts bislang angenommen, dass die evangelische Kirche bezüglich der Thematik von Macht(missbrauch) und Gewalt resistenter sei, so belegen die Studienergebnisse, dass an vielen Orten der evangelischen Kirche und der Diakonie Fälle von Machtmissbrauch nachzuweisen sind. Während im Bereich der evangelischen Kirche zuvor eher Einzelfälle bekannt geworden waren, hatte im Bereich der

Diakonie bereits rund 15 Jahren zuvor u.a. die Thematik der Heimerziehung v.a. in 1950er und 1960er Jahren zu öffentlichen Debatten geführt. Auch im Umgang mit Menschen mit Behinderung waren zuvor bereits Missbrauchsfälle sowie gewaltförmige Konstellationen bekannt und sind diakoniehistorisch bearbeitet worden (vgl. Witten, 2016; Albert & Witten, 2025, S. 9–18). Sie betreffen nicht nur das Thema sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen, sondern umfassen auch Themen wie Freiheitsentzug und Machtmissbrauch im Bereich Eingliederungshilfe.

Im Ergebnis der angestoßenen Diskussionen wurden Betroffene ermutigt, über ihre Erfahrungen zu berichten, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und ggf. auch Entschädigungsleistungen für erlittenes Unrecht zu beantragen. Nicht zuletzt führte es auch zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der funktionstragenden Personen und Gremien im Bereich Diakonie und Kirche hinsichtlich des Umgangs mit Macht und Gewalt, insbesondere im Blick auf Minderjährige im Kontext von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen. Insofern wurde ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der derzeit noch am Anfang steht, aber durch die Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen konstruktiv – auch und v.a. unter Einbeziehung der Betroffenen – vorangetrieben wird.

Insbesondere die Frage nach Macht und Machtmissbrauch kritisch zu stellen, erscheint in Diakonie und Kirche von besonderer Relevanz, wobei die intensive Auseinandersetzung damit erst begonnen hat. Eine wesentliche Erkenntnis der Forum-Studie ist, dass Macht-Asymmetrien sexualisierte Gewalt begünstigen. Eine Vielzahl dieser asymmetrischen Strukturen lässt sich sowohl in Kirche als auch in Diakonie entdecken – und es bleibt ein Forschungsdesiderat, diese kritisch zu reflektieren und ggf. zu verändern (Albert, 2025).

Es zeigt sich, dass die Frage, wie Kirche und Diakonie inklusionsorientiert agieren können – breit aufgefasst –, in produktiver Weise zu grundsätzlichen Anfragen – wie die nach der Machtkritik in der Diakonie (und damit auch an Kirche und Theologie) – führt. Dabei erweisen sich Außenperspektiven als hilfreich, da sie Selbstbilder kritisch anfragen, korrigieren und Impulse für die Weiterentwicklung geben.

Diese Impulse aufgreifend wird im nächsten Schritt gefragt: Inwiefern helfen Anfragen von außen, um innerhalb der Diakonie inklusionsorientierter denken und agieren zu können? Welche Leerstellen im Diskurs lassen sich dabei identifizieren?

3 Fremdbilder: Inklusionsorientierte Anfragen

Inklusion stellt ein gesellschaftliches Groß-Anliegen dar und ist als solches auf mehrperspektivische Zugänge angewiesen, braucht die Expertise verschiedenster Wissenschaften sowie den Austausch untereinander. Eine breite *transdisziplinäre* Reflexion von Inklusion steht jedoch noch aus. Trotz der vielfältigen Bearbeitungen

von Impulsen aus der Inklusionstheorie, stellen sich die dadurch erarbeiteten Wissensbestände und Theoriezugänge noch relativ versäult dar. Wir plädieren dafür, dass Fremdbilder sich als produktiv erweisen können und konkretisieren dies an diakoniewissenschaftlichen sowie religionspädagogischen Perspektiven.

3.1 Diakoniewissenschaftliche Anfragen an den Inklusionsdiskurs innerhalb der Religionspädagogik

Bringt man Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik miteinander über Inklusion ins Gespräch, dann zeigen sich innerhalb der Religionspädagogik mehrere Leerstellen.

Den Bezug auf die gesellschaftliche Breite, der sich durch die intermediäre Bestimmung von Diakonie gewinnen lässt und den Inklusion dringend braucht, sollte religionspädagogisch noch stärker wahrgenommen werden. Zwar denkt eine Religionspädagogik, die die Vielfalt der Lernorte entlang des Lebenslaufs – von der Kinderkrippe bis zum Altersheim – reflektiert, die Breite prinzipiell mit, aber sie gerät auch schnell ins Hintertreffen. Nach wie vor wird Inklusion schwerpunktmäßig als Anliegen von Schule und v.a. von Unterricht gedacht. Auch die globalen Zusammenhänge sind diakoniewissenschaftlich stärker im Blick (Ampony, Büscher, Hofmann, Ngnintedem, Solon & Werner, 2021) als das innerhalb der Religionspädagogik der Fall ist. Auch die Anregung, Lernorte sowie diakonische Orte sozialräumlich weiterzudenken, ist ein wichtiger Impuls, um kirchliche Bildungs- sowie Inklusionsverantwortung miteinander zu denken. Damit kommt die Frage auf, wie aus evangelischen Kindergärten und Schulen Orte werden können, die nachbarschaftlich und sozialräumlich geöffnet sind, oder wie aus Partnerschaften von Schulen, Kirchengemeinden und Zivilgesellschaft inklusive Sozialräume entstehen können.

Auch ist die Diakonie häufig schon dort präsent und vor Ort, wo die Religionspädagogik erst noch lernen muss, genauer hinzusehen und mitzuwirken. Denn in ihrer Adressat:innenorientierung ist die Religionspädagogik tendenziell eher mittelschichtorientiert aufgestellt, hat eher Gymnasien und Grundschulen im Blick als Förderschulen oder Schulen der beruflichen Bildung. Auch die außerschulische Religionspädagogik, die den Lernort Gemeinde reflektiert, adressiert eher Heranwachsende in konkreten Kirchengemeinden als alle Heranwachsenden im jeweiligen Sozialraum. Hier aufsuchend zu agieren und den Sozialraum in den Blick zu nehmen, ist ein Lernprozess, bei dem die Religionspädagogik von der Diakonie lernen kann.

Auch scheint sich Diakonie stärker als ein politischer *player* zu verstehen. Zugespitzt könnte man sagen: Während religionspädagogisch die *Folgen* einer selektiven Gesellschaft bearbeitet werden, nutzt Diakonie viel stärker ihre Optionen, politisch mitzugestalten und gesellschaftlich transformativ wirksam zu sein; setzt also schon einen Schritt vorher ein. Auch hier kann eine Religionspädagogik, die sich als Öff-

fentliche Religionspädagogik versteht, dazu lernen, gleichwohl damit auch wissenschaftstheoretische Fragen berührt sind.

3.2 Anfragen an den diakoniewissenschaftlichen Inklusionsdiskurs

Es stellen sich jedoch auch kritische Anfragen an den Inklusionsdiskurs innerhalb der Diakoniewissenschaft.

Das betrifft zunächst das Inklusionsverständnis, denn das Inklusionstheorem kann in einer doppelten Weise verstanden werden. Inklusion ist sowohl *Ziel* als auch *Analyseinstrument*. Diakoniewissenschaftlich scheint v.a. der Fokus auf Inklusion als Ziel zu überwiegen, indem gefragt wird, wie man einen Beitrag zu mehr Inklusion leisten kann. Das ist an sich nicht falsch, sondern entspricht auch der menschenrechtlich-inklusionspädagogischen Lesart. Aber das allein reicht nicht, denn in Bezug auf die sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive ist Inklusion auch als Analyseinstrument zu verstehen (Witten, 2021, S. 23–138). Und dieser analytische Blick lässt inklusionstheoretisch z.B. fragen: Warum und wie kommt es zu Differenzsetzungen? Wie wird Heterogenität hergestellt? Welche Machtperspektiven sind damit verbunden? Welche Heterogenitätsdimensionen schieben sich vor andere, wann wären intersektionale Perspektiven erforderlich? Welche Vorstellungen von »normal« und von »abweichend« gehören zum geteilten Wissen innerhalb der Organisation und wie wirkt sich das handlungspraktisch aus? Zwar wurde eben dafür plädiert, dass die Diakonie schon mehr im Offenen agiert als die Religionspädagogik, aber gibt es nicht auch Passungsprobleme und die Diakonie ist den Menschen nicht so nah, wie sie es gern wäre? Passungsprobleme zwischen diakonischem Angebot und Nutzer:innen, aber auch Kontexte, mit denen Diakonie mehr fremdelt als mit anderen? Wie sind die (leidigen) Diskussionen um das diakonische Profil aus Inklusionsperspektive zu betrachten? Wie exklusiv ist der Raum, in dem sich Diakonie bewegt? Wer ist nicht dabei und nicht im Blick? Und nicht zuletzt auch die Frage: Wie wird auch in Bezug auf die Klient:innen Differenz konstruiert?

Hinzukommt der weitere Aspekt, der diakoniewissenschaftlich noch nicht hinreichend im Blick ist, dass Inklusionstheorie alles andere als spannungsfrei ist. Um ein Beispiel für ein Spannungsfeld zu nennen: Inklusion will darauf hinwirken, dass Unterschiede sich nicht ungleich auswirken, muss aber Unterschiede erst herausstellen, um Benachteiligungen ausgleichen zu können. Aus diesem sog. Reifizierungsdilemma kommt man nicht heraus, sondern man kann sich nur innerhalb der Spannungen positionieren. Vermutlich gibt es auch spezifisch diakoniewissenschaftlich eine Reihe von Spannungsfeldern, die zu identifizieren und zu theoretisieren wären.

Zudem scheint der diakoniewissenschaftliche Inklusionsdiskurs davon geprägt zu sein, dass Inklusion in der Handlungsorientierung eher *nicht weit* gedacht wird.

Zum Beispiel zeigt sich im Aktionsplan Inklusion (Diakonie Baden & Evangelische Landeskirche in Baden, 2019), dass zwar zuerst breit reflektiert, aber dann doch in der Durchführung bei Menschen mit Behinderungen geblieben wird. Aber müssten nicht Inklusion und Exklusion genauso auf z.B. die Mitarbeitenden, deren religiös-weltanschauliche Heterogenität und deren Mittun am diakonischen Profil hin bedacht werden? Oder auf Geschlechterstereotype? Oder auf die Frage, ob es herkunftsbedingt bessere oder schlechtere Passungsverhältnisse bei den Mitarbeitenden gibt?

Und schließlich zeigt sich noch ein letztes Fragebündel: Nämlich die Frage, aus welcher Position heraus Kirche, Diakonie und Theologie eigentlich im Inklusionsdiskurs agieren, mitsprechen und gehört werden oder auch nicht gehört werden. Denn die Position hat sich erheblich gewandelt: Während über Jahrhunderte hinweg in Europa Hilfehandeln vornehmlich *christliches* Hilfehandeln war, hat sich diese Selbstverständlichkeit gewandelt. Mit diesem Wandel gehen Verluste, aber auch Chancen einher: ›Christliche Hilfswerke‹ bzw. konfessionelle Anbieter sind nicht mehr ›automatisch‹ Kooperationspartner, sondern werden ›Dienstleister‹ auf einem pluraler werdenden Markt.

Dieser Wandel hinsichtlich der Selbstverständlichkeit in der Positionierung bringt einerseits die Herausforderung mit sich, dass Diakonie sich auf dem pluraler werdenden Markt Gehör verschaffen muss, andererseits bietet sich auch die Chance, sich deutlich von paternalistischen Haltungen zu lösen und mit seiner selbstkritischen Reflexion zu thematisieren, dass Diakoniegeschichte nicht nur Geschichte der ›christlichen Liebestätigkeit‹ ist, sondern auch eine Schuldgeschichte bzw. eine Geschichte von verpassten Chancen, wo Kirche ihrem vom Evangelium herkommenden Anspruch eben nicht gerecht werden konnte. Hier besteht die Herausforderung, wie über eigene Verstrickungen mit Macht, mit Schuld und Scheitern so gesprochen werden kann, dass das, wofür das Evangelium steht, dennoch sichtbar bleibt.

Aus theologischer Perspektive wissen wir, dass wir permanent in Schuld verstrickt sind, dass wir ›sündig und gerecht zugleich‹ (›simul iustus et peccator‹) sind, dass wir es immer nur mit gebrochenen Formen der Kommunikation des Evangeliums zu tun haben, dass wir als Menschen nicht so sind, wie Gott uns haben will. Der eschatologische Vorbehalt hilft, zwischen Letztem und Vorletztem zu unterscheiden. An dieser Stelle zeigt sich, wie theologische Perspektivierungen weiterführend sein können: Nämlich nicht in einem Inklusion vereinnahmenden Sinne, indem man die Schöpfungserzählung (Gen 1,26) und das theologische Bemühen um Einheit unter den ersten Christ:innen (Gal 3,28) als Ur-Dokumente für Inklusion liest, sondern indem man die Hoffnung auf den Zuspruch Gottes angesichts der Gebrochenheit menschlicher Existenz sowie den eschatologischen Vorbehalt berücksichtigt. Wünschenswert wäre, diesen Anspruch so gesellschaftlich einbringen zu können, dass diese theologischen Figuren nicht als ›Ausrede‹, sondern als bleibende

aufrichtige Verantwortung wahrgenommen werden. Denn eigentlich sind unsere biblischen Traditionen doch voll von inklusiven Bildern, voll von Hoffnung auf Gerechtigkeit und seit Jahrhunderten wissen wir, was zu tun *wäre* – und scheitern doch daran.

Es zeigt sich, dass das Vermitteln zwischen Fremd- und Selbstbildern sich irritierend und produktiv auswirkt. In einem letzten Schritt soll daher die Frage bearbeitet werden: Welche Forschungsperspektiven zeigen sich?

4 Selbst- und Fremdbilder produktiv aufgreifen: Forschungsperspektiven

4.1 Interdisziplinäre und multirationale Impulse für Theorie und Praxis fruchtbar machen

Die Forderung nach Inter- bzw. Transdisziplinarität wirkt auf den ersten Blick nicht sonderlich innovativ, ist sie doch wissenschaftspolitisch kein Novum und versteht sich die Diakoniewissenschaft selbst als interdisziplinär und multirational (Benad, Büscher & Krolzik, 2015; Hofmann & Büscher, 2017), was einschließt, nicht nur unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch verschiedene Rationalitäten miteinander in den Diskurs zu bringen. Unter Rationalitäten sind dabei Sinngemeinschaften zu verstehen, die jeweils eigenen Handlungs-, Begründungs- und Konstruktionslogiken unterliegen (Schedler & Rüegg-Stürm, 2013, S. 33) und in ihrer jeweils spezifischen Art denken, sprechen und handeln (ebd., S. 37). Es ist jedoch ein Unterschied, ob innerhalb eines Faches verschiedene Logiken verknüpft und Methodologiken genutzt werden oder ob der behandelte Gegenstand – hier also die Frage nach einer inklusionsorientierten Diakonie – interdisziplinär bzw. multirational betrachtet wird. Es braucht fachübergreifende Außenperspektiven auf diakonisches und kirchliches Handeln, um ausgehend von der Reflexion der Fremdbilder sich anfragen zu lassen und sich weiter entwickeln zu können – gerade angesichts einer Kirche, die sich von der Spielführerin zur Mitspielerin entwickelt (Domsgen, 2022). Im Idealfall bleibt diese Vermittlung von Fremd- und Selbstbildern keine Einbahnstraße, sondern werden diakoniewissenschaftliche Diskurse bspw. auch in die Soziale Arbeit oder in die Bildungswissenschaften eingespielt.

Das betrifft auch die Wahrnehmung theologischer Figuren: So entlastend, befreiend und menschengerecht es sein kann, über Scheitern und Schuld zu sprechen, so missverständlich kann dies auch aufgefasst werden. Dann kann es eine ›Lösungsstrategie‹ sein, das Scheitern so weit theologisch zu abstrahieren, dass es sozusagen ›salonfähig‹ wird. Es bleibt die Frage, wie Kirche, wie Diakoniewissenschaft, wie Religionspädagogik über das, was misslungen ist, reden können, ohne das, wofür sie stehen, preiszugeben. Diakonie ist in der Innen- und Außenwahrnehmung von zentraler Bedeutung für eine Kirche, die dem Menschen nahe ist und gut tut

(EKD, 2023). Allerdings stellt sich damit auch die große Frage, wie sie das bleiben kann – auch und gerade im Lichte der Aufarbeitung der Heimerziehung, der Missbrauchsfälle oder von Gewalt in diakonischen Institutionen. Das Anspruchs- und Wirklichkeitsproblem ist in besonderer Weise virulent in Fächern, die mit normativen Ansprüchen operieren. Wie also können Inhalte und Ziele beibehalten werden und dabei zugleich über das Misslingen, Schuld und Scheitern so gesprochen werden, dass es nicht geheuchelt klingt, also nicht-kongruent oder utopisch wahrgenommen wird?

Diese Fragen gilt es einerseits in wissenschaftlichen Diskussionen zu erörtern, zugleich sind sie aber von unmittelbarer Praxisrelevanz für diakonische Einrichtungen. Denn sie müssen sich auch als Organisationen mit ihrer jeweils eigenen Geschichte ihrer Vergangenheit stellen und ggf. auch schuldhaftes Verhalten angemessen aufarbeiten. Dies erweist sich insbesondere als eine zentrale Aufgabe von Führungsverantwortlichen – und es bedarf einer hohen Sensibilität, den Prozess der Aufarbeitung, Intervention und Prävention in spezifischer Weise für die jeweils eigene Organisation zu gestalten (Albert, 2025).

Nicht zuletzt ergeben sich in diesem Zusammenhang auch Fragen nach Kommunikations- und Marketingstrategien im Spannungsfeld von ›Image und Wahrhaftigkeit‹. Denn gerade aus der Management-Perspektive lässt sich hier weiterfragen, wie es möglich ist, die Schattenseiten zu thematisieren, ohne den diakonischen ›Markenkern‹ zu verlieren – und diese auch jenseits von Hochglanzprospekten einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Erst wenn Diakonie sich also selbst, mit den Chancen und Grenzen ihrer in bestimmten Kontexten entwickelten Konzepte auseinandersetzt, sind kritische Neuinterpretationen möglich.

4.2 Notwendige Perspektivenwechsel: Partizipative Forschung

Notwendig ist dabei ein Perspektivenwechsel, der nicht nur *über* Adressat:innen und Betroffene redet. Wie kann eine inklusionsbezogene Forschung in der Diakoniewissenschaft aussehen, die stärker partizipativ ausgerichtet ist? Wie kann ein Perspektivwechsel von den *Beforschten* zu den *Mitforschenden* aussehen? Der geforderte Perspektivenwechsel ist verbunden mit der Frage, wer »die legitime Stimme der Marginalisierten sein kann«, was das Problem aufwirft, »auf welche Art es möglich ist, die Perspektive der Anderen auf ethische Weise zu vertreten, ohne die Anderen zu vereinnahmen, zu kooptieren [...]«. Es ist daher erforderlich, den Prozess des »Im-Namen-des-Anderen-Sprechen [...] selbstreflexiv zu gestalten,« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 200) was auf Grund des eigenen Eingebundenseins in Machtstrukturen die Gefahr birgt, dass unübersetzbare Erfahrungen keine Stimme erhalten.

Statt von Beforschten und den sie Erforschenden auszugehen, wird ein gemeinsamer Forschungsprozess angestrebt, in dem die Subjekte gemeinsam mit

professionellen Mitforscher:innen forschen. Dabei sollen nicht die Betroffenen selbst objektivierende Forschung betreiben, sondern ihre Stimmen und Perspektiven mit einbringen können, z.B. im Review-Verfahren (Haupt, 2016, S. 118) oder auch, indem überlegt wird, wie die Perspektive der Mitforschenden eingebracht werden kann, sodass sie sich auch auf Augenhöhe sehen und auch mit einer Art inneren Checkliste: Würde ich das, was ich verbalisiere, so auch verbalisieren, wenn die Beforschten als Mitforschende mit anwesend wären? Was meine ich, wie sie das Verbalisierte wahrnehmen und einschätzen würden?

Die Frage nach den Perspektiven der Mitforschenden ist jedoch auch eine Frage bei der Interpretation von Forschungsergebnissen. Mit welchem breitem Religionsbegriff wird z.B. an Diakonie oder an Lebensdeutungen herangegangen und evtl. Religion gesehen, wo die Subjekte selbst keine religiösen Aspekte sehen würden? Außerdem gehört auch dazu, dass der Standpunkt der Forschenden dahingehend zu reflektieren ist, inwiefern dieser die Ergebnisse mitbestimmt. Und nicht zuletzt sollte es die Möglichkeit geben, sich zu informieren und Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – und das nicht nur formal, sondern auch inhaltlich in einer verständlichen Sprache.

4.3 Spannungsfelder und Ambivalenzen theoretisieren

Der Anspruch zu partizipativer Forschung ist einerseits – gerade angesichts der Betroffenenperspektiven – unumgebar und zugleich ist er auf wissenschaftstheoretischer Perspektive kaum umzusetzen. Dieser Anspruch bleibt also eine Wegmarke, ein Anspruch, dem man sich immer weiter nähern kann. Die Notwendigkeit einerseits und die Nicht-Erreichbarkeit andererseits stehen in einem antinomischen Verhältnis zu einander.

Auch im Anspruch, Selbst- und Fremdbilder miteinander zu vermitteln, zeigen sich Spannungsfelder. Zwischen Perspektiven von wissenschaftlichen Disziplinen, die Diakonie entweder als tätige Nächstenliebe (Graumann, Klinnert & Maaser, 2023) oder als Erzeugerin von Ableismus sehen (Jelinek-Menke, 2021a, 2021b), Spannungsfelder zwischen Vorderbühne und Hinterbühne, zwischen dem, was gezeigt wird, und dem, was nicht gezeigt wird, zwischen dem, was sichtbar und wahrnehmbar ist, und dem, was wenig zugänglich ist oder eher verdeckt wird – gerade in dem aufgeladenen und mit Spannungen behafteten Inklusionsdiskurs (Bender, Flügel-Martinsen & Vogt, 2023). Das betrifft auch die konkrete Bearbeitung des Spannungsfeldes zwischen Fremd- und Selbstbildern: Wie kann theologisch, diakoniewissenschaftlich sowie in der Praxis der diakonischen Einrichtungen mit diesen Spannungen umgegangen werden, sodass weder der Eindruck entsteht, die Missstände würden nicht ausreichend thematisiert, noch dass Diakonie ausschließlich auf ihr Misslingen reduziert würde?

Auch zwischen historisch gewachsenen Traditionen in der Diakonie – mit ihren Bildern, die differenzsetzende Stereotype prägen, – und heutigem diakonischem Selbstverständnis bestehen möglicherweise Widersprüche, die zwar durch eine historische Einordnung besser verstanden werden, die aber dennoch als verletzend und diffamierend wahrgenommen werden können.

Spannungsreich können auch unterschiedliche Ziele und Erwartungen im Blick auf diakonische Arbeit sein – von den *professionals*, den Klient:innen sowie deren Angehörigen. Hier können die Erwartungen, was Diakonie leisten sollte und wie sie ihr Tun gestalten sollte, durchaus differieren. Nicht immer sind die Erwartungen der Angehörigen mit der umgesetzten Klient:innen-Orientierung deckungsgleich. Diese und andere Spannungsfelder wahrzunehmen und zu theoretisieren, scheint uns ein wichtiger anstehender Schritt.

Literatur

- Albert, A. C. (2010). *Helfen als Gabe und Gegenseitigkeit. Perspektiven einer Theologie des Helfens im interdisziplinären Diskurs*. VDWI 42. Heidelberg: Winter Verlag.
- Albert, A. C. (2023). Räume eröffnen und gestalten: Diakonische Spiritualität und gelebte Religion im inklusiven Sozialraum. In A. Deege & M. Schmidt (Hg.), *Spiritualität und Gemeinschaft. Zugänge zu geistlichem Leben in Beziehungen. Festschrift für Peter Zimmerling zum 60. Geburtstag* (S. 455–469). Darmstadt: wbg.
- Albert, A. C. (2024a). Inklusion und Professionalität. Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten diakonisch-ethischer Gesellschaftsverantwortung für helfende Berufe. In B. Bertelmann, G. Lämmlin, T. Jähnichen, J. Rehm, S. Reihs, T. Meireis, T. Moos & S. Plonz (Hg.), *Evangelische Sozialethik. Traditionen und Perspektiven*. Jahrbuch Sozialer Protestantismus 15 (S. 105–120). Leipzig: EVA.
- Albert, A. C. (2024b). »Inklusiv sorgen«?! Raumsoziologische und theologische Erkundungen zu einer inklusiven Diakonie und Kirche in sozialen und digitalen Räumen. In A. Haußmann & C. W. Hoffmann (Hg.), *Miteinander füreinander sorgen. Digital(e) Sorgende Gemeinschaften als Aufgabe von Seelsorge und Diakonie*. Praktische Theologie heute (S. 35–54). Stuttgart: Kohlhammer.
- Albert, A. C. (2025). Diakonie – Macht – Gewalt. Führungsverantwortung zwischen Aufarbeitung, Intervention und Prävention. In A. Albert & U. Witten (Hg.), *Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion. Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen, reflektieren, gestalten* (S. 277–299). Bielefeld: transcript.
- Albert, A. C. & Witten, U. (2025). Einleitung. In dies. (Hg.), *Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion. Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen, reflektieren, gestalten* (S. 9–18). Bielefeld: transcript.
- Ampony, G. Büscher, M., Hofmann, B., Ngnintedem, F., Solon, D. & Werner, D. (Hg.) (2021). *International Handbook of Ecumenical Diakonia: Contextual Theologies*

- and Practices of Diakonia and Christian Social Services: Resources for Study and Inter-cultural Learning.* Augsburg/Minneapolis: Fortress.
- Benad, M., Büscher, M. & Krolzik, U. (2015). *Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Interdisziplinarität, Normativität, Theorie-Praxis-Verbindung. Diakoniewissenschaft-Diakonienmanagement 1.* Baden-Baden: Nomos.
- Bender, S., Flügel-Martinsen, O. & Vogt, M. (Hg.) (2023). *Verdeckungen. Interdisziplinäre Perspektiven über gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse.* Bielefeld: transcript.
- Böckel, H. (2020). *Spiritualität und diakonischer Auftrag. Praktisch-theologische Grundlagen für christliche Organisationen.* Berlin: EB.
- Braune-Krickau, T. (2015). *Religion und Anerkennung: ein Versuch über Diakonie als Ort religiöser Erfahrung.* Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 17. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Braune-Krickau, T. (2016). Die gelebte Religion der Diakonie: Praktisch-theologische Perspektiven auf diakonisches Handeln. *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, 113, S. 384–406.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung.* Stuttgart: utb.
- Claussen, J. H. (2022). *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen.* Freiburg: Herder.
- Coenen-Marx, C. & Hofmann, B. (2022). Spiritualität und Sorge. In A. Lob-Hüdepohl & G. K. Schäfer (Hg.), *Ökumenisches Compendium Caritas und Diakonie* (S. 259–270). Göttingen: V&R.
- Diakonie Baden & Evangelische Landeskirche in Baden (Hg.) (2019). Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden. URL: https://www.ekiba.de/media/download/variant/154493/2019_aktionsplan_inklusion_version_1_o_final.pdf [Zugriff: 09.12.2024].
- Domsgen, M. (2022). Zu diesem Heft. *Evangelische Theologie* 82(6), S. 403–406.
- EKD (2014). Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/orientierungshilfe_inklusion2105.pdf [Zugriff: 07.12.2024].
- EKD (2022). Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland. URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_141_inklusion_2022.pdf [Zugriff: 07.12.2024].
- EKD (2023). Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Leipzig: EVA.
- EKD (2024). Richtlinie des Rates über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsrichtli-

- nie) in der berichtigten Fassung vom 15.2.2024. URL: <https://kirchenrecht-ekd.de/document/55297/search/2024> [Zugriff: 05.12.2024].
- Eckholt, M. (2008). Caritas – ein unverzichtbarer »Wesensausdruck« der Kirche. Der Beitrag der dogmatischen Theologie zum Werden einer diakonischen Kirche. In N. Wolff (Hg.), *Benediktbeuern – Erbe und Herausforderung. Festgabe für Leo Weber SDB zum 80. Geburtstag* (S. 229–258). München: Don Bosco.
- Eurich, J. (2013). Diakonie als hybride Organisation zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft. In ders. & W. Maaser (Hg.), *Diakonie in der Sozialökonomie. Studien zu Folgen der neuen Wohlfahrtspolitik*. VDWI 47 (S. 239–257). Heidelberg.
- Eurich, J. (2016). Professionelle Assistenz in der Perspektive von Inklusion. In U. Liedke & H. Wagner (Hg.), *Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch Inklusion* (S. 150–166). Stuttgart: Kohlhammer.
- Eurich, J. & Lob-Hüdepohl, A. (2021). *Gute Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Wirkungskontrolle und die Frage nach dem gelingenden Leben*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Forschungsverbund ForuM (Hg.) (2024). Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. URL: <https://www.forum-studie.de> [Zugriff: 07.12.2024].
- Graumann, S., Klinnert, L., & Maaser, W. (2023). *Hilfeskultur(en) im Wandel: Historische und gegenwärtige Transformationsprozesse organisierter Nächstenliebe: Festschrift für Wolfgang Maaser zum Eintritt in den Ruhestand*. Göttingen: V&R.
- Haas, H.-S. & Starnitzke, D. (Hg.) (2015). *Diversität und Identität. Konfessionsbindung und Überzeugungspluralismus in caritativen und diakonischen Unternehmen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Haupt, H.-J. (2016). Neurointersexuelle Körperdiskrepanz. Grundsätzliche Überlegungen in Richtung neurophänomenologischer Zugänge zu Mustern geschlechtlicher Vielfalt. In G. Schreiber (Hg.), *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Transsexuality in Theology and Neuroscience* (S. 75–119). Berlin: De Gruyter.
- Herrmann, V. & Horstmann, M. (Hg.) (2006). *Studienbuch Diakonie, Band 1: biblische historische und theologische Zugänge zur Diakonie*. Neukirchen Vluyn: Neukirchener.
- Herrmann, V. & Horstmann, M. (Hg.) (2006). *Studienbuch Diakonie, Band 2: diakonisches Handeln, diakonisches Profil, diakonische Kirche*. Neukirchen Vluyn: Neukirchener.
- Hilpert, K., Leimgruber, S., Sautermeister, J. & Werner, G. (Hg.) (2020). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. Freiburg: Herder.

- Hofmann, B. (2016). Formen der Interdisziplinarität in der Diakoniewissenschaft. In J. Eurich & H. Schmidt (Hg.), *Diakonik. Grundlagen – Konzeptionen – Diskurse* (S. 363–365). Göttingen: V&R.
- Hofmann, B. (2018). Vom »entdiakonisierten diakonischen Blick« und seinen Konsequenzen im Inklusionsgeschehen. In M. Geiger & M. Stracke-Bartholmai (Hg.), *Inklusion denken. Theologisch, biblisch, ökumenisch, Behinderung – Theologie – Kirche* 10 (S. 243–255). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, B. (2020). *Merkmale diakonischer Unternehmenskultur in einer pluralen Gesellschaft*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, B. & Büscher, M. (Hg.) (2017). *Diakonische Unternehmen multirational führen. Grundlagen – Kontroversen – Potentiale. Diakoniewissenschaft Diakonienmanagement* 10. Baden-Baden: Nomos.
- Holler, M. (2021). *Mit-Gestaltung inklusiver Sozialräume in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Ein unternehmerischer Beitrag unter Anwendung von Instrumenten der strategischen Planung*. VDWI 64. Leipzig: EVA.
- Jelinek-Menke, R. (2021a). Religion bildet Behinderung. Eine religionswissenschaftliche Erörterung. In M. Oberlechner, F. Gmainer-Pranzl & A. Koch (Hg.), *Religion bildet. Diversität, Pluralität, Säkularität in der Wissensgesellschaft* (S. 219–233). Baden-Baden: Nomos.
- Jelinek-Menke, R. (2021b). *Religion und Disability. Behinderung und Befähigung in religiösen Kontexten. Eine religionswissenschaftliche Untersuchung*. Bielefeld: transcript.
- Klein, S. (2022). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und religiöse Bildung. Dimensionen, Täterstrukturen, Opfererfahrungen und religiöse Ressourcen zur Bewältigung von Gewalterfahrungen. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie*, 74(1), S. 40–51.
- Kleinau, E. & Tervooren, A. (Hg.) (2024). Aufarbeitung des Umgangs mit sexueller bzw. sexualisierter Gewalt in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Konsequenzen, Desiderata und Ausblicke. *Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* 35(69).
- Liedke, U. (2012). Menschen. Leben. Vielfalt – Inklusion als Gabe und Aufgabe für Kirchgemeinden. *Pastoraltheologie* 101(3), S. 71–86.
- Liedke, U. (2013). *Anerkannte Vielfalt. Inklusion als Thema der Theologie und der kirchlichen Praxis*. Studentexte aus der ehs, Dresden.
- Moos, T. (2013). Kirche bei Bedarf. Zum Verhältnis von Diakonie und Kirche aus theologischer Sicht. *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 58, S. 253–279.
- Moos, T. (2023). *Diakonische Ethik. Systematisch-theologische Beiträge*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Müller, S. (2019). *Gelebte Theologie. Impulse für eine Pastoraltheologie des Empowerments*. Zürich: TVZ.

- Müller, S. (2023). *Religiöse Erfahrung und ihre transformative Kraft. Qualitative und hermeneutische Zugänge zu einem praktisch-theologischen Grundbegriff*. Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 29. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Ruegger, H. & Sigrist, C. (2012). *Diakonie – eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns*. Zürich: TVZ.
- Schedler, K. & Rüegg-Stürm, J. (Hg.) (2013). *Multirationales Management. Der erfolgreiche Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen an die Organisation*. Bern: Haupt.
- Schweiker, W. (2024). *Prinzip Inklusion: Grundlagen einer Interdisziplinären Metatheorie in Religionspädagogischer Perspektive*. Göttingen: V&R.
- Sigrist, C. (2020). *Diakoniewissenschaft*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Uppenkamp, V. (2021). *Kinderarmut und Religionsunterricht: Armutssensibilität als religionspädagogische Herausforderung*. Religionspädagogik innovativ 42. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wegner, G. (2010). »Enabling Churches« – Kirchen als Inklusionsagenten. In F. Barth, K. Baumann, G. Wegner & J. Eurich (Hg.), *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung* (S. 211–231). Stuttgart: Kohlhammer.
- Winkler, U. (2025). »Doing Liminality« – Zum Einfluss architektonischer Strukturen auf Prozesse der gesellschaftlichen Exklusion und Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in historischer Perspektive. In A. C. Albert & U. Witten (Hg.), *Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion. Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen, reflektieren, gestalten* (S. 177–186). Bielefeld: transcript.
- Wirth, M., Noth, I. & Schroer, S. (2022). *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten/ Sexual Violence in the Context of the Church. Neue interdisziplinäre Perspektiven/New Interdisciplinary Perspectives*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Witten, U. (2016). Geschichte der Diakonie. Teil 1. *ThR*, 81(2), S. 179–209.
- Witten, U. (2021). *Inklusion und Religionspädagogik. Eine wechselseitige Erschließung*. Religionspädagogik innovativ 38. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zippert, T. (2024). Das Macht-Tabu. Macht und Machtmissbrauch in evangelischer Kirche und Diakonie angesichts sexualisierter Gewalt. In E. Kohler, U. Pohl-Patalong, M. R. Robinson, C. Schulz & A. Wächtershäuser (Hg.), *Kirche – Diakonie – und ...? Ein spannungsreiches Verhältnis im Wandel* (S. 121–130). Göttingen: V&R.

2 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Reflexionen

2.1 Methodologische Überlegungen

Inklusion zwischen totalitärem Dogma und affirmativer Systemstabilisierung

Eine Re-Perspektivierung von ausgewählten Inklusionskritiken durch Einbeziehung von Verdeckungsdynamiken

Till Neuhaus & Michaela Vogt

1 Einleitung

Die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-BRK (2006/2008) stellt für die wissenschaftliche, praktische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Inklusion ein äußerst relevantes Diskursereignis dar, schließlich erhielten durch »die Ratifizierungsurkunde der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) [...] die Vorschriften dieser Konvention in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes« (Klemm, 2015, S. 12). Durch diese juristische Normsetzung wurden verschiedene langwierige Debatten – z.B. ob Behinderung ein ontologisches Konstrukt sei oder durch Umweltbedingungen hervorgebracht werde (Sturm, 2015; Sturm, 2016; Neuhaus, 2023) – vergleichsweise eindeutig beantwortet. Der Appell an das Bildungssystem war eindeutig: »die Systeme [müssen] von Beginn an so gestaltet werden, dass sie sich den verschiedenen Bedürfnissen von Kindern flexibel anpassen können und jedem Kind die Möglichkeit geben, sein individuelles Potenzial zu entfalten« (Klemm, 2015, S. 12). In der Theorie mag dieser Vorstoß eindeutig und klar formuliert worden sein, für Praktiker:innen und Wissenschaftler:innen ergaben sich durch die Setzung von »Inklusion als Norm« (Panagiotopoulou, 2019, o.S.) allerdings einige Probleme, denn im Gegensatz zu Vorläuferinnen der Inklusion (z.B. der Integration) ist dem Inklusionsbegriff eine Uneinheitlichkeit (Löser & Werning, 2013) und sowie ein »Mangel an Spezifität« (Dederich, 2020, S. 527) eingeschrieben. Anstatt Bemühungen auf einzelne, als unterstützungsbedürftig ausgemachte Gruppen zu lenken, fokussiert Inklusion »nicht [mehr] ausschließlich auf die Differenzlinie der Behinderung« (Amrhein, 2016, 19), sondern betrachtet »neben behinderten Kindern und Jugendlichen auch solche mit anderen Benachteiligungen [...]« (Werning, 2010, S. 284) – es wird also breit(er) nach »Gewinner[n] und Verlierer[n]« (Prengel, 2018, S. 42) des Bildungssystem gefragt bzw. auf »die alte Frage nach Teilhabe an der Gesellschaft generell und mit Blick auf die Res-

source Bildung im Besonderen« (Cramer & Harant, 2014, S. 641) fokussiert (Häcker & Walm, 2015, S. 83). Aufgrund der Weitung des Begriffs¹, gepaart mit dessen Aufstieg »zu einem öffentlichen und medienwirksamen Schlagwort« (Katzenbach, 2015, S. 19), attestieren Beobachter:innen nicht nur eine »unschärfere Verwendung« des Terminus, sondern sprechen teilweise von »einer regelrechten Verwahrlosung des Begriffs« (ebd.).

Dieses breite bzw. weite Inklusionsverständnis kann für Praktiker:innen wie auch Wissenschaftler:innen darin kulminieren, dass diese sich mit paradoxen Konstellationen konfrontiert sehen. So setzen sich Teile der Inklusionsbefürworter:innen bspw. für De-Kategorisierung ein – kein Kind soll auf wenige, meist defizit-orientierte Merkmale heruntergebrochen werden – gleichzeitig bedarf es diagnostischer Prozesse der Differenzschaffung, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden (Emmerich, 2016, S. 54). Ähnlich paradox mutet die Situation im Feld der Leistungsbewertung an, »[d]enn genau genommen geht es bei der Idee von Inklusion in der Schule (im meritokratischen System) um die Herstellung von Leistungsdifferenzen unter der Bedingung, dass Differenzen zwischen den Schüler:innen keine Rolle spielen sollen« (Bräun, 2018, S. 213). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Inklusion nicht nur ein unterdefiniertes Konzept darstellt, sondern in sich lediglich einen geringen Grad an Kohärenz aufweist und, unter Umständen, mit »antagonistischen Partiallogiken des Ethischen, Pädagogischen, Politischen und Ökonomischen« (Cramer & Harant, 2014, S. 648) kollidieren kann. Nimmt man die bisher gemachten Beobachtungen ernst, so wird es »niemals eine ›Lösung‹ geschweige denn eine Lösung für alle:«, noch eine »Supertheorie« geben, »die allen Ansprüchen von Betroffenengruppen gerecht wird und dabei noch konsistent ist« (Boger, 2017, o.S.) – Inklusionsforschung und Inklusion geht es also darum, das »Udenkbare irgendwie trotzdem zu denken, das Inkommensurable doch wieder sinnhaft zu verketteten, weil ihr Gegenstand es einfordert« (ebd., Hervorhebung im Original).

Die bislang skizzierten bzw. angedeuteten Spannungen, Dilemmata und Paradoxa entbunden Praktiker:innen und Wissenschaftler:innen allerdings nicht davon eine inklusive Programmatik in ihren Feldern und Zuständigkeiten umzusetzen bzw. zu erforschen. Im Transfer von abstrakter *policy*-Ebene hin zur Praxis mögen sicherlich Übersetzungsprobleme aufgetreten sein, gleichsam wurden aber *on the ground* ebenso Strategien im Umgang mit Heterogenität entwickelt, die dem

1 Ergänzend sei an dieser Stelle angemerkt, dass Inklusion nicht nur für den edukativen Sektor eine relevante Größe darstellt bzw. darstellen kann, sondern – als aus der Soziologie kommender Begriff (Demirovic, 2008; Bohn, 2008) – gleichsam mit größeren gesellschaftlichen Mustern interagiert. Dieser Lesart folgend würden ebenso die Differenzdimensionen Gender, Ethnie/Herkunft, sozialer Status sowie weitere mit in die Betrachtung einfließen und das Gefüge so zigfach komplexer machen (Budde & Hummrich, 2015, S. 36).

unmöglichen Anspruch der Inklusion – Boban und Hinz (2009, S. 14) sprechen in diesem Kontext vom »Weg zum inklusiven ›Nordstern‹« – anteilig gerecht werden sollten. In diesen vielfältigen Prozessen entwickelten sich seit der Ausgabe von Inklusion als relevantem Ziel vorläufige – d.h. räumlich, institutionell, geographisch oder kulturell gültige – Konsense, wie mit Heterogenität und Differenz umzugehen sei, um dem Label ›Inklusion‹ gerecht zu werden. Diese Verständigungs- und Einigungsprozesse resultierten u.a. in »zeitweilig geronnene[n] (Wissens-)Ordnungen [...], die ein temporär stabiles Machtgefüge konstituieren« (Vogt & Neuhaus, 2023, S. 188); jene Ordnungen sowie die assoziierten Machtgefüge können und werden ihrerseits wiederum von verschiedenen Gruppierungen kritisiert, wobei diese Kritik in einer (partiellen) Umwälzung der bestehenden Konzepte und Realisierungen kulminieren oder die Kritik abgewehrt werden kann.

Dieser Beitrag möchte nicht beurteilen, ob Inklusion in einem gegebenen Setting gelungen oder weniger gelungen umgesetzt worden ist. Stattdessen fokussiert er – im Sinne der Beobachtungen zweiter Ordnung² (Luhmann, 1991) – in der Folge auf ausgewählte, artikulierte Kritiklinien, die die Umstellung des Schulsystems hin zu einer (vermeintlich) inklusiveren Programmatik evoziert hat. Es wird also versucht werden, Beobachtungen und Kommentare der inklusiven Programmatik in ihren Kritikunterfangen zu systematisieren, zu benennen und so zentrale Kritiklinien zu rekonstruieren. Um diesem Ziel gerecht zu werden, verfolgt der nachstehende Beitrag folgende Struktur: Eingangs wird die Kritik des Autorenkreises um Bernd Ahrbeck dargestellt (Abschnitt 2.1), die in der inklusiven Programmatik vornehmlich eine politische Steuerung gepaart mit dogmatischen Tendenzen vermuten. Dieser Kritik werden die Ausführungen des Autorenkreises um Hans Wocken entgegengesetzt, die ihrerseits wiederum die inklusive Programmatik als nicht expansiv bzw. aufrichtig genug umgesetzt sehen und daher argumentieren, dass lediglich eine systemstützende (*Light*-)Version von Inklusion realisiert wurde (Abschnitt 2.2). Abschließend werden beide Kritiklinien parallel betrachtet und hinsichtlich der Reflexionsfolie des »Verdeckungsgeschehens« (Vogt & Neuhaus, 2021) re-perspektiviert (Abschnitt 3).

2 Inklusion und ihre Kritiker:innen

In der Folge werden zwei ausgewählte Kritiklinien an inklusiven Bemühungen identifiziert, systematisiert und in ihren Grundzügen dargestellt. Jantzen (2017, S. 51)

2 Dieser Ansatz wurde gewählt, um aktiv dem Problem der ›blinden Flecken‹, die sich aus Beobachtungen erster Ordnung ergeben, zu begegnen (Luhmann, 1991) – ein Problem, das gerade bei einem so diversen, vielfältigen und teilweise paradoxen Gegenstand wie ›Inklusion‹ von enormer Relevanz ist.

betitelte die Aushandlungsprozesse zwischen den hier skizzierten Positionen (sowie einiger weiterer) als den »Glaubenskrieg um Inklusion«, in der Inklusion »quasi religiöse Qualität« erlange (ebd.; ebenso Speck, 2010). Wie zu zeigen sein wird, lassen sich einige der hervorgebrachten Kritiken – in ihren Ausrichtungen und Grunddynamiken – an Muster zurückbinden, auf Basis derer auch religiöse Interpretations- und Fossilisierungsdynamiken kritisiert worden sind. Aufgrund der vermuteten Nähe zu religiösen Doktrinen, haben wir uns dafür entschieden, die beiden hier vorzustellenden Kritiken mit religiös-orientierten Überschriften zu versehen. So steht die erste Kritiklinie in der Tradition *Inklusion als Dogma* (Abschnitt 2.1.) zu charakterisieren. Unter Rückbezug auf Fromm (1980, S. 42) ist damit die Verklärung einer Religion zu einer »totalitären Religion« gemeint. Die zweite Kritiklinie ist überschrieben mit dem Titel *Inklusion als Opium für das Volk*, also jener gesellschaftlichen Rolle, die Karl Marx (1843) der Religion in der deutschen Gesellschaft zugeschrieben hat.

2.1 Inklusion als Dogma

Kritiker:innen dieser Verortung beginnen mit der Beobachtung, dass Inklusion – trotz der oben skizzierten Widersprüchlichkeit sowie ihrer Unterdefiniertheit – »als allseits akzeptierter, innovativer Begriff, auf den sich dominante, hegemoniale gesellschaftliche Fraktionen in Politik und Gesellschaft gerne beziehen« (Freytag, 2017, S. 54) in den Mainstream eingezogen sei. In diesem Zusammenhang weist Dederich (2020, S. 527) darauf hin, dass es »vielleicht aber [...] genau dieser Mangel [ist], der den Begriff in politischen Zusammenhängen so attraktiv macht«, da es sich bei Inklusion – trotz der eingeschriebenen Ambiguität – »um ein zustimmungspflichtiges Prinzip« handle. Oder, prägnanter ausgedrückt: »Etwas Anderes als Inklusion zu wollen ist vor diesem Hintergrund politisch nicht zulässig. Zugleich aber gewährleistet die Vieldeutigkeit des Begriffs, sich nicht auf eine spezifische Lesart und Realisierungsform festlegen zu müssen.« (Dederich, 2020, S. 527) Diesen Lesarten folgend, stellt die Forderung nach (mehr) Inklusion einen Mechanismus dar, der sich jeglicher, unter Umständen legitimer, Kritik entzieht und daher von dominanten bzw. hegemonialen Gruppen genutzt werden kann, um Veränderungen herbeizuführen; gleichzeitig erlaubt der Begriff, aufgrund seiner Vagheit, genug konzeptionelle Bewegungsfreiheit, um sich nicht zu sehr an bestimmte Ziele binden zu müssen. Ahrbeck (2014, S. 7) kommentiert diese Konstellation wie folgt:

»Ihr Anliegen vertreten sie nicht selten mit einem starken Sendungsbewusstsein und hohen moralischen Ansprüchen, die mitunter den Anschein erwecken, als sei jede Art von Widerspruch illegitim. Diejenigen, die sich mehr als nur punktuell kritisch äußern, geraten leicht in den Verdacht, grundsätzlich gegen Inklusion zu sein; mitunter werden sie sogar als »Inklusionsfeinde« gebrandmarkt.«

Die Setzung von Inklusion als politische Agenda – per Definition ein *top-down* Prozess –, gepaart mit der inhärenten Vagheit des Terminus, beinhalte die Gefahr, dass die Inklusions- bzw. Sonderpädagogik den eigentlichen Kern bzw. die eigentliche Zielgruppe ihrer Arbeit aus den Augen verliere (Ahrbeck, 2016, S. 48–50). Dieses Anliegen resoniert auch in der Frage Bleidicks (2014, S. 48), wenn er fragt, ob »Inklusion auf Kosten der Exklusion eines abstehenden Kreises von behinderten Menschen erkaufte werden [darf]? Auch dies könnte eine Gretchenfrage sein, die Inklusion zu einer relativen Größe macht.« Durch eine übermäßige Überfrachtung des Inklusionsbegriffes (Ahrbeck, 2017) – alles kann, insofern es politisch opportun ist, unter dem Label Inklusion subsumiert werden – droht gleichzeitig die Ent- bzw. Deprofessionalisierung der (Sonder-)Pädagogik (Ahrbeck, 2014, S. 140–142), denn wie definiert sich eine Disziplin hinsichtlich ihrer Verfahren, Wissensbestände und Ausbildung, wenn ihr Gegenstand bzw. ihre Zielgruppe grundsätzlich alles und jeder sein kann?

Das Ent- bzw. Deprofessionalisierungsargument wird darüber hinaus noch unterstützt durch die Beobachtung, dass die »Verwahrlosung« (Katzenbach, 2015, S. 19) des – politisch gesetzten und an hegemoniale Strukturen zurückgebundenen – Inklusionsbegriffes mit der Auflösung von Orientierungsmustern einhergehe, da nun abstraktere, (sozial-)konstruktivistische Lesarten den Diskurs dominierten und so jede Art von Benachteiligung »als soziale oder gar historische Konstruktion« (Sierck, 2013, S. 77) betrachtet werden könne. Die Auflösung von Orientierungsmustern wurde ebenso anteilig von Lindmeier und Lütje-Klose (2015, S. 8–9) dokumentiert, die drei Adressatenkreise der globalen Inklusionsagenda identifizierten: (1) körperlich und/oder geistig behinderte Menschen, (2) alle, (3) alle, aber unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass Kritiker:innen dieser Verortung vornehmlich die Abstraktheit des Konzeptes gepaart mit der *von oben* geforderten Umsetzung als problematisch für die praktische Arbeit sowie die assoziierte Disziplin der Sonderpädagogik einschätzen. Der letzte Teil der Kritik aus diesem Lager geht noch darüber hinaus und argumentiert, dass Inklusion zu so etwas wie einer politischen »Theologie«, einer Ideologie bzw. einem totalitären Dogma mutiert sei, das keine Kritik an sich zulasse und tendenziell alle Lebensbereiche durchdringen wolle. Für eine solche Lesart sprächen die Beobachtung Maiers (1995, S. 397) bezüglich totalitärer Ideologien: Er stellt fest, dass »politisches Handeln [...] nun nicht mehr vom rechtsstaatlichen Gesetz bestimmt [wird], es wird gerechtfertigt durch Berufung auf »absolute Werte« – im Fall von Inklusion wäre dies die Berufung auf die universellen Menschenrechte und/oder die regelmäßige Berufung auf die UN-BRK, die – folgt man dieser Interpretation – den Status einer heiligen Schrift angenommen hat. Diese totalitären Tendenzen der Inklusionsagenda manifestieren sich, laut Kritiker:innen, selbst auf dem Mikrolevel, wenn Unaufrichtigkeit – z.B. in der Verleugnung basaler Wahrnehmungen – im Namen der abstrakten und unkontestierbaren Agenda eingefordert werde. So schreibt bspw. Winkel-

heide (2014, S. 40) über die Geschwister von behinderten Kindern, dass diese »quasi zu ›Wahrnehmungsstörungen‹ verpflichtet werden, weil sie nicht sehen dürfen, was sie sehen, weil Eltern von Kindern mit Behinderungen nicht wollen, dass benannt wird, was doch alle ›wissen‹«. Es ist erneut die normative und politische Vormachtstellung der Inklusionsagenda, die im Zentrum der Kritik steht und durch dieses Zusammenspiel eine »Sprache der political correctness [hervorbringt, die] mit ihren spezifischen Denktabus [dafür] sorgt, dass Inklusion ein Hohlwort bleibt, das nicht aufklärt, sondern verschleiern, das nicht erhellt, sondern vernebelt« (Bernhard, 2015, S. 110). Eine weniger drastische, aber ähnlich Beobachtung macht Ludwig (2022, S. 832) für den schulischen Kontext – in diesem Fall für das Gymnasium –, wenn sie attestiert, dass »die normative Setzung des De-Thematisierens von Differenz seitens der Lehrkräfte ein Spannungsfeld zwischen Sagbarem und Nicht-Sagbarem [entstehen lässt], das in der schulischen Praxis beobachtet werden kann«. Dieser Kritiklinie folgend, ist die Ausrufung von Inklusion als höchstem Wert daran gekoppelt, dass anders gelagerte Positionen und inhaltliche Einwürfe verstummen und so eine hegemoniale Position gefestigt werden solle.

2.2 Inklusion als Opium für das Volk

Die Gegenfront zu den *Inklusion als Dogma*-Kritiker:innen grenzt sich scharf von solch gelagerten Argumentationen ab und wirft diesen vor, lediglich eine »Antiinklusionskampagne« zu perpetuieren, die, wenn sie gelinge, lediglich »ein bisschen mehr« Inklusion (Wocken, 2012) zulassen würde ohne die großen, systemischen Probleme anzugehen. Die Kritiker:innen, die in diesem Abschnitt aufgeführt werden, beginnen mit einer basalen Beobachtung: Obwohl die UN-BRK 2008 ratifiziert worden ist und seitdem pädagogische Praxis informieren sollte, kann – so Wocken (2016, S. 5) –

»im bundesweiten Durchschnitt keineswegs ein Rückgang der Förderschulbesuchsquote konstatiert werden. Im Gegenteil! Seit dem Referenzjahr 2008/09 gibt es in ganz Deutschland sogar 0,4 Prozent mehr behinderte Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, und das ausgerechnet unter dem Vorzeichen eines völkerrechtlich proklamierten Willens zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems!«

Kurzum: Trotz rechtlich veränderten Rahmenbedingungen und Ansprüchen hat sich in der Praxis eigentlich kaum etwas Substantielles verändert. In eine ähnliche Richtung argumentiert Sierck (2013, S. 29–30), wenn er von der »Inklusions-Mafia« spricht und den großen Grad an interner Kontinuität betont, mit der »[d]ie Idee der Inklusion [...] ohne zu Zögern in das bestehende Aussonderungssystem integriert« wurde: »Aus Anstalten werden Stiftungen, die Sonderschule nennt sich Förderschule

le, die Werkstatt für Behinderte heißt heute Werkstatt für behinderte Menschen« (Sierck, 2014, S. 40–41). Dieser Kritiklinie folgend, müsste die von Wocken (2014, S. 9) aufgeworfene Frage, »ob all die schönen Versprechungen, Hoffnungen und Träume, die von inklusionspolitischen Programmen wie auch von theoretischen Konzepten als erwartbare in Aussicht gestellt werden, auch bei der Umsetzung in alltägliche inklusionspädagogische Praxis Gestalt annehmen und Wirklichkeit werden«, negativ beantwortet werden. Wenn nun aber seit 2008 keine aufrichtige Reform, Veränderung oder Nivellierung des Schulsystems stattgefunden hat, stellt sich die Frage, wie die Geschehnisse, Prozesse und Dynamiken rund um die UN-BRK aus dieser Perspektive heraus zu deuten sind.

Folgt man den Gedanken dieses Autor:innenkreises, so sind die gemachten sowie gegenwärtigen Inklusionsbemühungen lediglich Scheinbemühungen, die »wie Substitute ›eigentlicher‹ Relevanzmarkierungen [wirken sollen], [so] dass also immer ein Verdacht des ALS-OB mitläuft« (Fuchs, 2016, S. 399). Inklusion werde als »Paradiesmetapher« (Doose, 2011, S. 11; ebenso Jantzen, 2017) stilisiert, die es gesellschaftlich zu erreichen gelte, wobei es gar nicht um das aufrichtige Erreichen des Ziels gehe, sondern darum, der Gesellschaft – im Sinne einer *feel good story* – die Bearbeitung des Themas zu suggerieren (Wocken, 2010). Das Narrativ des vermeintlichen Fortschritts wird, folgt man den Ausführungen dieses Autorenkreises, aufgerufen, um von den eigentlichen Problematiken abzulenken. Wocken (2014, S. 2) spricht in diesem Kontext von der »Vernebelung der Systemfrage«. In loser Anlehnung an Marx (1843) kann so argumentiert werden, dass die Scheinbearbeitung des Themenbereiches *Inklusion* als Narrativ konstruiert wird, um so von eigentlichen persistenten Missständen abzulenken und, damit einhergehend, das gegenwärtige System zu stützen – das Fortschrittsnarrativ bzw. die Scheinbearbeitung im Feld der Inklusion ist sozusagen Opium für das Volk, damit dieses die dringlicheren Missstände nicht ins Auge fassen kann. Als einen besonders zentralen Missstand identifiziert Wocken (2014, S. 3) das mehrgliedrige Schulsystem, das segregierend wirke, gleichzeitig aber fester Bestandteil des Systems zu sein scheint:

»Das ›System‹ steht in der bayerischen Bildungspolitik über allem und ist unantastbar. Die Inklusionsreform kann sich allein in den Grenzen bewegen, die das Dogma des gegliederten Schulsystems vorgibt. Inklusion wird nicht als Motor eines Systemwandels angesehen, sondern lediglich als Systemapplikation geduldet und additiv hinzugefügt«.

Diese Fehlpassung, bestehend aus systemischer Beharrungskraft und artikulierten Ansprüchen, haben auch empirisch ausgerichtete Arbeiten bereits identifizieren können. So konstatieren bspw. Bender und Rennebach (2021, S. 246) hinsichtlich unterrichtlicher Praktiken, dass »[i]nsgesamt [...] einer Verschleierung des Strukturproblems unterrichtlicher Inklusion zugearbeitet« werde. Ähnliche Be-

obachtungen machte Ludwig (2022, S. 841) in ihrer ethnographischen Studie, in der sie zu dem Schluss kommt, dass ein besagter Schüler an einem Gymnasium »zwar physisch anwesend und semantisch sogar inkludiert, aber dennoch von der pädagogischen Kommunikation exkludiert« wurde. Dieses, seitens der Lehrkraft aufgesetzte, Schauspiel scheint in der Praxis wenig überzeugend gewesen zu sein, da »[d]ie Maskierung der Exklusion (durch die semantische Inklusion) der Lehrkraft [...] durch die De-Maskierung der Schüler:innen [im Rahmen der öffentlichen Benennung] als solche explizit« gemacht wurde. Praktiken, wie sie exemplarisch von Ludwig oder Bender und Rennebach benannt worden sind, stehen in direktem Widerspruch zu dem artikulierten Ideal der Inklusion, dass »keinesfalls ein bloßes Dabei-sein bedeutet und als ein Verzicht auf qualifizierte und bedarfsgerechte Unterstützung missverstanden werden darf« (Wocken, 2012, S. 57). Nimmt man die aufgerufenen theoretischen Positionen und empirischen Beobachtungen ernst, so kann durchaus dafür argumentiert werden, dass die gemachten Inklusionsbemühungen bestenfalls halbherziger Natur waren und die großen schulsystemischen Dynamiken – die ihrerseits Exklusion produzieren – intakt gelassen wurden.

3 Dogma, Opium und Verdeckungsgeschehen – Versuch einer abschließenden Betrachtung

Es ist illusorisch anzunehmen, dass dieser Aufsatz durch einen geschickten Kunstgriff zwischen den vorangegangenen Positionen vermitteln könne. Dies ist auch nicht das ausgegebene Ziel dieses Textes, stattdessen sollen in einem letzten Schritt die – aufgrund der Kürze des Textes lediglich in schemenhafter Form – dargestellten Kritiken unter Berücksichtigung von »Verdeckungsgeschehen« (Vogt & Neuhaus, 2021; Neuhaus & Vogt, 2022; Neuhaus & Vogt, 2023) re-perspektiviert werden. Dabei handelt es sich um die basale Beobachtung, dass im Falle der Fehlpassung bzw. Kollision von artikulierten Werten und realisierten Handlungen irgendetwas invisibilisiert und/oder verdeckt werden muss; dies kann bewusst, intentional und aktiv geschehen (z.B. Lehrkräfte, die misslungene Inklusion durch Scheinpartizipation im Unterricht unsichtbar machen wollen, Ludwig, 2022) oder aber auch unbewusst (z.B. in Form des Vergessens bzw. Überdeckens von belastenden/konfligierenden Erinnerungen, Freud, 1899). In jedem Fall festigt der Akt der

Verdeckung ein bestehendes hegemoniales System, zumindest vorübergehend.³ Da Inklusion als Feld, aber auch praktischer Gegenstand, durchaus von expansiven normativen Forderungen geprägt ist, ist davon auszugehen, dass Verdeckung eine lohnenswerte Perspektive auf den Gegenstand eröffnen kann.

Beide skizzierten Kritiklinien lassen sich im Kern auf die Kollision von artikulierten und/oder festgeschriebenen Werten sowie realweltlicher Realisierung zurückführen; zentraler Unterschied ist allerdings die Verortung der Kollision bzw. die Identifikation des Primates, das aus ebendieser Kollision hervortritt. Anders ausgedrückt: Beide Kritiklinien stimmen zu, dass im Feld der Inklusion irgendetwas invisibilisiert bzw. verdeckt wird, sie differieren allerdings hinsichtlich der Identifikation des unsichtbar gemachten Gegenstandes.

So vermuten Kritiker:innen der *Inklusion als Dogma*-Linie, dass der zentrale Konflikt darin bestehe, dass ein ausgewaschener, politisch gesetzter und wenig spezifischer Inklusionsbegriff – der tendenziell alle Dimensionen des menschlichen Lebens umfassen könne – auf die Realität von behinderten Kindern treffe. In diesem Aufeinandertreffen argumentieren Kritiker:innen dieser Verortung, dass die Bedürfnisse ebendieser Zielgruppe, die nur durch spezialisierte Fachkräfte angemessen unterstützt werden könne, ausgeblendet werden würde und stattdessen Inklusion als Containerbegriff für weniger ernste Heterogenitätsdimensionen erhalten müsse. Diese, von hegemonialen Kräften perpetuierten, Dynamiken resultierten schlussendlich in der Ent- bzw. Deprofessionalisierung der Disziplin der Sonderpädagogik, die nun für alle Kinder zuständig sei, in diesem Zuge allerdings jene vernachlässige, die spezialisierte Unterstützung am dringendsten benötigten.

Kritiker:innen der *Inklusion als Opium für das Volk*-Gegenseite verorten die Kollision zwischen den hart erkämpften und nun rechtlich bindenden Vorgaben, die Inklusion als Standard setzen, und den persistenten Aspekten des Schulsystems, das – quasi per Design – Segregation und Exklusion produziere. In diesem Aufeinandertreffen sehen Kritiker:innen dieser Perspektive Verdeckung vornehmlich in der Invisibilisierung der Nicht-Umsetzung der UN-BRK. Stattdessen vermuten sie eine plumpe Re-Labeling-Strategie, die nun von außen den Anschein der Veränderung und mit ihr der erfolgreichen Bearbeitung der Herausforderung Inklusion suggerieren soll, gleichzeitig aber die systemischen Gegebenheiten intakt lässt und so den Fortbestand des Systems sichern soll.

3 Diese Ergänzung ist notwendig, da Verdeckungen in kumulativer Form durchaus Instabilität für ein existierendes System produzieren können. So argumentiert bspw. Neuhaus (2022, S. 23) unter Rückbezug auf psychoanalytische sowie (außen-)politische Perspektiven »that enough untruths must come together [...] before a single spark can cause a (curative, meaning truth generating) fire« – gemeint sind fundamentale Wandlungsprozesse von individuellen Glaubensgrundsätzen sowie politischen Systemen.

Final wird nicht entschieden werden können, ob oder welche Seite der Kritiker:innen in ihren Annahmen *richtig* liegt, höchstwahrscheinlich sind allerdings beide Perspektiven als Reflexionsanlass nützlich, wenn auch für unterschiedlich gelagerte Gegenstände, Aspekte und Praktiken. Neben der Darstellung dieser unterschiedlich verorteten Kritiken konnten ebenso beide unter Berufung auf Verdeckungsdynamiken re-perspektiviert werden. Hierdurch konnte ebenso eine wertvolle Perspektive für zukünftige Beobachtungen und Forschung im Feld der Inklusion generiert werden.

Literatur

- Ahrbeck, B. (2014). *Inklusion. Eine Kritik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ahrbeck, B. (2016). Inklusion – ein unerfüllbares Ideal. In R. Göppel & B. Rauh (Hg.), *Inklusion. Idealistische Forderung, individuelle Förderung, institutionelle Herausforderung* (S. 46–60). Kohlhammer: Stuttgart.
- Ahrbeck, B. (2017). Schulische Inklusion. *Zeitschrift für pädagogische Psychologie*, 31(1), S. 5–11.
- Amrhein B. (2016). Inklusion als Mehrebenenkonstellation – Anmerkungen zu Re-kontextualisierungstendenzen in inklusiven Bildungsreformen. In B. Amrhein (Hg.), *Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung* (S. 17–39). Kempten: Klinkhardt.
- Bender, S. & Rennebach, N. (2021). Teilhabeordnungen inklusiven Unterrichts: Zwischen moralischen Normen und den Normen sozialer Praxen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 67(2), S. 231–250.
- Bernhard, A. (2015). Inklusion – Ein importiertes erziehungswissenschaftliches Zauberwort und seine Tücken. In S. Kluge, A. Liesner & E. Weiß (Hg.), *Jahrbuch für Pädagogik 2015. Inklusion als Ideologie* (S. 109–119). Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Bleidick, U. (2014). Sisyphos und die Behindertenpädagogik. Ein Essay. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 65(2), S. 44–49.
- Boban, I. & Hinz, A. (2009). Der Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. *Sozial extra*, 33, S. 12–16.
- Boger, M.-A. (2017). Theorien der Inklusion – eine Übersicht. *Zeitschrift für Inklusion*, 1.
- Bohn, C. (2008). Inklusion und Exklusion: Theorien und Befunde – Von der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft zur inkludierenden Exklusion. *Soziale Systeme* 14(2), S. 171–190.
- Brau, K. (2018). Inklusion und Leistung. In T. Sturm & M. Wagner-Willi (Hg.), *Handbuch schulische Inklusion* (S. 207–222). Opladen/Toronto: UTB/Barbara Budrich.
- Budde, J. & Hummrich, M. (2015). Inklusion aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive. *Erziehungswissenschaft* 26(51), S. 33–41.

- Cramer, C. & Harant, M. (2014). Inklusion – Interdisziplinäre Kritik und Perspektiven von Begriff und Gegenstand. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 17(4), S. 639–659.
- Dederich, M. (2020). Inklusion. In G. Weiß & J. Zirfas (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie* (S. 527–536). Wiesbaden: Springer.
- Demirovic, A. (2008). Reibungen an der Normalität – Exklusion und die Konstitution der Gesellschaft. *Soziale Systeme*, 14(2), S. 397–417.
- Doose, S. (2011). »I want my dream!« Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Kassel: Netzwerk People First Deutschland e.V.
- Emmerich, M. (2016). Differenz und Differenzierung im Bildungssystem: Schulische Grammatik der Inklusion/Exklusion. In V. Moser & B. Lütje-Klose (Hg.), *Schulische Inklusion* (S. 42–57). Weinheim/Basel: Beltz.
- Freud, S. (1899). Ueber Deckerinnerungen. *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie*, 6(3), S. 215–230.
- Freytag, T. (2017). *Zur Konjunktur von Inklusion*. In O. Bilgi, M. Frühauf & K. Schulze (Hg.), *Widersprüche gesellschaftlicher Integration – Zur Transformation Sozialer Arbeit* (S. 53–63). Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Fromm, E. (1980). *Psychoanalyse und Religion*. München: Goldmann Sachbuch.
- Fuchs, P. (2016). Inklusion/Exklusion – theoretische Präzisierung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 397–401). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt/UTB.
- Häcker, T. & Walm, M. (2015). Inklusion als Herausforderung an eine reflexive Erziehungswissenschaft. Anmerkungen zur Professionalisierung von Lehrpersonen in »inkluisiven« Zeiten. *Erziehungswissenschaft*, 26(51), S. 81–89.
- Jantzen, W. (2017). Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis. In G. Feuser (Hg.), *Inklusion – ein leeres Versprechen?* (S. 51–76). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Katzenbach, D. (2015). Zu den Theoriefundamenten der Inklusion – eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der kritischen Theorie. In I. Schnell (Hg.), *Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis* (S. 19–32). Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.
- Klemm, K. (2015). *Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lindmeier, C. & Lütje-Klose, B. (2015). Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, 26(51), S. 7–16.
- Löser, J. M. & Werning, R. (2013). Inklusion aus internationaler Perspektive – ein Forschungsüberblick. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 6(1), S. 21–33.

- Ludwig, L. (2022). »Genau, er ist Deko« – De-Thematisierungs- und Maskierungspraktiken im Unterricht eines inklusiven Gymnasiums. *Zeitschrift für Pädagogik*, 68(6), S. 827–845.
- Luhmann, N. (1991). Am Ende der kritischen Soziologie. *Zeitschrift für Soziologie*, 20(2), S. 147–152.
- Maier, H. (1995). Totalitarismus und politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleichs. *Vierteljahresheft für Zeitgeschichte*, 43(3), S. 378–405.
- Marx, K. (1843/1976). Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In K. Marx. & F. Engels (Hg.), *Marx-Engels-Werke* (S. 378–391). Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- Neuhaus, T. (2022). Systematic Irrationality and the Emergence of Behavioral Economics – On the Hybridization of Economics and Psychology. *Journal of Interdisciplinary History of Ideas*, 11(22), S. 1–35.
- Neuhaus, T. (2023). Im Angesicht des Chaos – Die Geschichte zweier US-amerikanischer Anwaltskanzleien, ihrer Gründer sowie ihres Erfolges. In F. Hutmacher & R. Mayrhofer (Hg.), *Errungenschaften: Historische und psychologische Perspektiven auf eminente Leistungen* (S. 47–59). Lengerich: Pabst Publishing.
- Neuhaus, T. & Vogt, M. (2022). Between Competence-Based Learning and Inclusive Pedagogy: A (Historical) Reflection of the German Developments within the Teaching Methodologies from 2001 onwards. In K. Andersen, V.S. Novais & B.T. Ferreira da Silva (Hg.), *Education, Culture and Public Policies: International and Local Perspectives* (S. 79–100). Brasil: Appris Edition.
- Neuhaus, T. & Vogt, M. (2023). Reduktions- und Transferprozesse von Wissen als Dynamiken der Verdeckung – Eine historische Fallstudie zu (Sonderschul-)Überprüfungsverfahren. In S. Bender, O. Flügel-Martinsen & M. Vogt (Hg.), *Verdeckungen – Zur Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen unter Bedingungen gesellschaftlicher Kontingenz* (S. 217–238). Bielefeld: transcript.
- Panagiotopoulou, J. A. (2019). Inklusion und Norm – Inklusion als Norm? *Zeitschrift für Inklusion*, 10(2).
- Prenzel, A. (2018). Pädagogik der Vielfalt. Inklusiver Strömungen in der Sphäre spätmoderner Bildung. In F. J. Müller (Hg.), *Blick zurück nach vorn – WegbereiterInnen der Inklusion. Dialektik der Be-Hinderung* 2 (S. 33–56). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Sierck, U. (2013). *Budenzauber Inklusion*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Speck, O. (2010). *Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität*. München: Ernst Reinhardt.
- Sturm, T. (2015). Inklusion: Kritik und Herausforderung des schulischen Leistungsprinzips. *Erziehungswissenschaft*, 26(51), S. 25–32.
- Sturm, T. (2016). Phasen der Entwicklung Inklusiver Bildung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 179–183). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt/UTB.

- Vogt, M. & Neuhaus, T. (2021). Fachdidaktiken im Spannungsfeld zwischen kompetenzorientiertem fachlichem Lernen und inklusiver Pädagogik. Vereinigungsbemühungen oder Verdeckungsgeschehen? *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 14(1), S. 113–126.
- Vogt, M. & Neuhaus, T. (2023). Der Wandel sonderpädagogischer Wissensordnungen in Überprüfungsverfahren – Ein Vergleich zwischen DDR und BRD (1959–1975). *Zeitschrift für Pädagogik*, 69(2), S. 186–199.
- Werning, R. (2010). Inklusion zwischen Innovation und Überforderung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 8, S. 284–291.
- Winkelheide, M. (2014). *Ich finde nicht die Worte*. Vechta: Geest-Verlag.
- Wocken, H. (2010). Über Widersacher der Inklusion und ihre Gegenrede. *APuZ*, 23, S. 1–8.
- Wocken, H. (2012). Rettet die Sonderschulen? Rettet die Menschenrechte. *Zeitschrift für Inklusion*, 4(1).
- Wocken, H. (2014). Inklusion im Nebel. Kritik des Konzepts »Vielfalt schulischer Angebote« in einer »inklusiven Bildungslandschaft«, *AUSWEGE-Perspektiven für den Erziehungsalltag*, S. 1–32.
- Wocken, H. (2016). Die verführerische Faszination der Inklusionsquote. *AUSWEGE-Perspektiven für den Erziehungsalltag*, S. 1–21.

Inklusion und Exklusion als Erfahrung

Praxeologisch-wissenssoziologische Rekonstruktionen von Betroffenenperspektiven

Anja Hackbarth

1 Einleitung

In dem folgenden Beitrag wird der Erkenntnisgewinn einer praxeologisch-wissenssoziologischen Perspektive für die empiriebasierte Reflexion von Inklusion und Exklusion exemplarisch entlang von empirischen Auszügen aus der Studie »Behindernde Erziehungs- und Bildungsverhältnisse. Eine rekonstruktive Analyse der Bildungsbiografien von Schüler:innen mit zugeschriebenen Lernschwierigkeiten aus Elternperspektive« (Projektleitung: Anja Hackbarth und Andreas Köpfer) aufgezeigt. Im Fokus der Analyse stehen die Erfahrungen von Betroffenen mit gesellschaftlich, organisational und interaktiv hervorgebrachten Normen und Praxen von Inklusion und Exklusion. Diese Perspektive ist durch die methodisch kontrollierte Zuwendung zu dem Erfahrungswissen im Besonderen geeignet, Erkenntnisse über handlungspraktische Verhältnisse des Ein- und Ausschlusses zu generieren und diese für die Reflexion von Möglichkeiten der Minimierung von Diskriminierung und Erhöhung von Partizipation zu erproben (Ainscow, 2021; Allen & Sturm, 2018).

Für die Skizzierung dieser Forschungsperspektive wird erstens die Methodologie der praxeologischen Wissenssoziologie und die dokumentarische Methode vorgestellt. Zweitens erfolgt mit Referenz auf die oben benannte Studie die Darstellung von exemplarischen Erkenntnissen aus der Rekonstruktion des Erfahrungswissens von Betroffenen. Entlang dieser Erkenntnisse werden abschließend Schlussfolgerungen für die Erforschbarkeit von Inklusion und Exklusion formuliert.

2 Praxeologisch-wissenssoziologische Perspektivierung von Inklusion und Exklusion

Inklusion und Exklusion aus einer praxeologisch-wissenssoziologischen Perspektive als Erfahrung zu verstehen, rückt das in gesellschaftlichen, kulturellen und organisationalen Strukturen generierte handlungsleitende implizite Wissen sowie die Normen, Regeln und Erwartungen auf der Ebene des expliziten Wissens in den Fokus der Aufmerksamkeit. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive lassen sich diese beiden Wissensformen mit Bezug auf Karl Mannheim (1980) als *kommunikatives* und als *konjunktives Wissen* unterscheiden. Das konjunktive Wissen ist das handlungsleitende, das die Handlungspraxis orientierende implizite Wissen, das in kollektiven Erfahrungsräumen angeeignet wurde (Bohnsack, 2017). Konjunktive Erfahrungsräume bilden sich über einen gemeinsamen »Erlebniszusammenhang« (Mannheim, 1980, S. 271). Dieser verweist auf strukturhomologe Erfahrungen, die sich durch ein geteiltes kollektives Orientierungs- bzw. Erfahrungswissen auszeichnen. Konjunktive Erfahrungsräume »reichen von dem sich bereits in wenigen Unterrichtsstunden konstituierenden interaktiven oder ggf. gruppenhaften Erfahrungsraum eines ›Unterrichtsmilieus‹ über den durch Jahrzehnte gewachsenen Erfahrungsraum der Familie oder der ArbeitskollegInnen (innerhalb einer Organisation) bis hin zu den Generationszusammenhängen, Milieus und zeitgeschichtlichen oder epochalen (weltanschaulich-politischen oder ästhetischen) Strömungen« (Bohnsack, 2017, S. 20). Gegenstand der praxeologisch-wissenssoziologischen Forschung ist die Rekonstruktion der konjunktiven Erfahrungsräume, der kollektiven Erfahrungsperspektive und der Konstituierung des impliziten Wissens in seiner performativen Struktur (ebd., S. 21). Böck (2019) erläutert die Kategorie des konjunktiven Wissens am Beispiel der religiösen Sozialisation von Kindern. Kinder würden über das Beteiligtsein an der Praxis der auf die Zielgruppe abgestimmten Gottesdienste lernen, dass »Glocken, Gebete und das Singen zu einem reformierten Gottesdienst gehören« (ebd., S. 3). Für das Ausüben der religiösen Praxis selbst, muss dieses implizite, konjunktive Wissen nicht expliziert werden. Wird aber die Praxis an sich befragt und reflektiert, zum Beispiel in Bezug auf »den Sinngehalt einer Gottesdienstliturgie« (ebd., S. 4), würde man dokumentarisch von dem *kommunikativen* Wissen sprechen, das auf der Ebene von Begrifflichkeiten, Normen und Alltagstheorien zu verorten ist. Für das Verstehen der sozialen Praxis und/oder den Perspektiven von Betroffenen in ihren jeweils spezifischen organisationalen Kontexten ist, neben dieser für die Analyse bedeutsamen Unterscheidung des kommunikativen von dem konjunktiven Wissen, zugleich auch die Relationierung der Wissensformen, zum Beispiel die habituierte Praxis des Umgangs mit dem expliziten Wissen, den exterioren Normen diakonischer Einrichtungen, von großer Bedeutung.

Normen, Theorien und Regeln sind für die Ausprägung des konjunktiven Erfahrungsraums »mit Bezug auf die Relation des konjunktiven Wissens zu den als exterior erfahrenen Bereichen der normativen Erwartungen, der Rolle und der Identitätserwartungen« (Bohnsack, 2017, S. 240) relevant. Die exterioere, kommunikative Dimension kann dabei erst vor dem (impliziten) Hintergrund der korporierten oder habitualisierten Praxis als solche erfahren werden und umgekehrt (ebd., S. 240). Das konjunktive Wissen und die habitualisierte Praxis befinden sich somit in einer »Doppeltheit der Verhaltensweisen« (Mannheim, 1980, S. 296). Bedeutsam ist hier die Annahme einer »notorische[n] Diskrepanz zwischen Theorie und Handlungspraxis, Norm und Habitus und allgemeiner: kommunikativer resp. propositionaler versus konjunktiver resp. performativer Logik« (Bohnsack, 2017, S. 56). So ist gerade das Bewältigen des Spannungsverhältnisses von konjunktivem Wissen, habitualisierter Praxis und Normen, Theorien und Regeln (der Organisationen) selbst Teil der Praxis und damit des konjunktiven Erfahrungsraums.

Für die Erforschung von Inklusion und Exklusion als Erfahrung ist diese praxeologisch-wissenssoziologische Unterscheidung von Norm und Praxis sehr bedeutsam, da die Forderung nach Inklusion selbst deutlich in normative Bezüge eingebunden ist (Hackbarth, 2021). Diesbezüglich verweisen Studien zu formal inklusiven Schulen auf etablierte Praxen von Differenzkonstruktionen, als auch auf Exklusionen (Sturm, 2022; Sturm, 2023; Hackbarth, 2023). Diese Studien verdeutlichen die Diskrepanzen von Norm und Habitus, die in die schulische Praxis eingelassen sind. Weiterführend für den Forschungsdiskurs ist dabei *erstens* die Unterscheidung einer formalen von einer performativen Ebene von Inklusion und Exklusion (Hackbarth, 2017). Diese Unterscheidung ermöglicht, analog zu der bereits dargestellten Differenzierung der Wissens Ebenen, Inklusion und Exklusion auf der Ebene von Normen, institutionalisierten Rollen und Identitätserwartungen zu erforschen und zugleich die entsprechende Handlungspraxis in ihrer Diskrepanz zu der Ebene der Normen, Regeln und Erwartungen in den Blick zu nehmen. *Zweitens* geraten mit dieser Forschungsperspektive die Praxen, das Orientierungswissen der von Inklusion und Exklusion Betroffenen in den Fokus der Aufmerksamkeit, was den wissenschaftlichen Diskurs um eine Perspektive bereichert, die diesem ohne den analytischen Zugang verschlossen bliebe. Aus der Analyse von Interviews können dann beispielsweise konjunktive Erfahrungsräume rekonstruiert werden, die auf eine struktidentische soziale Praxis von Inklusion und Exklusion schließen lassen. Exklusion lässt sich empirisch als konjunktives Erfahrungswissen verstehen, das fallübergreifend auf homologe Erfahrungen der Behinderung, Marginalisierung und des Ausschlusses verweist. In dem folgenden Kapitel wird das Erkenntnispotential dieser Forschungsperspektive entlang von zwei empirischen Beispielen konkretisiert.

3 Empirische Einblicke in die Erfahrungen von Eltern als Betroffene von Inklusion und Exklusion

Eltern von Kindern mit Lernschwierigkeiten¹ sind nicht nur durch ihr Engagement für die Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht und den kontinuierlichen Aktivismus für die Etablierung inklusionsorientierter Strukturen und Praxen eine für den Inklusionsdiskurs bedeutsame Akteursgruppe (Bilgeri & Biewer, 2020; Hackbarth, 2023). Durch ihre Involviertheit in Prozesse schulischer Teilhabe werden auch die Eltern zu Betroffenen von Inklusion und Exklusion (Trescher, 2020; Hackbarth, 2022).

In der Studie »Behindernde Erziehungs- und Bildungsverhältnisse. Eine rekonstruktive Analyse der Bildungsbiografien von Schüler:innen mit zugeschriebenen Lernschwierigkeiten aus Elternperspektive« (Laufzeit: 2021–2024) wurden Eltern von Kindern mit zugeschriebenen Lernschwierigkeiten mittels narrativer Interviews zu ihren Erfahrungen mit der Beschulung ihrer Kinder befragt. Insgesamt wurden 25 Interviews mit Eltern aus Bildungsregionen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen geführt. Das Daten-Sample umfasst sowohl bildungsbiographische Erfahrungen der Beschulung an Förderschulen als auch an inklusiven Schulen. Die Eltern wurden über Netzwerke als auch über Schulen angesprochen. Bemerkenswert ist, dass sich für die Interviews v.a. die Mütter bereit erklärt haben. Das verweist darauf, dass Mütter sich im Besonderen als für die Belange ihrer Kinder, aber auch für die Interviewanfrage in Bezug auf Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung verantwortlich positionieren. Für das fallvergleichende Vorgehen wurden im Interpretationsprozess Familien in unterschiedlichen Lebenslagen ausgewählt, so dass im Sample sowohl Eltern mit akademischen, nicht-akademischen und ohne Schulabschluss bzw. mit und ohne Berufsausbildung enthalten sind. Für den Fallvergleich wurden auch Eltern einbezogen, die aufgrund von Migration über wenig ausgeprägte Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Schulsystems verfügen.

In den Interviews wurden die Bildungsbiografien der Kinder mittels leitfadengestützter Interviews erhoben und anschließend mit der dokumentarischen Methode der Interpretation von Interviews ausgewertet (Nohl, 2017). Aus den Erzählungen und Beschreibungen der Eltern wurden Erkenntnisse über die erfahrene Praxis, respektive die handlungspraktische Bearbeitung institutionalisierter Herausforderungen, Behinderungen und Inklusionsbedingungen rekonstruiert. Die Analysen verweisen auf eine Basistypik, die die Erfahrungsperspektive der befragten Eltern umspannt. Die interviewten Eltern teilen in Bezug auf die schulbiographischen Erfahrungen einen konjunktiven Orientierungsrahmen, der sich

1 Der Begriff der Lernschwierigkeiten wird benutzt, da er auch von Selbstvertretungsbewegungen bzw. People First-Bewegungen favorisiert wird (Kremsner, 2017).

als Erfahrung des Scheiterns an den normierten Leistungsanforderungen der Organisation Schule und einer damit einhergehenden auf Dauer gestellten Option organisationaler Segregation konkretisieren lässt. In den fallvergleichenden Analysen zeigen sich unterschiedliche elternseitige Modi des Umgangs mit den Zurückweisungen aus der »Normalzone« (Buchner, 2018, S. 71). Diese unterscheiden sich entlang des konjunktiven Wissens von Eltern und stehen in Verhältnissen der Passung oder Nicht-Passung zu den spezifischen Organisationsmilieus der Einzelschulen. Sie verweisen auf spezifische Passungsverhältnisse zwischen der Norm und Praxis von Inklusion und Exklusion (Hackbarth, 2022; Hackbarth, 2023). In den Fällen, die beispielsweise durch eine Nicht-Passung zu den sozialen und organisationalen Fähigkeitskonstruktionen zu kennzeichnen sind, werden in den handlungspraktischen Bearbeitungsformen der Eltern im Besonderen Barrieren schulischer Inklusion sichtbar. Diese Barrieren lassen sich als etablierte schulische Leistungsnormen, normierte schulische Erwartungen und fehlende Unterstützungsstrukturen bzw. auch fehlendes Wissen auf Seiten der Professionellen (z.B. um Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht) konkretisieren. Eltern bearbeiten diese organisationalen Barrieren entweder in einem Modus des Aktivismus für schulische Inklusion oder in einem akzeptierenden Modus schulischer Segregation (Hackbarth, 2023).

Mit den folgenden empirischen Beispielen wird diese Analyseperspektive entlang eines Fallvergleichs konkretisiert. Dieser Fallvergleich erfolgt mittels eines Tertium Comparationis, was als fallvergleichendes Drittes, sowohl auf der thematischen Ebene als auch auf der Ebene des habitualisierten Wissens, der Erfahrungsperspektive zu verorten ist. In den beiden vorgestellten Fällen ist das Tertium Comparationis der Umgang mit der Option schulischer Segregation.

An dem im folgenden Ausschnitt aus dem Fall Familie Sahr vorgestellten Interview beteiligen sich beide Eltern und zum Teil auch der Sohn Rafael, der zum Zeitpunkt des Interviews 13 Jahre alt ist. Rafael hat einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung. Er wird an einer Förderschule Lernen eingeschult, mit der die Eltern sehr zufrieden sind. Nach einem Gespräch mit dieser Förderschule wird den Eltern zum 6. Schuljahr ein Wechsel auf die Förderschule Ganzheitliche Entwicklung (GE) empfohlen. Die Eltern fügen sich dieser Empfehlung, was ihnen trotz Rationalisierungen und ursprünglicher Ablehnung dieser Förderschulform nicht leichtfällt. Für die inklusive Beschulung entscheiden sie sich – anders als Frau Brand aus dem weiteren Beispiel – nicht.

»Und irgendwann hieß es so jetzt; brauchen wir ein Gutachten denn auf ne- auf ne; Regelschule wird er wahr- er wahrscheinlich nicht gehen, es sei denn sie wollen das aber. (.) wir haben uns relativ. wir warn uns relativ schnell einig dass wir die Inklusion noch nicht so weit fortgeschritten finden als dass wir- [...] und dann.

haben wir da mal kurz dran gedacht aber dann war ganz schnell klar ne also das wollen wir nicht wir brauchen einen geschützten Raum für unsern Sohn und; ähm Regelschulen können das einfach nicht bieten so.« (Sahr, 259–274)

Der Besuch der Regelschule wird als etwas aufgerufen, was nicht in Frage kommt und damit nicht im Horizont des Machbaren verortet wird. Die formale Ebene der Inklusion, der Besuch der Regelschule, stellt nur bei explizitem Wunsch der Eltern eine Option dar. Gegen diese Option entscheiden sich die Eltern. Sie argumentieren, dass sie Inklusion »noch nicht so weit fortgeschritten finden« (263). Das konzentriert sich im Weiteren in der Metapher des »geschützten Raums«. Dieser ist für das Wohl des Kindes unabdingbar. Der geschützte Raum wird als Bedingung für die Inklusion aufgerufen, was aktuell nur außerhalb inklusiver Schulen, im segregativen Schulsystem der Förderschulen, zu realisieren ist. Inklusion stellt für die Eltern aufgrund der fehlenden Strukturen und Entwicklungen keine Alternative dar.

»genau das war- das war die- dann der Schulwechsel und er redet viel noch von der alten Schule weil er dort natü- er war da auch immer hatte so ne Sonderstellung. (.) und hatte viel Rücksicht auf ihn genommen hat ihn auch sehr gefördert. aber eben jetzt kristallisierte sich heraus; dass; das dann doch der- der Abstand zu den andern immer größer wurde und wie gesagt im Hinblick auf seine. seine Zukunft haben wir dann entschieden und mit den Lehrern zusammen macht es Sinn ihn dann auf die [Name Förderschule GE] zu schicken.« (Frau Sahr, 148–155)

Mit der Förderschule Lernen, die Rafael auch außerhalb des regulär vorgesehenen Förderschwerpunktes aufnimmt, sind sie dagegen über fünf Jahre sehr zufrieden. Das begründen sie, wie der obige Interviewausschnitt zeigt, v.a. mit der Rücksichtnahme und Förderung. Deutlich wird in diesen Ausführungen die Fürsprache für eine Schulform, die auf der formalen Ebene der Exklusion zuzuordnen ist, aber mit einer tendenziell inklusiven Praxis (der Rücksichtnahme und Förderung) belegt wird. Der Schulwechsel auf die Förderschule Ganzheitliche Entwicklung stellt dann wiederum einen bildungsbiographischen Bruch dar. Dieser wird unter anderem darin sichtbar, dass Rafael noch viel von der »alten« Schule sprechen würde. Zugleich erfolgt die Legitimation des Schulwechsels über das Leistungsgefälle, den »Abstand zu den anderen« (152), und den Blick in die Zukunft. Diese Legitimationsfigur zeigt sich strukturidentisch auch in anderen, ähnlich gelagerten Fällen. Das verweist auf einen konjunktiven Erfahrungsraum der Konfrontation mit etablierten, normalisierenden schulischen Normen und Praxen. Mit dem Abstand zu den »Anderen« werden idealisierte fähigkeitsbezogene Gruppennormen aufgerufen, die eine Nicht-Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und damit auch eine Erfahrung der Exklusion widerspiegeln. Des Weiteren wird der Zugriff auf die »Zukunft« als bedeutsam markiert. Der Entwurf eines unspezifischen, auf formal-strukturelle Aspekte ab-

zielenden Zukunftsszenariums verweist auf den negativen Gegenhorizont, dass die Zukunft auf der aktuell besuchten Schule hoffnungsloser sei als auf der zukünftig zu besuchenden Schule. Diese Figuration legitimiert in allen Fällen aus der Studie die Beschulung auf einer noch segregativeren Schulform. Damit manifestieren sich auf der formalen Ebene Praxen der Exklusion. Der Schulwechsel selbst wird als eine gemeinsame Entscheidung mit der Schule dargestellt. Rekonstruieren lässt sich dabei die Konstituierung einer Passung über Re-Kontextualisierungen, die auf das Einfügen in die Logiken der Organisation in einem Modus der Einvernehmlichkeit hinweisen. Dass diese Form der Re-Kontextualisierung auf der performativen Ebene der Handlungspraxis nicht per se einvernehmlich ist und erst als solches hergestellt wird, zeigen die Widerstände, die Rationalisierungen und die positive Rahmung der zuletzt besuchten Schule.

»wir hatten das Gespräch und ich erinnere auch dass. ich mich; schwer getan habe. diese Entscheidung zu treffen aber. (.) mit dem- mit einem Gespräch auch mit einer. (.) Bekannten die auch Förderschullehrerin ist hier in [Stadt C]; [...] das hat sehr geholfen weil ich dann noch mal so nen nüchternen Blick, und auch. in- in- Hinblick auf Rafaels Zukunft hat sie da noch mal Dinge einfach dargestellt. und- und dann diese Hospitation in der [Name FS GE]. das hat uns sehr geholfen. (.)«
(Frau Sahr, 76–81)

Die Entscheidung, die Schule zu wechseln, wird als schwierig dargestellt. Das, was hilft, ist der »nüchterne Blick«, die Argumentation einer externen Expertin, die wiederum auf eine unspezifisch gehaltene, aber ebenfalls als besser gerahmte Zukunft an der Förderschule verweist. Auch überzeugt die Eltern die Hospitation an der Schule nun, anders als noch vorher erwartet, sehr. Sie akzeptieren den Schulwechsel an diese Förderschulform in einem rationalisierenden Modus. Diese Förderschule wird als die in der aktuellen Situation beste Option aufgerufen. Der Gegenhorizont sind die fehlenden passenden Strukturen für Rafael in den Regel- als auch an anderen Förderschulen, womit diese Entscheidung für die segregative Beschulung an der Förderschule Ganzheitliche Entwicklung als eine alternativlose Entscheidung aufgerufen wird (vgl. auch Hackbarth et al., 2022).

Für den Fallvergleich wird ein Ausschnitt aus dem Interview mit Frau Brand (Hackbarth, 2022) ausgewählt. Zu dem Zeitpunkt des Interviews besucht die vierzehnjährige Tochter Andrea die Integrierte Gesamtschule einer Großstadt, wohin die Mutter sie täglich aus einer nahegelegenen Kleinstadt (25km Entfernung) fährt. In Wohnortnähe hat sich keine Schule gefunden, die Andrea inklusiv beschulen würde. Die Mutter setzt sich in einem Modus des »kämpferischen« Aktivismus kontinuierlich und mit viel Energie für die inklusive Beschulung ihrer Tochter ein (ebd.). Sie engagiert sich in Netzwerken, ist im stetigen Kontakt mit den Schulbehörden und kämpft kontinuierlich gegen Widerstände der inklusiven Beschulung (ebd.). Im

9. Schuljahr wechselt Andrea an die wohnortnahe Förderschule, wo sie im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird. Auf diesen Wechsel bezieht sich die folgende Passage:

»ich guck mir nächste Woche eine Förderschule an. ja, weil ich ja sowieso weiß, dass das hier eine endliche Sache ist, dass das nur geht bis Ende neunter Klasse. [...] aber jetzt merk ich einfach, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir es noch mal ein bisschen individualisierter gerne hätten, für sie. [...] ja und ich merke jetzt, okay, wir haben scheinbar einen Punkt erreicht wo die Zufriedenheit und die Freude jeden Tag in eine IGS zu gehen auch sich so langsam ausgespielt hat, wo auch die Freundschaften dünner werden und die Kommunikation dünner wird. Klar die Pubertät versteh ich alles, da erwarte ich aber auch von einer integrierten Gesamtschule ein bisschen andere Konzepte, ja. vielleicht erwarte ich da zu viel, offenbar, sonst würds ja laufen. aber ich merke eben, dass die Eltern, je älter die Kinder werden natürlich auch frustrierter werden, weil sie merken das läuft so nicht und da muss ich mir halt eben gerade jetzt in dieser Phase überlegen, welchen Kampf soll ich noch kämpfen und wo sag ich mir komm, Rückzug, wir machen was anderes und wir investieren die Zeit irgendwie anders.« (Frau Brand, 381–403)

Anders als Frau Sahr, die die Entscheidung für die Förderschule als einvernehmlichen Modus mit der Schule darstellt (auch wenn die Entscheidung ihr schwergefallen ist), dokumentiert sich bei Frau Brand eine oppositionelle Positionierung gegenüber der Schule (Hackbarth, 2022). Der »Kampf« (401), den Katharina Brand jahrelang für die inklusive Bildung ihrer Tochter auf sich genommen hat, wird nun aufgegeben. Das auch, da die inklusive Beschulung strukturell mit dem 9. Schuljahr endet. Die in dem Zitat dargelegten sozialen Aspekte der fehlenden sozialen Inklusion frustrieren Frau Brand. Sie spricht von einem »Rückzug« (402), was auch als Rückzug aus dem Aktivismus für Inklusion zu verstehen ist. Dass sie die Zeit nun anders investieren wird, dokumentiert homolog zu dem Modus des Aktivismus für Inklusion weiterhin die Orientierung an inklusiven Praktiken, das auf einer performativen Ebene. Das Bemühen um formale Inklusion ist für sie allerdings an dieser Stelle gescheitert.

In beiden empirischen Fällen zeigen sich – bei einem ähnlichen Grad des Unterstützungsbedarfes der Kinder – zwei differente Modi der handlungspraktischen Bewältigung einer auf Dauer gestellten Option organisationaler Segregation. Während der erste Fall den akzeptierenden Modus schulischer Segregation von Beginn der Schullaufbahn repräsentiert, dokumentiert sich in dem zweiten Fall ein tendenziell aktivistischer Modus für schulische Inklusion, der sich aber an den organisationalen Grenzen schulischer Inklusion bricht. Das Kennzeichen dieser Erfahrungsperspektive ist Resignation, so dass die Mutter schlussendlich kapituliert und sich aus dem Aktivismus für Inklusion zurückzieht. In beiden Fällen wird deutlich, dass Inklusion auf der formalen Ebene des Schulsystems nicht realisiert wird und beide

Mütter – auf jeweils unterschiedliche Art und Weise – sich mit der Option schulischer Segregation (in Form der Förderschule) arrangieren.

4 Fazit für die Erforschbarkeit und Umsetzung von Inklusion und Exklusion

Das Erkenntnispotential dieser praxeologisch-wissenssoziologischen Analyseeinstellung für die empiriebasierte Reflexion von Inklusion und Exklusion liegt darin, die Logik der sozialen Praxis aus der Perspektive der Betroffenen zu rekonstruieren. Zugleich, und das gilt insbesondere für Erfahrungsräume in Organisationen, kann mit Hilfe der dokumentarischen Methode herausgearbeitet werden, wie das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Praxis handlungspraktisch bewältigt wird. Mit dieser handlungspraktischen Bewältigung werden Normen, gesellschaftliche Rollen- und Identitätserwartungen ebenso zu einem Teil von Erfahrungen. In diesem Sinne zu verstehen ist auch Karl Mannheim mit den Ausführungen zu der »Doppeltheit der Verhaltensweisen in jedem einzelnen, sowohl gegenüber Begriffen als auch Realitäten« (Mannheim, 1980, S. 296). In dieser Doppeltheit bewegen sich auch die Eltern, die sich mit den Realitäten auseinandersetzen müssen und in der handlungspraktischen Bewältigung dieser sich mit den Gegebenheiten arrangieren, dagegen opponieren und/oder schlussendlich resignieren. Deutlich werden in den Analysen etablierte schulische Praxen, die Optionen schulischer Segregation befördern. So übernehmen Förderschulen weiterhin und unverändert die kompensatorische Aufgabe für das Regelschulsystem, womit sich Barrieren schulischer Inklusion im Schulsystem manifestieren (vgl. Hackbarth, 2022; Hackbarth, 2023).

Mit der hier vorgestellten Forschungsperspektive lässt sich der Fokus darauf schärfen, wie habitualisierte Praxen in Organisationen Teilhabe und Inklusion behindern bzw. Ausschluss und Exklusion befördern. Demzufolge sind etablierte Praxen in Organisationen so zu transformieren, dass diskriminierungs- und barrierefreiere Teilhabebelegenheiten ohne organisationale Ausschlüsse möglich werden. In den Blick zu nehmen sind dabei insbesondere die Normen, Erwartungen und Identitätskonstruktionen der Organisationen sowie deren handlungspraktische Bewältigung durch Betroffene und/oder Mitglieder der Organisation (Sturm, 2022; Sturm, 2023). In ebendiesen handlungspraktischen Bearbeitungen institutionalisierter Bedingungen lassen sich die Barrieren und Optionen von Inklusion und Exklusion sowohl in Bezug auf gesellschaftliche als auch organisationale Bedingungen rekonstruieren. In der Reflexion der Analysen erscheinen dabei zuvorderst Strukturveränderungen auf der formalen Ebene von Inklusion und Exklusion unabdingbar. Diese sind zugleich auf Prozesse der Organisations- und Personalentwicklung angewiesen, die z.B. die Professionalisierung für diskriminierungskritische Bildungsprozesse, die Reflexion von Barrieren der Teilhabe und

institutionalisierte Optionen von Exklusion dezidiert mit in den Blick nehmen und die Ebene des impliziten, handlungsleitenden Wissens resp. die habitualisierte Praxis berühren.

Literatur

- Ainscow, M. (2021). Inclusion and Equity in Education. Responding to a Global Challenge. In A. Köpfer, J. J.W. Powell & R. Zahnd (Hg.), *International Handbook of Inclusive Education* (S. 75–88). Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Allen, J. & Sturm, T. (2018). Schulentwicklung und Inklusion. In T. Sturm & M. Wagner-Willi (Hg.), *Handbuch schulische Inklusion* (S. 175–190). Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Bilgeri, M. & Biewer, G. (2020). Familie und Inklusion. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hg.), *Handbuch Familie: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder* (S. 1–18). Wiesbaden: Springer.
- Bohnsack, R. (2017). *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Böck, N. (2019). Dokumentarische Methode. *Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon im Internet (WiReLex)*.
- Buchner, T. (2018). *Die Subjekte der Integration. Schule, Biographie und Behinderung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hackbarth, A. (2017). *Inklusionen und Exklusionen in aufgabenbezogenen Schülerinteraktionen. Empirische Rekonstruktionen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an einer Förderschule und an einer inklusiven Grundschule*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hackbarth, A. (2021). Die Norm der Inklusion zwischen Affirmation und Transformation. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Rott Fournier & F. Weitkämper (Hg.), *Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge* (S. 22–136). Opladen: Barbara Budrich.
- Hackbarth, A. (2022). »wir machen das Kind so behindert wie die Schule es braucht«. Barrieren schulischer Inklusion aus Elternperspektive. *Zeitschrift für Inklusion*, 1.
- Hackbarth, A. (2023). Fähigkeitsbezogene Normalitäts- und Abweichungskonstruktionen als organisationale Barriere schulischer Inklusion. Praxeologische Rekonstruktionen von Elternperspektiven. In A. Bengel, T. Dietze, J. Frohn, A. Piezunka & T. Simon (Hg.), *Inklusionsorientierte Schulentwicklung Interdisziplinäre Rückblicke, Einblicke und Ausblicke* (S. 95–106). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hackbarth, A., Huth, R. M., Thönnies, L. & Stošić, P. (2022). Inklusion im Raum. Eine praxeologische Perspektivierung ungleicher Teilhabeoptionen im Bildungsraum. *Tertium comparationis*, 28(1), S. 34–52.

- Kremsner, G. (2017). *Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen: Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mannheim, K. (1980). *Strukturen des Denkens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nohl, A.-M. (2017). *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis* (5. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Sturm, T. (2022). Relation von Norm und Praxis erziehungswissenschaftlicher Zugänge zu Inklusion und Partizipation in der Grundschule. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 15(1), S. 1–14.
- Sturm, T. (2023). *Inklusion und Exklusion in Schule und Unterricht. Leistung – Differenz – Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, H. (2020). Eltern und ihre Kinder mit geistiger Behinderung im Hilfesystem. Wie gouvernementale Praxen Familie hervorbringen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 89(3), S. 150–164.

»Ich bin der ungebetene Gast – zersplittert und verstummt«

Die Anerkennung des eigenen Fremden als Voraussetzung für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft

Pierre-Carl Link

1 Einleitung und Zielsetzung – Inklusion als paradoxer Raum und reisende Theorie

»Ich bin der ungebetene Gast
Zersplittert und verstummt«
(Grönemeyer, 2014, 3:47)

Ausgehend von einem Denken der Alterität – als ein Aspekt von Inklusion – wird aus psychoanalytischer Perspektive die These entfaltet, dass die Anerkennung des eigenen Fremden eine Voraussetzung für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft darstellt. Inklusion wird so am Beispiel Behinderung als innerpsychischer Integrationsprozess von Andersheit gelesen. Die Konfrontation mit dem eigenen Fremden bzw. die Wahrnehmung der geteilten Ähnlichkeit mit dem Fremden, kann irritieren und ängstigen, weshalb es des Mutes bedarf, sich seinen Ängsten zu stellen und irritationsfähig zu bleiben. Die Gastlichkeit gegenüber dem Anderen setzt Prozesse der Enthinderung voraus.

Vor der Herausforderung von Inklusionen und Exklusionen als relationale, graduelle sowie inter- und intrapersonelle Konzepte (Stichweh, 2013; Stein & Link, 2017; Traxl, 2018), ist für die Diakoniewissenschaft methodologisch und methodisch ein »Denken in Konstellationen« zentral, wie es Bauer (2016) für die Pastoraltheologie als Teildisziplin der praktischen Theologie beschrieben hat. Diese Öffnung des Diskurses zielt darauf ab, Kirche und Diakonie psychoanalytisch mit Mannoni (1973) als »institution élaté« zu lesen (Link, 2020a). Damit wird der Gedanke der Theologie der Befreiung angesichts gesellschaftlicher Fragen um Inklusionen des Humanen relevant (Hoffmann, 2018). Denn eine an Inklusion orientierte Diakoniewissenschaft *dient* nicht nur dem Menschen in seiner Vulnerabilität (Kohl, 2017; Link,

2020b; Keul & Link, 2017), sondern sie etabliert damit Befreiung und Ermächtigung der Ausgegrenzten zum Mittel- und Zielpunkt ihres Auftrags (Freire, 2002; 2007; Link, 2021). Die Exkludierten und Marginalisierten werden dadurch in die Mitte der Gesellschaft gestellt. Die Stimmen von Menschen mit Behinderung gehören zu jenen, die gesamtgesellschaftlich häufig »nicht gehört werden« (Witten, 2021, S. 106). Insofern skizziert dieser Beitrag im Anschluss an Danz (2023) einen Zugang der *Ent-hinderung*, der zuerst bei den nichtbehinderten Menschen beginnt und jene in die Verantwortung nimmt, den Stimmen vulnerabler Subjekte besonders Gehör zu schenken, notfalls zu verschaffen und möglicherweise auch erst zur eigenen Stimme zu verhelfen. Wenn Witten von »bereichernde[n] Irritationen durch verschiedene Verständnisse« (2021, S. 85) des Inklusionsdiskurses ausgeht, schließt dieser Beitrag an der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Inklusion an und ergänzt diese um eine psychoanalytische Lesart.

Das Konzept des »paradoxen Raums« verdeutlicht, dass traditionelle Trennung von öffentlichem und privatem Raum nicht ausreichen, um die komplexen Beziehungen zwischen Gesellschaft, Kultur und Praxis zu verstehen (Rose, 1993; vgl. de Lauretis, 1987). Rose schlägt vor, von paradoxen Räumen auszugehen, in denen das Öffentliche und das Private miteinander verschmelzen. Paradoxe Räume entstehen, wenn private Erfahrungen öffentlich gemacht werden, persönliche Identitäten politisch werden oder individuelle Geschichten in kollektiven Gedächtnissen verankert werden (Rose, 2007). Im paradoxen Raum und seinen sozialen und politischen Verhältnissen existieren Machtstrukturen und Paradoxien (ebd.). Lux argumentiert, dass Inklusion topographisch als ein Raum betrachtet werden kann, in dem eine scheinbar paradoxe Simultaneität unterschiedlicher Positionen vorherrscht, und Subjekte in unterschiedlichen Abstufungen zugleich inkludiert und exkludiert sein können (Lux, 2023, S. 83; Geurts & Komabu-Pomeyie, 2016). Um Raumkonzepte nicht in einem dichotomen Verständnis von Exklusion und Inklusion zu beschränken, sondern ein dialektisches Verständnis zu fördern, empfiehlt sich die Anwendung des feministischen, poststrukturalistischen und psychoanalytischen Konzepts des paradoxen Raums auf den Inklusionsdiskurs (Rose, 1993). Inklusion als paradoxen Raum zu denken, verhilft zu einer durchlässigen und multidimensionalen Topographie, in der Subjekte fluide gleichzeitig verschiedene Positionen einnehmen können (Lux, 2023, S. 83f.). Das Konzept des paradoxen Raums eröffnet so die Möglichkeit, über herkömmliche Dualismen hinauszudenken und die komplexen Beziehungen zwischen subjektiver Erfahrung und gesellschaftlicher Dynamik im Kontext einer inklusionstheoretisch reflektierten Diakoniewissenschaft zu erkunden (Link, 2024).

Witten verweist bereits auf eine gewisse und konstitutive »Polyphonie des Inklusionsdiskurses« und den wandernden Charakter von Inklusion (Witten, 2021, S. 29). In *Inklusion und Religionspädagogik* legt sie ausgehend von der Methode der »reisenden Theorie« (Said, 1983, S. 226–247; Bal, 2002) eine für die Theologie neue

Perspektive auf Inklusion dar und appelliert für einen offenen Inklusionsbegriff (Witten, 2021, S. 31; vgl. hierzu Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 139–142; Harding, 2019). Nun soll die Theorie der Inklusion ihre Reise in die Diakoniewissenschaft beginnen. Wechselseitige Erschließungen der Diakoniewissenschaft und der Inklusionstheorie sind in den Beiträgen dieses Bandes zu erwarten, denn »[d]urch das Reisen gewinnen Theorien Neuakzentuierungen« (Witten, 2021, S. 213). Was der Inklusionstheorie auf ihrer Reise in den disziplinären und praktischen Ort der Diakoniewissenschaft »widerfährt« (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 139), wird sich zeigen. In Anlehnung an Wittens Studie wird Inklusion als »reisende Theorie« in diakoniewissenschaftlicher Gastfreundschaft verstanden (Witten, 2021, S. 213).

Wenn man Diakonie mit ihrer Wissenschaft in Theoriebildung und Anwendung als »Gabe und Gegenseitigkeit« begreift, wie dies Albert (2010) am Beispiel einer »Theologie des Helfens« exemplifiziert, wird ausgehend von diesem psychoanalytisch konturierten Beitrag die Aufgabe der Diakonie in der Gabe einer (zu)hörenden Haltung (Han, 2016) bzw. im Aufspannen eines »Third Space« (Winnicott, 1953; Winnicott, 1971; Bhatti & Kimmich, 2015, S. 18) gesehen, in dem das vulnerable Subjekt zu seiner Stimme finden kann. Seine Stimme zu finden, setzt voraus, dass dem Subjekt jemand zuhört, dass andere hörende Subjekte anwesend und verfügbar sind. Denn »das Zuhören [geht] dem Sprechen voraus. Das Zuhören bringt den Anderen erst zum Sprechen« (Han, 2016, S. 93). In dieser Gemeinschaft der sich (zu)hörenden Subjekte wird man zur eigenen Stimme, damit zur Sprache und zu sich selber kommen. Man wird vernehmen, was die anderen von einem verstanden haben, wie man verstanden wird und was die anderen damit machen werden. Es wird zu Missverständnissen kommen und zur Verständigung untereinander. Inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft die psychoanalytisch informiert davon ausgeht, dass ich mich im Anderen, auch im behinderten Subjekt verstehen kann, wird eine Disziplin sein, die sich der »Austreibung des Anderen« (Han, 2016) entschieden entgegenstellt und für die (Re)Etablierung des Anderen als (zu)hörendes und damit als dienendes Subjekt entsteht – in Wissenschaft und Praxis. Wenn helfen ein zentraler Gegenstand der Diakoniewissenschaft ist, dann wird damit ein selbst- und machtkritischer ungeschonter Blick einhergehen müssen, der die Diakonie »entdiakonisiert«, um eine Veränderung des diakonischen Blicks auf Menschen mit Behinderungen zu erreichen, bei gleichzeitiger Rekonstruktion eines »entdiakonisierten diakonischen Blicks« (Hofmann, 2018, S. 243; Liedke, 2013). Der Aufsatz mündet in ein Fazit mit einer *vision élatée*, die eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft – unter Bezug auf Bauers *Konstellative Pastoraltheologie* (2016) – als *konstellative Diakoniewissenschaft* zu begreifen sucht, wie ich es in den Bildungswissenschaften für Pädagogik und Sonderpädagogik bemüht bin (Link, 2023; Link, 2022a).

2 Jeder ist sich selbst der Fremde – Die Angst des Menschen vor der eigenen Andersheit

2.1 Alterität : Differenz : Veränderung

Der Inklusionsdiskurs hat Einsichten zum Begriff der Intersektionalität (Crenshaw, 1989; Witten, 2021, S. 114) hervorgebracht und damit sichtbar gemacht, dass Ausgrenzung an einer Vielzahl an verschränkten Differenzkategorien ansetzt.

»Intersektionalität ist eng verbunden mit der Einsicht, dass Diskriminierung nicht entlang *einer* Linie zwischen zwei Gruppen erfolgt, sondern entlang mehrerer Linien, dass aber mit Diskriminierung auch einhergeht, dass sich eine Hauptkategorie in den Vordergrund drängt und die anderen Zuschreibungen dahinter verschwinden. Das Individuum wird durch die Konstruktion von Gruppen und Zugehörigkeiten unsichtbar« (Witten, 2021, S. 98–99).

Gerade die komplexe Verbindung von bspw. Geschlecht, Migrationshintergrund, sozio-ökonomischem Status, Religion, Sexualität und Behinderung in Hinblick auf Fragen der Identität des Subjekts und damit seiner Zugehörigkeit tritt damit ins Bewusstsein von Forschenden. Intersektionalität wird mit Witten (2021, S. 99) als »Analyseperspektive« und nicht als »eigenes Forschungsprogramm« verstanden. Die intersektionale Analyseperspektive nimmt die Funktionen von Veränderungsprozessen, die Bezugnahme auf Differenzverhältnisse in sozialen Praxen und die Verschränkung von Differenzkategorien kritisch in den Blick (ebd.).

Lindmeier (2019) charakterisiert »Differenz als Theorieprinzip und Gesellschaftsdiagnose« (S. 16). In diesem Spannungsfeld konstituiert sich der Differenzbegriff. Soziale Differenzierungen werden performativ produziert (ebd., S. 49–53; Witten, 2021, S. 89). Diesen Prozess kann man unter Referenz auf postkoloniale Theoriebildung (Said, 2009; Said, 2008; Spivak, 2008; Hall, 2004) als »Othering« resp. »Veränderung« beschreiben (Lindmeier, 2019, S. 47; Leitner, 2022; Leitner & Thümmeler, 2022; Witten, 2021, S. 96–98, 113). Veränderung ist ein machtvoller Konstruktionsprozess, bei dem das Subjekt als Anderer durch Festschreibung, Ausgrenzung oder Unterwerfung diskursiv hervorgebracht wird (Lindmeier, 2019, S. 47; Riegel, 2016, S. 52). Otheringprozesse weisen auf die Widersprüchlichkeit und Ambivalenz hin, dass die als Andere markierten gleichzeitig inkludiert und exkludiert sein können (Witten, 2021, S. 116), worauf auch das bereits in der Einleitung eingeführte Konzept des paradoxen Raums hinweist.

Das Paradigma der Intersektionalität (Witten, 2021, S. 114) führt nicht nur dazu, Differenzen der Subjekte ins Bewusstsein zu rücken und damit zu Differenzsensibilität beizutragen, sondern »die Modi der differentiellen Adressierung von Individuen empirisch aufzuzeigen« (Lindmeier, 2019, S. 28–29). Wenn es der Diakoniewis-

senschaft und ihrer pastoralen Praxis nicht nur darum geht, »die vielfältigen Differenzverhältnisse als Diskriminierungsverhältnisse zu erforschen, sondern v.a. auch darum, sie zu verändern« (ebd., S. 29), ist es geboten den Blick auf die Alterität zu richten und von dieser Warte der Anerkennung des eigenen Fremden aus zu operieren. Ein Ausgangspunkt inklusionstheoretisch reflektierter Diakoniewissenschaft ist damit die *Figur der Alterität* (Witten, 2021, S. 559–561). Mit Alterität ist eine wechselseitige Beziehung zwischen miteinander verbundenen, sich bedingenden Identitäten bezeichnet. Dies impliziert, dass die eigene Identität durch Abgrenzung vom Anderen konstruiert wird. Die Neigung, in dualen Oppositionen zu denken, kann dazu führen, dass eine Seite bevorzugt wird, wodurch der Andere als das Gegenteil des Ersten erscheinen kann, bspw. behindert/nichtbehindert (ebd., S. 113, 115). Die Anerkennung der Alterität bietet die Möglichkeit, uns sowohl für die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten zu öffnen, die uns als Menschen miteinander verbinden. Neben dem »Aufdecken der zu Grunde liegenden Prozesse« geht es ihr um »eine Ermächtigung derer, die nicht gehört werden« (ebd., S. 106) und damit auch um Menschen mit Behinderung.

Als Ausgangspunkt dieses Beitrags kann festgehalten werden, dass »[sich] Inklusion [...] v.a. als eine reflexive Aufgabe [konturiert]« (ebd., S. 114). Diese reflexive Aufgabe wird in der psychoanalytischen Argumentationslinie hervorgehoben werden. Für eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft stellt sich damit die Frage, inwiefern man in machtvollen Veränderungsprozesse als Disziplin, Profession und Praxis strukturell eingebunden und damit Teil einer »Komplizenschaft« ist. Denn diese machtsensible Reflexion der »Komplizenschaft« des Veränderns ist eine mit Inklusion verbundene Aufgabe (ebd., S. 118; Hofmann, 2018; Schäper, 2006). Die Reflexion der »Komplizenschaft« der Diakoniewissenschaft meint die Etablierung einer »selbstkritische[n] Grundhaltung, die die eigenen Verstrickungen ins System aufspürt, die sensibilisiert für die Narrationen, die Mythen stützen, und die Ambivalenzen nicht leugnet« (Witten, 2021, S. 119). Schäper (2006, S. 51–52) bezeichnet dies als eine ethische Haltung der Selbstkritik, »die nicht aus einer distanzierten (wissenschaftlichen oder professionellen) Position heraus geschieht, sondern aus der Position äußerster Nähe« (Witten, 2021, S. 119). Für Schäper (2015, S. 85–86) kann »sich eine Haltung der Selbstkritik« darin bewähren, dass Handlungsspielräume für Eigensinn geschaffen und schwach vertretene Interessen stark gemacht werden. Damit geht es um die Etablierung »einer intensiven Wahrnehmung und Analyse umgebender Strukturen und selbstkritischer Prüfung des eigenen Wirkens oder Unterlassens« (Witten, 2021, S. 119). Wenn »die permanente Selbstreflexion angesichts kaum zu vermeidender nichtinklusive Momente in komplexen Situationen« mit Witten (2021, S. 119) sogar »eine Schlüsselfunktion der Umsetzung von Inklusion« zukommt, dann untermauert die psychoanalytische Perspektive dieses Argument, um für die mit Inklusion verbundenen Einsichten zu werben (ebd.).

2.2 Fremde sind wir uns selbst – strukturelle Psychoanalyse als Wegbereiterin eines Denkens der Alterität vom Subjekt aus

Müller-Funk (2016, S. 15–17) kommt der Verdienst zu, die Relationalität des Fremden systematisch herauszuarbeiten und aufzuzeigen, dass Fremdheit der Status eines transdisziplinären Paradigmas zukommt (ebd., S. 29–34). Fremdheit ist für ihn ein Begriff, der sich nicht eindeutig definieren lasse (ebd., S. 17), denn »Fremdheit und Eigenheit funktionieren [...] nicht länger im Sinn eines Gegensatzes oder einer Gegenüberstellung, bleiben doch beide Termini stets aufeinander verwiesen« (ebd.). Blickt man auf den Begriff der Alterität zurück, dann umfasst dieser »verschiedene, sich überlagernde Phänomenlagen« (ebd.). So sind unter Alterität mindestens die drei Dimensionen der »Andersheit (Zweiheit)«, »Fremdheit (Unbekanntheit)« und »Ausländer-Sein (Exterritorialität)« zu fassen (ebd., S. 22). Aus psychoanalytischer Sicht ist der Andere nicht nur jemand, der mir gegenübertritt, der fremde Andere, sondern die Figur des Anderen ist auch eine innere Instanz (ebd., S. 73). Deshalb wird in diesem Beitrag von einem durch die Sprache und das Unbewusste »gespaltenen Subjekt« (Langnickel, 2021; Koller, 2018, S. 53) ausgegangen. Denn die »Gespaltenheit des Selbst infolge des Anderen« ist als ein »Leitmotiv gegenwärtigen Denkens« zu charakterisieren (Müller-Funk, 2016, S. 73).

Freud entwickelt sein psychoanalytisches Verständnis vom Fremden über Hoffmanns Schauerroman *Der Sandmann* (1817). Kristeva entwickelt diese Perspektive weiter und integriert diese in eine psychoanalytische Theorie des Fremden (Müller-Funk, 2016, S. 75). Freud bezeichnet in *Das Unheimliche* (1919), dass dem Unheimlichen die etymologische Bedeutung von heimlich, heimelig, vertraut oder nicht fremd zukommt. Dem Unheimlichen wohnt auch die Bedeutung von versteckt gehalten inne (ebd., S. 78), »so dass man Andere nicht davon oder darum wissen lassen [möchte; P.-C. L.], es ihnen verbergen will« (ebd., S. 234). Wenn sich also eine nichtbehinderte Person in der Begegnung mit behinderten Menschen in ihrer narzisstischen Integrität bedroht erlebt, vielleicht Ohnmachtsgefühle, Ängste oder Verunsicherung erlebt, kann man diese Situation mit einem psychoanalytischen Verständnis des Unheimlichen erhellen. Vor dem Hintergrund erschließt sich folgender Interpretationsansatz: Die Phänomene der Behindertenfeindlichkeit werden weniger durch den Inhalt, sondern vielmehr durch ein Strukturmoment generiert. Es ist nicht dieses oder jenes Fremde, das ängstigt, sondern es ist die Konfrontation mit der *Fremdheit als solcher*. Der fremde Andere verweist uns zurück auf eine *innere Nähe zur Fremdheit* im eigenen Selbst (vgl. Butler, 1991, S. 196; vgl. hierzu Witten, 2021, S. 100–102): Das »Unheimliche ist wirklich nichts Neues oder Fremdes, sondern etwas dem Seelenleben von alters her Vertrautes, das ihm nur durch den Prozeß der Verdrängung entfremdet worden ist« (Freud, 1919, S. 254). Gleichzeitig muss diese Vertrautheit mit Verdrängen konstitutiv ausgeblendet werden. Dass wir dazu neigen, jene *Nähe zum eigenen Fremden am fremden Anderen*

dingfest zu machen, beschreibt Freud als Projektion (ebd.; Müller-Funk, 2016, S. 91). Die Projektion macht die Irritation im Identitätsvollzug des Selbst äußerlich greifbar. Žižek weist daraufhin, dass Idiosynkrasie gerade auf einer *minimalen Differenz* zum gefürchteten und abgelehnten Anderen beruht:

»Although we are ready to accept the Jewish, Arab, Oriental other, there is some detail that bothers us in the West: the way they accentuate a certain word, the way they count money, the way they laugh. This tiny feature renders them aliens, no matter how they try to behave like us« (Žižek, 2007, S. 67).

Die Geringfügigkeit des Unterschiedes verweist auf die Nähe zum Fremden. Es wird am Anderen verfolgt, nicht weil er in gravierender Weise anders ist als wir selbst, sondern weil er zum Repräsentanten des verdrängten Anderen unserer Selbst werden kann, weil er uns ähnlich ist. Der Gedanke, dass wir uns selbst in unserer Psyche Fremde sind, teilt auch Kristeva (1990). Ihre zentrale These lautet: »Bei der Begegnung mit Fremden bin ich immer selbst im Spiel« (Müller-Funk, 2016, S. 90). Kristeva geht es einerseits darum, aufzuzeigen, dass wir immer etwas verdrängen und dieser Vorgang entfremdet den Menschen bzw. macht ihn zum Fremden seiner selbst. Andererseits geht es ihr darum, dass es in der menschlichen Psyche immer auch Fremdes gibt, das nicht Ursache einer Verdrängung ist. Denn »Freud [...] lehrt, die Fremdheit in uns selbst aufzuspüren. Das ist vielleicht die einzige Art, sie draußen nicht zu verfolgen« (Kristeva, 1990, S. 209). Freuds These tritt durch diese Erweiterung in aller Deutlichkeit ans Licht, denn »was als unheimlich auftritt, erweist sich am Ende als das Andere meiner selbst, dem ich ausgeliefert bin« (Müller-Funk, 2016, S. 88).

Die Figur des verdrängten Eigenen deutet Kristeva (1990) bereits in ihrem Buchtitel *Étrangers à nous-mêmes* an. Das »hässliche« aber auch das christlich verklärte Antlitz des Anderen »ist laut Kristeva verzerrtes Abbild des verdeckten Eigenen und ist demnach das Ergebnis der entstellenden Arbeit der Projektion, die ihre Ursache in unserer eigenen Gespaltenheit hat« (Müller-Funk, 2016, S. 89). Dies zeigt sich bereits in der Unterscheidung von *Je* und *moi* in der französischen Sprache. Lacan veranschaulicht die Aufspaltung des Subjekts anhand der Sprache, wobei im Französischen das *Je* und das *Moi* für das Ich stehen. Das *Je* repräsentiert das, was im Spiegel als ein Anderes wahrgenommen wird, wobei der Zugang zu diesem unbewussten Ich indirekt ist und damit nur das Andere sichtbar wird. Im Gegensatz dazu ist das *Moi* der sekundäre und bewussterer Aspekt der Ich-Bildung (ebd., S. 73). Kristeva geht von der Freudschen These aus, »daß das archaische, narzißtische, noch nicht von der Außenwelt abgegrenzte Ich das in sich als bedrohlich oder unangenehm Empfundene aus sich heraus projiziert und daraus einen fremden, unheimlichen [...] *Doppelgänger* macht.« (Kristeva, 1990, S. 200; Kastl, 2017). In diesem Kontext kommt auch dem Unheimlichen eine Bedeutung zu, das sich ereignet,

wenn »die Grenze zwischen *Phantasie* und *Wirklichkeit* verwischt wird« (Kristeva, 1990, S. 204). Über die Erfahrung des Unheimlichen lässt sich das Fremde in uns und seine Zurückweisung verstehen (Müller-Funk, 2016, S. 89). Die Ähnlichkeit des Fremden mit dem eigenen Selbst meint eigentlich die Unheimlichkeit. Das Prinzip der *Ähnlichkeit* (Assmann, 2015; Bhatti & Kimmich, 2015; Witten, 2021, S. 115) ist bereits bei Freud, später bei Kristeva elaboriert ausgearbeitet. Auch die Ablehnung von Anderen wird dadurch verständlich, denn »in der faszinierenden Ablehnung, die der Fremde in uns hervorruft, steckt ein Moment jenes Unheimlichen [...]. Der Fremde ist in uns selbst. Und wenn wir den Fremden fliehen oder bekämpfen, kämpfen wir gegen unser Unbewusstes – dieses ›Uneigene‹ unseres nicht möglichen ›Eigenen‹ [...]« (Kristeva, 1990, S. 208). Der Mensch mit Behinderung als Fremder bekommt so »ein Narrativ, das er mit allen Fremden, d.h. allen Menschen dieser Welt, teilt« (Müller-Funk, 2016, S. 90). Diese psychoanalytische Sicht verweist darüber hinaus auf eine Ethik der Alterität, »denn die Einsicht, dass das Fremde ein Teil meiner selbst ist, eröffnet die Möglichkeit mit dem greifbaren, realen Fremden in einer offenen Weise umzugehen« (ebd.; Weber, Link & Langnickel, 2023; Bahne, 2021, S. 12).

Die psychoanalytische Sicht auf das Fremde wurde gewählt, weil sie im Stande ist, unterschiedliche Dimensionen des Fremden vor Augen zu führen (Müller-Funk, 2016, S. 91). Der Fremde, der Andere »ist ein Anderer unserer selbst, ein Doppelgänger, er ist ein Unbekannter [...] und er gehört auch nicht zur vertrauten, eigenen [...] Kultur« (ebd.). Fremdenfeindlichkeit »ist in der Argumentation Kristevas der Tatsache zuzuschreiben, dass das Unbewusste keinen Platz in unserem Bewusstsein hat, aber auf paradoxe Weise doch haben könnte, als eine Spur, als Symptom, als Projektion« (ebd.). Müller-Funk (2016, S. 92) spricht unter Bezug auf die psychoanalytische Sichtweise auf das Fremde weiter von einer »Triangel von Fremdheit, Vertrautheit und Unheimlichkeit«, in der sich ein Drama ereignet, in dem sich zeigt, »[...] daß dies Ängstliche etwas wiederkehrendes Verdrängtes ist. Diese Art der Ängstlichkeit wäre eben das Unheimliche [...]. [...] Dies] Unheimliche ist wirklich nichts Neues oder Fremdes, sondern etwas dem Seelenleben von altersher Vertrautes, das ihm nur durch den Prozeß der Verdrängung entfremdet worden ist« (Freud, 1919, S. 254).

Eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft, die diesen Erkenntnissen der strukturalen Psychoanalyse folgen möchte, braucht den »Mut, uns selbst als desintegriert zu benennen, auf daß wir die Fremden nicht mehr integrieren und noch weniger verfolgen, sondern sie in dieses Unheimliche, diese Fremdheit aufnehmen, die ebenso ihre wie unsere ist« (Kristeva, 1990, S. 209). Die Bedeutung der Selbstkritik und der Selbstreflexion als kardinaler Bezugspunkt einer an Inklusion wahrhaft interessierten Diakoniewissenschaft wurde weiter untermauert, denn »Freud [...] lehrt, die Fremdheit in uns selbst aufzuspüren. Das ist vielleicht die einzige Art, sie draußen nicht zu verfolgen« (ebd.). Die entfaltete These

lautet, dass die Anerkennung des eigenen Fremden die Voraussetzung dafür ist, dass man den anderen gelingend inkludieren kann. Unter dieser Warte ist Inklusion psychoanalytisch zu verstehen als ein innerpsychischer Integrationsprozess.

2.3 Anerkennen der Ähnlichkeit – Im Spiegel von Behinderung sich seinen Ängsten stellen

Witten (2021, S. 105) beschreibt eine kritisch zu wertende Defizitperspektive auf Menschen mit Behinderung und analysiert Exklusionserfahrungen in diesem Kontext. Auf Behinderung als Kategorie wird deshalb eingegangen, weil die Spezifität und ethische Dringlichkeit dieser Differenzkategorie in intersektionalen Debatten zu verschwinden droht und es sich dabei um einen anderen Fall als bei Geschlecht, Sexualität, Religion oder anderer Heterogenitätsdimensionen handelt. Deshalb ist bei der Differenzkategorie Behinderung, neben einer für alle Menschen anthropologisch konstitutiven Vulnerabilität von einer verschärften resp. besonderen Vulnerabilität auszugehen (Weiß, 2020). Am Beispiel des Behinderungsbegriffs zeigen sich Herausforderungen wie unter einem »Brennglas«, die in dieser Weise auch für andere Differenzkategorien Geltung besitzen dürften. Schäper (2015) spricht mit Blick auf Menschen mit Behinderungen sogar von einem »Verschwinden der Inklusionsverlierer«, was das Argument unterstreichen sollte, sich diesem Thema zuzuwenden.

Mit Haubl (2015) können Angst und Ohnmachtsgefühle von nichtbehinderten Menschen als eine Abwehr der narzisstischen Integrität rekonstruiert werden. Haubl (2015, S. 108) gibt im Sinne der Intersektionalität zu bedenken, »dass es vermutlich keine isolierte Feindlichkeit gegen behinderte Menschen gibt, sondern eine Feindlichkeit gegen alles Fremde, je näher es auf den Leib rückt und nicht in authentische, sondern bestenfalls exotische Neugier verwandelt werden kann«. Das Kinderbuch *Mein kleiner großer Bruder* (Tveit, 1991) illustriert Fremdheitserfahrungen gegenüber Menschen mit Behinderung. Die Reaktion der Mutter eines schwer behinderten Sohnes im Kinderbuch auf die erlebte Behindertenfeindlichkeit gibt ein Beispiel für eine inklusionssensible Diakoniewissenschaft: »Wenn uns etwas begegnet, das wir nicht kennen und nicht verstehen, dann werden wir oft ängstlich [...]. Und wenn wir ängstlich und unsicher sind, werden wir oft böse. Das ist eine Möglichkeit, seine Angst loszuwerden. [...] Es ist wichtig, dass wir das kennenlernen und zu verstehen versuchen, wovor wir Angst haben« (Tveit, 1991, S. 44–46). Haubl (2015, S. 110) zeigt auf, dass Ängste und Unsicherheiten für das Verständnis der Genese von Vorurteilen und Feindlichkeit gegenüber dem Fremden beitragen können. Das Subjekt erlebt seine narzisstische Integrität durch das Fremde bedroht, was es irritieren und ängstigen kann (ebd.). Feindlichkeit gegenüber dem Fremdem als solches lässt sich somit als Abwehr dieser Bedrohung der narzisstischen Integrität verstehen. Drei positive Illusionen sichern die Handlungsfähigkeit des Subjekts:

(1.) »Ich bin unverletzlich. Mir kann nie etwas passieren«, (2.) »Die Welt ist geordnet. Folglich sind die Ereignisse in ihr vorhersehbar. Und was ich vorhersehen kann, das kann ich kontrollieren«, sowie (3.) »guten Menschen passiert Gutes, schlechten Menschen passiert Schlechtes« (Haubl, 2000, S. 60–64; Haubl, 2015, S. 110–111). Den ersten beiden positiven Illusionen stellt Haubl jeweils geplatzte Illusionen gegenüber: (1.) »Ich bin verletztlich. Mir kann jederzeit etwas passieren«, sowie (2.) »die Welt ist chaotisch. Folglich sind die Ereignisse in ihr unvorhersehbar. Und was ich nicht vorhersehen kann, das kann ich auch nicht kontrollieren« (Haubl, 2015, S. 110).

Haubl zeigt, dass sich mit der Illusion »Ich bin verletztlich. Mir kann jederzeit etwas passieren« nicht leicht leben lässt, folglich bedarf es einer narzisstischen Restitution. Und dies kann darin bestehen, jede Ähnlichkeit mit dem behinderten Menschen zu bestreiten: »Ich bin völlig anders. Deshalb kann mir nicht passieren, was ihm passiert ist« (ebd.). Um dies zu erreichen, muss ihm aber Empathie verweigert werden. Denn »eine empathische Anteilnahme macht zwangsläufig deutlich, dass der behinderte Mensch kein völlig anderer Mensch ist« (ebd.). Für Akteur:innen der Diakonie ist es deshalb essentiell, sich selbst als »wounded healer« (Link, 2020b) zu reflektieren und nicht als die »unverwundbaren Helfer:innen«, die sich in einer privilegierten Position des Helfen-Könnens wähnen und sich von dort aus Menschen mit Behinderung zuwenden können. Cohen (2004, S. 51) hat diese Befreiungsvision als »goldene Fantasie« beschrieben, die davon ausgeht, dass es einen von alten Erfahrungen der Exklusion befreiten Neubeginn geben könnte, in dem sich Beziehungen dann, gleichsam von einem unbelasteten Nullpunkt aus, frei gestalten ließen – unbeschwert von bisherigen Diagnosen, Krankheits- und Störungskategorien, befreit von misslichen institutionellen Erfahrungen (Ahrbeck, 2023, S. 239).

Die zweite Desillusionierung »die Welt ist chaotisch. Folglich sind die Ereignisse in ihr unvorhersehbar. Und was ich nicht vorhersehen kann, das kann ich auch nicht kontrollieren« kann Ohnmachtsgefühle auslösen (Haubl, 2015, S. 110). Ohnmacht und Gefühle der Hilflosigkeit könnten für diakonisch Tätige besonders schwer aushaltbar sein, haben sie doch einen Beruf, der die Gabe des Helfens ins Zentrum ihres Dienstes stellt. Hilflosigkeit und Ohnmachtserleben kann sich lähmend auswirken. Bewältigbar werden diese durch den Versuch, die narzisstische Illusion »Die Welt ist geordnet [...]« (ebd.) wieder zu rekonstruieren.

Die Begegnung mit einem behinderten Menschen kann für einen nichtbehinderten Menschen also zu einer Bedrohung der narzisstischen Illusion führen. Die Konfrontation mit der eigenen Vulnerabilität kann ängstigen und verunsichern, denn sie rührt an existenzielle Fragen. Diese Konfrontation mit der eigenen Verwundbarkeit, die narzisstische Illusion der Unverwundbarkeit, die zu zerplatzen droht, ist im Stande, Angst freizusetzen, »die wir durch unsere Illusionsbildung zuvor erfolgreich abgewehrt haben« (ebd.). Witten (2021, S. 109) weist unter Bezug auf Maskos (2015) darauf hin, dass auch Wünsche nach Exklusion als Reaktion auf die Abwehr von Behinderung verstanden werden können. Denn die Konfron-

tation mit Behinderung als eigenes Fremdes vergegenwärtigt »die verleugnete Verletzlichkeit immer wieder«. Die psychoanalytische Sicht untermauert Maskos' Argument: Behinderte Menschen »werden zu Symbolen für die Gefahr der schamvollen Abhängigkeit und scheinen Projektionsflächen zu sein, steigern die Ängste der Nichtbehinderten vor dem Verlust der vermeintlich vorhandenen Autonomie und Attraktivität« (ebd.).

Wenn Menschen mit Behinderung sich als nicht behindert verstehende Menschen dann ähnlich sind, wir uns in ihnen spiegeln und unsere potentielle Behinderung erkennen, dann kann das als besonders bedrohlich erlebt werden. Denn »dann mutet er uns eine Selbstkonfrontation zu, die auf Desillusionierung drängt. Angesichts dieser Aufgabe, uns dieser schmerzlichen Bewusstwerdung zu stellen, verspricht der Versuch, die Abwehr auszubessern oder gar zu verstärken, eine schnellere Unterbindung der Angstentwicklung« (ebd.). An dieser Stelle wird deutlich, weshalb es in inklusionssensibler Diakoniewissenschaft nicht irgendeiner Reflexion bedarf, sondern weshalb eine psychoanalytische Reflexion, für unbewusste Konflikte eine Sprache hat sowie diese in der Beziehungs- und Interaktionsdynamik zu reflektieren im Stande ist, ein besonderes Potential zu entfalten hätte, denn »was Not tut, neben vielem anderen, ist die Bereitschaft, sich den verwirrenden Gefühlen zu stellen, die unweigerlich aufkommen [...]. Um zum Abschluss noch einmal die Kinderbuchmutter zu zitieren: »Es ist wichtig, dass wir das kennenlernen und zu verstehen versuchen, wovor wir Angst haben« (Tveit, 1991, S. 64)« (Haubl, 2015, S. 114).

3 Konstellative Diakoniewissenschaft als Fazit und *vision éclatée*

Um der Vulnerabilität und Vielgestaltigkeit des Subjekts sowie seiner multiplen Lebenslagen gerecht zu werden, bedarf es der *vision éclatée* einer konstellativen Diakoniewissenschaft. Ein solcher Begriff ist durchlässig und flexibel auf die Lebenslagen der adressierten Subjekte, weil er unterschiedliche Konstellationen – je nach Kontext, Zielsetzung, Fragestellung – neu ordnet und ermöglicht. Eine konstellative Diakoniewissenschaft bedient sich eines »Denkens in Konstellationen« (Bauer, 2016). Mit Referenz auf Bauer, der eine konstellative Pastoraltheologie begründet hat, ist eine konstellative Diakoniewissenschaft als »ein diskursives Angebot« zu verstehen, »zu dem man sich in Freiheit verhalten kann« (ebd., S. 11). Eine sich als konstellativ verstehende Diakoniewissenschaft ist geprägt von einer prinzipiellen Deutungsoffenheit. Dadurch können diakonische Handlungsoptionen eröffnet werden. Über den Begriff der Konstellationen ist eine methodische Selbstreflexion der Disziplin im Lichte ihres Gegenstandes, ihrer wissenschaftstheoretischen Verortung und Handlungsfelder angezeigt. Konstellative Diakoniewissenschaft erweist sich dabei als stets interpretationsbedürftig und unvollendet.

Ideale einer inklusionstheoretisch reflektierten Diakoniewissenschaft wie die ›Gabe des Helfens‹ werden in psychoanalytischer Lesart durchaus in Frage gestellt, mitunter sogar zerstört und »weil wir Illusionen zerstören, wirft man uns vor, daß wir die Ideale in Gefahr bringen« (Freud, 1910, S. 111). Ein solcher Vorwurf wäre jedoch ungerechtfertigt. Im Plädoyer für einen »entdiakonisierten diakonischen Blick« (Hofmann, 2018) bleibt das *diakonische Moment* bewahrt. Es erfährt eine Dekonstruktion und eine Rekonstruktion. Inklusive diakonische Praxis wird nicht von Theolog:innen geleistet, sondern sie ist und bleibt ein stetiger Aushandlungs- und Verständigungsprozess, der der Reflexion bedarf (Felder, 2022, S. 241). Für die Diakonie gilt, dass inklusive Momente immer wieder neu »geschaffen und dialogisch in Prozessen verankert werden« müssen (ebd.). Eine inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft ist eine machtsensible Praxis (Link, 2022b). Diakonische Praxis verstehe ich als verortet in einem »paradoxical« space (Rose, 2007, S. 15, 159), das heißt, die Komplexität und Ambivalenz von räumlichen diakonischen Konzepten und Praktiken werden von Professionellen anerkannt. Diakonisch Tätige sehen davon ab, die Kirche und Seelsorge als neutrale und objektive Hintergründe zu betrachten. Sie erkennen an, dass soziale und politische Beziehungen im kirchlichen Raum immer auch Machtbeziehungen sind. Eine inklusionstheoretisch reflektierte, konstellative Diakoniewissenschaft erkundet komplexe Beziehungen zwischen subjektiver Erfahrung und gesellschaftlicher Dynamik im Sinne von *Figurationen* (Elias & Scotson, 2002; Treibel, 2008). Dadurch ermöglicht eine diakonische Praxis ein Denken in Konstellationen. Dieses Denken in Konstellationen anerkennt die Komplexität und Nicht-Beherrschbarkeit der seelsorglichen Situation und damit der Subjekte von Diakonie. Durch die Deutungs Offenheit kommt der Irritationsfähigkeit eine besondere Bedeutung für die diakonische Professionalität zu. Irritationen und Grenzen, mit denen man konfrontiert ist, gilt es zu verstehen, zu akzeptieren und mitunter zu betrauern (Danz, 2023, S. 294–303). Gegenüber Menschen, die anders sind und v.a. gegenüber uns selbst, gilt es daher irritationsfähig zu bleiben und von vermeintlichen Sicherheiten und Normalitätsansprüchen abzusehen. Eine inklusionstheoretisch orientierte Diakoniewissenschaft verfolgt damit das Ziel der »Ent-hinderung« (Danz, 2023, S. 22), das bedeutet, dass nicht-behinderte Erwachsene zuerst bei sich selbst anfangen, bevor sie sich der Diakonie und Seelsorge von Menschen mit Behinderung zuwenden. Ent-hinderung, verstanden als Transformationsprozess, nimmt kein Ende, auch in der täglichen diakonischen Arbeit (ebd., S. 348–350). Sie ist ein kontinuierlich stattfindender Prozess, der es ermöglicht, die eigenen Symptome immer wieder anders in den Blick zu nehmen. Ent-hinderung bringt die Symptome der Diskriminierung und des Ausschlusses nicht zu einem Ende, und falls doch, dann werden wir mit neuen Symptomen zu ringen haben. So könnte als Grundaussage oder sogar der Imperativ einer inklusionstheoretisch orientierten Diakoniewissenschaft gelten: »Bitte irritationsfähig bleiben!« Für die inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewis-

senschaft ist neu und vielleicht befremdlich, dass sie die Betroffenen nicht mehr zu Beteiligten machen braucht, »sondern Beteiligte zu [potentiell] Betroffenen« (Danz, 2015, S. 175). Wenn das gelingt, braucht es in Zukunft keinen neuen Beruf, »der *Zuhörer* heißt«, wie dies Han (2016, S. 93) postuliert. Inklusionstheoretisch reflektierte Diakoniewissenschaft ermächtigt zum Zuhören als »eine Handlung, eine aktive Teilnahme am Dasein Anderer und auch an deren Leiden. Es verbindet, vermittelt Menschen erst zu einer Gemeinschaft« (ebd., S. 98), worin die politische Dimension des Zuhörens besteht. Im Aufsatz wurde aufgezeigt, dass das Zuhören voraussetzt, dass ich den Anderen in mir erkannt habe, meine Fragilität und mein Leiden. Doch dies kann ich nicht allein, sondern wir sind angewiesen auf jemanden, der uns zuerst *zuhört*, damit wir zum Sprechen kommen und vielleicht irgendwann später zum Zuhören – aus Sorge um Andere (Canetti, 1992, S. 64). Wenn man im diakonischen Dienst und in der Diakoniewissenschaft als Zuhörende »sich rückhaltlos dem Anderen aus[setzt]« (Han, 2016, S. 95), wird die »*Ausgesetztheit*« (ebd.) als Maxime einer Ethik der Alterität vernehmbar. Zuhören setzt voraus, »den Anderen willkommen [zu] heißen, das heißt den Anderen in seiner Andersheit [zu] bejahen« (ebd., S. 93; Hofmann, 2018, S. 247–251). Wir müssen selbst zuerst Subjekte sein, denen zugehört wurde, die sich – von welchem Ort auch immer – in ihrer Andersheit als Willkommen und bejaht erlebt haben. Das ist damit gemeint, dass der *diakonische Blick* zuerst einer *Entdiakonisierung* bedarf. So kann man »die gastfreundliche Aufnahme des Anderen« verstehen als »ein Einatmen, das den Anderen jedoch nicht einverleibt, sondern beherbergt und behütet« (Han, 2016, S. 95).

Literatur

- Ahrbeck, B. (2023). Inklusive Illusionen. In M. Teising & A. Burchartz (Hg.), *Die Illusion grenzenloser Verfügbarkeit* (S. 231–246). Gießen: Psychosozial.
- Albert, A. C. (2010). *Helfen als Gabe und Gegenseitigkeit. Perspektiven einer Theologie des Helfens im interdisziplinären Diskurs*. Heidelberg: Winter.
- Assmann, A. (2015). Ähnlichkeit als Performanz. Ein neuer Zugang zu Identitätskonstruktionen und Empathie-Regimen. In A. Bhatti & D. Kimmich (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma* (S. 167–185). Konstanz: Konstanz University Press.
- Bahne, T. (2021). Einleitung – Verletzbarkeit des Humanen. In T. Bahne unter Mitwirkung von P.-C. Link (Hg.), *Verletzbarkeit des Humanen. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im interdisziplinären Diskurs* (S. 11–16). Regensburg: Pustet.
- Bal, M. (2002). *Travelling Concepts in the Humanities: A Rough Guide*. Toronto: University of Toronto Press.

- Bauer, C. (2016). *Konstellative Pastoraltheologie. Erkundungen zwischen Diskursarchiven und Praxisfeldern*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bhatti, A. & Kimmich, D. (Hg.) (2015). *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Bhatti, A. & Kimmich, D. (2015). Einleitung. In Dies. (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma* (S. 7–31). Konstanz: Konstanz University Press.
- Butler, J. (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Canetti, E. (1992). *Die Fliegenpein. Aufzeichnungen*. München: Hanser.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2015). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Crenshaw, K. W. (1989). Demarginalization the Intersection of Race and Sex: A Black feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *The University of Chicago Legal Forum, Feminism in the Law: Theory, Practice and Criticism*, 140(8), S. 139–167.
- Danz, S. (2015). *Vollständigkeit und Mangel. Das Subjekt in der Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Danz, S. (2023). *Ent-hinderung. Ein Leitfaden*. Weinheim & Basel: Beltz.
- De Lauretis, T. (1987). *Technologies of Gender: Essays on Theory, Film, and Fiction*. Bloomington: Indiana University Press.
- Felder, F. (2022). *Die Ethik inklusiver Bildung. Anmerkungen zu einem zentralen bildungswissenschaftlichen Begriff*. Berlin: Metzler.
- Freire, P. (2002). *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Hamburg: Rowohlt.
- Freire, P. (2007). *Unterdrückung und Befreiung*. Münster: Waxmann.
- Freud, S. (1910). Die zukünftigen Chancen der psychoanalytischen Therapie. In Ders., *Gesammelte Werke* (VIII, S. 104–115). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freud, S. (1919). »Das Unheimliche. In Ders., *Gesammelte Werke* (Bd. XII, S. 229–268). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Geurts, K. & Komabu-Pomeyie, S. (2016). From »Sensing Disability« to Seselelame: Non-dualistic Activist Orientations in Twenty-First-Century Accra. In S. Grech & K. Soldatic (Hg.), *Disability in the Global South: The Critical Handbook* (S. 85–98). Cham: Springer.
- Grönemeyer, H. (2014). Feuerlicht. In Ders., *Dauernd Jetzt* (3:47). Berlin: Grönland Records.
- Hall, S. (2004). Das Spektakel des »Anderen«. In Ders. (Hg.), *Ideologie. Identität. Repräsentation. Ausgewählte Schriften IV* (S. 108–166). Hamburg: Argument.
- Han, B.-C. (2016). *Die Austreibung des Anderen. Gesellschaft, Wahrnehmung und Kommunikation heute*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Harding, S.-A. (2019). Travelling theory. In M. Baker & G. Saldanha (Hg.), *Routledge Encyclopedia of Translation Studies* (3. Aufl.). London & New York: Routledge.
- Hauß, R. (2000). »Blaming victims«. Über Sündenbock-Phänomene. *Jahrbuch der Gruppenanalyse*, 6, S. 55–75.

- Haubl, R. (2015). Behindertenfeindlichkeit. In I. Schnell (Hg.), *Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis* (S. 103–115). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hoffmann, T. (2018). Inklusive Pädagogik als Pädagogik der Befreiung. Fünf Thesen. In T. Hoffmann, W. Jantzen & U. Stinkes (Hg.), *Empowerment und Exklusion: Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung* (S. 19–48). Gießen: Psychosozial.
- Hofmann, B. (2018). Vom »entdiakonisierten diakonischen Blick« und seinen Konsequenzen im Inklusionsgeschehen. In M. Geiger & M. Stracke-Bartholmai (Hg.), *Inklusion denken. Theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch* (S. 243–255). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Keul, H. & Link, P.-C. (2017). Inklusion, Inkarnation und Anerkennung – mehr Mut zur Verletzlichkeit. In P.-C. Link & R. Stein (Hg.), *Schulische Inklusion und Übergänge* (S. 133–157). Berlin: Frank & Timme.
- Koller, H.-C. (2018). *Bildung anders denken. Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse* (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kristeva, J. (1990). *Fremde sind wir uns selbst*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lacan, J. (1975). Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktionen wie sie uns in der psychischen Erfahrung erscheint. In Ders., *Schriften I* (S. 63–60). Frankfurt a. M.: Suhrkamp. [Original 1936].
- Langnickel, R. (2021). *Prolegomena zur Pädagogik des gespaltenen Subjekts: Ein notwendiger RISS in der Sonderpädagogik*. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Langnickel, R. & Link, P.-C. (2023). Inklusive pädagogische Räume – Psychoanalytische Pädagogik im Feld einer Inklusiven Bildungspraxis. In M. Hoffmann, T. Hoffmann, L. Pfahl, M. Rasell, H. Richter, R. Seebo, M. Sonntag & J. Wagner (Hg.), *RAUM. MACHT. INKLUSION. Inklusive Räume erforschen und entwickeln* (S. 165–172). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Leitner, S. (2022). Rassismuskritisches und verÄnderungssensibles Denken als notwendiges Paradigma für Pädagogik im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 67(3), S. 310–323.
- Leitner, S. & Thümmeler, R. (Hg.) (2022). *Die Macht der Ordnung. Perspektiven auf Veränderung in der Pädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Liedke, U. (2013). *Anerkannte Vielfalt. Inklusion als Thema der Theologie und der kirchlichen Praxis*. Dresden: Studententext aus der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden.
- Lindmeier, C. (2019). *Differenz, Inklusion, Nicht/Behinderung. Grundlinien einer diversitätsbewussten Pädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Link, P.-C. (2020a). Andersorte als »gesprengte Institutionen«? Befreiungstheologische Lesarten der Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen. *ESE –*

- Emotionale und soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen*, II, S. 46–59.
- Link, P.-C. (2020b). Psychiatrien als Heterotopien der Vulnerabilität. Spiritual Care and wounded healer. In H. Keul (Hg.), *Theologische Vulnerabilitätsforschung* (S. 177–196). Stuttgart: Kohlhammer.
- Link, P.-C. (2021). Zur Un-/Über-/Hörbarkeit des vulnerablen Subjekts im sonderpädagogischen Diskurs: Inklusionspädagogik und Pädagogik der Befreiung. *Behindertenpädagogik*, 60(3), S. 277–288.
- Link, P.-C. (2022a). »Seiner selbst mächtig zu bleiben« (Adorno) – Bildung bei Beeinträchtigungen der sozio-emotionalen Entwicklung. Konturen eines konstellativen Bildungsbegriffs. *ESE – Emotionale und soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen*, IV, S. 96–106.
- Link, P.-C. (2022b). Machtanalytische Perspektiven auf (sonder)pädagogische Erziehungsverhältnisse – Zur fragilen Verantwortung einer machtvollen Disziplin: Vulneranz als la part mautide der Sonderpädagogik. In R. Thümmel & S. Leitner (Hg.), *Die Macht der Ordnung. Perspektiven auf Veränderung in der Pädagogik* (S. 81–97). Weinheim & Basel: Beltz.
- Link, P.-C. (2023). Zu den Knotenpunkten der borromäischen Ringe Exklusion: Inklusion: Apersion. Praxeologische Lesarten als Analytik und Reflexion von Tiefenstrukturen sonderpädagogischer Konstellationen. In M. Grummt, W. Kulig, C. Lindmeier, V. Oelze & S. Sallat (Hg.), *Partizipation, Wissen und Kommunikation im sonderpädagogischen Diskurs* (S. 229–245). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Link, P.-C. (2024). Schule als paradoxer Inklusionsraum. Umriss einer konstellativen Bildungspraxis. In D. W. Yacek & J. Lipkina (Hg.), *Unterricht jenseits der Kompetenzorientierung: Lehr- und Lernansätze für mehr Bildung*. Stuttgart: Kohlhammer. [i. E.]
- Lux, H. (2023). Inklusion als »paradoxical space«? Überlegungen zu inklusiver Bildung im Globalen Süden. In M. Hoffmann, T. Hoffmann, L. Pfahl, M. Rasell, H. Richter, R. Seebo, M. Sonntag & J. Wagner (Hg.), *RAUM. MACHT. INKLUSION. Inklusive Räume erforschen und entwickeln* (S. 82–89). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Maskos, R. (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. (o. S.).
- Müller-Funk, W. (2016). *Theorien des Fremden*. Tübingen: Francke & utb.
- Rose, G. (1993). *Feminism and geography: the limits of geographical knowledge*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rose, G. (2007). *Visual Methodologies: An Introduction to the Interpretation of Visual Materials*. London: Sage.
- Said, E. W. (1983). *The World, the Text and the Critic*. Cambridge: Harvard University Press.
- Said, E. W. (2008). *Orientalismus* (2. Aufl.). Frankfurt a.M.: Fischer.

- Said, E. W. (2009). Die Konstruktion des »Anderen«. In C. Burgmer (Hg.), *Rassismus in der Diskussion* (S. 27–44). Berlin: Elefanten.
- Schäper, S. (2006). *Ökonomisierung und Behindertenhilfe. Praktisch-theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes*. Münster: LIT Verlag.
- Schäper, S. (2015). Vom Verschwinden der Inklusionsverlierer. Gouvernementalitätstheoretische Einblicke in die unsichtbaren Hinterhöfe des Diskurses. *Jahrbuch für Pädagogik*, 1, S. 77–89.
- Spivak, G. C. (2008). *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Anerkennung*. Wien: Turia & Kant.
- Stein, R. & Link, P.-C. (2017). Einleitung: Schulische Inklusion und Übergänge. In P.-C. Link & R. Stein (Hg.), *Schulische Inklusion und Übergänge* (S. 13–17). Berlin: Frank & Timme.
- Stichweh, R. (2013). Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems. *Zeitschrift für Inklusion*, 1.
- Traxl, B. (2018). Inklusions- und Exklusionsprozesse: Psychodynamisches Verständnis und heilpädagogische Implikationen. *Heilpädagogik. Fachzeitschrift der heilpädagogischen Gesellschaft Österreich*, 1(61), S. 2–10.
- Tveit, T. (1991). *Mein kleiner großer Bruder*. Recklinghausen: Bitter.
- Weber, J.-M., Link, P.-C. & Langnickel, R. (2023). »Zur Ethik des Lehrberufs«. Vom Mehr-Wert einer ethischen Ausrichtung in Erziehungs- und Bildungsverhältnissen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 2(4), S. 14–19.
- Weiß, H. (2020). Vulnerabilität – ein exkludierender Begriff? – Kritische Anmerkungen zu einem verengten Verständnis eines in Mode gekommenen Terminus. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 3, S. 319–330.
- Winnicott, D. (1953). Transitional objects and transitional phenomena. *International Journal of Psycho-Analysis*, 34, S. 89–97.
- Winnicott, D. (1971). The use of an object and relating through identifications. In Ders., *Playing and reality* (S. 101–121). London: Tavistock.
- Witten, U. (2021). *Inklusion und Religionspädagogik. Eine wechselseitige Erschließung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Žižek, S. (2007). *How to Read Lacan*. New York: Norton.

2.2 Gewaltförmige Exklusionen in der Diakonie

Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als Voraussetzung für eine gelingende Inklusion

Der Fall des evangelischen Schülerheims Martinstift in Moers

Fabian Kessl & Fruzsina Müller

1 Einleitung

Die Fragen nach Inklusion und der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verweisen nicht auf den ersten Blick aufeinander. Als Inklusion wird im deutschsprachigen Kontext v.a. die Teilhabe behinderter Menschen definiert und zum politischen Ziel erklärt. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dagegen zielt darauf, dass entsprechende Gewaltkonstellationen sichtbar, und damit die Geschichten der Betroffenen erzählbar werden, die Logik der Ermöglichung und fehlenden Verhinderung entsprechender Konstellationen verstanden wird und die verantwortlichen Akteur:innen – Einzelpersonen wie Organisationen bzw. Institutionen – ihre organisationale und institutionelle Zuständigkeit übernehmen. Insofern ist Inklusion und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt schon zeitlich unterschieden: Während inklusive Programme und Maßnahmen eine Veränderung bestehender Verhältnisse – u.a. in pädagogischen, gesundheitsbezogenen oder Pflegeeinrichtungen – anstreben, ist Aufarbeitung die Folge von Geschehnissen in der Vergangenheit. Bezieht man allerdings die Kritik an der vorherrschenden deutschsprachigen Inklusionsdebatte ein, dann verändert sich das Verhältnis zwischen beiden: Kritiker:innen bezeichnen das Verständnis von Inklusion als Teilhabe von behinderten Menschen als zu eng (Budde & Hummrich, 2014) und plädieren, im Sinne des international etablierten Inklusionsbegriffs, für ein weites Verständnis, das Inklusion als Teilhabe und Partizipation bestimmt, und zugleich immer Ein- und Ausschlussprozesse systematisch mit berücksichtigt (Koepfer, Powell & Zahnd, 2021). In diesem Sinne wäre nicht die Teilhabe besonderer bzw. ›besonderter‹ Einzelner, zum Beispiel behinderter Menschen, umzusetzen, sondern idealerweise die Ermöglichung von Differenz und Heterogenität in der Vielfalt der Menschen – zum Beispiel in einer Schulklasse, in einer sozial- oder heilpädagogischen Wohngruppe oder in einem Krankenhaus – als Inklusion anzustreben. Ein solches weites Inklusionsverständnis korrespondiert nun mit dem strategischen Einsatz von Aufarbeitung sexualisierter

Gewalt, die sehr häufig mit der Entwicklung und Etablierung von Präventions- und Sensibilisierungsstrategien verbunden wird (vgl. Kessl 2021): Aufarbeitung soll in diesem Sinne Hinweise geben für die Verhinderung von Übergriffen, Missbrauch oder anderen Gewaltakten in der Zukunft. Dabei sollte Aufarbeitung und Prävention resp. Sensibilisierung allerdings nicht gleichgesetzt werden, da Aufarbeitung eigene Anforderungen stellt, die nicht übergangen werden sollten. Dennoch kann die Einsicht in die Korrespondenz zwischen einem weiten Inklusionsverständnis und einem strategischen Einsatz von Aufarbeitung nun folgendermaßen gefasst werden: Eine tatsächlich inklusive Pädagogik, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Pflege oder Gesundheitsversorgung würde angesichts der Sensibilisierung für die Heterogenität von Menschen, und damit der strukturell höchst unterschiedlichen Voraussetzungen (soziale Ungleichheit, Geschlechterordnung, Herkunft oder Generationenverhältnis) für ihre Alltagsbewältigung, aber auch die vorherrschenden politisch-kulturellen Deutungsmuster und Zuschreibungen (z.B. Klassismus, Heteronormativität, Ethnisierungen oder Adultismus) Ermöglichungsmuster für sexualisierte Gewalt an vielen Stellen durchbrechen können.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir im Folgenden am Beispiel einer historischen Gewaltkonstellation, dem so genannten evangelischen Alumnat in Moers, dem Martinstift, die Frage, inwieweit in diesem Fall kirchliche bzw. diakonische Akteur:innen inklusiv oder exklusiv aufgetreten sind und inwiefern im Martinstift ein Sonderort etabliert wurde, der das dortige Gewaltregime in den frühen 1950er Jahren mit möglich gemacht hat. Konkret geht es um einen juristisch bereits zu seiner Zeit aufgearbeiteten Fall des sexuellen Missbrauchs in einer Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der jedoch auf kirchlicher und diakonischer Seite 70 Jahre lang in Vergessenheit geraten war – bis sich 2019 zwei ehemalige Schüler als Betroffene der damaligen Gewaltkonstellation meldeten und nach deren Aufarbeitung fragten.

Im Folgenden wird zunächst ein historischer Blick auf das Martinstift als evangelisches Schülerheim Anfang der 1950er Jahre geworfen, wobei v.a. die anvisierten Ziele bei der Gründung und die Berichte und Erinnerungen über den Alltag der Schüler während der Gewaltkonstellation interessieren. Deutlich werden dabei auch die strukturellen Kontextbedingungen, die die Gewaltkonstellation ermöglichten: die gesellschaftliche, ökonomische und familiäre Situation der Nachkriegszeit, das pädagogische Umfeld, die institutionelle Struktur und die persönlichen Verantwortlichkeiten. Im weiteren Text wird die Aufarbeitung der Geschehnisse aus einer gegenwartsanalytischen und erziehungswissenschaftlichen Perspektive reflektiert. Dabei rückt der Umgang der heutigen kirchlichen und diakonischen Akteur:innen mit den Aufarbeitungsanforderungen ebenso in den Vordergrund wie deren Verständnisse von Aufarbeitung. Welche Schlussfolgerungen in Bezug auf ein weites Inklusionsverständnis, das in Korrespondenz mit dem strategischen Einsatz von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, gebracht werden kann, kann aus

der Analyse der Gewaltkonstellation im Martinstift und den damit verbundenen Aufarbeitungsanforderungen gezogen werden? Diese Frage wird zum Schluss der vorliegenden Überlegungen bearbeitet.

2 Das Martinstift als elitäres Jungeninternat – ein Ort der Exklusion¹

Der Ausgangspunkt für die 2022 durchgeführten historischen Recherchen zum Martinstift in Moers war eine Meldung ehemaliger Schüler eines evangelischen Schülerheims. Als Betroffene von gewaltförmigen Übergriffen durch Erwachsene in den 1950er Jahren haben sie sich 60 Jahre später an die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) gewendet. Der Ort des damaligen Gewaltgeschehens, ein evangelisches Alumnat für Gymnasiasten, war im heutigen Gedächtnis der EKiR nicht mehr präsent, weshalb zunächst Mitarbeiter:innen der landeskirchlichen Anlaufstelle im Archiv der Kirche in Düsseldorf eine Recherche anstellten, was es damit auf sich hatte. Als die Existenz des Martinstifts als Schülerheim (Alumnat) bestätigt wurde, nahm die EKiR den Auftrag zur Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation nach und nach ernst. Entscheidend war dabei aber das Engagement der ehemaligen Schüler. Einige von ihnen initiierten durch ihre erste Anfrage und daran anschließende kontinuierliche Nachfragen nicht nur die laufende Aufarbeitung, sondern leisteten für diese auch eigenständig Beachtliches: Sie nahmen Kontakt zu weiteren Schülern auf, sichteten Archivmaterialien und verfassten eine ausführliche schriftliche Dokumentation und Deutung der damaligen Gewaltkonstellation (Stärk, 2023). Vor diesem Hintergrund wurde 2022 an der Bergischen Universität Wuppertal eine erziehungs- und geschichtswissenschaftlich fundierte Analyse angefragt. Der in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam erstellte und Anfang 2023 erschienene Forschungsbericht (Müller et al., 2023) umfasst eine historische wie gegenwartsanalytische Reflexion der damaligen Gewaltkonstellation, der die Schüler ausgesetzt waren.

Diese ließ sich in den Akten der EKiR und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen geschichtswissenschaftlich gut nachvollziehen, denn der Täter wurde strafrechtlich geahndet und verurteilt. Bei ihm handelt es sich um den Apotheker und Gymnasiallehrer Johannes Keubler. Als Leiter des Martinstifts zwischen 1952 und 1954 etablierte er ein Gewaltregime mit psychischen und physischen Strafen sowie sexualisierter Gewalt und hielt diese über mehrere Jahre aufrecht. Seine Aussage vor Gericht sowie zahlreiche Zeugenaussagen beschreiben den damaligen gewalttätigen Alltag im Martinstift anschaulich. Aus forschungsethischen Überlegungen

1 Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf dem Forschungsbericht, den die Autor:innen gemeinsam mit Svenja Bluhm und Friederike Lorenz-Sinai (FH Potsdam) verfasst haben (Müller, Bluhm, Kessl & Lorenz-Sinai, 2023).

werden die konkreten Beschreibungen der Gewalt aber weder im Sachbericht noch in diesem Aufsatz detailliert vorgenommen. Zum Verständnis des Falls reicht das Wissen darüber, dass Keubler die Kinder brutal schlug oder zur Strafe in einen Kellerraum einsperrte. Ferner imitierte er ärztliche Untersuchungen der jüngeren Jungen und untersuchte sie dabei auch an intimen Stellen. Außerdem »kontrollierte« er ihr körperliches Verhalten im Schlafsaal. Während der Recherchen im einschlägigen Archivmaterial wurde auch klar, dass nicht nur von Keubler, sondern auch vom pädagogischen Personal Gewalt ausgegangen war, und Schüler untereinander Gewalt angewendet hatten. Der Begriff der *Gewaltkonstellation* wurde von uns Forschenden nicht zuletzt deshalb gewählt, um auf diesen Umstand hinzuweisen: Das Martinstift war Anfang der 1950er Jahre von gewaltförmigen Strukturen geprägt und die damalige Situation nicht von einer Einzeltäterschaft begründet.

Wenn wir uns der Gewaltkonstellation im Martinstift nun aus der Perspektive des Inklusionsgedanken nähern, dann ist sofort einsichtig, dass von Inklusion im Martinstift keine Rede sein konnte. Die Frage ist allerdings, inwieweit es ursprünglich der Anspruch des Martinstiftes war, »inklusiv« zu arbeiten – obwohl dieser Begriff damals noch gar keine Verwendung gefunden hatte. Das historische Material zeigt sehr deutlich, dass das Martinstift seit seiner Gründung konzeptionell und organisatorisch eindeutig auf Exklusion und nicht auf Inklusion setzte.

Gegründet wurde das Schülerheim 1883 mit dem Anspruch, eine evangelische Elite heranzubilden, die später als Beamte, kirchliche Funktionsträger, Lehrer oder Juristen arbeiten und letztendlich den Einfluss der evangelischen Kirche stärken sollten. Exkludiert wurden dabei strukturell zuerst einmal Mädchen, denn das Martinstift wurde als reines Jungeninternat gegründet. Als Zielgruppe galten aber nicht nur Jungen, sondern insbesondere die Söhne evangelischer Pfarrer, Lehrer und Beamter, womit v.a. bürgerliche Milieus in den Blick gerieten. Allerdings waren andere Milieus nicht gänzlich ausgeschlossen, denn Aufnahmebedingung waren gute Noten und gutes Benehmen seitens der Schüler und die finanzielle Absicherung der Internatskosten durch die Eltern. Und diese konnten sich auch auf besondere Situationen berufen und eine Ermäßigung beantragen. Von Anfang an waren daher auch Gymnasialschüler, die nicht dem bürgerlichen Milieu entstammten, im Martinstift.

Was das erzieherische Ideal des Martinstiftes betrifft, so sind in den Gründungsdokumenten durchaus inklusive Gedanken zu finden. Folgt man der konzeptionellen Selbstbeschreibung, dann sollte das evangelische Schülerheim den Kindern das Elternhaus ersetzen und selbst wie eine Familie funktionieren. Anfänglich waren dementsprechend auch nur 10 bis 15 Schüler vorgesehen, deren Aufsicht der Internatsleiter wie ein Vater und dessen Gattin wie eine Mutter sichern sollten. Insbesondere die gemeinsamen Mahlzeiten sollten an einen warmen Familienalltag erinnern. Dieses Idealbild widerspricht allerdings dem Heimalltag in den untersuchten 1950er Jahren. Das faktische Gewaltregime im Martinstift

wurde auch von Vernachlässigungen in anderen Bereichen begleitet. So erinnern ehemalige Schüler, dass das Essen oft nicht schmeckte oder nicht ausreichte und sie mit knurrendem Magen ins Bett gehen mussten. Dabei fehlte ihnen auch die Hoffnung auf ein besseres Frühstück am nächsten Morgen.

In den frühen 1950er Jahren waren inzwischen 70 Schüler im Martinstift untergebracht. Von einer familiären Stimmung konnte also keine Rede mehr sein. Zwar wurden die Kinder und Jugendlichen in zwei Häuser aufgeteilt und dort in kleinen Gruppen unterteilt. Zugleich bestand aber ein Mangel an pädagogischem Personal, eine hohe Fluktuation unter den vorhandenen Mitarbeiter:innen und ein Überhang an männlichen Erziehern. V.a. die jüngeren Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren berichten, dass sie keine vertrauten Ansprechpartner:innen fanden. Zudem war das Personal kaum ausgebildet und daher auch nicht auf eine sozialpädagogische Berufstätigkeit vorbereitet. Die Mitarbeiter:innen waren oft angehende Lehrer, die im Martinstift halbtags arbeitend ihren Lebensunterhalt verdienten und dort kostenfrei wohnten. Es gab aber auch komplett fachfremde Menschen unter dem Personal. Dass sie den Herausforderungen mit Jugendlichen nicht gewachsen waren, wundert daher nicht, und ist ein Grund für ihr alltägliches Agieren im Martinstift, das immer wieder von Gewalt geprägt war.

Individuelle Bedürfnisse der Kinder wurden unterdrückt, Vertrauen war in den Beziehungen zwischen den Bewohnern und den erwachsenen Mitarbeiter:innen fast unmöglich, die Heterogenität der Schülerschaft wurde ausgeblendet und das alltägliche Geschehen für die Schüler blieb unberechenbar. Es dominierten die Regeln der Erwachsenen, die einzuhalten waren, ob sie den Schülern nun willkürlich erschienen oder nicht. Aus der Korrespondenz zwischen den Eltern und dem Alumnatsleiter geht zum Beispiel hervor, dass die Entlassung eines Kindes bereits nach relativ kleinen Regelverstößen das Mittel der Wahl darstellte. Da das Martinstift keine sozialpädagogische Einrichtung war, also nicht der Familienersatz aus fürsorglichen Gründen der Anlass für die Unterbringung war, konnte man Kinder quasi jederzeit in ihre Herkunftsfamilien zurückschicken – und man griff auch oft zu diesem Mittel. Als ›Störfaktor‹ wahrgenommene Kinder konnten so leicht aus der Gemeinschaft entfernt werden.

Doch wer waren die Kinder des Martinstifts Anfang der 1950er Jahre? Sie wuchsen während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs sowie in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf, die von ökonomischen und materiellen Notlagen geprägt war. Die Auswirkungen des Krieges waren in den späten 1940er Jahren und Anfang der 1950er Jahre überall zu spüren, so auch in den Familien der ›Stiftler‹. Dort waren die Mütter vielfach auf sich alleine gestellt, da die männlichen Bezugspersonen fehlten oder angesichts ihrer Kriegstraumata nicht als Bezugsperson geeignet waren. Mütter und Großmütter übernahmen zusätzlich zur Sorgearbeit für die Kinder häufig noch die ökonomische Versorgung der Familien – und viele fühlten sich damit überfordert. Die vorherrschenden Vorstellungen von Generationen-

beziehungen zwischen Eltern und Kindern ließen dazu häufig keine vertrauensvollen Beziehungen zu. Körperliche Sanktionen gehörten zu den rechtlich zugelassenen und in Familien durchaus auch verbreiteten Sanktionsmethoden, die von den Eltern auch an andere Erwachsene übertragen werden konnten – was bei mehreren Kindern des Martinstiftes der Fall war: Mitarbeiter:innen wurde von Eltern das Züchtigungsrecht übertragen.

Begünstigend für die Entstehung und Etablierung der Gewaltkonstellation im Martinstift der 1950er Jahre war die institutionelle Einbettung des Hauses in eine hierarchische evangelische Vereinsstruktur ohne eine staatliche oder örtliche Aufsicht. Träger des Schülerheims war der Evangelische Alumnatsverein mit Sitz in Langenberg, 150 km von Moers entfernt. Ein Ortskuratorium, bestehend aus Pfarrern und in der Gemeinde Moers angesehenen Persönlichkeiten, löste sich nach einem strittigen Besetzungsverfahren 1952 selbst auf. Das bedeutete das Fehlen einer lokalen Kontrollinstanz während der gesamten Amtszeit von Johannes Keubler. Da das Alumnat nicht zu den Fürsorgeanstalten zählte, war es von der Aufsicht durch das Landesjugendamt Rheinland befreit worden und wurde nicht, wie Kinderheime oder andere Internate, jährlich durch Besuche und Gespräche mit den Kindern kontrolliert. Keubler korrespondierte v.a. mit dem Vorstandsvorsitzenden des Trägervereins und dessen Stellvertreter: dem ehemaligen Superintendenten von Niederberg Eduard Kaphahn und dem Geschäftsführer des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission im Rheinland Dr. Otto Ohl. Letzterer war – laut eigener Aussage – ehrenamtlich in »hundertn Heime[n] und Vereinen« (Müller et al., 2023, S. 37) tätig, weshalb es kaum verwundert, dass er dem Martinstift bis zum Bekanntwerden der Übergriffe auf die Bewohner nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Die Bemühungen des Vereinsvorstandes richteten sich nach dem Bekanntwerden der Fälle auf eine interne Regelung – und als dies nicht mehr möglich war, auf Schadensbegrenzung, indem die Öffentlichkeit ausgeklammert wurde. So versuchten die Vorstandsmitglieder zu verhindern, dass missbrauchte Kinder vor Gericht aussagten. Als dies nicht gelang und der Prozess auch ein breites mediales Interesse fand, informierte Ohl nur einsilbig und im engen Kreis die evangelischen Weggefährten. In der evangelischen Öffentlichkeit, beispielsweise in der Zeitung »Der Weg« oder in der Synode, wurde die zwei Jahre anhaltende Gewalt im Martinstift nie angesprochen.

3 Aufarbeitung der Gewaltkonstellation im Martinstift der 1950er Jahre

Fast 70 Jahre hat es gedauert, bis die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), gemeinsam mit der Kirchengemeinde in Moers, dem zuständigen Kirchenkreis, und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angesichts der Veröffentlichung des Forschungsberichts im Januar 2023 öffentlich Position bezogen hat. Vermutlich wäre der Öffentlichkeit die Geschichte des Martinstifts, die eben auch eine Ge-

schichte der Gewalt von erwachsenen Mitarbeitern gegen die damaligen Schüler war, ohne deren Engagement für eine Aufarbeitung noch länger unbekannt geblieben. Die EKIR zeigt, gemeinsam mit den anderen kirchlichen Ebenen und der Diakonie, inzwischen Verantwortung für die Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation. Dass sie sich dabei auch selbst etwas »zumuten« muss, ist den zuständigen institutionellen Vertreter:innen, mit denen die Forscher:innen im Jahr 2022 sprachen, bewusst. Auch dass Aufarbeitung kein bloßes »Hygienethema« sein dürfe, im Sinne der Wiederherstellung eines guten Bildes nach außen, sondern einen ernsthaften Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erfordere und auch Konsequenzen für die heutige Arbeit haben müsse, formulierten die Interviewpartner:innen aus kirchlichen Reihen. Messen lassen müssen sich diese Aussagen nun allerdings, das haben zwei der Betroffenen im Rahmen der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Forschungsberichts auch sehr deutlich gemacht, an konkreten Schritten: an Beschlüssen der zuständigen Gremien, konzeptionellen und strukturellen Veränderungen in den heutigen diakonischen und kirchlichen Nachfolgeorganisationen des Martinstifts, des damaligen Trägervereins, der damaligen Kirchengemeinde und der damaligen Landeskirche, und nicht zuletzt einer sichtbaren Anerkennung der gewaltvollen Anteile der eigenen Geschichte.

Das Gewaltregime unter der Alumnatsleitung von Johannes Keubler Anfang der 1950er Jahre spiegelt in vielfacher Hinsicht die damalige gesellschaftliche Situation im Nachklang des deutschen Nationalsozialismus. Für die Frage nach der Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation im Martinstift ist diese zugleich aus gegenwärtiger Sicht in den Blick zu nehmen – und dabei erweist sich ein weites Inklusionsverständnis durchaus als hilfreich.

Trotz der notwendigen historischen Differenzierung des Alltags im Martinstift von heutigen institutionalisierten Wohnformen für Kinder und Jugendliche zeigen sich nämlich auch verblüffende strukturelle Ähnlichkeiten. Faktoren, die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in stationären Unterbringungsformen, wie sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Wohngruppen und schulischen Internaten, ermöglichen können, sind aus der vorliegenden Forschung gut bekannt: u.a. verdeckte Machtverhältnisse zwischen den Generationen und unter Kindern oder Jugendlichen; fehlende Qualifikationen und Verantwortungslosigkeit auf Seiten des Personals; Vertrauensmissbrauch und Missachtung von körperlicher Integrität und Intimität; unangemessene oder fehlende Handlungskonzepte; organisationale Abschottung nach außen; und eine überforderte Elternschaft angesichts unterschiedlicher sozioökonomischer, soziokultureller oder psychosozialer Notlagen (zum Beispiel Armut, autoritäre Erziehungsvorstellungen oder psychische Krankheit von Eltern). Diese und weitere Aspekte prägen Gewaltkonstellationen in pädagogischen Kontexten der vergangenen Jahrzehnte. Sie zeigen sich aber auch bereits in historischen Fällen, wie dem Martinstift der frühen 1950er Jahre.

Die historische Einordnung der damaligen Übergriffe auf Schüler durch Keubler und weitere Mitarbeiter:innen ist wichtig, um auf Kontinuitäten und Brüche aufmerksam zu machen. Ein Befund dieser Einordnung ist nun aber auch, dass Gewaltkonstellationen in institutionalisierten pädagogischen Kontexten vor 70 Jahren durch ähnliche, wenn auch nicht gleiche, Bedingungen ermöglicht wurden, wie sie das im 21. Jahrhundert noch immer werden.

Der Verweis auf die historischen Kontexte, wie in den Interviews mit den heutigen Vertreter:innen der evangelischen Kirche und Diakonie geschehen, darf also nicht davon ablenken, was heute noch für eine inklusive Pädagogik im weiten Sinne zu leisten ist. Um die notwendigen institutionellen, organisationalen und konzeptionellen Bedingungen zu identifizieren und für ihre Umsetzung zu sorgen, lassen sich aus den Analysen zur Gewaltkonstellation des Martinstifts folgende Bedingungen benennen:

- a) Eine *notwendige Verantwortung* der Erwachsenengeneration für Kinder und Jugendliche als Fundament aller pädagogischen Beziehungen. Das pädagogische Personal trägt diese qua Beruf, also als professionellen Auftrag. Daraus leiten Eltern, wie Kinder und Jugendliche, zu Recht eine selbstverständliche und kontinuierliche Verantwortungsübernahme auf Seiten der erwachsenen Mitarbeiter:innen in einer pädagogischen Einrichtung, wie dem damaligen Schülerheim in Moers, ab: Eltern vertrauen den dort tätigen Erwachsenen ihre Kinder an, und Kinder und Jugendliche vertrauen sich diesen im Alltag an. Im Martinstift fehlte es nicht nur an diesem *Vertrauen*. Täter, wie Keubler und andere Erwachsene, nutzten dieses Vertrauen sogar aus – ein typisches Muster in Gewaltkonstellationen. Die Beziehung zwischen erwachsenen Mitarbeiter:innen und Kindern wie Jugendlichen ist nie symmetrisch. Aber aus dieser *Asymmetrie* erwächst gerade die besondere Verantwortung jedes Erwachsenen im Rahmen pädagogischer Beziehungen. Eine inklusive Pädagogik, aber auch Gesundheitsversorgung oder Pflege, ist ansonsten unmöglich.
- b) Für die Einstellung ausreichend *qualifizierter* Mitarbeiter:innen hat die pädagogische Organisation bzw. die zuständigen Trägerorganisationen zu sorgen. Im Fall des Martinstifts wäre hier der Alumnatsverein gefragt gewesen. *Aufsichtsbehörden* haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass pädagogische Organisationen, wie das Alumnat oder heutige Internate und Wohngruppen, für alle Beteiligten einen angemessenen Wohn- und Lebensort darstellen und möglichst inklusiv gestaltet werden. Dazu gehört die Einforderung und Prüfung eines angemessenen fachlichen Konzepts oder die Prüfung der Qualifikation von Mitarbeiter:innen ebenso wie die Kontrolle der pädagogischen Alltagspraxis. Schottet sich eine Einrichtung nach außen besonders ab oder erhalten Trägerorganisationen und Aufsichtsbehörden gar Hinweise auf mögliche Übergriffe, sollten diese aufhorchen und möglichen Verdachtsmomenten nachgehen. Andern-

falls etablieren sich nicht nur Exklusionsdynamiken, sondern unter Umständen auch Gewaltkonstellationen, wie im Martinstift.

- c) Die Lebensgeschichte von Kindern und Jugendlichen, die institutionalisierte pädagogische Wohnformen nutzen, sind häufig von *besonderen Notlagen* geprägt. Das haben pädagogische Organisationen und ihre Mitarbeiter:innen in ihrer alltäglichen Arbeit fachlich zu berücksichtigen, gerade angesichts eines fachlichen Auftrags zur Inklusion.

Derartige Konsequenzen könnten nun mit Verweis auf die im 21. Jahrhundert gültige sozialrechtliche Lage, aber auch die gesetzlich garantierte gewaltfreie Erziehung, den etablierten Kinderschutz und die inzwischen auch rechtlich verankerten Kinderrechte als fachliche Selbstverständlichkeiten ebenso abgehakt werden wie die gültigen Verpflichtungen zur Realisierung einer inklusiven Pädagogik und Inklusion in anderen Bereichen. Doch gerade die Ähnlichkeiten der Ermöglichungsbedingungen zwischen historischen Gewaltkonstellationen, wie dem Martinstift zu Beginn der 1950er Jahre, und jüngsten Fällen zeigen, dass auch ein veränderter gesetzlicher und fachlich-konzeptioneller Rahmen gewaltförmige Übergriffe auf Kinder und Jugendliche – aber auch Gewalt zwischen diesen – keineswegs per se verhindert. Die Dokumentation von Gewaltkonstellationen, wie der im Martinstift, kann daher auch als Sensibilisierung dienen, dass dieser Teil der Geschichte pädagogischer Organisationen und Trägerorganisationen erinnert, die strukturelle Kontinuität von Ermöglichungsbedingungen für Gewalt wahrgenommen werden muss – um in Zukunft möglichst jede ähnliche Konstellation zu vermeiden.

Eine solche Erinnerung ist Teil der notwendigen Aufarbeitung, die Gewaltkonstellationen, wie diejenige im Martinstift nach sich ziehen sollten. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den konkreten Gewalterfahrungen der beteiligten Akteure, im Fall des Martinstifts also der ehemaligen Schüler, unbedingt erforderlich.

4 Fazit

Im vorliegenden Aufsatz haben wir gezeigt, dass das evangelische Schülerheim in Moers, das Martinstift, nicht als inklusiver, sondern als exklusiver, weil elitärer, Ort geschaffen und jahrzehntelang betrieben wurde. Sein Ziel war die Reproduktion bzw. Ausbau einer evangelischen Elite, die als kirchliche oder staatliche Funktionsträger einflussreich protestantische Werte vertreten konnte. Dieses Ziel sollte zwar mit kindzentrierten, quasi-reformpädagogischen Mitteln erreicht werden, jedoch zeigt die Analyse der 1950er Jahre ein Bild der Gewalt und der Vernachlässigung. Insofern kann das Martinstift als Sonderort betrachtet werden, der das dortige Gewaltregime mit seiner hierarchischen und patriarchalen Struktur, mit schwachen institutionellen Kontrollmechanismen und einem Klima der Angst mit möglich ge-

macht hat. Als die sexualisierte Gewalt, die der Alumnatsleiter Keubler gegenüber jüngeren Schülern ausübte, ein strafrechtliches Verfahren nach sich zog, reagierte der Trägerverein mit massiven Versuchen, das Image der Institution Martinstift und im weiteren Sinne auch der Kirche zu bewahren. Diese Bemühungen waren insofern erfolgreich, als dass der Fall komplett aus dem institutionellen Gedächtnis der evangelischen Kirche und Diakonie verschwand und erst nach der Anfrage ehemaliger Betroffener wieder ins Bewusstsein kam.

Mit der Aufarbeitung der Geschehnisse wurde also – jenseits der strafrechtlichen Aufarbeitung – erst dann begonnen, als ehemalige Schüler diese einforderten und sich eine deutlichere gesellschaftliche Wahrnehmung für sexualisierte Gewalt entwickelte – auch bei einigen diakonischen und kirchlichen Akteur:innen. Als Teil des notwendigen Aufarbeitungsprozesses erfolgten die historische wie erziehungswissenschaftliche Analyse in enger Kooperation mit zwei Betroffenen. Der Aufarbeitungsprozess ist aber weder mit dem 2023 erschienenen Sachbericht noch mit seiner Vorstellung für Presse und Öffentlichkeit abgeschlossen. Ganz im Gegenteil: Die Bedingungen für Gewaltkonstellationen in pädagogischen Einrichtungen sind – das zeigen aktuelle Analysen von Gewalt in diakonisch-pädagogischen Kontexten – auch gegenwärtig noch an einigen Stellen vorhanden: nicht ausreichend ausgebildetes Personal, überforderte Elternschaft, mangelhafte Strukturen oder eine fehlende institutionell-fachliche Kontrolle. Insbesondere wenn der heutige Anspruch auf Inklusion in diakonischen Kontexten erfüllt werden soll, ist es unablässig, diese Ermöglichungsfaktoren so weit wie möglich zu verhindern. Zudem ist es wichtig, die Gewaltgeschichte in Diakonie und Kirche als Teil der eigenen Geschichte anzuerkennen und ihren Kontinuitäten bis heute Bewusstsein zu schaffen. Nur so können Kirche und Diakonie ihren Inklusionsanspruch glaubhaft machen.

Literatur

- Budde, J. & Hummrich, M. (2014). Reflexive Inklusion. *Zeitschrift für Inklusion*, 4.
- Kessl, F. (2021). Konstellationen der Gewalt in pädagogischen Kontexten: Praxis und Politik ihrer Aufarbeitung. In E. Glaser, R. Mayer & A. Retkowski (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Analysen und Konsequenzen für Forschung, Ausbildung und Praxis* (S. 160–182). Weinheim/Basel: Beltz.
- Köpfer, A., Powell, J. J. W. & Zahnd, R. (2021). Entwicklungslinien internationaler und komparativer Inklusionsforschung. In dies. (Hg.), *Handbuch Inklusion international/International Handbook of Inclusive Education* (S. 11–41). Opladen: Barbara Budrich.
- Müller, F., Bluhm, S., Kessl, F. & Lorenz-Sinai, F. (2023). *Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers*. Bergische Universität Wuppertal: Open-Access-Publikation.

Stärk, G. (2023). *Das Evangelische Alumnat Martinstift Moers 1953–1956: Eine Fallstudie aus Betroffenen- und zur aktuellen Missbrauchsdiskussion in der EKD*. Unveröffentlichtes Manuskript.

Diakonie und Gewalt

Gewalt und Missbrauch als inklusionstheoretische Kategorien diakoniewissenschaftlicher Konzeption

Markus Schmidt

1 Drei Typen von Gewalterfahrung im Kontext der Diakonie

Diakonie und Gewalt lassen sich nicht trennen. Diese These mag irritieren. Sie dürfte Widerspruch provozieren, denn das diakonische Selbstverständnis definiert sich vom Anspruch der Nächstenliebe her, die, wie auch immer sie genau zu definieren wäre, doch als Gewaltfreiheit, als Nicht-Gewalt sowie als Wirkung gegen Gewalt verstanden würde. Diakonie ist situativ, strukturell oder sozialpolitisch explizierte Nächstenliebe bzw. will dies sein. Als solche aber hat sie den Menschen so in Blick zu nehmen, wie er ist – und deshalb hat sie es mit Gewalt und Gewalterfahrung, Gewaltausübung und Missbrauch zu tun. Was in diesem Beitrag als Diakonie bezeichnet wird, ist nicht auf die evangelische Marke »Diakonie« beschränkt, sondern gilt ebenso für die römisch-katholische Caritas und nicht zuletzt für alles diakonische Handeln, das nicht im Kontext der institutionellen Diakonie, sondern z.B. im Kontext von Kirchengemeinden oder in privaten Initiativen stattfindet, gleichwohl aber als christliches Handeln erkennbar ist.

Das Verhältnis von Diakonie und Gewalt ist in dreifacher Hinsicht zu typisieren: Als situativ, strukturell oder sozialpolitisch explizierte Nächstenliebe stellt die Diakonie für von Gewalt und Missbrauch betroffene Personen Möglichkeiten der Unterstützung bereit (Typ 1). Als Arbeit mit Menschen in Situationen spezifischen Angewiesenseins hat die Diakonie an verschiedensten Gefahrenpotentialen für Gewalt und Missbrauch Anteil. Mitarbeitende können Täterinnen bzw. Täter von Gewalt und Missbrauch werden (Typ 2). Diakonie bzw. Personen, die Diakonie vertreten, können aber auch selbst in der Gefahr stehen, von Gewalt und Missbrauch betroffen zu werden – zum Einen, weil sie als Menschen das Schicksal aller teilen, Opfer von Gewalt zu werden; zum Anderen, da sich mögliche Gewalt gegen christliche Lebensäußerungen auch gegen sie richten kann (Typ 3).

Für eine inklusionstheoretisch profilierte Diakoniewissenschaft gehört die Reflexion von Gewalt und Missbrauch zum inhaltlichen Kern. Dass Diakonie mit ih-

ren Hilfeangeboten auf Gewalt und Gewalterfahrung von Menschen reagiert, soziale Unterstützung ermöglicht bzw. ermöglichen will sowie strukturell Einfluss nimmt bzw. nehmen sollte (Typ 1), liegt auf der Hand. Entsprechende Praxisbeispiele für Diakonie als Schutzort sowie als Anwältin gegen Gewalt ließen sich unschwer finden. Dass aber Diakonie selbst zum Ort von Gewalt und Gewalterfahrung wird (Typ 2), ist ein weniger attraktives Thema. Allerdings ist es ein grundmenschliches Thema, denn Gewalt, Missbrauch etc., die in der Diakonie genauso wie in allen Bereichen menschlichen Lebens vorkommen, fordern dazu heraus, dies ungehindert in den Blick zu nehmen, durch Analyse und Prävention auf das Problemfeld möglichst effektiv zu reagieren, aber auch theologisch in das Verständnis von Diakonie aufzunehmen. Wenn ich skizziere, wie Gewalt und Missbrauch als Kategorien in eine inklusionstheoretische diakoniewissenschaftliche Konzeption zu integrieren wären, werde ich am Ende auch zeigen, dass Diakonie selbst Erfahrungen mit gegen sie gerichteter Gewalt macht (Typ 3).

Im Folgenden wird Typ 2 der Verhältnisbestimmung von Diakonie und Gewalt näher beleuchtet. Während es unmittelbar einleuchtet, dass Typ 1 die grundlegende Auftragsbestimmung der Diakonie benennt, stellt Typ 2 die eigentliche diakoniewissenschaftliche Herausforderung dar. Typ 3 wird in der Regel nicht beachtet. Um dieser Verhältnisbestimmung von Diakonie und Gewalt konzeptionell gerecht zu werden, wird im folgenden Abschnitt zunächst der Begriff des Missbrauchs definiert, um Gewalt als Macht- und Beziehungsphänomen im Kontext von Angewiesenheit zu zeigen.¹ Von da aus wird es möglich, eine theologische Grundlegung für eine inklusionstheoretisch reflektierte diakoniewissenschaftliche Konzeption zu entwickeln.

2 Missbrauch, Macht und Beziehung

2.1 Zum Begriff des Missbrauchs

Angesichts der seit den 2010er Jahren im öffentlichen Sprachgebrauch virulenten Debatten um sogenannten ›Missbrauch‹ wird im allgemeinen Bewusstsein mittlerweile stärker wahrgenommen, was zuvor übersehen, verschwiegen, nicht erkannt, tabuisiert, toleriert oder gar indirekt legitimiert war: Über Generationen wurde Gewalt gegenüber Kindern und Schutzbefohlenen gesamtgesellschaftlich anders, als es heute der Fall ist, thematisiert und bewertet. Sie war praktisch gang und gäbe, da sie entweder toleriert, verschwiegen oder – indem Kritik an Autoritäten praktisch verboten war – ignoriert wurde. Dagegen werden solche Formen von Gewalt heute zunehmend thematisiert, problematisiert, strafrechtlich verfolgt, durch Reflexion

1 Dabei verarbeite ich teilweise: Schmidt, 2024a. Vgl. auch Schmidt, 2024b.

aufgearbeitet sowie – mehr oder weniger effektiv und zumindest auf der Ebene von Zielbeschreibungen – durch Prävention vorgebeugt.

Allerdings wird in der öffentlichen Wahrnehmung seit den 2010er Jahren ›Missbrauch‹ überwiegend auf sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen bezogen. Dies übersieht jedoch dreierlei: Erstens fängt Missbrauch nicht erst auf sexueller Ebene an. Die Formen von sprachlicher, körperlicher, spiritueller etc. Gewaltausübung sind stattdessen vielfältig und subtil. Zweitens kommt Missbrauch in allen gesellschaftlichen Bereichen und nicht nur in ›der Kirche‹ (was die Diakonie einschließt) vor. Drittens kann Missbrauch nicht allein in pädagogischen Kontexten, sondern in allen Kontexten von Schutzbedürftigkeit und Anbefohlensein auftreten, wobei Schutzbedürftigkeit im weitesten Sinne zu verstehen ist. Im Kontext der Diakonie gibt es solche von Schutzbedürftigkeit und Anbefohlensein gekennzeichnete Beziehungen in ihrem gesamten Spektrum, das von einer theologischen Beziehung in Bildung oder Verkündigung, einer seelsorglichen Beziehung im Kontext von Ratsuche und Begleitung über pädagogische Beziehungen etwa in der Jugendarbeit bis hin zu den intensivsten Formen von Pflege und Betreuung schwerstbehinderter Menschen reicht. Entsprechend breit fächern sich auch Formen und Inhalte von Gewalt und Missbrauch.

Im Folgenden verstehe ich Missbrauch als den unangemessenen, bewusst oder unbewusst gewaltförmigen Zugriff auf Personen und ihre Persönlichkeitsrechte, d.h. auf die Unversehrtheit der Person und ihrer Intimsphäre jeweils in emotionaler, spiritueller, sexueller sowie körperlicher Hinsicht. Bei emotionalem bzw. spirituellem geht es genauso wie bei körperlichem bzw. sexuellem Missbrauch um gewaltförmige Übergriffe auf den entsprechenden emotionalen, spirituellen, sexuellen oder körperlichen Ebenen, welche sich verbal oder körperlich, emotional oder handgreiflich, implizit oder explizit, subtil, verborgen oder öffentlich zutragen.

Im Unterschied zu anderen Meinungen, die die Verwendung des Begriffs ›Missbrauch‹ im Blick auf Personen ablehnen, weil sie betonen, dass Personen keinen Objektstatus haben, also im Gegensatz zu Sachen nicht gebraucht und nicht benutzt, damit auch nicht missbräuchlich gebraucht und missbraucht werden könnten – so dass statt vom Missbrauch von Personen vom Missbrauch *von Macht* (also der falschen Anwendung von Macht; Kießling, 2021) bzw. von Gewalt (Claussen, 2022) oder von Gewaltanwendung, vom Missbrauch *an* Personen oder gar nicht von Missbrauch gesprochen wird –, verwende ich wohlgerne den Terminus ›Missbrauch‹. Indem die ausschließliche Rede von der Gewaltanwendung oder vom Machtmissbrauch, nämlich auf fehlgeleitetes Handeln im Umgang mit Machtmitteln, Amtsbefugnissen etc. abhebt, steht sie in der Gefahr, die *Personen*, die zu Opfern werden, aus dem Blick zu verlieren (Reisinger, 2023, S. 146–151).

Das heißt: Von »Missbrauch« zu sprechen bedeutet, dass Täter nicht nur falsch gehandelt und eine Sache, ein Befugnis o.ä. fehlgeleitet angewendet haben, sondern dass vielmehr *Menschen* die Gegenstände dieses Handelns, das Ziel der Bedürfnisbe-

friedigung bzw. der Aggressionsableitung u.ä. und dabei die Leidtragenden geworden sind. Spräche man nicht von Missbrauch, sondern ausschließlich von Gewalt, Gewaltanwendung und gewaltförmigem Handeln, hätte dies die Tendenz, nur solches als Gewalt benennen zu können, was als Gewalt auch erkennbar und ggf. juristisch verfolgbar ist. Doch gerade am Problemfeld des spirituellen Missbrauchs wird deutlich, dass auch Derartiges Missbrauch sein kann, was augenscheinlich nicht als Gewalt bzw. als gewaltförmige Handlung erkennbar ist. »Gerade spiritueller Missbrauch geht in der Regel nicht mit einer Gewaltanwendung im engeren Sinne einher. Oft stimmen Betroffene sogar formal zu und glauben zunächst selbst an die Einvernehmlichkeit der Handlung« (Reisinger, 2023, S. 146). Auch dann werden sie missbraucht und werden zu Opfern.

Für die Missbrauchsdefinition verwende ich demnach auch den Begriff des ›Opfers‹. Zwar gibt es auch hier Widerspruch, ebenfalls mit der Begründung, dass Personen keine Objekte sind und in diesem Sinne nicht Gegenstände von Missbrauch und daher auch nicht Opfer werden könnten. Doch die Phänomenologie spricht eine andere Sprache: Während die Rede vom Machtmissbrauch oder der Gewaltanwendung die Verletzung von Personen übersieht und somit von einer Tat ohne Opfer spricht, fühlen sich die Opfer aber genau als das: als Opfer, verletzt, zerstört und schuldbeladen. Mindestens um der Tragweite des Leides willen scheint mir der Opferbegriff unverzichtbar, aber von ›Opfern‹ müssen wir auch sprechen, um Position zu beziehen, nämlich grundsätzlich »gegen die in allen religiösen und metaphysischen Weltanschauungen immer wieder auftauchende Neigung, die Opfer unsichtbar und die Schreie unhörbar zu machen« (Metz, 2008, S. 148f).

2.2 Machttheoretischer Zugang

Menschen haben Macht und üben sie aus: familiär, pädagogisch, politisch etc. Wenn Macht nicht für, sondern gegen andere Menschen genutzt wird, wird sie missbraucht. Missbrauch von Menschen ist immer der Missbrauch von Macht und tritt als politische, sprachliche, körperliche, spirituelle und/oder sexuelle Gewaltausübung auf. Die machttheoretischen Studien der französischen Philosophen Michel Foucault (1926–1984) und Pierre Bourdieu (1930–2002) bieten dazu Grundlagen für ein valides Erklärungsmodell.

Bourdieu hat Machtstrukturen analysiert, wonach Macht auftrete, die ihr eigenes Mächtigsein unsichtbar mache. Bestimmte Formen von Macht sowie machtausübende Handlungsweisen zeichnen sich demnach dadurch aus, dass sie nicht als Macht bzw. als Gewalt in Erscheinung treten und nicht als solche erkannt werden. Es geht um »eine (ökonomische, politische, kulturelle oder andere) Macht, die die Macht hat, sich in ihrer Wahrheit als Macht, als Gewalt, als Willkür verkennen zu lassen« (Bourdieu, 1992, S. 82).

Foucault zeigte, dass Macht kommunikativ und relational zu denken ist (Foucault, 1979). Sie verläuft keineswegs einlinig von einem Machthaber zu einem Machtobjekt, sondern stets in einem relationalen Wechselverhältnis: Erstens lassen Machthaber ihre Machtausübung verkennen. Die Gewaltförmigkeit ihres Handelns wird überblendet bzw. als Zuwendung getarnt. Zweitens aber erleben die Machtobjekte die Gewaltförmigkeit des Machthandelns ebenfalls nicht als Macht, sondern vermeintlich als Hilfe, als Begleitung o.ä., ggf. stimmen sie sogar direkt oder indirekt zu. »Dadurch entsteht zwischen beiden eine Art Komplizenschaft, insofern die Machtadressaten das Agieren der Machthaber nicht als Machtausübung infrage stellen, sondern durch ihr Einverständnis affirmieren« (Haslinger, 2020, S. 189).

Bei dieser Relationalität geht es nicht um die Verharmlosung von Missbrauchsfällen bzw. um Entschuldigungen der Täter als Opfer oder um Anschuldigungen der Opfer als Täter (im Sinne eines wie auch immer gearteten ›Selbst schuld‹). Im Gegenteil: Da Macht immer nur kommunikativ in Relationen auftreten kann und ausgeübt (gebraucht, missbraucht) wird, zeigt sich in den Beziehungen die subtile Perfidität von Missbräuchen. Die Gewaltförmigkeit des Machthandelns wird von Tätern gegenüber sich selbst wie gegenüber den Opfern getarnt. »Unterwerfung kann sich sehr subtil als ›Kollusion‹ tarnen, in der die scheinbare Wechselseitigkeit und Nähe zwischen Partnern das gewaltförmige Element (zunächst) gut verdeckt oder rationalisiert« (Wahl, 2011, S. 62). Dieser Mechanismus erschwert es, dass Opfer sich als Opfer erkennen und dass sie die gegen sie gerichtete Gewalt durchschauen, benennen, abwehren und anklagen können. Machtmissbrauch geht dabei Hand in Hand mit Scham und Verschwiegenheit.

Foucault hat das Modell der sogenannten Pastoralmacht entwickelt (Engel, 2021, S. 109–125). Die Pastoralmacht versteht er als geistesgeschichtliche Größe, die sich aus dem über Jahrhunderte gewachsenen Institut der Beichte sowie der Bußpraxis entwickelt habe und säkularisiert in anderen gesellschaftlichen Strukturen fortbestehe. Dieses Modell ist wohlgemerkt noch keine prinzipielle Kritik an Beichte und Buße. Vielmehr habe die Gewissenskontrolle im kirchlichen Beichtinstitut, so Foucault, zur Subjektwerdung des Menschen in den abendländischen Gesellschaften geführt. Für unsere Frage ist die Beobachtung von Interesse, dass in der Figur des sogenannten ›Pastors‹ Vertrauen, Fürsorge und Kontrolle in eins gehen. Dabei sind mit ›Pastor‹ gerade nicht allein die ordinierten kirchlichen Amtsträger (und je nach historischer und konfessioneller Gegebenheit ggf. Amtsträgerinnen) gemeint, sondern alle, die eine ›pastorale‹, ›hirtliche‹, d.h. geistlich-führende Funktion übernehmen.

In den Figuren der Pastoralmacht wie Priestern bzw. Pfarrerrinnen und Pfarrern, Mönchen und Nonnen, Diakoninnen und Diakonen, Diakonissen usw. personifiziert sich eine besondere Form von Vertrauen (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020, S. 3), das mit Fürsorge und Kontrolle kombiniert ist. Aber die Pastoralmacht und ihr Missbrauch ist nicht auf die-

se ordinierten oder nicht-ordinierten Personengruppen beschränkt, sie kann auch von weiterem Personal bis hin zu Ehrenamtlichen übernommen werden. Foucaults geistesgeschichtliches Deutungsmodell erklärt dabei grundsätzliche Machtphänomene, die das Machtverhalten unterschiedlichster Machträger, nicht nur spezifisch kirchlicher, anspricht. Aus dem Modell ist nicht *per se* zu schließen, dass, wie hin und wieder gefordert wird, »eine Ausweitung oder Verlagerung der Macht der Priester auf Laien« die Lösung des Problems wäre (Jacobs, 2020, S. 231), denn auch die sogenannten Laien können diese Macht übernehmen und ausüben. Gerade an Phänomenen von Gewalt in der Diakonie bzw. durch die Diakonie (Zippert, 2022, S. 94–114) (Typ 2) genauso wie am Phänomen des spirituellen Missbrauchs zeigt sich, dass Gewalt und Missbrauch nicht auf ordinierte und weitere kirchliche Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger und auf professionelles Personal beschränkt ist.

Pastoralmacht ergibt sich aus der Schnittmenge von Fürsorge und Kontrolle bzw. aus der Wechselseitigkeit von selbstloser Hingabe und rigider Wahrheitsuche. Diese Strukturiertheit pastoraler Macht ist wiederum dann problematisch, wenn sie verkannt, nicht erkannt oder missbraucht wird. »Das Gefährliche an der Foucaultschen Pastoralmacht ist ja im Blick auf ihren Missbrauch, dass sie in jedem Einzelnen ein ›Objekt der Seelsorge‹ sieht, ›das zu gehorchen hat, denn der Hirte weiß, was für jeden und jede gut ist [...]‹« (Wahl, 2011, S. 62). Dieses spezifisch kirchlich und konkret seelsorg(er)lich beschriebene Phänomen erweist sich insofern für diakonische Kontexte als valide, als dass hier in der Motivation der Hilfestellung für sogenannte Hilfsbedürftige soziale und theologische, zwischenmenschliche wie inhaltliche, therapeutische wie spirituelle Motive sehr eng miteinander verknüpft sein können.

Michael Meyer-Blanck spricht kirchentheoretisch von der sogenannten »Deutungsmacht«, einer Macht, die indirekter Art dadurch besteht, dass ihr eingeräumt wird, anderes Leben zu deuten (Meyer-Blanck, 2022, S. 253). Die Nähe zum Modell Foucaults ist erkennbar. Deutungsmacht kann leicht umschlagen in das Aufzwingen der Deutung bzw. des Willens der Deutenden und zum professionellen Missbrauch (Missbrauch in einer professionellen Beziehung durch eine professionelle Person) werden. Hier mutiert eine professionelle Beziehung in ein »familiäres, freundschaftliches, intimes und schließlich in ein erotisches Verhältnis«. Gewalt und Missbrauch lassen sich weder auf bestimmte Handlungsfelder wie Seelsorgepraxis, Jugendarbeit oder Behindertenhilfe noch auf bestimmte Frömmigkeitslager begrenzen. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen sind Gewalt und Missbrauch auch in allen kirchlichen Lagern von evangelikal bis liberal sowie im Kontext aller kirchlichen und diakonischen Praxisfelder wahrnehmbar. Missbrauch ist eine Frage des Umgangs mit Macht, Rolle und der eigenen Person. Schon im Jahr 2000 – zu einer Zeit, in der man nicht die Kirche, sondern bestimmte, religiös und weltanschaulich randständige Gruppen für missbrauchsanfällig hielt – hatte Ulrich Eibach darauf hingewiesen: »Nicht nur Sekten, sondern jede christliche Kinder- und

Jugendarbeit stellen Rahmenbedingungen zur Verfügung und [zu] sexuellem Missbrauch dar« (Eibach, 2000, S. 254), ergänze: auch jede diakonische Arbeit.

2.3 Beziehung, Kollusion und Verstrickung: relationale Bedingungen für Missbrauch

Wenn Missbrauch der Missbrauch von Macht gegenüber angewiesenen Menschen, ja der Missbrauch dieser Menschen selbst ist, treten solche Machtrelationen und mit ihnen verbundene Missbrauchspotentiale im Kontext der Diakonie notwendigerweise intensiviert auf. Je größer in einer durch (pädagogische, spirituelle, seelsorgliche, therapeutische, medizinische, pflegerische etc.) Bedürftigkeit gekennzeichneten Beziehung der Hilfebedarf ist, umso größer sind Abhängigkeit und Asymmetrie zwischen den beteiligten Personen, den sogenannten Helfenden und sogenannten Hilfsbedürftigen (Dederich, 2007, S. 139–152). Im Unterschied zu Gewalt im Allgemeinen verstehe ich Missbrauch im Besonderen als ein implizit oder explizit gewaltförmiges Geschehen im Kontext einer konkreten Beziehung. Mit ›Missbrauch‹ ist also nicht einfach ein zufälliger und spontaner Übergriff gemeint, wie er etwa unerwartet an der Bushaltestelle oder im finsternen Wald passieren könnte. Missbrauch ist Missbrauch, weil er relational ist und eine kürzer oder länger bestehende, aber in jedem Fall durch hilfeorientierte Abhängigkeit gekennzeichnete Beziehung betrifft. Für das Thema Missbrauch in Diakonie und Kirche ist diese Verhältnisbestimmung von höchster Wichtigkeit. Sie ist in fünffacher Hinsicht zu beschreiben, nämlich im Blick auf 1) Kontext, 2) Basis, 3) Funktionsprinzip, 4) Ursache und 5) Anlass von Missbrauch.

- 1 Der Kontext des Missbrauchs ist eine Beziehung, z.B. eine pflegerische Beziehung, ein Seelsorgeverhältnis, eine pädagogische Beziehung, eine theologische Beziehung in Bildung oder Verkündigung, eine arbeitsrechtliche Beziehung, usw.
- 2 Die Basis des Missbrauchs liegt darin, dass der Beziehungskontext durch Nähe, Vertrauen, Abhängigkeit (Dederich, 2007, S. 139–142) und Bedürftigkeit gekennzeichnet ist. Auch wenn konzeptionell davon gesprochen wird, dass ›wir uns auf Augenhöhe bewegen‹ (wollen/sollen), ist pädagogisches, seelsorgerliches o.ä. Handeln immer eine ungleiche Beziehung.
- 3 Das Funktionsprinzip des Missbrauchs ist das asymmetrische Machtgefälle zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer, denn der Beziehungskontext ist gekennzeichnet durch die pädagogische, seelsorgerliche, theologische, dienstrechtliche o.ä. Ungleichheit der beiden Partner.
- 4 Die Ursache für den Missbrauch ist die eigene, nicht regulierte Bedürftigkeit des Täters bzw. der Täterin. Dem Täter gelingt es nicht, im Kontext der ungleichen Beziehung von den eigenen ungestillten Bedürfnissen Abstand zu

nehmen. Auch dann müsste Abstand genommen werden, wenn das Opfer selbst auf diese Bedürfnisse direkt oder indirekt einging. Die emotionale, spirituelle und ggf. sexuelle Bedürftigkeit von Nähe, Anerkennung, Wertschätzung etc. wird nicht abstinert zurückgestellt.

- 5 Der Anlass des Missbrauchs schließlich liegt in einer bestimmten Äußerung von Bedürftigkeit, Fragilität oder Hilfebedarf. Täterinnen bzw. Täter nutzen konkrete Hilfe- und Abhängigkeitsäußerungen ihres asymmetrischen Gegenübers, wobei ihre eigene Bedürftigkeit angesprochen wird. Ggf. wenden sich Opfer in ihrem (seelsorglichen, pädagogischen etc.) Bedarf dem Täter zu, weil sie bei ihm einen besonderen Bezug zum jeweiligen Hilfebedarf bewusst oder unbewusst verspüren. Dann treten Täter und Opfer zueinander in Resonanz.

Angesichts dieser fünffachen Differenzierung dürfte deutlicher werden, was mit der Kategorie der Verstrickung, eventuell auch der Beteiligung des Opfers an den Taten der Täterin bzw. des Täters gemeint ist. Missbrauch geschieht, weil Täterinnen bzw. Täter ihre eigene spirituelle, sexuelle, machtbezogene, aggressionskanalisierende etc. Bedürftigkeit nicht regulieren können und es nicht vermögen, gegenüber ihren eigenen Vorlieben, Bedürfnissen, Sehnsüchten und Wünschen in Distanz zu treten (Burbach & Schlör, 2019, S. 453–463). Daher überschreiten sie Grenzen. Im Kontext einer konkreten, asymmetrischen, durch Vertrauen, Abhängigkeit und Hilfebedarf bestimmten Beziehung gebrauchen sie aufgrund ihrer Macht eine andere Person für die eigenen Zwecke und missbrauchen sie. Sie missbrauchen also nicht nur ihre Macht oder wenden regelwidrig Gewalt an, sondern beziehen diese auf ein Gegenüber, das sie benutzen. Die poimenische, pädagogische, pflegerische o.a. Bedürftigkeit des Gegenübers wird missbraucht. Angewiesenheit und Vertrauen werden missbraucht (Ladenburger, Lörsch, Enders & Bange, 2014, S. 154). Eine Person wird Gegenstand des Handelns und wird Opfer. Dabei kann es sein, dass die Opfer in das, was als Missbrauch zu bezeichnen wäre, zunächst einstimmen bzw. zustimmen oder dass sie den als intensiv wahrgenommenen Kontakt als ›Privileg‹ ansehen (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020, S. 120), auch dass die Worte und Handlungen des Täters vermeintlich ›guttun‹ oder gar ›erwünscht‹ sind. Indem Täter das asymmetrische Gefälle ausnutzen und ihre Opfer dominieren und erniedrigen, bringen sie diese dazu, sich ihnen (mehr oder weniger) unhinterfragt zu unterwerfen und sie zu überhöhen.

3 Gewalt und Missbrauch als Kategorien inklusionstheoretisch reflektierter Diakonie

Alle Formen von Helfen beinhalten eine ungleiche Beziehung. Auch wenn dies aus theologischer Sicht (z.B. Allgemeines Priestertum; gleiche Stellung aller vor Gott)

oder aus konzeptionellen Gründen (z.B. Beratung oder Seelsorge auf Augenhöhe) abgestritten werden sollte, wäre das Phänomen immer noch vorhanden. Dietrich Stollberg (1937–2014) setzte die Gleichung »Helfen heißt herrschen« (Stollberg, 1979, S. 174–184). An der Ungleichheit der Seelsorgepartner – trotz des Begriffes »Partner! –, die mehr oder weniger das Empfinden einer spirituellen Ungleichheit zur Folge haben kann, setzen neben den strukturellen auch die individuellen Faktoren des Bedingungsgefüges von Missbrauch an, »wenn Seelsorger(innen) auf Ratsuchende ihre eigenen Wünsche projizieren, deren Bedürfnisse in die eigenen umdeuten und sich nicht als »lebensmehrendes Selbstobjekt« gebrauchen lassen, sondern das Gegenüber so sehr brauchen, dass sie es missbrauchen.« (Wahl, 2011, S. 67) Was mit Stollberg seelsorgetheoretisch zu beschreiben ist, gilt ungemin- dert für alle von Abhängigkeit und Hilfebedarf bestimmten Beziehungen in der Diakonie. Gerade der Hilfe-Begriff, der derzeit als diakoniewissenschaftlicher Grundbegriff fungiert (Rüegger & Sigrist, 2011), auch wenn er sich m.E. für eine theologische Begründung von Diakonie nicht hinreichend eignet, schließt Gewalt und Missbrauch nicht aus, sondern ein.

Diakonietheologisch relevant sind diese von Macht und Beziehung ausgehen- den Überlegungen hinsichtlich ihrer Verknüpfung mit der christlichen Anthro- pologie, die genuin eine christologische ist (Schmidt, 2022, S. 11ff.). Menschsein, wie es der Gottessohn verkörpert, besteht auffälliger Weise nicht in gottgleich- idealer Unversehrtheit, nicht in vitruvianischer Proportionalität des Körpers, nicht im schmerzfreien Genussvermögen des Leibes etc. Es wird vielmehr gerade dort erkannt, wo es an sein Ende kommt. Der Mensch ist verletzlich und er bleibt es, vom ersten bis zum letzten Moment seines Lebens. Dies ist an sich ein kreuzestheo- logisches Kriterium: Jesus hat sein eigenes Ende, seine menschliche Endlichkeit – kulminierend in seinem Tod am Kreuz, abstrahiert zusammengefasst unter dem Begriff des Kreuzes – zum Wesensmerkmal Gottes selbst erhoben. Seit der Mensch- werdung Gottes in Jesus von Nazareth gehört das Menschsein mit seinen tiefsten Tiefen zu Gott selbst.

Der wahre Mensch zeigt sich also nicht dort, wo sein Leben glatt geht und nach den Maßstäben gewünschten Glücks quasi gottgleich verläuft, nicht dort, wo er eine stabile Identität entwickelt hat, ebenso wenig dann, wenn er sich als gesund klassifizieren kann oder wenigstens dieser Klassifikation nacheifert, nicht da, wo das Leben gelingen soll oder schlussendlich gar das Sterben gelingen muss. Dass aus diesem ungehinderten Blick auf die Fragmentarität des Lebens (Luther, 1992, S. 173) notwendigerweise das diakonische Engagement für Menschen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen bzw. zur strukturellen Vorbeugung solcher Erfah- rungen zu folgern ist, wie es die in der Typisierung des Verhältnisses von Diakonie und Gewalt als Typ 1 benannt wurde, ist unbestritten.

Doch Inklusion als diakonische Aufgabe kann nicht gelingen, wenn nur jene im Blick sind, *für* die entsprechendes diakonisches Handeln eintritt, d.h. im Blick auf

unser Thema die realen oder potenziellen Opfer von Gewalt. Vielmehr müssen auch die im Blick sein, die unter dem Anspruch situativ, strukturell oder sozialpolitisch explizierter Nächstenliebe selbst (ihrer oder anderer) hohen Idealen nicht entsprechen und diesen auch gar nicht entsprechen müssen. Der wahre Mensch zeigt sich nämlich ebenso wenig dort, wo ein Lebenswandel moralisch vermeintlich integer geführt würde. Stattdessen ist einzukalkulieren, dass auch die diakonisch engagierten und ggf. religiös bzw. moralisch und ethisch hochgradig motivierten Personen prinzipiell fehlerhaft sind und real oder potenziell fehlerhaft, d.h. auch gewaltförmig handeln (Typ 2). Dass die Diakonie zum Tatort von Gewalt und Missbrauch werden kann und wird, darf weder tabuisiert noch idealisierend überblendet werden, sondern ist eine grundmenschliche Realität. Dies stellt keineswegs eine Rechtfertigung oder Entschuldigung geschehenen Leides und Unrechts dar, sondern hilft vielmehr, solches Unrecht und Leid bewusst zu erkennen, proaktiv zu kommunizieren und präventiv vorzubeugen. Inklusion als diakonische Aufgabe gelingt nur, wenn *alle* im Blick sind, die in diakonisches Handeln involviert sind.

Inklusion wird strukturell ermöglicht, wenn die sogenannten ›Helfenden‹ sich selbst als sogenannte ›Hilfsbedürftige‹ wahrzunehmen vermögen. Auch diakonisch tätige Personen können Opfer von Gewalt werden. Die Begegnung mit Gewalt und Gewalterfahrungen ereignet sich im Kontext der Diakonie nicht nur durch die Begegnung mit den Menschen, für die Diakonie eintritt, sondern mit dem eigenen Personal, das selbst Erfahrungen mit gegen es gerichteter Gewalt machen kann (Typ 3). Sensibel zeigten Gerta Scharffenorth (1912–2014) und andere in ihrem Band »Schwestern«, wie Diakonissen über Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges derart mit der Verarbeitung von erlebter Gewalt, mit Trauerarbeit und der Aufarbeitung von Schuld(-gefühlen) beschäftigt waren – und darin allein gelassen worden sind –, dass innovative Entwicklungen der schwesternschaftlichen Diakonie gelähmt oder gar verhindert wurden (Scharffenorth & Rupprecht, 1984, S. 160). Es braucht die strukturelle Berücksichtigung der Vulnerabilität der sogenannten Helfenden. Werden sie in ihrer Verletzlichkeit (sowohl als Verletzbarkeit als auch als Verletztsein) allein gelassen, wird die Verwirklichung von Inklusion gehindert. Inklusion ist nicht beschränkt, weder auf bestimmte Personen, Gruppen noch deren Interessen.

Es geht um die Inklusion aller, auch derer, die nicht herkömmlicherweise zu den Klientinnen und Klienten gerechnet werden oder gar keine Klienten sind (Schmidt, 2021, S. 164f.). Inklusion ist nicht identisch mit Fürsorge, sondern beruht auf Partnerschaft. Die Rolle der Teilnehmenden ist damit nicht einfach die der Empfangenden, sondern der in größtmöglicher Autonomie Beteiligten. Die Rolle der Teilgebenden wiederum ist nicht einfach die der Gebenden, sondern die der Unterstützerinnen, der Brückenbauer oder des Begleitpersonals (Wacker, 2019, S. 96). Der ostdeutsche Diakoniker Reinhard Turre (1941–2019) hatte schon früh auf das wechselseitige Geben und Nehmen aller Beteiligten aufmerksam gemacht, womit nicht allein

die Gleichheit beider Seiten vor Gott, sondern von dieser ausgehend ein wechselseitig fruchtbares Beziehungsverhältnis gemeint ist.² Anika Christina Albert wiederum hat den Aspekt der Gegenseitigkeit in seiner Bedeutung für asymmetrische Beziehungen herausgearbeitet (Albert, 2010, S. 219f.). Ein von der Wechselseitigkeit des Gebens und Nehmens ausgehendes Konzept vermag, wie gezeigt wurde, Gewalt und Missbrauch *de facto* keineswegs auszuschließen. Aber indem Partnerschaft und Gastfreundschaft jedem Abhängigkeitsverhältnis widersprechen, können Gewalt und Missbrauch umso bewusster in den Blick genommen werden.

Literatur

- Albert, A. C. (2010). *Helfen als Gabe und Gegenseitigkeit. Perspektiven einer Theologie des Helfens im interdisziplinären Diskurs* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 42), Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Bourdieu, P. (1992). *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Burbach, C. & Schlör, J. (2019). Grenzgang und Grenzüberschreitung – Missbrauch in der Beratung. In C. Burbach (Hg.), *Handbuch Personenzentrierte Seelsorge und Beratung* (S. 453–463). Göttingen: V&R.
- Claussen, J. H. (Hg.) (2022). *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*. Freiburg: Herder.
- Dederich, M. (2007). Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In M. Dederich & K. Grüber (Hg.), *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben* (S. 139–152). Eine Veröffentlichung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Frankfurt a.M.
- Eibach, U. (2000). Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt. Thesen aus humanwissenschaftlicher, ethischer und theologischer Sicht. *Theologische Beiträge*, 31, S. 243–255.
- Engel, U. (2021). Strukturell missbrauchsanfällig... Das Institut der Beichte zwischen pastoraler Seelenführungstechnik und klerikal(istisch)em Kontrollinstrument – eine theologische Reflexion im Anschluss an Michel Foucault. In K. Karl & H. Weber (Hg.), *Missbrauch und Beichte: Erfahrungen und Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft* (S. 93–136). Würzburg: Echter Verlag.
- Foucault, M. (1979). Omnes et Singulatim. Towards a Criticism of ›Political Reason‹, The Tanner Lectures on Human Values.
- Haslinger, H. (2020). Sexualität und Macht. Ein Problemknoten des Weiheamtes. In S. Kopp (Hg.), *Macht und Ohnmacht in der Kirche. Wege aus der Krise*. Kirche in Zeiten der Veränderung 2. (S. 173–197). Freiburg: Herder.

2 Vgl. das Kapitel »Partnerschaft von Hilfsbedürftigen und Helfern« in Turre, 1991.

- Jacobs, C. (2020). Geistliche Autorität. Von einer neuen Kultur kirchlicher Macht. In S. Kopp (Hg.), *Macht und Ohnmacht in der Kirche: Wege aus der Krise*. Kirche in Zeiten der Veränderung 2. (S. 223–249). Freiburg: Herder.
- Kießling, K. (2021). *Geistlicher und sexueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche*. Würzburg: Echter Verlag.
- Ladenburger, P., Lörsch, M., Enders, U. & Bange, D. (2014). Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. URL: https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf [Zugriff: 17.06.2024]
- Luther, H. (1992). *Identität und Fragment*. In ders., Religion und Alltag: Bausteine zu einer Praktischen Theologie des Subjekts (S. 160–182). Stuttgart: Radius.
- Metz, J. B. (2008). Wer steht für die unschuldigen Opfer ein? Ein Gespräch mit Johann Baptist Metz. *Orientierung*, 72(13/14), S. 148–150.
- Meyer-Blanck, M. (2022). *Kirche*. Theologische Bibliothek 7. Göttingen: V&R.
- Reisinger, D. (2023). Missbrauch von Menschen oder Missbrauch von Macht? Zur fundamentalen Bedeutung eines personenbezogenen Verständnisses von spirituellem Missbrauch. *Lebendige Seelsorge*, 73(3), S. 146–151.
- Rüegger, H. & Sigrist, C. (2011). *Diakonie – eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns*. Zürich: TVZ.
- Scharffenorth, G. & Rupprecht, F. (1984). *Schwestern: Leben und Arbeit Evangelischer Schwesternschaften*. Offenbach: Burckhardtthaus-Laetare-Verlag.
- Schmidt, M. (2021). Partizipation als Geben und Nehmen im Horizont der Gnade. Zur diakoniewissenschaftlichen Begründung von Teilhabe. *Kerygma und Dogma*, 67(2), S. 148–166.
- Schmidt, M. (2022). *Diakonie als Handlung und Haltung. Das Ecce homo – »Sieh, der Mensch!« – der Diakonie und seine unsichtbaren Hintergründe* (Bethel-Beiträge 63). Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Schmidt, M. (2024a). Spiritueller und sexueller Missbrauch. Zum Verhältnis von Missbrauch, Macht und Spiritualität. *Pastoraltheologie*, 113(3), S. 71–87.
- Schmidt, M. (2024b). Missbrauch erschüttert. Abwehrmechanismen, Wahrnehmungsblockaden und emanzipatorische Herausforderungen. *Praxis Gemeindepädagogik*, 77(2), S. 40–43.
- Stollberg, D. (1979). Helfen heißt herrschen. Zum Problem seelsorgerlicher Hilfe in der Kirche. *Wort und Dienst N.F.*, 15, S. 167–173.
- Turre, R. (1991). *Diakonik. Grundlegung und Gestaltung der Diakonie*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2020). *Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*. Wiesbaden: Springer.
- Wacker, E. (2019). Tätiges Leben und Teilhabe – Beteiligungschancen am Erwerbsleben. In S. Cattacin, D. Domenig & U. Schäfer (Hg.), *Selbstbestimmt mitgestalten! Behinderung im Fokus individueller und gesellschaftlicher Emanzipation* (S. 91–96). Zürich: Seismo Verlag.
- Wahl, H. (2011). Nähe und Macht in Seelsorge, Jugendarbeit und Erziehung. *Münchener Theologische Zeitschrift*, 62(1), S. 61–70.
- Zippert, T. (2022). Diakonie und (sexualisierte) Gewalt. In J. H. Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* (S. 94–114). Freiburg/Basel/Wien: Herder.

2.3 Selbst- und Fremdbilder im Gespräch

Erinnerungen an eine vorinklusive Pädagogik

Reinhard Fischbach

1 Einführung

In meinem aktiven Berufsleben lassen sich rückblickend einige Etappen ausmachen, die von speziellen Themen geprägt gewesen sind. Seit Ende der 1960er Jahre bis zum Ende der 1990er Jahre, also über einen Zeitraum von 30 Jahren, war ich in Ausbildung und Beruf unmittelbar in pädagogischen und sozial-pflegerischen Tätigkeiten eingebunden. Meine berufliche Generation hatte in diesen Jahren die große Freiheit, mit Energie und Engagement neue soziale Hilfefelder zu entwickeln und zu gestalten. Dabei ging es grundsätzlich darum, die Lebensbedingungen kranker, behinderter und benachteiligter Menschen zu verbessern und zu ihrer Emanzipation beizutragen. In dieser Zeit ist eine Vielzahl von Begrifflichkeiten verwendet worden, um diese Anliegen in Abgrenzung zu vorherigen Praktiken zu beschreiben.

In den folgenden skizzenhaften Beschreibungen beruflicher Praxis möchte ich die persönlich markanten Erfahrungen erinnern. Rückblickend bleibt dabei über lange Zeiten das Gefühl der beruflichen Erfüllung bestimmend. Unterschiedlich bedürftige Menschen forderten auf unterschiedliche Weise die Beziehungsgestaltung heraus. Jenseits meiner professionellen Aufgabenbeschreibungen war ich immer als Person und Beziehungspartner beteiligt.

Mit dem Konzept der Inklusion verlagerte sich nach meiner Beobachtung das Interesse. Weg von der interaktiven Nähe hin zur Erfüllung von Rechtsnormen, die der/die Einzelne gegenüber der Gesellschaft und dem Hilfesystem hat. Das Aushandeln von Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, steht im Vordergrund. Die Umsetzung der Leistungen wurden in einer aufwendigen Dokumentation festgehalten. Aufgaben und Rollen des/der Helfenden und des »Nächsten« wandelten

sich: Neue Schlagworte wie »Mit Abstand am Nächsten«¹ umschrieben eine veränderte Haltung und bildeten ihrerseits ein neues affektreduzierendes und in Bezug auf die Helfenden entindividualisiertes Paradigma, das in Fachkreisen und Gesellschaft Bestätigung fand. Nähe wurde zu etwas, das zwar nicht verboten, aber mit Skepsis betrachtet wurde.

Nach meiner Dozententätigkeit in der deutschen Diakon:innenausbildung habe ich schließlich meine berufliche Karriere im Bereich der Kooperation mit osteuropäischen sozialen Bildungseinrichtungen beendet und konnte für einige Jahre in Ungarn ehrenamtlich in der Entwicklung des kirchlichen Berufsbildes des/der Diakon:in tätig sein. Dort konnte ich Mitarbeitende der Massenversorgung behinderter Menschen in ihrer beruflichen Qualifizierung zu selbstreflexiven innovativen Akteur:innen begleiten. Dabei fand allerdings die Vermittlung der Grundzüge einer an Inklusion ausgerichteten Pädagogik bereits im Staunen über das Kreismodell mit den farbigen Punkten der Normalverteilung ihre Grenze. Wahrscheinlich ist es mir nicht gelungen, mit Überzeugung für dieses Gesellschaftsmodell zu werben und ich gehe davon aus, dass meine beruflichen Haltungen nicht den heutigen Anforderungen professioneller Pädagogik entsprechen würden.

2 Die Entdeckung der behinderten Menschen in den Schlafsälen

Als ich 1968 auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive in einer Betheler Einrichtung für behinderte und schwerbehinderte Menschen begonnen habe, galt das Wohnen in Schlafsälen als Standardversorgung. Nur vereinzelt war es »frischeren« Männern – ich erinnere keine gemischtgeschlechtlichen Häuser – möglich, sich ein größeres Zimmer zu dritt zu teilen. Neben den Schlafsälen umfasste die Einrichtung Tagesräume, einen großen Hof und das umgebende Gelände, das bei Festen genutzt wurde. An Sonn- und Feiertagen war für diejenigen, die sich selbstständig bewegen konnten, Kirchgang angesagt. Die Unruhigen blieben »auf Station«, der Gottesdienst wurde übertragen. Daneben gab es noch einen Schlafsaal, in dem sechs Männer ständig in Torfbetten lagen. Torfbetten, das waren mit Torf gefüllte »Matratzen«, die, mit einem Laken überspannt, die Ausscheidungen der immobilen Menschen auffangen konnten, sodass diese durch Entfernung des verklumpten Torfs leicht entsorgt werden konnten. Daneben gab es als Besonderheit eine kleine

1 Z.B. hier: <https://web.archive.org/web/20071214060730/http://www.bildung-beratung-bethel.de/cms/25> [Zugriff: 03.03.2024]. Die später verwendete Kleinschreibung von »nächsten« schwächte allerdings die Botschaft der ursprünglichen Version ab, vgl. <https://web.archive.org/web/20220701034645/https://www.bildung-beratung-bethel.de/cms/22> [Zugriff: 04.07.2024].

Baracke, in der 10 bis 15 Männer eng aneinander gerückt Briefmarken ausgeschnitten haben. Dort wurde auch rasiert.

Für uns Pflegende war die gesamte Dienstzeit im Hauptgebäude mit pflegerischen Verrichtungen ausgefüllt. Dazu kam das regelmäßige Wischen der Fußböden mit viel Wasser und einem Flitscher. Ich war gerne in der Baracke eingesetzt, denn da verfügte ich als Mitarbeiter über mehr Gestaltungsspielraum. Da gab es Zeit für Kommunikation. Mal habe ich mich beim Briefmarken-Ausschneiden beteiligt, mal Gitarre gespielt oder gesungen.

Der Tag begann mit einer Andacht. Wir jungen »freiwilligen Helfer«, die Diakonenschüler und Zivildienstleistenden waren zusammen mit den Diakonen »Brüder«. Wir nannten uns selbst so und wurden von den Bewohnern so gerufen. Das Zusammenleben auf dem »Brüderflur« bildete den Beginn jahrelanger Freundschaften. Für mich war dies die Zeit der Selbstfindung, gerade weil ich – anders als in meinem Elternhaus – Achtsamkeit erfahren habe.

Das Klima im Haus war herzlich, der Umgang mit den behinderten Menschen fürsorglich, doch ist das fachlich-rückblickende Urteil auf diese Phase der Gestaltung der Behindertenarbeit vernichtend. Inzwischen gelten die damaligen diakonischen Einrichtungen als Symbol von Unmenschlichkeit und massenhafter Disziplinierung. War im Bereich der Jugendhilfe seit den 1920er Jahren immerhin eine Reihe von konzeptionellen Reformansätzen entwickelt worden, deren Auswirkungen in die Pädagogik und Schulen wirkten, so hatten diese Ideen nicht auf die Behindertenheime ausgestrahlt. Die Menschen dort wurden als Kranke angesehen und auf ihr Kranksein reduziert. Daraus resultierte die Rechtfertigung für die Unterbringung in Anstalten: sie sollten hier krankheitsgerechtere Bedingungen als in ihrer ursprünglichen Umgebung erleben und vor den Bedrohungen des Lebens geschützt werden.

Diesen Schutz übernahmen vornehmlich Menschen mit einer christlichen Grundeinstellung. In der Funktion der Betreuer konnten sie Gutes tun. Das war auch für mich eines der Hauptmotive für die Berufsentscheidung. Wir Mitarbeitenden hatten den Eindruck, dass wir in der Gesellschaft für diese Haltung und unseren Beruf hohe Wertschätzung erfahren haben. »Diese Arbeit würde ich nicht machen können« war eine häufige Formulierung.

Es gab im Haus einige ausgebildete Krankenpfleger, die auch die Medizin stellten. Aber überwiegend war der Charakter der Arbeit durch Alltagsbetreuung geprägt. Alle 14 Tage kam ein Arzt. Der Lebens- und Wohnform behinderter Menschen in Anstalten mag das Modell des Krankenhauses als Leitbild gedient haben. In einer ausgesonderten, geschlossenen Gesellschaft – geprägt von beinahe mönchischer Frömmigkeit – sollten alle Abläufe möglichst effektiv gestaltet werden. Der Alltag sollte von Bewohnern und Mitarbeitenden als berechenbar erlebt werden. Mitarbeitende und Bewohner mussten sich diesem System ganz hingeben. Sie teilten ihr Leben fast ausschließlich mit den Bewohnern und waren gemeinsam

mit ihnen exkludiert. Der oft romantisierend genutzte und verstandene Begriff »Hausgemeinschaft« charakterisierte dieses Leben in einem Anstaltshaus.

Ich selbst erinnere diese Lebensphase – vielleicht für Lesende überraschend – als angenehm und führe das auf die erlebte Intensität der Beziehungen, das Interesse an meiner Person und das Leben in der Gemeinschaft zurück. In Bethel entwickelte sich um die Zivildienstleistenden eine Kultur des Musikhörens und -machens und v.a. der nächtlichen Diskussionen. Wir fanden Interesse an unserer eigenen Lebendigkeit, erste Ansätze der Selbstorganisation sowie Artikulation von Interessen werden rückblickend deutlich. Bundespräsident Gustav Heinemann kam zu Besuch, um dieser Arbeit, nicht nur den Kriegsdienstverweigerern, öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Es ist leicht, den damaligen Mitarbeitenden einen Vorwurf über die Unzulänglichkeit der Qualität der Betreuung zu machen. Als einer derjenigen, die in dieses System eingebunden waren, kann ich allerdings sagen, dass es für diesen Mangel kein Bewusstsein gegeben hat. Wir lebten im Hier und Jetzt, es gab noch keine Ziele. Die entwickelten sich, als unsere Gespräche und Diskussionen zunehmend politisch wurden. Da gab es allmählich Zielvorstellungen für eine andere Behindertenarbeit. Diese bezogen sich auf eine Öffnung des Hauses, das Angebot von Tagesbetreuung und Arbeit und v.a. die Auflösung der Schlafsäle. Als ob ein Hebel umgelegt wurde, sahen wir die Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten unserer Bewohner.

3 Psychiatrische Klinik

Nur ein Jahr später. Die Haare wurden länger, das Outfit wilder.

Nun arbeitete ich in der Ausbildung zum Psychiatriepfleger in einer großen psychiatrischen Einrichtung, in der Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen akut behandelt wurden, die meisten aber über viele Jahre untergebracht – hospitalisiert – waren. Unter den Mitarbeitern fiel die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer, die 18 Monate dienen mussten, zahlenmäßig stark ins Gewicht. Durch sie wurde die Kommunikationsstruktur in dem riesigen Gebäude wesentlich bestimmt. Sie wohnten selbst im Haus oder in direkter Nachbarschaft. Die Stationen des Krankenhauses dienten auch als außerdienstliche Treffpunkte. Besonders die drei Stationen des Hinterhauses mit ihren Schlafsälen boten in den Abend- und Nachstunden Raum für lebendige informelle Diskussionsforen. Im Tagesraum stand ein Buntfernseher, mit dem politische Ereignisse verfolgt wurden. Ausgehend von der Vertretung der eigenen friedenspolitischen Interessen entwickelten sich Diskursräume für Gesellschaftskritik. Viele Kriegsdienstverweigerer bereiteten sich auf ein Studium im sozialen Spektrum vor und hatten entsprechend die aufkommende neue Literatur zur sozialen Psychiatrie studiert. Einzelne Texte wurden diskutiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit reflektiert. Das fortwährende

reflektierend-visionäre Austauschen ging für viele einher mit ersten politischen Erfahrungen und mündete teilweise in der Schaffung von Organisationsformen zur Interessensvertretung. Kriegsdienstverweigerer fungierten in der Klinik nicht mehr nur als Hilfskräfte, sondern wurden zu Repräsentanten einer neuen Fachlichkeit. Das Lebensgefühl von Freiheit schaffte Anlässe von Kultur und förderte die Widerständigkeit gegen herkömmliche Abläufe.

Anhand der neuen Ansätze formierte sich mehr und mehr die gezielte Institutionskritik an den Behandlungskonzepten der älteren Diakone und der Ärzte, denn viele Zivildienstleistende waren in Bezug auf soziale Behandlungsaspekte gebildeter als manche behandelnde Ärzte. Allein manche junge Ärzte beteiligten sich inhaltlich an den Gesprächen. In der Folge kam es zu offenen Protesten v.a. gegenüber den Behandlungsmethoden, die im Verdacht standen, nur vermeintlich fachlich begründet zu sein und in Wirklichkeit allein zur Disziplinierung von Patienten eingesetzt zu werden.

Institutionelle Weiterentwicklung

Zur selben Zeit wurde in Bethel die Rehabilitationseinrichtung Pniel gebaut. Es war offensichtlich, dass in dem großen Gefüge der Anstalt Menschen lebten, die eine neue Lebensperspektive brauchten und der Rehabilitation bedurften. Somit entstanden erste Konzepte für eine fachliche Begleitung dieser Reintegration in die Gesellschaft.

Hier hießen die Stationen Etagen, und es gab die Vorstellung, dass die Bewohner:innen – nun Männer und Frauen – einen Prozess des Rückerhalts ihrer Kompetenzen durchlaufen. Alle sollten auf der ersten Etage eine psychiatrische Rehabilitation erfahren, die zweite Etage war psychologisch geprägt, in der dritten Etage sollte die Entlassung, also die soziale Perspektive ins Auge gefasst werden.

Erst später wurde das Haus Pniel im Rahmen der psychiatrischen Versorgung für die Rehabilitationsaufgaben in einer Gesamtkonzeption eingebunden.

Vieles Tradierte ist in diesen Zeiten aufgehoben, ersetzt oder umgestaltet worden.

- Die im Keller der Klinik eingerichtete Beschäftigungstherapie erweitert die Behandlungsansätze. Hier arbeiten nun auch junge Frauen. Sichtlich sind damit erste Aspekte der »Normalisierung« verwirklicht.
- Mit einem neuen Stationsarzt wurden erstmals Dienstgespräche eingeführt, an denen sich auch die Pflegenden beteiligen durften. Es entwickelten sich Dienstbesprechungen mit organisatorischen und fachlichen Inhalten. Damit konnten konzeptionelle Ziele als Forderungen aufgestellt und durchgesetzt werden. Die Protagonisten dieser veränderten Praxis, insbesondere junge Ärzte, hatten in

den Klinikstrukturen einen schweren Stand und waren Anfeindungen ausgesetzt, setzten sich aber letztlich durch.

- Die medikamentöse Behandlung wurde um die sozialen Aspekte erweitert. Der Patient kommt ins Zentrum der Reflexion. Seine Geschichte und seine Lebensperspektive werden im Team analysiert. Das war der Schwerpunkt der betreuenden Mitarbeiter:innen. Die klassische ärztliche Visite wurde durch wöchentliche Gruppengespräche ersetzt.

Aus Italien erreichte uns schließlich das Stichwort der »therapeutischen Gemeinschaft«. Diese wurde nach und nach ohne konzeptionelle Absicht verwirklicht. Die strenge Hierarchie wurde nicht mehr ernst genommen. Die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Patienten wurde persönlicher. Man verbrachte Zeit gemeinsam auf Station und erste Patienten fuhren gemeinsam mit jungen Kollegen auf Urlaubsfreizeiten. Abends wurden die Stübchen, die Isolierzellen, auf der hinteren Station geöffnet. Jemand brachte Leckereien für alle vorbei. Die Stimmung ähnelte den Szenen, die im Spielfilm »Einer flog übers Kuckucksnest« wiedergegeben werden.

Große Teile der bisherigen Belegschaft orientierten sich an neuen Inhalten. Viele Diakone in den stationsleitenden Positionen glichen sich den neuen Ideen an. Andere Vertreter einer repressiven – häufig auch religiös engen – Haltung wehrten sich anfangs, fürchteten um ihre Stellung im System, zogen sich zurück oder ließen sich schließlich versetzen.

Praktiziert wurde Mitmenschlichkeit. Daraus ergaben sich strukturelle und kulturelle Veränderungen wie Dienstbesprechungen und Gesprächskreise. Junge Mitarbeiter fühlten sich als Initiatoren moderner Behandlungsansätze mit großem Einfluss. Damit erlebte sich eine ganze berufliche Generation als innovativ.

4 Nach dem Studium der Sozialpädagogik (1970 bis 1974) erste berufliche verantwortliche Tätigkeit in der Jugendhilfe

Auch im »Rauhen Haus« in Hamburg, einem bedeutenden Träger der Jugendhilfe, wurden zu Beginn der 1970er Jahre fundamentale Veränderungen vollzogen. Diakone hatten sich erfolgreich für die Qualifizierung ihrer sozialen Tätigkeit in Form eines Studiums eingesetzt. Nun wurde die Erziehungsarbeit von überwiegend frisch ausgebildeten Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen realisiert. Etwa 120 Jugendliche lebten auf einem großen Gelände in Gruppen. Die Mitarbeitenden kamen nun von außerhalb, nur noch die verantwortlichen – in meiner Erinnerung ausschließlich männlichen – Theologen, Heimleiter und Hausleiter lebten auf dem Gelände. Ein neuer demokratischer Stil wurde von allen Mitarbeitenden getragen.

Die neue Lebensform wird die Wohngemeinschaft, die ebenfalls von vielen jungen Menschen im sozialen Bereich persönlich gelebt wurde. Damit verbunden war die Erwartung einer Änderung des politischen Bewusstseins, in dem das Zusammenleben sich an den Idealen einer sozialen Gesellschaft orientierte.

Viele ehemalige Zivildienstleistende hatten soziale Berufe ergriffen, waren in den sozialen Bereich gewechselt und hatten sich qualifiziert. Viele waren untereinander befreundet. Man teilte ähnliche politische Ansichten. In der kirchlichen Einrichtung »das Rauhe Haus« wurde die erste gewerkschaftliche Betriebsgruppe gegründet. Die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen galt als persönlicher Beitrag zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft.

Neben der Gruppe als Lebensform für die Kinder und Jugendlichen gab es im Jahresverlauf Aktionsformen in Großgruppen, an der die gesamte Institution beteiligt war. So wurden z. B. Anforderungen an den Berufsalltag und Einführung in technische Fertigkeiten in Projekten und Trainings über mehrere Tage durchgeführt.

Parallel wurden erste regionale Erziehungsberatungsstellen aufgebaut, die überwiegend mit akademisch ausgebildetem Personal ausgestattet waren. In ambulanten Maßnahmen wurden Beratung und Therapie angeboten.

Die Heimerziehung blieb indes die bestimmende Institution der Hilfe für Kinder und Jugendliche, die es entweder selbst schwer hatten und/oder anderen Schwierigkeiten machten. Die Aufnahme in ein Heim bildete einen totalen Einschnitt in die Lebenswelt und war auf längere Zeit angelegt. Zwar war vorgesehen, dass sie freiwillig kommen, doch hatten die Kinder und Jugendlichen zumeist keine Alternative.

Daher boten wir den Kindern und Jugendlichen das Heim als eine entlastende und zugleich attraktive Wohnwelt an. Selbst hatte ich im Übergang von Kindheit zum Jugendalter in meiner Familie mit größten Nöten zu kämpfen gehabt und mir manchmal ein Leben im Heim erwünscht. Viele der Mitarbeitenden waren echte pädagogische Urgesteine. Wir lebten mit den Jungen partiell zusammen und hatten als festes Team von drei bis vier Mitarbeiter:innen die Dienstzeiten den Bedürfnissen der Jungen angepasst. In der Regel war ein:e Kolleg:in für einen ganzen Tag zuständig. Die anderen kamen ergänzend hinzu. Die Wochenenden wurden abwechselnd von einer Person abgedeckt. Wir waren mit der Institution hoch identifiziert. Es war *unsere* Einrichtung *für* die Kinder und Jugendlichen. Darin lebten wir zusammen und die Regeln mussten mit einer förderlichen Kultur und pädagogischen Prinzipien in Einklang stehen. Die Jungen hatten ihre Einzelzimmer, die sie für sich einrichten konnten, aber sie hatten keinen Schlüssel, der uns Erzieher ausgeschlossen hätte.

Nun waren alle fachlich gut ausgebildet. Aber die eigene berufliche Identität bildete sich im Austausch mit der Institution, den Kolleg:innen und den erlebten Grenzen im Umgang mit den Jugendlichen erst heraus. Wir Kolleg:innen erlebten das Zusammenleben mit den Jugendlichen, dieses unausweichliche Verweilen über

einen längeren Zeitraum, als besondere Form der beruflichen Herausforderung. Permanent fanden soziale Interaktionen statt. Anders als in anderen Prozessen der Therapie und Beratung waren keine zeitlichen Intervalle getaktet. Menschliche An- und oftmals Überforderungen fanden in der Institution Heim kaum Rückzugsräume oder Begrenzungen. Wenn sich am Abend in der Gruppe ein Konflikt aufbaute, blieb dieser noch durch die Nacht zu ertragen, um am nächsten Tag zusammen mit den Kolleg:innen reflektiert zu werden. Gemeinsam suchten wir nach pädagogischen Haltungen.

Die Institution hat uns die Autorität verliehen, gegenüber den Kindern und Jugendlichen fördernd aber auch grenzgebend und grenzsetzend zu handeln. Auch die gesellschaftliche Erwartung lautete, dass im Heim nichts aus dem Ruder zu laufen habe. Die Ausgestaltung des Bewusstseins von Mandatierung und seitens verschiedener Ebenen zugedachter Autorität musste in und von uns entwickelt werden, um ohne Angst gegenüber den Jugendlichen Sicherheit zu vermitteln. Wir wussten, dass wir zwar fachlich hochqualifizierte Expert:innen waren, ahnten jedoch, dass erst die Praxis maßgeblich im Beruf initiiert werden musste, um die Ausgestaltung unserer Art des Umgangs mit den Jugendlichen zu prägen. Fachliche Professionalität würde erst anhand der praktischen Bewährung zur persönlich-professionellen Kompetenz werden. Vor diesem Hintergrund bleiben mir Berichte von heutigen jungen Kolleginnen in veränderten Institutionen schwer verständlich, wenn sie von Angriffen berichten, denen sie sich aussetzen müssen, dass sie Sicherheitstüren haben, hinter denen sie sich einschließen können. Zunehmend sehe ich, dass in den Hilfeinrichtungen Security-Dienste anzutreffen sind, die physische Grenzsetzungen übernehmen. Ich höre von Polizei-Einsätzen.

5 Schlüsselerlebnisse in der Praxis vermitteln berufliche Identität und pädagogische Haltung

5.1 Von kollegialer Solidarität

Wir mussten uns im Team erst zusammenfinden. Dazu gehörte unbedingt zu wissen, wie weit jede und jeder von uns »gehen« kann. Die Ziele waren weniger das Problem, vielmehr war der persönliche Einsatz zum Erreichen dieser Vorgaben etwas, das wir voneinander erfahren mussten.

Können wir uns so weit vertrauen, dass auch die Kinder und Jugendlichen uns vertrauen können? Halten wir auch in extrem belastenden Situationen zueinander? Wenn wir sehen, dass die Jugendlichen die Nacht zum Tag machen und sich an keine Regeln halten – was können wir an zuwendender Grenzsetzung aufbringen? Das lässt sich nicht planen und nicht vorbestimmen. Das müssen wir wagen. Unser Wollen muss dabei von Menschlichkeit bestimmt sein. Dann können wir in offene Situa-

tionen gehen. Erst wenn die Institution uns trägt und auch um menschliche Schwäche weiß, können wir handeln.

5.2 Vom Durchstehen

Mit unseren pädagogischen Aufgaben sind wir eingebettet in ein System, in dem der Einzelne Sicherheit gibt und sich auch auf andere verlassen kann. Es gibt aber auch Momente, wo wir in der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen einsam sind, wo wir zum Beispiel gefährlichen Situationen ausgesetzt und voller Angst sind. Die Erfahrung, dass ich diese Angst und das Alleinsein darin durchstehen kann, gehört zur pädagogischen Initiation. Für mich hat sich das »Durchstehen« als tiefe Erfahrung eingepreßt und ich fand im Motto des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1975 einen biblischen Bezug: »In Ängsten – und siehe wir leben« (vgl. 2. Kor 6). In solchen existentiell herausfordernden Situationen vollzog sich eine wenig öffentlich oder fachlich reflektierte Reifung: Mit dem »Durchstehen« wurdest du aufgenommen in den Kreis der »Erfahrenen« im Sinne von: »Willkommen im Club«. Alle Mitarbeiter:innen in diesem Beruf sahen sich solchen »Prüfungen« gegenübergestellt und hatten sie zu durchleben. Es ließ sich unter den Kolleg:innen zusammen und mit dem Leiter eine Art verborgenes Wissen ahnen: Es kommt der Moment, in dem jeder:r ganz auf sich allein gestellt ist, »bleiben« muss, »durch« muss, »stehen« muss. Vielleicht führte dieses Durchstehen zur kollegialen Achtung als Erzieher:in. Heute mag es wenig plausibel klingen, aber niemand wäre damals auf den Gedanken gekommen, die Polizei zu rufen.

Das Motiv »durch die Tiefe gehen und neu werden« ist ein respektiertes Geheimnis geblieben. Angst – ja, Ohnmacht – ja, ich stehe – ich lebe.

Heute, viele Jahre später, überrascht mich, dass es uns Kolleg:innen nicht gelungen ist, diese Erfahrungen in eine Theorie der Pädagogik einzubinden. Wir haben nicht einmal öffentlich darüber gesprochen. So hat es den Anschein, dass solches Geschehen Geheimnis bleiben muss. Demgegenüber wurde das Thema »Autorität in der Gruppe« im Rahmen der Erzieher:innenausbildung regelmäßig bearbeitet. Es gehörte zum Standard in praktischen Übungen und während der Praktika galt es, diese Aspekte zu beachten. Somit waren zukünftige Erzieher:innen zumindest auf diese Frage vorbereitet. Ich erinnere allerdings keine diesbezügliche Veranstaltungen während meines Studiums der Sozialpädagogik und sehe solche auch heute nicht.

5.3 Vom Verletzen

In pädagogischen Beziehungen rücken Mitarbeiter:innen den betroffenen Menschen in besonderer Weise »auf den Pelz«. Im Alltagsgeschehen sammeln sie Eindrücke und »Daten«, versuchen, zu Erkenntnissen zu gelangen. Wer möchte

schon Zugang zum Allerpersönlichsten gewähren? Häufig genug müssen sich die von Professionellen Umgebenen schützen und diese abweisen. Abgrenzung geschieht als Widersetzung gegenüber der als lästig empfundenen Einmischung der Mitarbeitenden. Daneben schützt Abgrenzung gegenüber tatsächlicher Grenzüberschreitung, wie sie uns aktuell in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erschreckend vor Augen geführt wird.

Doch: auch Klient:innen beobachten uns Mitarbeitende, sammeln »Daten«, testen aus, wo wir zu treffen sind. Das kann Äußerliches sein, die krumme Nase oder andere Schwächen. Sie kennen und überschreiten Grenzen und Tabus, verletzen unsere tiefsten Werte, unsere Religiosität, unsere Liebe. Vieles Wehrhafte kann auf erfahrene Verletzungen zurückgeführt werden, doch bisweilen entsteht eine nahezu lustvolle Aggression, pädagogische Prozesse und die dort Tätigen zu zerstören, etwa, wenn Zuwendung, Öffnung und Nähe als Akte sexueller Übergriffigkeit angezeigt werden. In solcher Reflexion ist Ambiguitätstoleranz nötig. Die wenigsten sind wie Buddha, der in sich ruhen kann.

Häufig genug brauchen wir nach solchen inneren seelischen Verletzungen fachliche Supervision, dann Seelsorge und nicht zuletzt auch eine Institution, die uns schützt und dankbar ist, dass wir uns verletzlich machen. Das kann sich darin zeigen, dass Klienten nicht aufgenommen werden, die über derart offene oder subtile Aggressivität verfügen. Die Folge sehen wir, wenn für derartige Menschen kein Platz mehr gefunden werden kann. Sie heißen dann Systemsprenger – und spätestens dann ist die Rede von Inklusion fahl und stumpf.

Christliche Begleiter haben mich geprägt, und so blieb es nicht aus, dass ich in den beruflichen Themenstellungen begonnen habe, biblische Geschichten zu erinnern. Der nächtliche Kampf am Jabbok (Gen 32,27) mit dem »Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn« war mir ein Schlüssel, um eigenes Erleben in einen erweiterten Deutungshorizont zu stellen und so mit anderen zu teilen. Nach und nach entstand so eine richtige Sammlung neu erlebter biblischer Erzählungen.

Der Blick auf die Stationen meiner beruflichen Initiation in der christlichen Institution Rauhes Haus erfüllt mich mit Dankbarkeit und ich erinnere mich besonders an den damaligen Leiter, einen Psychagogen und Diakon. Wenn die Aufgabe besonders dicht war, nannte er mich »Bruder«.

6 Gruppen als bestimmende Lebensform

Noch bis zur Jahrtausendwende hatte ich direkten Kontakt zu Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und zu Gruppen im Rahmen der psychiatrischen Betreuung. Bis dahin prägte das Konzept der Gruppenpädagogik meine berufliche Methodik. Für einen offensichtlich kurzen Zeitkorridor von 1973 bis Mitte der 1990er Jahre erschien mir diese methodische Qualifizierung der sozialen Arbeit als

das bestimmende fachliche Grundverständnis. In dieser Zeit wurden in der sozialen Arbeit erhebliche Neuinvestitionen getätigt und Personal weit aufgestockt. In der Behindertenarbeit wurden Häuser in Gruppen um- oder nach einem eigenen architektonischen Konzept neu gebaut. Standard waren bis zu zehn Einzelzimmer mit sanitären Anlagen auf der Gruppe. Die Gesamtzahl der Bewohner:innen im Heim als dienstlich eigenständige Organisationsform überstieg selten vierzig.

Die großen Einrichtungen der Jugendhilfe wurden in der Folgezeit gänzlich aufgegeben. Häuser, die zum Teil gerade 20 Jahre alt waren, machten kleinen Wohnungen Platz. An der Gründung und Entwicklung eines Kinderhauses auf Initiative einer befreundeten Familie war ich mitbeteiligt und agierte in der Folge über 25 Jahre als Vorstandsvorsitzender des Trägervereins. Diese kleinen selbstständigen Initiativen haben sich fachlich sehr unterschiedlich differenzieren können: mit familientherapeutischem Schwerpunkt, mit reizarmem ländlichem Charakter, zum Teil mit Tierpflege verbunden.

Die einzelnen therapeutischen und weiteren fachlichen Hilfestellungen und Unterstützungen hatten aber alle das Leben in der Gruppe als Grundlage. Eine Ausnahme bildeten die großen psychiatrischen Kliniken, die eher das Modell vom Arztpatriarchen im Sanatorium zum Leitbild hatten. Wo große psychiatrische Stationen aufgelöst wurden, entwickelte sich die soziale Psychiatrie, und auch hier war das Modell der Wohngemeinschaft leitend. Dies galt als Entwicklungsmodell, in dem der/die Einzelne sich entfalten konnte.

Deutlich wurde das ehemals für die soziale Arbeit prägende Hauselternmodell aufgelöst und durch ein grundlegend neues Paradigma abgelöst. Selbstständig verantwortliche Teams betreuten nun die kleinen Einheiten. Der Vertrautheit der Bewohner:innen entsprach die Vertrautheit unter den Kolleg:innen. Jede:r galt als wertvoll, konnte und sollte sich einbringen und als Teil des Ganzen das Milieu prägen. Zum Stichwort »therapeutisches Milieu« initiierte man ab Mitte der 1980er Jahre die »Sozial- und Milieupädagogik« als herausragende pädagogische Ausbildung, die ebenfalls pflegerische Anteile integrierte. Mitarbeitende waren und fühlten sich als Teil des Milieus, definierten sich nicht als beruflich distanzierte Fachleute, sondern sahen sich aufgerufen und fachlich legitimiert, sich mit ihren persönlichen Interessen im Zusammenleben einzubringen. In Reflexion meiner dreijährigen Tätigkeit im Bereich der Langzeitbetreuung psychisch kranker Menschen habe ich das einmal so formuliert: *Wir Mitarbeitenden schaffen einen Lebens- und Kulturraum, in den wir uns ganz einbringen können, mit unseren Interessen, unseren Kompetenzen – und wir lassen die Bewohner:innen daran teilhaben.* Da konnte eine Kollegin ihre Gummistiefel mitbringen und einen Garten anlegen. Sie fand dabei eine Menge interessierter Beobachter:innen. Da wurde ein Fahrrad tandem aufgetan... Legendar waren unsere Feste im Haus. Und warum überhaupt Gottesdienst nur im Haus oder in der Zionskirche feiern? Wir organisierten Bullis und fuhren mit allen in eine wunderbare Kirche – die Gemeinde hat uns zu Honigbro-

ten eingeladen. Highlights waren unsere gemeinsamen Urlaubsfahrten. Hier war das Zusammenleben in Ferienwohnungen mit kulturellen Unternehmungen das Konzept.

Jede Institution war ein soziales System, in dem alle ihre besonderen Rollen und Zuschreibungen hatten. Als Mitarbeiter:in an der Basis hatten wir unsere Aufgaben, die mehr oder weniger klar beschrieben waren. Grundsätzlich galt:

- »Ich bin Mitarbeiter:in einer Institution und trage in diesem Rahmen Verantwortung für die mir anvertrauten Menschen.«
- »Ich bin hier vor Ort die Autorität. Ich bewege mich in *meinen* Räumen. Die Räume der Bewohner:innen müssen respektiert sein und ihre Individualität geachtet werden.«
- »Die Beziehung zu den Bewohner:innen ist eine pädagogische. Sie sind die Bedürftigen und ich bin der Helfer. Die pädagogische Beziehung ist dynamisch auf Entwicklung angelegt, hin zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung.«
- »Grundlage ist immer der Kontakt. Sollte dieser blockiert oder zurückgewiesen werden, ist Pädagogik nicht möglich. Es kann respektiert werden, dass Kontakte abgewehrt werden, aber der Pädagoge entscheidet und macht dies deutlich. Er kann sein Verhalten begründen.«
- »Die Institution sichert meine Autorität ab, gibt mir aber Regeln vor, an denen ich mein Handeln auszurichten habe.«
- Eine Regel war: »Grundsätzlich keine Gewalt«. Das hieß: Bei Problemen müssen Kolleg:innen und Vorgesetzte einbezogen werden. Die Zusammenarbeit im Team garantierte Transparenz.
- Darüber hinaus war Supervision fest installiert.
- Es gab Psycholog:innen und andere Spezialist:innen für Beratung und Seelsorge.

7 Begleitung im Alltag in der Gruppe, im Heim

Bewohner:innen aus der Langzeitpsychiatrie in den Kliniken sollten ab 1985 nun in Wohngruppen betreut, rehabilitiert werden. Ziel der sozialen Psychiatrie war die Rehabilitation und die Integration in die Selbstständigkeit bis hin zu eigenen Wohnungen in der Stadt. Es stellte sich bald heraus, dass die meisten Kolleg:innen einen eher förderorientierten und begleitenden Kurs vertraten, während ein kleinerer Teil dazu neigte, Bewohner:innen ohne Umschweife mit der Selbstständigkeit zu konfrontieren. Freiheit heile.

7.1 Spezialist:innen und das Ringen um die fachliche Deutungshoheit

Inzwischen waren überall begleitende Dienste – vorwiegend von Psychologen besetzt – eingerichtet worden. Deren fachliches Selbstverständnis und Zielbild priorisierte die Auflösung großer Betreuungs- und Wohnstrukturen. Eine Anleitung zum Selbständig-Werden sollte nicht länger durch die Hausmitarbeiter erfolgen, sondern in einer eigens geschaffenen Begegnungsinstitution. Man ging davon aus, dass wir Pädagog:innen und Pfleger:innen neue Ansätze verhindern würden, indem wir die – oft subtile – Absicht verfolgten, die Bewohner:innen bei uns zu halten und an uns zu binden. Dies wurde ebenfalls seitens der ärztlichen Leitung attestiert. Die Initiative für Reformen und somit für Inklusion verlagerte sich von den Praktiker:innen der mittleren Betreuungsebene hin zu Spezialist:innen mit entsprechenden Fachschwerpunkten. Nach und nach wurden verantwortliche Positionen im Leitungsbereich von ihnen besetzt.

Die Bewohner:innen wurden von nun an regelmäßig zu speziellen Themen und Kursen in ein neu geschaffenes Begegnungszentrum in Bethel eingeladen und zu den jeweiligen Veranstaltungen abgeholt. Dort sollten sie auf die Selbstständigkeit und das Leben außerhalb Bethels vorbereitet werden. Insbesondere die oft beobachtbare informationelle Nichtbeteiligung war für uns Mitarbeiter:innen ausgesprochen problematisch: Zum einen fühlten wir uns kompetent und berufen, im Zusammenleben mit den Bewohner:innen die Themen der Alltagsgestaltung zu begleiten und unsererseits zur Rehabilitation beizutragen, gleichzeitig sahen wir dieses – unser – Konzept tendenziell abgewertet. Es fielen – u.a. im informellen Austausch – Sätze wie »Ihr könnt das gar nicht.«, »Ihr seid viel zu nah dran.«, »Berufliche Distanz ist gefragt.« Mitarbeiter:innen der Wohnheime und der begleitenden Dienste verfolgten zwar dieselben Ziele, aber die übergeordnete politische Entscheidung, die Heime überwiegend aufzulösen, bestimmte alle weiteren Abläufe. Bewohner:innen sollten zukünftig in Einzelwohnungen auf Basis individueller Behandlungsvereinbarungen betreut werden, wobei die konkrete praktische Umsetzung anfangs noch nicht konturiert erschien.

7.2 Umdenken nach schwerem krisenhaftem Verlauf

Der Umzug von Bewohner:innen aus der Klinik in die Wohngruppenbetreuung unseres Heimes mit vier Gruppen und angeschlossener Werkstatt bedeutete für sie den Abriss von Betreuungstradition und langjähriger Vertrautheit – unabhängig von der Qualität der Betreuung. Die meisten Klient:innen konnten sich gut in die neue Wohnsituation einfinden. Sie hatten hier Einzelzimmer mit sieben weiteren vertrauten Bewohnern. Sie gingen in die Werkstatt und verbrachten die Freizeit überwiegend im Wohnzimmer, auch wenn sie wenig miteinander zu kommunizieren schienen. Das Wohnzimmer war öffentlicher Begegnungsraum mit den

Mitarbeiter:innen bei den Gruppengesprächen und den Visiten zusammen mit den Ärzten. Wir hatten große Flipper als Einladung zum Spiel und zum Kontakt aufgestellt.

Einen dieser Bewohner haben wir eingeladen, diese Form des »Selbstständig-Werdens« auszuprobieren und eine Trainingswohnung zu beziehen. Trotz intensiver Begleitung und fachlich ärztlicher Abstimmung änderte sich sein Zustand auf erschreckende Weise. Er wurde höchst unruhig, griff Mitbewohner an und war in seinem Rasen nicht zu bändigen. Er wurde akut in der Klinik aufgenommen und verblieb dort ständig am Bett an den Extremitäten fixiert – »gekreuzigt« nannten das die Kollegen – bis zu seinem Tod. Er war für niemanden mehr erreichbar.

Im Team machten wir uns große Vorwürfe und reflektierten täglich in unseren Teambesprechungen, was wir zur Sicherheit von Herrn B. hätten beitragen können. Wir hatten keinen Einfluss, auch unser Arzt, der in alle Planungen mit einbezogen war, konnte nicht wirken. Die akute Stimmungsänderung und die dramatische Zuspitzung der Lebensbedrohung bei Herrn B. war mit Sicherheit auch durch unsere berufliche Haltung der Entwicklungsförderung ausgelöst worden. Ich erinnere ein damals gängiges und auch in Kreisen professionell Helfender populäres Motiv: Hände, die die Erde umfassen, aus der ein grüner Pflanzentrieb hervorwächst. Das kennzeichnete gut unsere bisherige Haltung und unser Verständnis von professioneller beruflicher Unterstützung: Fördern, auch »Herausfördern«, Stützen, Absichern und Pflegen. Wir verfügten als überwiegend junge engagierte Mitarbeiter:innen über kaum weitere gemeinsame Motive. Scheitern war nirgends vorgesehen, am ehesten gab es die Vorstellung, dass wir nicht den richtigen Hilfeansatz verfolgt hätten, vielleicht müssten noch mehr und andere Fachleute hinzugezogen werden, vielleicht müssten die Schritte auch langsamer abgestimmt werden. Wenn – wie bei Herrn B. – etwas misslang, hatten wir wohl etwas falsch gemacht.

Am 2. März 1987 ging ein heftiger Eisregen nieder und überzog ganz Ostwestfalen mit einer zentimeterdicken Eisschicht. Das öffentliche Leben kam binnen wenigen Minuten zum Erliegen. In dieser bizarr verwandelten Landschaft fand ein Kollege im Garten ein besonderes Fotomotiv. Gerade aufgeblühte Blüten steckten in einem sie umschießenden Eispanzer. Mit der Beleuchtung des Blitzes wirkten diese Blüten wie ein Schatz hinter Kristall. Abgekapselt von außen, in sichtbarer und doch unerreichbarer Schönheit. Diese Bilder faszinierten uns als Team in eigenartiger Weise. Im Motiv der eingeschlossenen Blüte fanden wir eine Reflexionshilfe zu unserem Zugang zu den Bewohner:innen. Vielfach wirkten die Bewohner:innen auf uns ähnlich: nah und doch weit weg, präsent, aber nicht erreichbar, schön, aber eingeschlossen. Wir verglichen das Eisblütenmotiv mit dem Hände-Erde-Bild. Unsere dramatischen Erfahrungen mit Herrn B., sein Leiden und unser Leiden hatten im Idyll dieses Motives keinen Raum. Das Scheitern konnten wir eher im Eisblüten-Motiv wiederfinden. Herr B. war uns nah erschienen und war doch weit weg, für

uns nicht erreichbar. Das Eisblütenmotiv begleitete uns fortan und erweiterte unser konzeptionelles Denken.

In der Passionszeit haben wir Bewohner:innen und ihre Angehörigen mit diesem Foto zum Ostergottesdienst eingeladen. Weil Passionszeit war, haben wir unsere Lebens- und Arbeitssituation, v.a. das erschreckende Erleben mit Herrn B., sein Leid und unsere Hilflosigkeit auf diese biblische Geschichte bezogen. Hier führt die Unausweichlichkeit der Entwicklung in den Tod. Wir fühlten uns angesichts des Leids hilflos und ohnmächtig. Nun hatte das Leiden unseres Bewohners uns selbst erfasst. Manches professionell erlernte sozialpsychiatrische Konzept entpuppte sich als Illusion. Und die Illusion in uns, dass wir in allen Situationen helfen und psychische Erkrankungen durch soziale Maßnahmen »heilen« können, diese Illusion ist gestorben. Wir haben die Nacht erfahren, wo niemand heilen kann.

Ostern ist das Fest der Hoffnung auf Neuwerden und Wiedererwachen. Dieses Ostern erweiterte und bereicherte uns. Im Mitleiden können wir auch auf andere Kräfte hoffen, können wir uns auf Gott, auf das Leiden und Sterben Jesu einlassen. Uns sind Texte von Dietrich Bonhoeffer nahegekommen mit der Zusage, dass wir an Gott abgeben können, damit er vollende. Wir waren nicht mehr Held:innen und Weltverbesserer:innen und Befreier:innen und Heilsbringer:innen, sondern Mitmenschen. Später haben die Texte von Jürgen Moltmann uns mit der Hoffnung und dem Kreuz vertraut gemacht. Manche Passagen seiner Schriften kann ich bis heute auswendig.

In diesen Jahren zwischen 1984 bis zur Jahrtausendwende sind machtvoll Veränderungen in der sozialen Betreuung von behinderten und bedürftigen Menschen vorgenommen worden. Was zunächst mit dem Verständnis von ambulanten Betreuungen wie eine Erweiterung und Ergänzung der konzeptionellen Entwicklung aussah, wurde zum grundlegenden Paradigmenwechsel. Nun galt »ambulant vor stationär«, schließlich reduzierte sich »stationär« überwiegend auf die klinische Behandlung. Das Leben in der Gruppe zusammen mit dem betreuenden Team wurde als Konzept weitgehend fallengelassen. Jede Betreuung wurde nun vom Einzelnen her betrachtet, von seinen/ihren Anforderungen, die in einem Plan festgehalten wurden und in Fachleistungsstunden ebenfalls eine ökonomische Rahmung fanden. Eine Gruppe konnte in ihrer Wirkung offensichtlich nicht berechnet werden, sondern nur noch der Einzelne.

In der Folge sind viele Bewohner:innen der Heime ausgezogen und wurden fortan regional versorgt. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bau- und Sozialplanung. Das Einzelappartement mit Küche und individuellen Sanitäreinrichtungen wurde zum Standard. So sollte auch das Haus, in dem ich als Hausleiter gearbeitet habe, und das wenige Jahre zuvor als Reformangebot in Gruppen mit angeschlossener Werkstatt konzipiert und umgebaut worden war, aufgelöst werden. Da ich mich für die Konzeption dieses Hauses starkgemacht hatte, diese aber nunmehr gänzlich der großen Linie widersprach, habe ich gekündigt. Nach kurzer Arbeits-

losigkeit konnte ich mich in der Jugendhilfeeinrichtung, in der ich mich jahrelang ehrenamtlich engagiert hatte, beruflich weiter einbringen.

8 Von der Pädagogik zur pädagogischen Distanz

Die drei Jahrzehnte nach der umgreifenden gesellschaftlichen Veränderung nach 1968 haben das Bild der sozialen Landschaft und der Hilfefelder tiefgreifend umgestaltet. Die soziale Pädagogik und die soziale Therapie im weiteren Sinn haben sich in vielfältige berufliche Bezeichnungen und speziellen Hilfsangeboten differenziert. Diese Prozesse, die mit Professionalisierung am ehesten umschrieben werden können, haben zu geplantem Handeln und Berechnung der ökonomischen Größen geführt.

»Berufliche Beteiligung«, das war für die Anfangszeit zuallererst Engagement. »Pädagogik« war ein Synonym für Energie in der Zuwendung zu den jeweiligen Klient:innengruppen, für die wir uns verantwortlich fühlten. Jede Kontaktaufnahme zu »unseren« Menschen, die uns in den Institutionen aufsuchten oder dorthin geschickt wurden, hatte uns aufmerksam gemacht und herausgefordert. Sicher, es wurden auch anamnestiche Daten erhoben, aber Formblätter wurden selten abgearbeitet. Der Erstkontakt war Ausgangspunkt für die Beziehung, hier wurden »Marken« gesetzt.

Erst seit kurzem kenne ich den Begriff der »Unverfügbarkeit«. Wohl habe ich darum gewusst, aber die religiösen Begrifflichkeiten, in denen das göttliche Wirken eine »Größe« oder ein »Vorbehalt« waren, schienen mir bisher näher, führten aber je nach Gegenüber oft zu dessen Distanzierung. Für die pädagogische Diskussion eröffnet sich mit diesem neuen Diskurs eine Wirklichkeit, über die auch in säkularen Kreisen eine Verständigung stattfinden kann.

Pädagogische Arbeit geschieht in der Nähe und im Kontakt. Wohl ist der Ausgangspunkt in einen institutionellen Rahmen eingebettet, aber die Pädagog:innen gestalten mit ihrer Energie die Zuwendung. Sie haben professionelle Mittel, die sie einsetzen und sie nutzen Kenntnisse, Methoden, Reflexionen und Erfahrung. So kann auch Distanz ein Mittel sein, mit dem sie umgehen können, aber mit dem Ziel, Kontakt zu halten und förderlich einzusetzen. »Pädagogische Distanz« konnte für mich keine berufliche Norm oder Haltung sein.

Die Rückmeldungen, die ich aus der Arbeit mit Klient:innen, die Inklusion als Standard der Begleitung beinhalten, erhalte, zeigen mir ein neuerlich verändertes Bild. Da scheint die rechtliche Situation überbetont zu werden, etwa, wenn die Klient:innen einen eigenen Mietvertrag für ihre Wohnung schließen und darüber hinaus einen Betreuungsvertrag mit einem Anbieter sozialer Leistungen, der die Inhalte der Fachleistungsstunden beschreibt. Sollte der/die Klient:in mit diesen Leistungen nicht zufrieden sein, kann er/sie den Vertrag kündigen und einen anderen An-

bieter aufsuchen. Angesichts meiner beruflichen Sozialisation in Heim und Gruppe und Beziehungsgestaltung wirkt das eigenartig. In Konflikten über die förderliche Lebensgestaltung erscheint mir die Rechtsposition des/der Klient:in, der/die sich verweigernd entziehen kann, als zu bestimmend und für die Mitarbeitenden tendenziell entmutigend. Für mich gäbe es in einem solchen Professionalitätsverständnis wohl keine Perspektive.

Inklusion und Begegnung in der Diakonie

Eine berufsbiographische Annäherung

Damian Ostermann

1 Einleitung

1995 nahm der Beitragsautor als Zwanzigjähriger seine Ausbildung zum Diakon auf und machte erste berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen in den von Bodelschwinghschen Anstalten [heute: Stiftungen] Bethel, die im vorliegenden Beitrag reflektiert werden.¹

Programmatisch sprach man im Arbeitsalltag Mitte der 1990er Jahre meist von »Normalisierung« und bisweilen von »Integration«. Man bemühte sich um die gesellschaftliche Teilhabe von Individuen und Gruppen, jedoch noch nicht unter dem Schlagwort »Inklusion«.

Inklusion wird hier verstanden als Bemühungen um einen Ziel-Zustand, in dem alle Menschen – unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status – als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder agieren können. Dabei wird Inklusion nicht primär als methodischer Ansatz, sondern als eine Haltung und Praxis der authentischen Begegnung und Wertschätzung verstanden. Exklusion hingegen beschreibt den systematischen Ausschluss bestimmter Personengruppen von Teilhabe und Mitbestimmung.

Weil Exklusion und ihre Praktiken im derzeitigen fachlichen Diskurs durchweg als unerwünscht erscheinen, stechen mit Blick auf die Vergangenheit v.a. Belege für damalige Rahmenbedingungen von Exklusion und Separation ins Auge, sodass Inklusionsbezogenes leicht übersehen wird. In der rückblickenden Bewertung damaliger, seinerzeit etablierter und erst später reflektierter Exklusionspraktiken könnte man geneigt sein, eine ähnlich binäre Unterscheidung wie beim Vorhandensein

1 Methodisch gründen die Ausführungen auf einer durch den Autor selbst »beobachteten Teilnahme« als Art autoethnografische Methode. Somit unterscheidet sich der Beitrag von sachbezogenen und eher inklusionsprogrammatischen Schriften. Wenn hier ohne damaliges wissenschaftliches Erkenntnisinteresse Erlebtes erinnert und als Reflexionsgegenstand genutzt wird, geschieht dies in reflektierter subjektiver Authentizität und mündet in abschließenden Thesen, die als Forschungsdesiderate verstanden werden können.

eines barrierefreien Zugangs (vorhanden/nicht vorhanden) vorzunehmen, doch es wäre aus Sicht des Autors eine Fehlannahme, anzunehmen, man sei in vorinklusiven Zeiten (noch) nicht an der gleichberechtigten Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen interessiert gewesen. Also sind Ambiguitätstoleranz und die Aufweichung binärer Unterscheidungslogiken gefordert.

Ebenfalls laufen auf Inklusion bezogene Narrationen aus vor-inklusionstheoretischer Zeit, in der eben Exklusion und Separation das Leben Hilfsbedürftiger prägten, Gefahr, als sozialromantische und euphemistische Geschichtsklitterung wahrgenommen zu werden. Der differenzierte Rückblick auf vorinklusive Zeiten fällt also nicht leicht.

In diesem Beitrag wird beides angestrengt: Eine Reflexion sowohl der Schatten- als auch der hellen Seiten im Arbeiten mit Menschen in Zeiten, in denen Inklusion noch nicht die normative Leitschnur sozialberuflichen Handelns darstellte. Dazu wird im Folgenden eine in der eigenen Berufsbiografie erlebte Situation als Miniaturnarration hinsichtlich der Entsprechung mit den normativen Leithorizonten untersucht und dabei die Vielschichtigkeit der zugrunde liegenden Paradigmen mit Blick auf häufig undiskutierte Polaritäten und Spannungen aufgezeigt.²

2 Eigene Erinnerungen reflektieren

Berichte jener, die arbeiteten, als es noch kein Inklusionsparadigma gab, stehen im Verdacht, Lebensbedingungen unter Zwang zu relativieren, Behinderung oder Einschränkungen zu ästhetisieren oder schlicht sozialromantisch zu sein.

Erzählte und berichtete Erfahrung wird häufig rückblickend mit Sinn aufgeladen bzw. allein die Auswahl dessen, was wiedergegeben wird, unterliegt einer Selektion von Seiten des/der Erzählenden.

Menschen erinnern sich eher an die – oft verstörende – Kontinuitätsunterbrechung im damaligen Alltag ihres sozialberuflichen Wirkens als an den Alltag selbst. Momente besonderer Freude oder Irritationen über Grenzerfahrungen prägen die Situationen, die im Gedächtnis geblieben sind und mitunter bis hinein in die berufliche Gegenwart wirken, etwa wenn aktuelle Situationen vergleichbar erscheinen oder in vergleichbarer Weise herausfordern: Mitunter kehren das Licht kleiner Verzauberungen und die Schatten des Düsternen und Gemiedenen wieder.

Erinnerungen der eigenen Berufsbiografien bergen ebenfalls Aspekte, die heute beschämen. Positives und Gelöstes wird munter verplaudert, Ungelöstes und Problematisches dagegen oftmals verschwiegen und für sich behalten. Vieles hat sich weiterentwickelt und Menschen sprechen bisweilen Sätze, für die sie ihre Vorgenerationen offen oder gedanklich getadelt hätten: »Das war damals halt so.«

2 Zur besseren Übersichtlichkeit erscheinen *narrative Textteile* kursiv gesetzt.

Während solche Relativierungen das leidvolle Erleben vieler Betroffener nicht konturieren, ist das Erinnern an vergangene Praktiken einer weiteren Gefahr ausgesetzt: Auch positiv Erlebtes passt nicht in den heutzutage anerkannten normativen Rahmen sozialen Arbeitens. Selbstverständnisse, Ansprüche und Budgetierungen haben sich verändert. Damalige Rahmenbedingungen wurden kritisiert und abgeschafft. Sie erscheinen aus heutiger Sicht falsch. Ähnliches wird man angesichts populärer Darstellungen vorinklusiver Einrichtungen einräumen müssen. Der in der damaligen DDR und darüber hinaus anerkannte Bildband von Franz Fühmann und Dietmar Riemann aus dem Jahr 1985, separationsbetonend betitelt mit »Was für eine Insel in was für einem Meer«, zeigt ebenso wie die Bildbände »Briefe der Ernestine K.« von Stefan Dolfen und Adelheid Rieffel (1994) und – bereits 1972 erschienen – »Unterschlagnene Bilder« von Günter Hildenhagen und Josef Reding einerseits die bemerkenswerte empathische Hinwendung zum Mitmenschen in der Absicht, den Lesenden – teilweise in nahezu anti-ästhetischer Direktheit – einen Einblick in bislang weitestgehend Verborgenes zu ermöglichen. Demgegenüber können die abgebildeten oder angedeuteten Begleitumstände aus heutiger Sicht wie eklatante Verstöße gegen aktuell konsensual anerkannte sozialberufliche Konventionen und somit sinnbildlich für Exklusion erscheinen.

3 Inklusion aus Sicht eines Berufsanfängers Ende der 1990er Jahre

3.1 Bedingungen von Exklusion

Für die folgenden Schilderungen sind folgende Rahmenbedingungen relevant:

- In der Diakonie bildete die »Anstalt« mit ihrer räumlichen und lebensweltlichen Separation den Bewohner:innen und Mitarbeitenden eine von der Gesellschaft exkludierte aber ebenfalls ihrerseits exkludierende Sonderwelt, die sich signifikant von der »normalen« Welt unterschied. Anstalten waren unter den Gesichtspunkten von Rettung, Notlinderung und Schutz entstanden. Man ging davon aus, dass das Leben außerhalb dieser Sonderwelten für Merkmalsträger:innen überfordernd oder gefährlich sein könnte und die Gesellschaft ihrerseits nicht imstande sei, adäquat mit diesen Personen umzugehen. Dies führte zu verminderter Durchlässigkeit zwischen diesen Welten.
- Das Heim in der Anstalt war seinerseits eine weitestgehend geschlossene Sonderwelt. Die Wohngruppen bildeten für die Bewohner:innen den direkten Bezugs- und Verhandlungsrahmen. Ein Anstaltshaus verfügte über eine eigene Zentralküche, eine eigene Sekretärin, einen eigenen Hausmeister, eine Nähstube, einen eigenen Reinigungsdienst und eine Werktherapie. In diesen zentralen Abteilungen innerhalb des Hauses fanden jedoch sowohl Bewoh-

ner:innen als auch viele Mitarbeitende »gute Seelen« bzw. Menschen, deren Dienstverständnis sich nicht nur auf die Übernahme ihrer Funktionsrolle beschränkte. Sie standen in vielerlei zwischenmenschlichen – vom Gruppenalltag losgelöst – Beziehungs- und Interaktionsprozessen mit Menschen aus dem Haus. Sie konnten als Mittler:innen zwischen Vorder- und Hinterbühne des Einrichtungslebens Übersetzungsarbeit leisten, mitfühlen und mittragen.

- Rückblickend lassen sich sowohl das Format eines gemeinsamen Urlaubsaufenthalts ausgewählter Bewohner:innen einer Einrichtung als auch deren Lebensform »Heim« selbst als exkludierend betrachten. Hier wurde beispielsweise die Post noch zentral entgegengenommen und zugeteilt, das Essen zentral gekocht. Es gab keine individuellen Nasszellen.
- Für die Bewohner:innen gab es nur punktuelles Wahlrecht und limitierte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Allein das eigene Zimmer oblag freiem Gestaltungs- und Selbstverwirklichungsrecht, welches unterschiedlich genutzt wurde.
- Innerhalb des Wohnheims zeigten sich zudem erhebliche Unterschiede in den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen. Ihr Reflexionsvermögen war unterschiedlich ausgeprägt. Die Bewohner:innen arrangierten sich mit den Lebens- und Wohnbedingungen, soweit sie das vermochten, teils durch Einsicht und Bescheidenheit, teils durch punktuelle Flucht, Regression und sicher auch Resignation.
- Auch mein fachliches Vermögen als noch unausgebildeter angelernter Berufsanfänger unterschied sich von dem der übrigen Mitarbeitenden. Trotzdem ließ man mich an vielen Stellen einfach gewähren.
- Die heute ebenfalls kritikwürdige und bis auf wenige Ausnahmen praktizierte allgemeine Anrede mit Vornamen sowohl unter den Bewohner:innen und Mitarbeitenden als auch zwischen Angehöriger beider Gruppen war geübte Praxis.³

3.2 Ende der 1990er Jahre: Inklusion wird sichtbar

Als frühe Zeichen umgesetzter Bemühungen um Inklusion gelten Rollstuhlrampen, um physische Barrieren abzubauen. Ende der 1990er Jahre wurden solche vor vielen Einrichtungen in langen geschwungenen Bögen errichtet. Manche wunderten sich über den gartenarchitektonischen Aufwand mit umfassenden Baumaßnahmen an den Zugängen von Einrichtungen, vor denen man keine wartenden Rollstuhlfahrer:innen gesehen hatte und es daher für unproblematisch hielt, sich entweder durch assistierende Muskelkraft oder Rampen zum Auflegen zu behelfen. Hier wunderten sich allerdings diejenigen, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen waren. In

3 Aus Gründen der Authentizität wird der unten vorgestellte Bewohner mit Vornamen bezeichnet.

der Auseinandersetzung wurde deutlich, dass es Menschen gab, die den Besuch dieser Einrichtungen vermieden hatten und so konnte der Sinn dieser Auffahrten verstanden werden. Vielen sozialberuflich Handelnden wurde deutlich, dass die Umsetzung von Leitideen, die auf Integration abzielten, nicht allein durch Fortbildungen und guten Willen erreicht werden konnte. Es etablierte sich eine binäre Unterscheidungslogik als fachlich-normativer Maßstab: Entweder waren barrierefreie Zugangsmöglichkeiten vorhanden oder nicht. Heute, dreißig Jahre später, ist nicht mehr das Vorhandensein von Zugangsmöglichkeiten wie Auffahrrampen auffällig, sondern deren Fehlen fällt auch den nicht auf Ebenerdigkeit Angewiesenen auf.⁴

3.3 Leitsätze für das Arbeiten in der Diakonie

Während organisatorische und bauliche Veränderungen zur Inklusionsförderung laufend und öffentlich erkennbar erfolgten und bis heute erfolgen, traten neue für das Arbeiten in der Diakonie relevante Zielbilder und veränderte Paradigmen implizit zu bereits vorhandenen Zielbildern und Paradigmen hinzu, ohne dass etwaige Polaritäten systematisch diskutiert wurden.⁵

Einige Thesen zu möglichen Treibern solcher Prozesse lassen sich aus der persönlichen Beobachtung des Autors ableiten:

- 1 Die sachlich unumgängliche Abkehr vom Kostendeckungsprinzip erforderte in erster Linie allgemeines Ressourcenbewusstsein, wobei sich zwar Konflikte zwischen den ideellen Zielen der Nächstenliebe und den pragmatischen Anforderungen der Finanzierung und Effizienz zeigten, jedoch angesichts des Handlungsdrucks kaum Raum für tiefergehende Diskussionsprozesse blieb.
- 2 Zudem erfuhr die Begründungslogik christlich-diakonischer Hilfstätigkeit durch Regularien und Kontrollinstrumente der Kostenträger:innen eine neue und von vielen als dominant erlebte Erweiterung. Die Arbeit und die wirtschaftliche Existenz diakonischer Organisationen waren zunehmend an versachlichende und – in Bezug auf die Person der Mitarbeitenden – entindividualisierende Bedingungen geknüpft. Kostenträger:innen bildeten eine dominante Regulationsinstanz sozialberuflichen Handelns. Da jedoch in der Diakonie seit jeher Prozesse der Leistungserbringung und des Beziehungshandelns im

4 Trotz berechtigter Freude über die erfolgte Etablierung dieser und ähnlicher teilhabeermöglichender Maßnahmen (wie z.B. Pflasterungen für Menschen mit Sehbehinderung) muss festgehalten werden, dass mit ebenerdigen Zugangsmöglichkeiten allein die Teilhabebegrenzung für auf die Ebenerdigkeit Angewiesenen abgebaut wurde und Inklusion mehr als Rollstuhlrampen umfasst. In unserer Gesellschaft verhindern weiterhin materielle und immaterielle Barrieren die Teilhabe vieler Menschen.

5 Steffen Fleßa und Barbara Städtler-Mach thematisierten derlei Spannungsfelder in ihrem Werk »Konkurs der Nächstenliebe?«.

- Sinne der Nächstenliebe als miteinander verbunden verstanden wurden, fiel die diskursive Abstraktion dessen unter nun veränderten Bedingungen schwer.
- 3 Die Anzahl berufstätiger Diakonissen nahm ab, während auch Diakon:innen bei der Besetzung leitender Funktionen entprivilegiert wurden. Daher schwand die Bedeutung dieser Symbolfiguren christlichen Hilfehandelns. Gleichzeitig verlagerte sich die Relevanz des persönlichen Glaubens der mitarbeitenden Person auf eine individuelle und eher private Ebene. Ein persönlicher Gottesbezug wurde für die Arbeit fakultativ und in Arbeitsbezügen nur selten vergemeinschaftet. Die individualethisch-normative Bezugnahme zu Gott galt weder als Qualitätsprüfung diakonischen Handelns noch als organisationserhaltende Gelingensbedingung, auch weil die Mitarbeitendenschaft und damit die Verständnisse diakonischen Hilfehandelns in religionsbezogener Hinsicht diverser wurden. Dies trug dazu bei, dass die Frage nach einem Spezifikum der Diakonie neu beantwortet werden musste (Fleßa & Städtler-Mach, 2001, S. 100).
 - 4 Mitarbeitende waren mit Widersprüchen und teils rasanten evolutionären Neuerungen innerhalb der Organisation vertraut.⁶
 - 5 Die Anforderungen erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit steigerten die Notwendigkeit einer medialen Selbstdarstellung zur Markenpflege, wobei oft an etablierten Inhalten und Narrativen festgehalten wurde (z.B. Bilder von Kindern mit Lederhelmen).⁷

In der Diakonenschule Nazareth wurde u.a. zu den diakonischen Gründervätern und -müttern und mit den Schriften Jürgen Moltmanns zur »Diakonie im Horizont des Reiches Gottes« gearbeitet (Moltmann, 1984). Moltmann beschreibt Menschen, die man heutzutage wohl als »Nutzer:innen diakonischer Dienstleistungen« bezeichnen würde, als »Subjekte im Reich Gottes, nicht Objekte unseres Mitleids« (ebd., S. 26f). Einem solchen Subjektverständnis würden wohl auch Inklusionsbefürworter unumwunden zustimmen. Auf das Vorangegangene folgt »Vor jeder Hil-

6 Man denke hier beispielsweise an die sich immer wieder verändernden Vorstellungen zur optimalen Größe von Versorgungseinheiten.

7 Ein Seitenblick auf die Marketingmaßnahmen für soziale Dienstleistungen: Viele Anbieter:innen nutzen den über die rein funktionale Berührung hinausgehenden Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen und Händchenhalten, als Symbole für die gelungene Erfüllung der Dienstleistung und präsentieren die zusätzlich zur Kernleistung erbrachte körperliche Zuwendung als erwartbarer Teil des Alltags präsentiert. Mit diesem Narrativ stellen sie einerseits den eigentlichen Kund:innenansprüchen an professionelle Hilfe implizit das Bedürfnis nach Nähe und körperlicher Zuwendung zur Seite und erweitern andererseits auch das sozialberufliche Selbstverständnis und dessen Professionalitäts- und Expert:innentumsstatus um ein Bedürfnis nach Zuwendung, obwohl nicht-funktionale Berührungen häufig problematisiert werden.

fe kommt die Gemeinschaft« (ebd., S. 27) und hier fühlt man sich an das 2001 formulierte Leitbild Bethels »Gemeinschaft verwirklichen« (Bethel.de, 2025) erinnert, obwohl in jenem die Gemeinschaft erst durch Hilfe verwirklicht werden soll und nicht – wie Moltmann definiert – Gemeinschaft jene Hilfe begründet, wenn das Zusammenleben das Hilfehandeln konstituiert. Martin Abraham formuliert, dass der Begriff »Gemeinschaft« [...] besonders den Aspekt personaler Verbundenheit, der gegenseitigen Teilhabe am Leben der einzelnen [betont]. Gemeinschaft heißt, aneinander Anteil zu nehmen und zu geben.« (Abraham, 2007, S. 114)

Auch in den 1998 in Bethel geltenden verbindlichen Ausführungen zu »Begegnung und Handeln im beruflichen Alltag« findet sich ein besonderes Verständnis zur Gemeinschaft zwischen Helfenden und Hilfsbedürftigen: »Wir begegnen uns beim Wohnen und bei der Arbeit, bei der Pflege und bei der Behandlung, in der Beratung, in der Seelsorge und im Unterricht. In diesen Situationen wollen wir einander zum Leben verhelfen. Dabei sind wir aufeinander angewiesen. Wir brauchen einander, und uns stärkt das Gefühl, gebraucht zu werden. Wir wollen einander als Menschen begegnen.« (bethel.de, 1998, zurückgehend auf das Papier »Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel« aus dem Jahr 1988)

Seine Fortsetzung findet Moltmanns begonnener Satz in »und vor jeder Fürsorge steht die Freundschaft.« (Moltmann, 1984, S. 27) Diese beiden Vokabeln wirken heute wenig zeitgemäß bzw. erscheinen für die Benutzung in fachlichen Diskursen als schwierig. »Fürsorge« wirkt wie ein Begriff von gestern und wurde weitestgehend durch »Soziale Arbeit« abgelöst, kann zudem paternalistisch konnotiert verstanden werden. »Freundschaft« als Attribut sozialberuflicher Betätigung erscheint seit Schmidbauers »Hilflosen Helfern« verdächtig (Schmidbauer, 1977). Doch Moltmann konturiert den für ihn in der Diakonie zentralen Begriff der Freundschaft noch weiter: »Nur auf der Basis der Freundschaft bevormundet Fürsorge nicht und wirkt die Hilfe nicht entwürdigend.« (Moltmann, 1984, S. 34) Diese und andere Feststellungen nimmt Moltmann vor und definiert damit Diakonie auf einer theologisch-normativen Ebene.

Als beruflich Heranwachsender war es – mit der im CVJM erlangten Frömmigkeit – möglich, sich auf diese Logik ein- und von ihr prägen zu lassen: Das Motiv der Freundschaft in Gemeinschaft als leitende Idealvorstellung einer helfenden Gesellschaft, deren Mitglieder allesamt Gottes Ebenbilder sind (ebd., S. 67). So ließ sich die Einsicht verinnerlichen, dass zwischen Freund:innen bzw. in an Freundschaft orientierten Beziehungen nicht alles Agieren einer vorherigen Aushandlung bedarf und detailliert geplant werden muss. Vielmehr machten gegenseitiges Vertrauen und wechselseitiges empathisches Wohlwollen uns Helfende handlungsfähig und da solche Einsichten nur schwer zu verbalisieren waren, dienten Moltmanns Ausführungen als Katalysator zwischen Ersonnenem und faktisch Erlebtem, selbst wenn dieses als misslingend oder misslungen erachtet wurde. In Moltmanns ganz-

heitlichen Ausführungen zum Sein der Diakonie hatte ebenfalls das Nicht-Gelungene Raum und erfuhr eine kreuzestheologische Legitimation (ebd., S. 28f; vgl. ebenfalls Henning Luthers Überlegungen zur Fragmentarität, 1992, S. 160–182).⁸

Das zentrale Postulat der Gemeinschaft schränkte Berufsanfänger:innen nicht ein auf Qualifikationen, die sie noch nicht innehatten bzw. erst erlangten. Wer dazugehörte, durfte und sollte direkt mitmachen, sich einbringen und ohne besondere Vorbedingung Teil dieser Gemeinschaft der Hilfe sein, sich fremden Orten mit ihren für viele teils fremdartigen Menschen anvertrauen und sich ihnen bisweilen ausliefern. Das professionelle Agieren als Diakon:in wurde von vielen als holistischer Lebensauftrag verstanden und erforderte generalistische Fähigkeiten, die durch das Erlernen bestimmter Methodiken ausgebaut und spezialisiert werden konnten.

3.4 1997: Ich begleite einen Gruppenurlaub

Im Spätsommer 1997 hatte ich vor Aufnahme meiner Krankenpflegeausbildung die Möglichkeit, einen Gruppenurlaub von Bewohner:innen des Bethel-Hauses zu begleiten, in dem ich 1995/1996 ein halbjähriges Praktikum im Rahmen des ersten Jahres meiner Diakonen-Ausbildung absolviert hatte. Mit rund 20 Bewohner:innen und etwa 6 Mitarbeitenden fuhren wir in ein abgelegenes Haus an der Ostsee.

Richard Goblin⁹

Richard Goblin war bereits als Kind in die Anstalt Bethel gekommen und nun etwa 60 Jahre alt. Auch als erwachsener Mann war er »der Richard« geblieben und ich nahm ihn mit seiner geistigen Behinderung – auch wenn ich das heute nur ungern so beschreibe – als »großen Jungen« wahr. Er agierte immer mit Blick auf den aktuellen Moment, war plan- und meist sorglos und voller Affekt. Richard war mobil, konnte sprechen und sich verlässlich und allein innerhalb Bethels fortbewegen. Man traf ihn an unterschiedlichen öffentlichen Orten Bethels. Heute würde ich ihn einen höchstmusischen Menschen und Künstler nennen, damals galt er als eigenbrötlerischer, aber ungefährlicher Sonderling, der sich selbst zu beschäftigen wusste und seine Stationen innerhalb der Ortschaft ablief und mal hier, mal dort verweilte. Mit dabei hatte er stets Zeitschriften und Wachsmalstifte. Stillvergnügt saß er oft stundenlang da, kritzelte, konturierte und fertigte so Übermalungen der Illustriertenseiten an, wie ich sie heute bei Arnulf Rainer wiedererkenne.

Richard wohnte in meiner ehemaligen Praktikumsgruppe und so sollte ich mich während des Gruppenurlaubs vermehrt seiner annehmen, denn er benötigte im Gruppenverbund intensive Begleitung als andere. Ich erinnere ihn als einen der Bewohner, der mich immer wieder

8 Dieses Motiv wurde seitens des Autors in mehreren Facharbeiten weiter untersucht und das Verständnis von Beruf und Helfen-Wollen angesichts der von Helfenden erlebten Machtlosigkeit unterschieden von Trägheit oder Leichtfertigkeit.

9 Name geändert.

überraschte. Ich empfand zu ihm eine gewisse Sympathie. Er jedoch schien weitestgehend in seiner eigenen Welt zu leben und tolerierte mich, solange ich seine Kreise nicht störte. Richards Art zu leben und seine wenig vorhersehbaren Interaktionen blieben mir fremd. Im Gruppen- und Urlaubsalltag funktionierten kommunikative Mechanismen zwischen ihm und mir oft nicht bzw. nicht so, wie ich mir das als junger Mann vorstellte. Mal glückte er nach meiner Aufforderung, seinen Teller abzuräumen, als sei dieser Appell ein besonders alberner Gedanke für ihn. Andererseits konnte Richard bei solchen scheinbar nichtigen Alltagsanlässen in Rage geraten, laut schreien und Dinge umherwerfen, ohne jedoch andere verletzen zu wollen. Bei anderen machte mir solch unberechenbares Verhalten mitunter Angst, aber Richard wirkte eher faszinierend auf mich, schimpfte beinahe in einer lyrisch-metaphorischen Art. Allerdings steigerte er sich auch leiblich so stark in seine Aufregung hinein, dass ich mir manchmal Sorgen machte, er könne zusammenbrechen.

Gruppenurlaub

Mit ihren unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten verlangten einzelne Bewohner:innen ihrer Reisegruppe in der Einsamkeit der Ferienanlage per se einiges ab.

Außerdem erfuhren die Mitarbeitenden während des Aufenthalts von der bevorstehenden Schließung der im Haus eingegliederten Werktherapie und hatten dies gegenüber den Teilnehmenden zu kommunizieren.

Richard quittierte die Information der Schließung seiner Arbeitsstelle mit blankem Entsetzen und wütendem Geschrei. Er war außer sich und im engen Speiseraum von seinem Stuhl aufgesprungen. Mit hochrotem Kopf schimpfte er über diese Nachricht, die er offenbar beinahe nicht ertragen konnte, suchte sein kommunikatives Gegenüber, fand aber nur Bot:innen und keine Verantwortlichen. Richard stapfte dabei in höchster Anspannung von einem Bein aufs andere. Er wirkte wie einer, der flüchten wollte, dessen Fluchtweg aber verstellt war. Einen Satz, den er inmitten seiner Verbalkaskade aus Schimpfworten und Verwünschungen ausstieß, erinnere ich bis heute: »Das..., das..., das ist eine falsche Qualität!«.

Ich empfand diesen Gruppenurlaub als anstrengend, es waren kaum räumliche Möglichkeiten des Sich-Absonderns gegeben. Alles war eng, unruhig, emotional aufgeladen. Ich vermute, auch das Wetter war damals nicht besonders ansprechend. Wir hingen gemeinsam in diesem Haus fest, und hatten den Alltag, der für einige durch die neue Information jäh unterbrochen wurde, zu bewältigen. Weniger hilfsbedürftige Bewohner:innen solidarisierten sich mit uns Mitarbeitenden, machten es uns leicht und hielten sich in ihren eigenen Ansprüchen zurück.

Wir versuchten, die Gruppe und besonders die übermäßig Betroffenen und Bedürftigen irgendwie in Schach zu halten, suchten Beschäftigungsmöglichkeiten... Ich erinnere, dass wir einmal mehrere Geldmünzen mit Sekundenkleber an verschiedenen Stellen der Anlage festgeklebt haben. Deren »Losfummeln« hielt Richard und einige andere eine ganze Weile beschäftigt.

4 Einschub: Drei Beobachtungen zur Professionalisierung

Snoezelen

Ich erinnere mich an eine Diskussion mit einer Diakonin zur Jahrtausendwende. Man beriet über die aktuell allerorten eingerichteten Snoezelen-Räume, in denen Menschen »zum Zweck basaler Stimulation unter irgendwelchen Mobiles platziert werden [...], exotisch beleuchtet und beschallt, eingehüllt von Düften, die aus Düsen strömen« (Feuser, 2022, S. 28). Offenbar hielt man solche für grundlegend wichtig zur alltäglichen Therapie. Ein fachlicher Diskurs über die mögliche Nachrangigkeit solcher technikbasiert provozierten Sinneseindrücke blieb aus.¹⁰ Durch diese Spezialmaßnahme wurden Mitarbeitende implizit davon abgehalten, spontan buchstäblich Naheliegendes wie Schnee, trockenes Laub, glatte Kastanien, duftende Blüten usw. zur sinnlichen Erfahrung anzubieten.

Klinikclowns

Etwa zur gleichen Zeit nahmen die ersten Klinikclowns ihre Tätigkeit auf. Sie hatten dazu spezielle Fortbildungen durchlaufen und besuchten Einrichtungen zu festgelegten Zeiten. Die Verantwortung für das Durchführen von angemessenen und zweifelsfrei heilsamen Gaukeleien und Albernheiten wurden somit dieser neuen Profession zugeordnet. Auch dies geschah implizit und ohne Verbote, führte jedoch dazu, dass im Alltag humorig und clownesk agierende Mitarbeitende damit ihren Kompetenzbereich zu verlassen schienen.

LEWO

Eine Freundin absolvierte eine komplexe Fortbildungsmaßnahme zur Beauftragten für »Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung.« (LEWO) (Schwarte & Oberste-Ufer, 1997). Sie stellte die Ziele dieses Qualitätssicherungsprogramms als bedeutsam dar und hatte bei einem Spaziergang durch die Ortschaft Bethel eine erste Errungenschaft des LEWO-Projekts gezeigt: Vor einzelnen Einrichtungen waren sehr große und sehr moderne Metallschränke aufgestellt worden. Jede:r Bewohner:in hatte nun einen eigenen Briefkasten. Die

10 Jedenfalls ist dem Verfasser eine solche nicht bekannt.

modernen Briefkästen sollten zeigen: Hier hat sich etwas Grundlegendes geändert! Dieses Haus ist keine totale Institution mehr.¹¹

Ich glaube, dass ich dies mit einem Schulterzucken quittiert habe. Trotzdem hatten die Briefkastenanlagen nun meine Aufmerksamkeit. Regelmäßig sah ich dort Mitarbeitende mit großen Schlüsselbunden. Sie öffneten und leerten die einzelnen Fächer und trugen dann einen Stapel Post ins Haus.

Bei den Mitarbeitenden war das Kümmern verinnerlicht. Sorge um sich anhäufende Post, um versäumte Fristen: Fürsorge lag dem gesammelten Leeren der Briefkästen zugrunde. Die neuen – auf Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung bedachten – Paradigmen passten noch nicht zu den Alltagsvollzügen. Der Umschwung war zwar angelegt, aber noch nicht vollzogen.

5 Schokoriegel und Cola im Sonnenuntergang

Richard tat mir leid und ich bedauerte, von ihm zur Gruppe der Bot:innen dieser Nachricht hinzugezählt zu werden. Immer wieder brachen in den folgenden Tagen aus Richard Unverständnis und seine schiere Verzweiflung heraus. Ich teilte zwar nicht das Ausmaß seiner Erschütterung, doch hatte ebenso Fragen an den Beschluss und seine Qualität – auch in Zusammenarbeit mit dem LEWO-Projekt.

V.a. aber musste ich mal raus aus diesem unguten Biotop auf Zeit. Dieser »Urlaub« entpuppte sich als wenig entspannend: Ich geriet an den Rand meiner Belastbarkeit und fragte, ob ich mir den Dienstwagen leihen dürfe, um mal weg zu fahren. »Dann nimm doch den Richard mit, dann können wir hier auch ein bisschen entspannen.« Stimmt. Richard musste es ähnlich wie mir gehen. Normalerweise unternahm er nach seiner werktäglichen Beschäftigung in der Werktherapie seine Spaziergänge in der Ortschaft Bethel, war allein mit sich und trotzdem in einer Umgebung, in der und mit der er bekannt war. Solch autonome Freizeitgestaltung blieb ihm hier verwehrt. Richard musste nicht lange überredet werden. Er liebte Autofahren. Das wusste ich und so konnte er auch ohne Weiteres vorn auf dem Beifahrersitz Platz nehmen. Wir fuhren etwas über Land, über immer neue Anhöhen, von denen sich der Blick auf Felder oder Buchten der Ostsee öffnete. Wir sprachen nicht viel. Richard hatte ohnehin kein Ziel und es war ihm egal, wo es langging. Hauptsache Autofahren.

Mir tat der Ausflug gut, ich mochte die abwechslungsreiche Landschaft und Autofahren um des Autofahrens willen war seinerzeit noch keiner ökologischen Abwägung ausgesetzt. Auch Richard entspannte sich. Er gluckste und klickte zwischenzeitlich – wohl über seine eigenen Ge-

11 Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Urlaub mit der nicht zu diskutierenden Schließung ihrer Arbeitsstelle – als von ihnen als solcher erlebter Bestandteil ihrer Häuslichkeit – zu konfrontieren, erscheint wenig qualitätssteigernd und den im Zusammenhang mit LEWO propagierten Ansprüchen fundamental widersprechend.

danken. Nach ca. einer Stunde Autofahrt hielt ich an einer Tankstelle, ging hinein und kaufte zwei Schokoriegel, zwei kleine eiskalte Flaschen Cola und für Richard eine Zeitschrift, von der ich dachte, dass sie ihm gefallen könne. Richards Freude über die unverhoffte Leckerei und die Lektüre war einfach verzaubernd. Ich erinnere diesen Moment der staunenden Dankbarkeit. Ähnliche Reaktionen habe ich Jahre später seitens meiner Töchter erlebt. Rückwärts fuhr ich in einen Feldweg und richtete das Auto zur untergehenden Sonne hin aus. Vor uns bot sich ein wahrhaft himmlisches Farbenspiel. Richard und ich saßen eine ganze Weile da, naschten und erfrischten uns, atmeten durch und genossen. Keiner zeigte Impulse, die Situation aufzulösen oder zu verändern, bis die Sonne untergegangen war. Für einen Moment waren wir verbunden – wie zwei Freunde.

Einordnende Annahmen

Der Bewohner Richard und seine Bedürfnisse hatten nicht im Mittelpunkt der Unternehmung gestanden und er wurde nicht nach seinen Präferenzen oder Wünschen gefragt. Initiiert wurde das Geschehen von Bedürfnissen der Helfenden, die sich mit ihrem Überdruß konfrontiert sahen und nach punktueller Entlastung suchten. Erst dann verknüpfte man den Ausflug als Entlastungsversuch mit Richard und nahm fürsorgende Zuschreibungen dessen, was für ihn das Richtige sein könnte, vor: Damit entlastete man ebenfalls die zurückbleibenden Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen.

Es handelte sich um eine absichtslose Unternehmung, die keinem der Beteiligten etwas abverlangte, was ihn herausforderte. Es gab weder ein erstrebtes Ziel der Maßnahme noch einen Auftrag, daher keine Planung und keine Definition der Unternehmung als Teil einer Maßnahme. Richard war »nur« dabei und aus diesem Dabeisein entstand ein Moment der Verbindung.

Von der beschriebenen Situation ist kein messbarer Erfolg ausgegangen, vermutlich wurde der Ausflug als »war in Begleitung des Diakonenschülers mit dem Auto unterwegs« dokumentiert.¹²

Ich erinnere keinerlei gemeinsam vorgenommene Evaluation, weder fachlich-pädagogisch noch hinsichtlich der Nutzerzufriedenheit oder in spiritueller Hinsicht. Wahrscheinlich werde ich gesagt haben: »War ganz schön« oder »Hat gut geklappt«. Ich kann mir keine weiteren Abstraktionen in der Vor- oder Nachbereitung ins Gedächtnis rufen.

Vermutlich genoss auch Richard, der in seinem Leben hunderte Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Zivildienstleistende hat kommen und gehen sehen und mit manchen mal mehr oder weniger intensive Bindungen auf Zeit aufgenommen hatte, den Ausflug und setzte ihn als weiteres Mosaiksteinchen ohne lebensveränderndes Potenzial in seiner Bewohnerbiografie ein.

12 Gleichwohl hätte man die beschriebene Situation rückwirkend mit anderen Labels versehen und eine Personenzentrierung auf Richard als von vornherein angelegt darstellen können.

Die Tatsache, dass jemand nach über 25 Jahren einen solchen Ausflug erinnert und die Situation rund um den Sonnenuntergang noch deutlich vor seinem inneren Auge hat, spricht für die Besonderheit des Erlebten.

Ich möchte die wohltuende Flucht aus dem Urlaubsalltag als »Moment der nicht intendierten situativen Aufhebung bestehender Rollenkonstruktionen« und als »Augenblick wahrgewordener Gemeinschaft« bezeichnen, wenngleich mir jenseits meines Erinnerns belegende sachliche Anhaltspunkte dafür fehlen.

Zur Einordnung hilfreich sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen der Diakoniewissenschaftlerin Anika Christina Albert. Sie beschreibt Hilfe als responsives Geschehen und nimmt an, »dass Hilfegeben und Hilfeempfangen durch ein von außen hinzukommendes [...] Moment miteinander verknüpft sind und somit über die eigentliche Hilfehandlung und die agierenden Personen hinausweisen.« Sie räumt ein, dass zwar »[...] Unterschiede zwischen Hilfe gebender und Hilfe empfangender Person [...] weiterhin bestehen« können, diese jedoch »angesichts der übergeordneten Perspektive« zu relativieren seien. (Albert, 2016, S. 13)

Es lässt sich berechtigt fragen, warum diese – für den Bewohner vermutlich wenig relevante – Miniatur überhaupt wiedergegeben wird.

- Ist das Vorhandensein eines ungeplanten und formal unevaluierten Erlebnisses, das allein von Seiten des Helfenden als »Augenblick wahrgewordener Gemeinschaft« erinnert und benannt wird, einer Erwähnung in einem Inklusionssammelband wert?
- Welche Wirkung hatte das Beschriebene, wenn man doch kurz darauf wieder in die Realität mit all seinen Fremdbestimmungen zurückkehrte?
- Lassen sich Lehren ziehen, die inklusionspolitisch bedeutsam sind?

Würde andererseits versuchsweise angenommen, die vom Helfenden erinnerte kurzzeitige Aufhebung von Unterschieden zwischen einem »Behinderten« und seinem »Helfer« wäre nicht nur subjektiv, sondern ebenfalls objektiv wahr: Dann zeigte sie...

- dass sich innerhalb der damaligen und – aus heutiger Sicht – exkludierenden Rahmenbedingungen Geschehnisse ereigneten, die man durchaus als »inklusive« bezeichnen könnte, wobei man die vermeintliche Verfasstheit und Verwendungspraxis des Begriffs ohnehin infrage stellen muss. (vgl. Cramer & Harant, 2014; bzw. pointierter bei Feuser, 2022),
- dass positive Inklusionsergebnisse nicht allein mittels eines geplanten und kontraktierten maßnahmenbezogenen Dienstleistungsgeschehens erzielt werden

können, sondern auch – und unabhängig von den Rahmenbedingungen – über Begegnung, Gemeinschaft, Initiative und Improvisation entstehen können,¹³

- dass inklusionsfördernde Tätigkeiten nicht allein an Professionen oder Methoden gebunden sein müssen.

6 Fazit/Thesen

Eine Vielzahl von Aspekten ist genannt worden. Abschließend sind folgende Thesen als Fazit zu formulieren, deren Veri- oder Falsifikation in Wissenschaft und Praxis erfolgen sollte.

- 1 Da »inklusive« keine Absolutsetzung zulässt und viel leichter »exklusiv« konturiert werden kann, kann davon ausgegangen werden, dass inklusives Arbeiten schon lange vor der politischen Denomination und der damit verbundenen Debatte möglich und existent war. Dies gilt es in allen Inklusionsdebatten wertschätzend zu berücksichtigen.
- 2 Der Gemeinschaftsbegriff harmoniert mit dem Inklusionsgedanken. Ein gesellschaftliches Miteinander, gleichberechtigtes Nebeneinander oder Momente dauerhafter oder situativer Gemeinschaft können durch Inklusion gefördert und durch Exklusion behindert werden. Gleichsam bildet der Begriff »Gemeinschaft« ein verbindendes Element zu vorinklusive Normativität im diakonischen Hilfehandeln und bietet damit Möglichkeiten zur Auseinandersetzung.
- 3 Wenn das um Inklusion bemühte soziale Arbeiten als eher binäres Dienstleistungsgeschehen (Auftrag und Auftragserfüllung) verstanden wird, manifestiert sich die Differenzsetzung zwischen Dienstleistungsnehmer:in und -empfänger:in. Daher sollte eine Verhältnisbestimmung zwischen Dienstleistung und Inklusionsbestreben erfolgen.
- 4 Ein Paradigmenwechsel hin zur Dienstleistungslogik erzeugt Klärungsbedarfe
 1. bezüglich der impliziten und expliziten Verständnisse von Hilfe. Besonders mit Blick auf das Beziehungs- und Fürsorgegeschehen sind zweierlei Sichtweisen entscheidend: Wie gehen Klient:innen mit situativen Bedürfnissen nach Fürsorge um und wie beurteilen Mitarbeitende die an sie gestellten Erwartungen an ihre Rolle in Abgleich zu ihrer Motivation, einen Sozialberuf zu ergreifen?
 2. bezüglich des Selbstverständnisses der unter ehemaligen Maßgaben beruflich sozialisierten und inkulturierten Mitarbeitenden.

13 Im Rahmen verkündigender Reflexionen ließe sich absichtslos inkludierend wirkendes Geschehen mit dem Begriff »Geistesgegenwart« verbinden.

3. inwieweit in diakonischen Einrichtungen ein Anspruch, dass Gemeinschaft Grundlage von Hilfe und Fürsorge sei, gilt, ob und wie er aufrechterhalten werden kann und soll oder ggf. einer Modifikation oder eines Widerrufs bedarf. Ein explizites Streben nach ›Gemeinschaft mit Nutzer:innen einer sozialberuflichen Dienstleistung‹ müsste mit ›professioneller Distanz‹ als möglichem Signum oder Paradigma von Professionalität ins Verhältnis gesetzt werden.

Und nicht zuletzt folgende Einsicht aus persönlicher Erfahrung:

- 5 Spontane, nicht geplante Handlungen können eine authentische Verbindung und gemeinsame Erfahrung ermöglichen. Heilsame Gemeinschafts- und Inklusionsmomente können entstehen, wenn es gelingt, die Dynamik menschlicher Interaktionen zu nutzen und sich über festgelegte Strukturen hinwegsetzen zu können.

Literatur

- Abraham, M. (2007). *Evangelium und Kirchengestalt. Reformatorisches Kirchenverständnis heute*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Albert, A. C. (2016). Fremd im vertrauten Quartier. Perspektiven einer kritischen Theologie des Helfens unter den Bedingungen von Alter(n), Demenz und Technik. *Ethik und Gesellschaft*, 2, S. 13.
- Bethel.de (1998). Grundsätze, Werte, Profile. Begegnung und Handeln im beruflichen Alltag. URL: <https://web.archive.org/web/19980522113323/www.bethel.de/Standpunkte/Grund/GrundAufgabe.html> [Zugriff: 05.03.2024].
- Bethel.de (2025). Gemeinschaft verwirklichen. URL: <https://www.bethel.de/ueberbethel/grundsätze> [Zugriff: 27.01.2025].
- Cramer, C. & Harant, M. (2014). Inklusion. Interdisziplinäre Kritik und Perspektiven von Begriff und Gegenstand. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 17, S. 639–659.
- Dolfen, S. & Rieffel, A. (1994). *Briefe der Ernestine K. Lebensbilder aus Bethel*. Bielefeld: Luther-Verlag.
- Feuser, G. (2022). Die Bühne der Inklusion. Ein Prolog! Oder: Grenzgänge zwischen Welten. In B. Schimek, G. Kremsner, M. Proyer, R. Grubich, F. Paudel & R. Grubich-Müller (Hg.), *Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen – Entwicklungen – Perspektiven der Inklusionsforschung* (S. 27–42). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Fleßa, S. & Städtler-Mach, B. (2001). *Konkurs der Nächstenliebe? Diakonie zwischen Auftrag und Wirtschaftlichkeit*. Göttingen: V&R.

- Fühmann, F. & Riemann, D. (1985). *Was für eine Insel in was für einem Meer. Leben mit geistig Behinderten*. Rostock: Hinstorff.
- Hildenhausen, G. & Reding, J. (1972). *Unterschlagnene Bilder*. Lahr/Schwarzwald: Kaufmann.
- Luther, H. (1992). *Religion und Alltag. Bausteine zu einer praktischen Theologie des Subjekts*. Stuttgart: Radius.
- Moltmann, J. (1984). *Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. Schritte zum Diakonatum aller Gläubigen mit einem Beitrag von Ulrich Bach und einem Vorwort von Theodor Schöber*. Neukirchen-Vlyun: Neukirchener Verlag.
- Schmidbauer, W. (1977). *Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. Reinbek: Rowohlt.
- Schwarte, N. & Oberste-Ufer, R. (1997). *LEWO. Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Diakonie/Innere Mission im historischen Exklusions- und Inklusionsprozess

Uwe Kaminsky

1 Einleitung

Exklusion und Inklusion gilt es historisch als relationale Phänomene wahrzunehmen (siehe zur Begriffsbildung und Konzeptentwicklung Kronauer, 2002; Bude & Willisch, 2006; zu verschiedenen Formen von Exklusion allgemein Sen, 2000; Ludwig-Mayerhofer, 2009; ferner Hahn, 2008). Exklusion verläuft als Prozess und findet bei gleichzeitigen und gegenläufigen Prozessen der Inklusion statt. Die gegenwärtige normative Forderung nach Inklusion bezieht sich vorrangig auf Menschen mit Behinderung (Budde & Hummrich, 2014). Fürsorge für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung war immer auch mit Kontrolle verbunden. Diese konnte sich paternalistisch fürsorglich oder repressiv auswirken und verschiedene Formen von Gewalt hervorbringen, auch sexualisierte Gewalt.¹

In der Beschreibung des Soziologen Niklas Luhmann gilt die Frühe Neuzeit als Epoche, die eine bislang stratifizierte Differenzierung der Gesellschaft durch eine funktionale abgelöst habe (Luhmann, 1994). Der Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft vollzog sich allerdings nicht ohne Ungleichzeitigkeiten, die sich regional wie national abzeichneten. Der deutsche, ja der europäische Sozialstaat war ein Spiegel der Nation und stellte einen Raum mit Ausschließungsprozessen dar. Er war damit auch »Instrument nationaler und sozialer Exklusion« (Kott, 2014, S. 195). Dies ist aus verschiedenen Perspektiven breit erforscht worden.² Insbesondere akteurszentrierte Handlungsfelder haben sich dabei im Rahmen eines systemtheoretischen Refe-

1 Siehe allgemein Wirth, Noth & Schroer (2022); Forschungsverbund ForuM 2024. Als Beispiel hierzu den Beitrag in diesem Band von Fruzina Müller und Fabian Kessl (2025) u.a. über Missbrauch im Martinistift.

2 Vgl. besonders die Forschungen des SFB 600 *Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, der die Gemengelagen von Ausgrenzung und Teilhabe umfangreich analysiert hat. Vgl. die Buchreihe *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut in der Antike bis zur Gegenwart*, bes. Brandes & Marx-Jaskulski, 2008; Gestrich & Raphael, 2008.

renzmodells für die Forschung als operationalisierbar herausgestellt (Lutz, 2008, S. 20). Einer der Kernbereiche sozialstaatlicher Intervention war neben der Jugendfürsorge die Versorgung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Am Beispiel von Einrichtungen der Inneren Mission (historischer Vorläufer der heutigen Diakonie) soll diesem Wechselverhältnis im folgenden Beitrag nachgespürt werden. Die heute gesellschaftspolitisch als Ziel ausgegebene Inklusion auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (Degener & Diehl, 2015; kritisch dazu Kluge, Liesner & Weiß, 2015) war in der Vergangenheit nur selten das Ziel diakonischer Fürsorge. Es ging vielmehr darum, Sonderwelten für Menschen mit Erziehungsschwierigkeit oder Behinderung zu schaffen, die durch ein aufgepflanztes religiöses Gemeindeideal in ihrer segregierenden Wirkung gemindert und als Schutzraum propagiert wurden.

An der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen ist das Wechselverhältnis von inkludierenden und exkludierenden Elementen gut aufzeigbar. Der Doppelcharakter von Fürsorge liegt gerade in der Spannung von Hilfe und Kontrolle. In der Fürsorge für Menschen mit Epilepsie oder geistigen Erkrankungen ging es anfänglich vorrangig darum, angesichts einer gesellschaftlichen Situation von materieller und geistiger Not Hilfe zu gewähren, die sie auch zum Teil einer entstehenden bürgerlichen Gesellschaft machte. Dies geschah im 19. Jahrhundert unter den Rahmenbedingungen einer zerfallenden ständischen Ordnung, die insbesondere konfessionelle Akteure in Form der sogenannten Rettungshausbewegung stabilisieren wollten. In der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaft stand die innere Resozialisierung des Individuums im Mittelpunkt. Die »religiöse Herzensbildung« war mit der individuellen Zuwendung gekoppelt, trug damit »Keime der Emanzipation« in sich, war aber zugleich »zumindest Mittel zum Zweck der Sozialdisziplinierung« (Haspel, 2014, S. 131; als ein Beispiel siehe Schmuhl, 2008). Dies bedingte eine »inkludierende Exklusion bzw. exkludierende Inklusion« (Raphael, 2008, S. 35).

In der sozialgeschichtlichen Forschung gilt die Entwicklung der Fürsorge seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Modell für die Sozialdisziplinierung. Sozialdisziplinierung beschreibt als Unterform einer Modernisierungsgeschichte die herrschaftlich geprägte Anpassung von Menschen an Strukturen der modernen Welt.³ Im Vordergrund steht die psychosoziale Anpassung von Subjekten an gesellschaftlich bedingte Formen von Arbeit, Ernährung, Wohnung, Fortpflanzung, persönlichen Beziehungen etc., wie sie etwa Norbert Elias, Max Weber, Gerhard

3 Siehe hierzu Oestreich, 1968; Weber, 2013; Foucault, 1973; Foucault, 1976; Elias, 1976; Richter, 2001. Insbesondere Kulturwissenschaften und Anthropologie haben am Konzept der Sozialdisziplinierung kritisiert, dass es eine linear steigende Regelungsdichte und damit einhergehend den zunehmenden staatlichen Zugriff auf die Lebensverhältnisse zu stark betont. Vgl. beispielhaft Bendlage, 2002.

Oestreich oder Michel Foucault in ansonsten durchaus unterschiedlichen Konzepten beschrieben haben. Die Durchsetzung von Verhaltensrationalitäten bei den Individuen, die Internalisierung von Normen und notfalls auch äußere Disziplinierungsmaßnahmen durch Belohnen und Strafen werden idealtypisch im Feld der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland gesetzlich festgelegten öffentlichen Ersatzerziehung wie auch in der auf kommunaler wie staatlicher Ebene geregelten »Armenfürsorge« gesehen (wegweisend Peukert, 1986; Peukert & Münchmeier, 1990).

2 »Irren«-Versorgung

Das 19. Jahrhundert markierte den Anfang moderner »Irren«versorgung (vgl. zum folgenden Blasius, 1980, S. 20–46; Bradl, 1991, S. 56–102). Im vorhergehenden Absolutismus herrschte Repression gegenüber Menschen mit psychischen Krankheiten oder Behinderungen vor. Die »Tollhäuser«, in die man sie einsperrte, besaßen zugleich den Charakter von Zucht- und Arbeitshäusern. Erst im Gefolge der Französischen Revolution und den Befreiungskriegen im Rheinland wurden die Menschenrechte als grundlegende Normen auch auf Menschen mit geistiger Erkrankung oder Behinderung angewandt. Besonders in Frankreich, England und Amerika lassen sich für den Beginn des 19. Jahrhunderts Irrenreformansätze greifen. Ähnlich verhielt es sich in Preußen. Hier handelte eine aufgeklärte Staatsbürokratie in gewisser Vorauseilung der bürgerlichen Gesellschaftsentwicklung. Bahnbrechend war gerade die Entwicklung im Rheinland, das einen relativen sozioökonomischen Vorsprung gegenüber anderen preußischen Provinzen besaß. Dort hatte sich am frühesten eine Schicht mit einem bürgerlichen Sozialprofil herangebildet, die dem, was der preußischen Reformbürokratie als Ziel vor Augen schwebte, entsprach. Einem Programm der »Verbürgerlichung« korrespondierte dann auch das Aufgreifen des Irrenproblems als gesellschaftliches Phänomen und des »Irresinns« als Krankheit.

Frühe Anstaltsgründungen fanden z.B. 1811 im sächsischen Pirna oder 1825 im rheinischen Siegburg statt. Diese waren in Abgrenzung zu den existierenden Armenhäusern und Aufbewahrungsanstalten, die alle Formen sozialer Abweichung, besonders die vermeintlich unheilbaren »Irren« aufnahmen, nur für heilbare Fälle vorgesehen. Dies bedeutete für die als Kranke mit Blick auf ihre spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft behandelten Irren eine Verbesserung ihrer Lage jedoch nicht für die als unheilbar angesehenen Geistesschwachen (»Idioten«). So bedeutete die Existenz der Heilanstalt Siegburg für die Kommunen keine Entlastung. Vor Ort hatte man besonders mit den unheilbaren und armen »Irren« zu tun, die weiterhin in Gefängnissen, Armen- oder Arbeitshäusern verwahrt wurden. Die optimistische Heilspareole des Bürgertums gegenüber den »Irren« fand in der gesell-

schaftlichen Wirklichkeit schnell ihre Grenzen. Auch im zuständigen rheinischen Provinziallandtag mehrten sich die Bestrebungen, Siegburg wieder zu einer Aufbehrungsanstalt zu machen. Der sicherheitspolizeiliche Gedanke, dass »Irre« hinter Schloss und Riegel gehörten, war – zwar noch als Ergebnis eines alten feudalen Überhangs – in dem sechsten rheinischen Provinziallandtag 1841 mehrheitsfähig, doch angesichts der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen in den Folgejahren zeichnete sich eine Veränderung ab. Neben Siegburg als fortschrittlicher Ausnahmearstalt dominierten im Rheinland der Mitte des 19. Jahrhunderts die privaten, meist katholischen Armenhäuser mit Irrenbewahrabteilungen für die unheilbaren Fälle.

Der preußische Staat hatte kein Interesse an einem größeren Engagement in der Frage der »Einrichtung von Heil- und Erziehungsanstalten für Blödsinnige« und setzte auf private Initiativen in diesem Feld. Eine preußische Bestimmung vom 24.12.1859 drückte das klar aus:

»Nach den bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich, die Gründung derartiger Anstalten vorzugsweise der Privattätigkeit zu überlassen und die Mitwirkung der Provinzialstände sowie wohltätiger Vereine zu diesem Zwecke als Beihilfe eventuell zur Begründung von Freistellen in Anspruch zu nehmen.« (Klink, 1966, S. 106–107).

In diesem Zusammenhang zeichnete sich allerdings ebenso eine Differenzierung in der Wahrnehmung ab. Es wurde resümiert, daß solche

»Bildungs- und Erziehungsinstitute für Blödsinnige [...] unter Anwendung geeigneter Hilfsmittel der Erziehung und des Unterrichts imstande sind, Idioten dieser Kategorie [welche überhaupt noch bildungsfähig erscheinen; U.K.] allmählich wieder zu einigermaßen brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden« (Klink, 1966, S. 106–107).

Da dies stark von der Persönlichkeit des Erziehers abhängt, seien diese Einrichtungen auch nicht den bestehenden Heilanstalten anzugliedern. Dieser Erlass fixierte die staatliche Zurückhaltung auf diesem Gebiet, doch markierte er auch zumindest die staatliche Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Gerade die staatliche Zurückhaltung war es, die den Kaiserswerther Pastor und Leiter der dortigen Heilanstalt Julius Disselhoff, der Schwiegersohn des Begründers der weiblichen Diakonie Theodor Fliedner (zur Geschichte der Kaiserswerther Heilanstalt Friedrich & Kaminsky, 2022) 1857 zur Abfassung seiner Schrift »Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Noth- und Hülferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation« veranlasste (Disselhoff, 1857).

Hierin verwies er auf die seiner Meinung nach völlig ungenügende »Irrenfürsorge« seitens des preußischen Staates. Ihm antwortete unter Betonung der Unterscheidung zwischen heilbaren »Irren« und unheilbaren »Idioten« Heinrich Damerow (1798–1866), ein maßgeblicher Referent für Fragen des preußischen Irrenwesens. Er führte aus, dass bei »Idioten« und »Kretinen« weder von Heilung noch von Erziehung oder Bildung gesprochen werden könne. Diese Chancenlosigkeit des Bemühens rechtfertige nicht die Errichtung und Unterhaltung von staatlichen Anstalten. Nur die Verhütung und Vernichtung des Kretinismus »ist und bleibe Aufgabe, Pflicht und Beruf der Staatsregierungen« (Damerow, 1858).⁴

Die 1859 erfolgte Gründung der Anstalt »Hephata« in Mönchengladbach durch den rheinischen Provinzialausschuß für Innere Mission wurde zur Bestätigung der eigenen Haltung angeführt, obwohl gerade die Einrichtung »Hephata« das Bildungsbemühen für Kinder mit geistiger Behinderung repräsentierte (zur Gründungsgeschichte der Anstalt »Hephata« siehe Kaminsky, 1995, S. 44–47). Das Interesse, das der preußische Staat den privaten Anstaltsgründungen entgegenbrachte, war wesentlich durch erreichte Bildungserfolge an den unheilbaren Menschen mit geistiger Behinderung bestimmt. Die Bildungsfähigkeit blieb dabei das Kriterium.

Trotz den seit den 1850er Jahren verstärkt aufkommenden privaten Anstaltsgründungen wurde der Problemdruck durch unversorgte Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung auf die staatliche Verwaltung größer. Angesichts der sozioökonomischen Umwälzungen drängte der philanthropische Impetus des Bürgertums danach, sich auch sozial zu vergewissern, indem etwas für die armen »Irren« getan werden sollte.

Die rheinische Provinzialverwaltung z.B. bediente sich, auch nachdem das »Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz« 1870 und das preußische Ausführungsgesetz von 1871 in Kraft traten, weiterhin der privaten und städtischen Anstalten, um der hier festgeschriebenen Fürsorgepflicht für Geisteskranke zu entsprechen (Horion, 1925, S. 132; vgl. auch Schmitz, 1967, S. 96). Dennoch trat in den Provinzialanstalten bald eine Überfüllung ein. Da die Provinzialverwaltung einem Neubau von Anstalten aus Kostengründen skeptisch gegenüberstand und das private Anstaltswesen bereits umfangreich ausgebaut war, schloss man seit 1886 Verträge mit katholischen Einrichtungen – die schon seit geraumer Zeit die Pflege Geisteskranker betrieben – über eine Versorgung der chronischen *Pfleglinge* zu festgesetzten Pflegegeldern. Seit dem Jahre 1889 gewährte die Provinzialverwaltung auch der evangelischen Anstalt Hephata eine Beihilfe zur Schaffung von ganzen oder teilweisen Freistellen für evangelische Kinder. Doch handelte es sich

4 Vgl. auch Bradl, 1991, S. 251–252. Heinrich Damerow (1840) war zugleich der Verfasser einer Schrift »Über die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflegeanstalten in historisch-kritischer sowie moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Beziehung«, die als Programmschrift die spätere Entwicklung zu Heil- und Pflegeanstalten angestoßen hat.

hierbei nur um Einzelfälle, die entweder keinen Anspruch auf Armenunterstützung besaßen oder aber aus so finanzschwachen Gemeinden kamen, dass für sie kein Pflegegeld entrichtet werden konnte. Aus einer Aufstellung des Jahres 1892 geht hervor, dass für 64 % der *Pfleglinge* Hephatas die Armenkassen der Gemeinden oder der Landarmenverband die Unterbringungskosten zahlten (Bradl, 1991, S. 388–389).

Erst das preußische Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11.07.1891 machte die bislang fakultative Fürsorge für Menschen mit geistiger Erkrankung und Behinderung durch die Landarmenverbände auch obligatorisch (Horion, 1925, S. 135–136). Dieses Gesetz galt ab 1893. In Preußen trat damit der mit dem Provinzialverband identische Landarmenverband in die bisherigen auf kommunaler Ebene abgeschlossenen Verträge mit kirchlichen Trägern ein und beschickte diese mit unheilbaren und chronischen Menschen aus den eigenen Anstalten. Es verzahnten sich öffentliche und private »Irrenfürsorge«, wobei die privaten Pflegeanstalten zunehmend in eine direkte Abhängigkeit von den Provinzialbehörden gerieten. Die Übernahme der chronischen Fälle in die konfessionelle Anstaltsfürsorge legte eine sich schon durch vorheriges Verwaltungshandeln abzeichnende Entwicklung fest, die die bürokratische Verwahrung der armen und unheilbaren »Irren« in Dependancen der öffentlichen Irrenfürsorge begünstigte.

Flankiert wurde die zunehmende staatliche Einflussnahme durch reglementierende staatliche Erlasse, die Besuchskommissionen, die Leitung durch einen Anstaltsarzt und Vorschriften über die Aufnahme und Entlassung von Kranken festschrieben. Angeregt war diese Reglementierung durch Bestrebungen des »Vereins deutscher Irrenärzte«, der eine administrative Umsetzung der eigenen psychiatrischen Dominanz über die bislang vornehmend religiös-pädagogisch geleiteten »Idioten-, Epileptiker- und Erziehungsanstalten« forderte.⁵

In dem preußischen Ministerialerlass vom 20.09.1895 wurden »Irrenanstalten« zusammen mit »Epileptiker- und Idiotenanstalten« unter das gleiche Reglement gestellt, was sowohl hinsichtlich der Leitung durch einen »in der Psychiatrie bewanderten Arzt«, der hygienischen und baulichen Standards und des zur Aufnahme nunmehr notwendigen Attestes eines Kreisphysikus (statt eines praktischen Arztes) galt. Neben der hierin zum Ausdruck kommenden Vormachtstellung der Medizin und verstärkten staatlichen Kontrolle versteckten sich im Hintergrund dieses Erlasses auch liberal-bürgerliche Vorbehalte gegen das konfessionelle Anstaltswesen, in dem Rückständigkeit und Beten statt medizinischen Handelns vermutet wurde.

Gefördert wurden diese Vorbehalte noch durch die in der Öffentlichkeit starkes Aufsehen erregenden Vorwürfe gegen die Aachener Alexianerbruderschaft in Marienberg bei Aachen 1895. Hier waren anlässlich eines Prozesses, den die Anstalt

5 Vgl. die Darstellung dieser Kontroverse bei Bradl, 1991, S. 520–549 und die Reaktion der rheinischen Inneren Mission in den Vorträgen der Pfarrer Georg Wilhelm Hafner und Karl Friedrich Steil am 23. Juli 1896 in Bonn (Hafner & Steil, 1896).

gegen den »Befreier« eines ehemaligen Insassen führte, Misshandlungen und Zwangsmaßnahmen gegen die Insassen öffentlich geworden. Dabei kam ebenso heraus, dass die zwei für die Anstalt zuständigen Ärzte nur die ihnen vorgeführten Patienten zu Gesicht bekamen und ansonsten keinen Einblick oder gar Befugnis in der Anstalt besaßen. Einer von ihnen verwies zum Nachweis seiner psychiatrischen Qualifikation auf ein von ihm geschriebenes Buch über »Pastorale Medizin« (Blasius, 1980, S. 129–138, hier S. 135; Goldberg, 2002; Goldberg, 2003). Das alles bildete den willkommenen Hintergrund, den staatlichen Einfluss stärker auf den privaten Anstaltsbereich auszudehnen. Zwar erreichten besonders die evangelischen Anstaltsdirektoren in einer Ergänzung zum Ministerialerlass im April 1896 eine Revision hinsichtlich der Anstalten für unter 18-jährige »Idioten« und »Epileptische« (z.B. musste hier auch in größeren Anstalten kein Anstaltsarzt wohnen), doch der schließlich die vorhergehenden Erlasse ablösende Ministerialerlass vom 26.3.1901 (»Anweisung über die Unterbringung in Privatanstalten für Geisteskranke, Epileptische und Idioten«) schrieb die staatlichen Reglementierungen einschließlich des Vorhandenseins eines Arztes auch bei Einrichtungen für unter 18-jährige Patienten endgültig fest. Gerade die staatlichen Besuchskommissionen in den konfessionellen Anstalten wachten in der Folge über die Einhaltung der staatlichen Bestimmungen, die sowohl eine Annäherung der Fürsorge für Menschen mit geistigen Erkrankungen oder Behinderungen als auch eine Vereinheitlichung der Praxis in staatlichen und konfessionellen Anstalten bedingten.

Diese Verzahnung von öffentlicher und privater Fürsorge, wie sie vorstehend am Beispiel der rheinischen Provinzialverwaltung beschrieben wurde, bildete sich in Preußen allgemein zum »Muster des bürokratischen Umgangs mit dem psychisch kranken Menschen« aus (Blasius, 1980, S. 84). Der durch das in der preußischen Bürokratie sich abbildende Sicherungs- und Kontrollinteresse geförderte Anstieg der Zahl der Anstaltsfälle bedurfte besonders auch der Mitarbeit der konfessionellen Fürsorge. Im Rheinland stieg die »Zahl der in der Fürsorge des Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken, Epileptiker und Idioten« von 1894 mit 6631 (1,3 pro 1000 Einwohner) nach 1910 auf 13832 (2,0 pro 1000 Einwohner) (Zahlen nach Horiön, 1925, S. 176; Landschaftsverband Rheinland, 1962, S. 17ff.). Absolut stieg dabei die Zahl der in Privatanstalten untergebrachten Menschen von 4128 auf 7853 Patienten, eine Dynamik, die mit der Verstädterung genauso zu tun hatte wie mit dem Regulierungs- und Ordnungswillen in jenen Jahren. Weit überwiegend waren die Privatanstalten katholische Gründungen, doch entstanden auch seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege 1893 neue konfessionelle Anstalten.

3 Der Konflikt von Erziehungsfürsorge und Behindertenfürsorge

Als Beispiel konfessioneller Fürsorge für Menschen mit Behinderungen soll hier die Evangelische Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata in Mönchengladbach dienen, die als eine der ältesten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland gilt und 1859 gegründet wurde. In der Zeit der Weimarer Republik wurde angesichts eines stärker ausgebauten Hilfsschulwesens die Abgrenzung zwischen der Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata und der Hilfsschule in den Düsseltaler Anstalten vermehrt angefragt. Die Abgrenzung war bereits seit den 1880er Jahren ein Dauerthema gewesen. Diese Aktualisierung des Themas der Abgrenzung von als »bildungsfähig« zu den als »bildungsunfähig« charakterisierten Kindern soll nachfolgend einmal näher vorgestellt werden (Kaminsky, 1995, S. 100f.).

Ein Bericht des alten Anstaltsleiters der Düsseltaler Anstalten Emil Gottfried Schlegtendahl vom Juni 1924 über eine Besichtigung Hephatas im Bereich der beschulten bildungsfähigen Kinder bildet hierzu die Grundlage. Der Zweck des Besuches war es, Kriterien für Grenzlinien zu finden, »welche zwischen den Kindern einer Hilfsschulanstalt und einer Idiotenanstalt gezogen werden müssten, wie weit noch bildungsfähige Schwachsinnige letzterer überwiesen werden könnten, und wie deren geistige Durchbildung in der Idiotenanstalt durchgeführt würde.« (auch nachfolgende Zitate aus: Schlegtendahl an Nell 31.7.1931 und Ohl an Schlegtendahl 3.7.1931. Archiv Evangelische Kirche im Rheinland (5WV 051 Diakonisches Werk – Bestand Ohl, Nr. 2103). Das Urteil über den Schulbereich war vernichtend. In Hephata wurde offenbar gar nicht differenziert, sondern alle drei dort eingeteilten Grade geistiger Behinderung zusammen in einer Klasse unterrichtet. Die wöchentliche Unterrichtszeit betrug 32 Stunden statt 12 bis 18 in der Hilfsschulanstalt, was nach Meinung Schlegtendahls eine Überforderung der Schüler bedeutete. Ebenso wurde die zu starke äußere Disziplinierung der Schüler beklagt (»Mit gefalteten Händen, fast wie in Reih und Glied saßen die Jungen da.«), was die ohnehin nicht große geistige Regsamkeit der Schüler dämpfte. »Die Unterrichtsmethode in Hephata ähnelte noch in allem längst überlebter Schulweise.« Die Kinder wurden nicht auf eigenes Fragen hin erzogen, ihre manuellen Fähigkeiten wurden nicht in Anspruch genommen und Anschauungsmodelle für den Unterricht, wie ein Sandkasten, fehlten. Dagegen waren die verwendeten Schulbücher zu anspruchsvoll und neuzeitige Schulbücher unbekannt. »Ein Einblick in neuzeitliche Idiotenanstalten auch innerhalb der Inneren Mission würde erst voll dartin, wie rückständig Hephata geblieben ist und wieviele wertvollste Versuche und Verbesserungen in anderen Anstalten an ihr unbeachtet vorübergegangen sind.«

Ziel der Darlegungen Schlegtendahls war es, zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Hephata und den Düsseltaler Anstalten zu kommen, wonach die Grenze zwischen Hilfsschülern und schulfähigen *Schwachsinnigen* so festgelegt werden sollte, »daß alle Kinder, die auch in einer über das 14. Lebensjahr hinausgehenden Schul-

zeit nicht über den Lehrplan des dritten Schuljahres hinaus zu fördern sind, in eine Anstalt für Schwachsinnige gehören, daß andererseits diejenigen, die dies Ziel schon bis zum 14. Lebensjahr zu erreichen befähigt sind, der Hilfsschulanstalt zu überweisen sind«⁶. Hierdurch sollte eine sich überschneidende Arbeit von Hilfsschule und Anstalt für Menschen mit geistiger Behinderung vermieden und die Kinder gezielter gefördert werden. Schlegtendahl sah allerdings ebenso in der Anstaltsschule Hephatas eine Konkurrenz zum eigenen seit 1909 immer weiter ausgebauten Hilfsschulsystem (1909 Neudüsseltal, 1922 Zoppenbrück), das durch eine solche Abgrenzung vor Konkurrenz geschützt werden sollte. Dieses Angebot einer »Arbeitsgemeinschaft« erneuerte Schlegtendahl 1931 noch einmal, als die Leitung Hephatas gewechselt hatte. Beobachter wie der rheinische Geschäftsführer der Inneren Mission, Otto Ohl, entgegnete dazu, dass gerade in der Notzeit Anstalten kaum zur Aufgabe von Zöglingen bereit seien, und zudem die fließende Abgrenzung im Alter doch gerade drohe, die Erfolge Hephatas abzuwerten, da die erfolgreich gebildeten Zöglinge ja dann verlegt werden müssten.⁷

Im Jahre 1931, die Düsseltaler Anstalten waren selbst in eine finanzielle Krise geraten, wurde mehr aus Not eine erzwungene »Inklusion« der dortigen Hilfsschüler und *Normalschüler* vorgenommen (Kaminsky, 1995, S. 76–81; vgl. auch ausführlich Hammerschmidt, 2003, S. 100–106, 155–167, 231–239, 298–310). Die Anstalt hatte sich zu verkleinern und ihren alten Anstaltsbereich zu verkaufen. So kam es in Neu-Düsseltal zu einer Zusammenlegung von vermeintlich »normalen« oder als »gesund« angesehenen Kindern mit den dort befindlichen »schwachen« Kindern und Jugendlichen. Dies wurde in einem zeitgenössischen Zeitungsartikel Ende 1931 beklagt, da nicht, wie behauptet, ein »erzieherischer, heilender Einfluss auf die Beschränkten zu erwarten sei« (Weinberg, 1931). Vielmehr wurde ein zeitgenössisches pädagogisches Urteil der Dresdner Reformpädagogin Elisabeth Rotten⁸ vom Autor eingeholt, die meinte, dass »die Zahl der Gesunden« die der »Kranken« oder »Abnormen« überwiegen müsse, damit sich eine Anregung für letztere ergebe. In Neudüsseltal betrug aber der Anteil der *Normalschüler:innen* laut des Artikels rund ein Fünftel. Die in einem modernen Sinne als eine Art »Inklusion« verkaufte

6 Siehe die Formulierung in »Die evang. Anstalten für die Anormalen im Rheinland«. Rheinisches Jugendfürsorgeblatt, 22(4), S. 59–61 sowie Schlegtendahls Ausarbeitung »Betr. Arbeitsgemeinschaft zwischen Hephata und der Direktion der Düsseltaler Anstalten vom 31.10.1924«. Archiv Evangelische Kirche im Rheinland, 5WV 051 Diakonisches Werk – Bestand Ohl, Nr. 2103.

7 Siehe Schlegtendahl an Nell 31.7.1931 und Ohl an Schlegtendahl 3.7.1931. Archiv Evangelische Kirche im Rheinland, 5WV 051 Diakonisches Werk – Bestand Ohl, Nr. 2103.

8 Elisabeth Rotten (1882–1964) war eine deutsche Reformpädagogin und Friedensaktivistin, die 1921 Leiterin der Pädagogischen Abteilung der »Deutschen Liga für Völkerbund« und 1930 bis 1934 Mitbegründerin der Staatlichen Wohlfahrtsschule Hellerau war. 1934 emigrierte sie in die Schweiz (Bernet, 2006; Bernet, 2005).

Zusammenlegung hatte letztlich nur Kostengründe im Hintergrund und setzte kein neues konzeptionelles Denken in Gang.

Auch auf der Seite der Kritiker wurde eher in Abgrenzung von Gesunden und Kranken gedacht. Es sollte noch lange dauern, bis eine veränderte Sicht auf Behinderung im Feld der Diakonie Platz griff. Insbesondere die aufkommende Eugenik, die die vermeintliche Erbllichkeit von vielen geistigen Behinderungen behauptete und »eugenischen Phantasmen« folgte, hinderte noch lange eine Veränderung hin zu einer inklusiven Sicht (Herzog, 2024). Die Eugenik produzierte Opfer von Zwangssterilisation und NS-»Euthanasie«. Ihre Wertunterscheidungen von krank und gesund oder *normal* und *behindert* sonderten noch lange Menschen in Eigenwelten aus.

4 Eigenwelt »Heim« als exkludierende totale Institution

Die in vielen Einrichtungen der Diakonie im Erziehungsbereich oder im Feld der Menschen mit Behinderung praktizierte Exklusion in Form des geschlossenen Heims bedeutete eine sichtbare Trennung von der Gesellschaft und schuf Eigenwelten in den Institutionen, die in vielerlei Hinsicht Ähnlichkeiten mit anderen exkludierenden Einrichtungen wie Gefängnissen hatten (eine idealtypische Beschreibung der totalen Institution im Sinne von Erving Goffman im Blick auf Erziehungsheime bei Backes, 2012). Die sich in den Einrichtungen durchsetzenden Mechanismen einer totalen Institution machten den auf Inklusion zielenden Erziehungszweck teilweise unwirksam. Dies betraf insbesondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die es galt, aus der sich etablierenden Leistungsgesellschaft auszugliedern. Hier war der Wille zur Exklusion noch stärker als in den Erziehungseinrichtungen.

Das vom Soziologen Erving Goffman (Goffman, 1993)⁹ entwickelte Modell einer sozialen Einrichtung, die einen völligen Regelungs- und Kontrollbedarf gegenüber ihren »Insassen« hat, lässt sich auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie auch auf Erziehungsheime anwenden. Goffman hatte sein Modell der totalen Institution am Beispiel von psychiatrischen Anstalten, Gefängnissen, Kasernen, Kriegsschiffen etc. entwickelt. In ihrer Funktion als Teile der Organisationsstruktur werden die »Insassen« vom Personal oder dem Stab tendenziell als Objekte wahrgenommen, die es zu behandeln, zu erziehen, zu unterrichten oder zu verwahren gilt. Die »Insassen«, die wegen sozialer Abweichung, Krankheit, Alter und

9 Vgl. auch die Bemerkungen zur Anwendung des Konzepts auf eine Behinderteneinrichtung und die Diakoniegeschichte bei Schmuhl & Winkler, 2012, S. 32–44; in Erweiterung im Hinblick auf das Foucault'sche Konzept der Heterotopie und Bourdieus Konzept des sozialen Feldes siehe Schmuhl & Winkler, 2014, S. 139–157.

physischer oder psychischer Einschränkungen in einer Institution sind, entwickeln gegenüber dem strukturellen Zwang in der Einrichtung zu leben, Strategien der Distanzierung, um ihr Selbst aufrecht zu erhalten. Gerade wenn Protest und offener Widerspruch nicht möglich sind, kommt es zu subversiven Akten der Widerständigkeit, die, trotz äußerlicher Anpassung, die eigene Lage durch Ironie, Überanpassung etc. kritisch ausdrücken. Bei den vulnerabelsten unter ihnen stellten sich Hospitalismussymptome ein, die in Aggressionen gegen sich selbst oder andere ihren Ausdruck fanden.

Die Welt der *Insassen* trennt diese von der umgebenden Welt (siehe für das Folgende Goffman, 1993, S. 24–77). Die Prozeduren der Aufnahme, also u. a. die Anfertigung eines Lebenslaufes, die medizinische Anamnese, das Wiegen, Messen und Begutachten, die Wegnahme persönlicher Kleidung, das Zuweisen eines Bettes in einer Gruppe, bedeuten Demütigungen und Entwürdigungen. Schnell wird den *Insassen* klar gemacht, dass von ihnen Ehrerbietung und Gehorsam gegenüber dem Personal erwartet wird. Festgeschrieben ist dies zum Teil in entsprechenden Hausordnungen. In religiösen Institutionen, insbesondere in Klöstern, wird die Beschneidung des Selbsts mit der Notwendigkeit begründet, sich für ein gottgefälliges Leben in Demut zu üben. Dies spiegelt sich in den Ordnungen religiöser Personalgenossenschaften (Goffman, 1993, S. 52).

Strafen und Privilegien sind typische Mechanismen in totalen Institutionen. Oftmals sind diese mit Arbeitsleistung verbunden und haben indirekt Einfluss auf die Länge des erzwungenen Aufenthalts bzw. die Entlassung oder die Möglichkeit eines befristeten Ausganges. Ein Beispiel hierfür ist das im Gefängniswesen erstmals 1853 in Irland eingeführte und nachfolgend von verschiedenen europäischen Staaten übernommene Progressivsystem (Meyer, 1888, S. 1000), das sich bald auch in verschiedenen Fürsorgeerziehungsanstalten ausbreitete und dort Wohlverhalten und Anpassung an das anstaltliche Setting unterstützte. Je nach sozialer Bewährung wurden dabei vorher entzogene Rechte und Freizügigkeiten wieder eingeräumt.

In konfessionellen Einrichtungen verstärkten sich die Muster der »totalen Institution« noch durch eine spezifische Form des Paternalismus, der nicht nur in den Organisationsformen christlicher Familienmodelle eine Grundlage fand. Auch das pessimistische Menschenbild der Erweckungsbewegung, das die »Schwäche« und »Sündhaftigkeit« des Menschen zum Anlass eigener »Rettungsarbeit« nahm, führte zu einer Pädagogik von »Liebe« und »Zucht«, die sich bis in Gewaltformen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen spiegelten (siehe als Beispiel Schmuhl & Winkler, 2018, S. 29–66).

5 Fazit

Die Verbindung von Exklusions- und Inklusionsmustern lässt sich an der Entwicklung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Längsschnitt beschreiben. Am Beispiel der frühesten evangelischen Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata in Mönchengladbach ist sichtbar, wie die Unterstützung der Bildungsfähigkeit von Kindern mit Beeinträchtigungen gerade die Grenze zur aufkommenden Hilfsschule, hier am Beispiel der Hilfsschulanstalt Neudüsseltal, fließend machte. Zwar lässt sich auch die Hilfsschule als Sonderwelt beschreiben, was gerade angesichts der 1930 aus finanziellen Erwägungen in der Krise des Weimarer Wohlfahrtsstaates erfolgten Zusammenlegung von *Normalschulkindern* mit *Hilfsschulkindern* deutlich wurde. Aber sie war weit weniger exklusiv als diejenige der Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata. Dass dies dennoch nicht »Inklusion« in einem modernen Verständnis bedeutete und diese auch gar nicht wirklich beabsichtigt war, wird in der Kritik an dieser vermeintlichen Inklusionsmaßnahme sichtbar. Die Sonderwelt war im zeitgenössischen Verständnis durch die Trennung von der Herkunftsfamilie und durch eine Heimaufnahme geschaffen und sollte auch aufrecht erhalten bleiben. Inklusionsfördernde Zusammenlegungen hatten in dieser Hinsicht nur die Funktion, eine finanziell bedingte Umstrukturierung zu legitimieren. Zusätzliches Personal oder andere pädagogisch zu bezeichnende Förderungen waren nicht vorgesehen.

Die öffentliche Erziehung, wie sie vom Zwangserziehungsgesetz 1878 über das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz 1900 bis zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1924 festgelegt wurde, begünstigte die Heimerziehung als eine Art Strafmaßnahme im Rahmen einer Sozialdisziplinierung. Die Verbindung mit dem Bildungsanspruch führte zur Etablierung von Hilfsschulen, die als mindere Form der ansonsten existierenden Leistungsschule diente und die Trennung der vermeintlich »Gesunden« von den »Schwachen« befestigte. Die damit verbundene Exklusion sollte ähnlich wie beim griechischen Ostrakismos oder bei einer Kirchenbuße in der frühchristlichen Kirche zeitlich begrenzt bleiben (Hahn, 2008, S. 76f.). Langfristig wurde ein Inklusionsziel mit der öffentlichen Erziehung verfolgt. Die als problematisch erachteten Kinder und Jugendlichen sollten Teil einer Gesellschaft werden, die sich wesentlich als Arbeitsgesellschaft verstand. Die historische Entwicklung der Heime als geschlossene Form der Unterbringung brachte jedoch weniger Inklusion als vielmehr eine stärkere gesellschaftliche Exklusion in Form einer nicht nur vorübergehenden Trennung von der Gesellschaft, d.h. einer sozialen Segregation, hervor. Menschen mit Behinderungen waren besonders exkludiert, weil sie auf die ihnen zugewiesenen Sonderräume verwiesen blieben.

Hierfür war eine konfessionell verstärkte Mentalität des Überwachens und Straßens gegenüber den »Verlorenen« und »Schwachen« mitverantwortlich, die vom 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre herrschte und individualisierende Entwicklun-

gen in den Heimen und Einrichtungen hemmte. Chronischer Personalmangel, Unterfinanzierung und eine die Exklusion bestimmter Gruppen fördernde Differenzierung der Bewohner:innen der Heime und Einrichtungen spielten als Randfaktoren zudem eine wichtige Rolle.

Die forcierte Exklusion von behinderten und schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit in Form der Bewahrung und Zwangssterilisation bei vermeintlicher Erblichkeit ihrer Intelligenzdefizite markierte dabei nur das Extrem einer insgesamt exkludierenden Entwicklung unter bestimmten politischen Rahmenbedingungen. Hier ordnet sich der NS-Rassismus in eine exkludierende Langfristentwicklung der Jugendfürsorge und der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen ein.

Allgemein galt, dass die Mechanismen einer totalen Institution (Goffman, 1993) Heimwelten schufen, die in Selbstbezogenheit funktionierten. Die katholische oder evangelische Prägung der Heime und ihres Personals verstärkte die Eigenweltlichkeit einer pädagogischen Provinz, in der das paternalistische Eingehgtbleiben das Kennzeichen blieb. Hierzu trug neben einem auf veraltete Berufsbilder fixierten Ausbildungsangebot auch die religiöse Erziehung selbst bei, die unzeitgemäße Formen von Gemeinde und Religion vermittelte. Vorhandene Bildungsdefizite wurden eher verfestigt als kompensiert. Die Heime und Einrichtungen besaßen eine soziale Platzanweiserfunktion für die Zukunft der darin Erzogenen, was weit über die im Heim erlebte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft hinausreichte. Ihre soziale Isolation führte in vieler Hinsicht zu erlernter sozialer Hilflosigkeit und Depravierung.

Auch stattfindende Modernisierungen in Form der mehr auf die Individualität der Einzelnen eingehenden Psychologisierung und Psychiatrisierung seit den 1960er Jahren besaßen Schattenseiten, die in einer zum Teil lebenslang wirksamen Zuschreibung von Diagnosen und Ausgrenzung in das Feld der Behinderung lagen, was zwar eine Inklusion in sozialstaatliche Finanzierungsinstrumente wie die Sozialhilfe nach sich zog, doch eine Stigmatisierung und Entmündigung für die Einzelnen bedeutete. Die Ambivalenz fürsorgerischen Wirkens blieb bestehen.

Literatur

- Archiv Evangelische Kirche im Rheinland, 5 WV 051 Diakonisches Werk – Bestand Ohl, Nr. 2103.
- Backes, S. (2012). »Funktionieren musst du wie eine Maschine«. *Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre*. Weinheim: Beltz.
- Bendlage, A. (2002, 15. Mai). Rezension von: A. Johann, Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt a.M. im 16. Jahrhundert. Frank-

- furt a.M.: Waldemar Kramer 2001. *Sehepunkte* 2(5). URL: www.sehepunkte.de/2002/05/2970.html [Zugriff: 14.03.2015].
- Bernet, C. (2005). Rotten, Elisabeth Friederike. In Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaft (Hg.), *Neue Deutsche Biographie*. 22, Rohmer – Schinkel (S. 140). Berlin: Duncker & Humblot.
- Bernet, C. (2006). Elisabeth Rotten. In F. W. Bautz & T. Bautz (Hg.), *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 26 (Sp. 1283–1310). Nordhausen: Verlag Traugott Bautz.
- Blasius, D. (1980). *Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses*. Frankfurt a.M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Bradl, C. (1991). *Anfänge der Anstaltsfürsorge für Menschen mit geistiger Behinderung (»Idiotenanstaltswesen«). Ein Beitrag zur Sozial- und Ideengeschichte des Behindertenbetreuungswesens am Beispiel des Rheinlands im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a.M.: AF-RA-Verlag.
- Brandes, I. & Marx-Jaskulski, K. (2008). *Armenfürsorge und Wohltätigkeit: ländliche Gesellschaften in Europa, 1850–1930*. Inklusion/Exklusion, 11. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Budde, J. & Hummrich, M. (2014). Reflexive Inklusion. *Zeitschrift für Inklusion*, 4.
- Bude, H. & Willisch, A. (Hg.) (2006). *Exklusion. Die Debatte über die »Überflüssigen«*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Damerow, H. (1840). *Ueber die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten*. Leipzig: Wigand.
- Damerow, H. (1858). Zur Kretinen- und Idiotenfrage. *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin*, 15, S. 499–545.
- Degener, T. & Diehl, E. (Hg.) (2015). *Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Schriftenreihe Bd. 1506. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Disselhoff, J. (1857). *Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Noth- und Hülferuff für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation*. Rheinischer Provinzial-Ausschuß für innere Mission (Hg.). Bonn: Adolph Marcus.
- Elias, N. (1976). *Über den Prozeß der Zivilisation*. Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Forschungsverbund ForuM (Hg.) (2024). *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland*. URL: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf [Zugriff: 24.02.2024].
- Foucault, M. (1973). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Friedrich, N. & Kaminsky, U. (Hg.) (2022). *Im Mittelpunkt steht der Mensch: zur Entwicklung psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung in der Kaiserswerther Diakonie*. Essen: K-West Verlag GmbH.
- Gestrich, A. & Raphael, L. (Hg.) (2008). *Inklusion, Exklusion: Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*. Inklusion/Exklusion 5. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Wien: Peter Lang.
- Goffman, E. (1993). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goldberg, A. (2002). The Mollage Trial and the Politics of Insane Asylums in Wilhelmine Germany. *Journal of Modern History*, 74(1), S. 1–32.
- Goldberg, A. (2003). A Reinvented Public: »Lunatics' Rights« and Bourgeois Populism in the Kaiserreich. In E. J. Engstrom & V. Roelcke (Hg.), *Psychiatrie im 19. Jahrhundert* (S. 189–217). Basel: Schwabe Verlag.
- Hafner, G. W. & Steil, W. (1896). *Die Innere Mission und die Geisteskranken*. Langenberg.
- Hahn, A. (2008). Exklusion und die Konstruktion personaler Identitäten. In R. Lutz & H. Uerlings (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike* (S. 65–96). Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Hammerschmidt, P. (2003). *Finanzierung und Management von Wohlfahrtsanstalten 1920–1936*. Historische Forschungen, 25. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Haspel, M. (2014). Der Protestantismus und die Soziale Frage. Die Geburt der Diakonie aus dem Geist der Sozialdisziplinierung. In R. Koerrenz & B. Bunk (Hg.), *Armut und Armenfürsorge. Protestantische Perspektiven*. Kultur und Bildung, 5 (S. 119–134). Schöningh: Brill.
- Herzog, D. (2024). *Eugenische Phantasmen. Eine deutsche Geschichte*. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2021. Berlin: Suhrkamp.
- Horion, J. (Hg.) (1925). *Die rheinische Provinzial-Verwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand*. Düsseldorf: L. Schwann.
- Kaminsky, U. (1995). *Zwangssterilisation und »Euthanasie« im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945*. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 116. Köln: Rheinland-Verlag u.a.
- Kessl, F. & Müller, F. (2025). Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als Voraussetzung für eine gelingende Inklusion. Der Fass des evangelischen Schülerheims Martinstift in Moers. In A. C. Albert & U. Witten (Hg.), *Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion. Selbst- und Fremdbilder wahrnehmen, reflektieren und gestalten* (S. 95–105). Bielefeld: transcript.
- Klink, J.-G. (Hg.) (1966). *Zur Geschichte der Sonderschule*. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Kluge, S., Liesner, A. & Weiß, E. (Hg.) (2015). *Inklusion als Ideologie*. Jahrbuch für Pädagogik 2015. Frankfurt a.M. u.a.

- Kott, S. (2014). *Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa*. Göttingen: V&R.
- Kronauer, M. (2002). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Landschaftsverband Rheinland (Hg.) (1962). *Rheinische Anstaltspsychiatrie. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des rheinischen Landeskrankenhauses Bedburg-Hau*.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2009). Exklusion als soziologisches Konzept. *Sozialer Sinn*, 10(1), S. 3–28.
- Luhmann, N. (1994). Inklusion und Exklusion. In H. Berding (Hg.), *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität* (S. 15–45). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lutz, R. (2008). Figurationen von Armut und Fremdheit. Eine Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung. In ders. & H. Uerlings (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike* (S. 13–36). Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Meyer, H. J. (Hg.) (1885–1890). *Meyers Konversations-Lexikon. ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens*. Ethik – Gaimersheim, Bd. 6. Leipzig u.a.: Bibliogr. Inst.
- O.N. »Die evang. Anstalten für die Anormalen im Rheinland«. *Rheinisches Jugendfürsorgeblatt*, 22(4), S. 59–61.
- Oestreich, G. (1968). Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 55, S. 329–347.
- Peukert, D. (1986). *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln: Bund-Verlag.
- Peukert, D. & Münchmeier, R. K. (1990). Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. In dies., D. Greese, H. Oberloskamp, K. Boellert, H.-U. Otto, H. Gaengler, G. Stein, D. Kreft, G. Strack & T. Rauschenbach (Hg.), *Jugendhilfe – historischer Rückblick und neuere Entwicklungen* (S. 1–49). München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut eV.
- Raphael, L. (2008). Figurationen von Armut und Fremdheit. Eine Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung. In ders. & H. Uerlings (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike* (S. 13–36). Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Richter, J. (2001). *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels*. *Res humanae*, 7. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Schmitz, K. (1967). *Der Rheinische Provinzial-Landtag 1875–1933*. Neustadt an der Aisch: Verlag PH.C.W. Schmidt.
- Schmuhl, H.-W. (2008). *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses von 1833 bis 2008*. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2012). »Als wären wir zur Strafe hier«. *Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren*.

- Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, 19. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2014). *Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945–2014. Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2018). *Aufbrüche und Umbrüche: Lebensbedingungen und Lebenslagen behinderter Menschen in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel von den 1960er bis zu den 1980er Jahren*. Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, Bethel, 29. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Sen, A. (2000). *Social Exclusion: Concept, Application and Scrutiny*. Social Development Papers, 1. Manila: Asian Development Bank.
- Weber, M. (2013). Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1918–1920. In K. Borchardt, E. Hanke & W. Schluchter (Hg.), *Max Weber Gesamtausgabe, I/23* (S. 449–591). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weinberg, H. (1931, 29. Dezember). Fürsorgekinder in Gefahr! In Generalanzeiger für Dortmund und das gesamte rheinische-westfälische Industriegebiet (29.12.1931), zitiert nach Archiv Evangelische Kirche im Rheinland, 5WV 051 Diakonisches Werk – Bestand Ohl, Nr. 1863 (alt 71.2.2).
- Wirth, M., Noth, I. & Schroer, S. (2022). Sexualisierte Gewalt und das Problem kirchlicher Separatwelten. In dies. (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten* (S. 1–25). Berlin/Boston: De Gruyter.

»Doing Liminality«

Zum Einfluss architektonischer Strukturen auf Prozesse der gesellschaftlichen Exklusion und Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in historischer Perspektive

Ulrike Winkler

1 Einleitung

Seit jeher hat ein von der jeweils geltenden gesellschaftlichen Norm optisch oder habituell abweichender Körper vielfältige, oft zwiespältige Gefühle hervorgerufen: Neugier und Faszination, Anziehung und Mitleid, aber auch Furcht und Abscheu. Eine Möglichkeit, mit dem »Ver-störenden« umzugehen, ist es, Wissen über es zu sammeln, um Gewissheiten zu erlangen und damit zu einem Umgang mit ihm zu kommen. Folgt man Bill Hughes, dann bringt der Blick (*voir*) das Wissen (*savoir*) hervor, aus dem das Handeln (*pouvoir*) erwächst (Hughes, 2005, S. 81).

Die »kulturelle Resonanz« (Garland-Thomson, 1996, S. 2) auf »verkörperte Andersheiten« ist nicht nur zeitlich, sondern auch – im Wortsinne – räumlich-materiell gebunden. In öffentlichen Räumen (z.B. im Zirkus, in Freakshows) wie auch in halböffentlichen Räumen (z.B. in Anstalten, in Heimen) lernten die Menschen, »die ihnen präsentierten Wirklichkeiten auf eine bestimmte Weise zu sehen und kognitiv-emotive Haltungen dazu einzunehmen« (Dederich, 2012, S. 78).

Diese wiederum prägte historisch bestimmte baulich-architektonische Anordnungen und – hierüber vermittelt – soziale Räume für »behinderte« Menschen, die deren Beeinträchtigungen als Abnormalität geradezu konstruierten, rahmten und sanktionierten.

Parallel dazu entwickelte sich ein spezifisches, häufig pejoratives Vokabular, z.B. »Monster«, »Blöder«, »Krüppel«, »Behinderter«, »Geschädigter« (Schmuhl, 2010; Winkler, 2023, S. 32–35), mittels dessen das Geschaute und Erlebte in den eigenen Wissensschatz integriert und sodann in den gesellschaftlichen Wissensbestand eingespeist wurde. An diesem komplexen Prozess der sozialen Konstruktion von »Behinderung« und dem Umgang damit waren diakonische Einrichtungen prominent beteiligt.

2 Anstalten als heterotopische und passagere Orte

Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie mit abweichendem Verhalten in geschlossenen, geographisch abgeschiedenen Anstalten und Heimen isoliert und verwahrt. Es waren erweckte Christen, die sich diesen Randgruppen, die darüber hinaus noch besonders unter den massiven gesellschaftlichen Umbrüchen in der Folge der Industrialisierung zu leiden hatten, annahmen. Diesen gewährten sie Obdach, Pflege, Betreuung, Unterricht, Ausbildung, Beschäftigung und nicht selten lebenslange Beheimatung bis zum Tod. Die von ihnen gegründeten Einrichtungen, die sowohl für die häufig überforderten Familien als auch für den erst noch im Entstehen befindlichen Sozialstaat in die Bresche sprangen, verstanden sich als Rückzugsorte von einer unsicheren und sich mehr und mehr säkularisierenden Welt. Pastor Johann Buhrfeind bezeichnete die von ihm geleiteten Rotenburger Anstalten gar als »Insel des Friedens« (Buhrfeind, 1930, S. 45), die er in solch glühenden Farben beschrieb, dass man sich unwillkürlich an Thomas Morus' Roman »Utopia« erinnert, in dem er eine ideale Gesellschaft, angesiedelt an einem fiktiven Ort, beschrieb (Schölderle, 2022).

Nun lagen die konfessionellen Anstalten und Heime nicht im »Nirgendwo« und sie waren auch keine zu Stein gewordenen »Nicht-Orte«, im Sinne von »Utopien«, sondern sie sind – so die hier vertretene These – als heterotopische und passagere Orte zu begreifen, die von ihren Gründern auf eine bestimmte materielle und ideelle Weise gestaltet wurden.

Die konfessionellen Anstalten begriffen sich als besserer, geordneter und sichererer Gegenentwurf zur Gesellschaft »draußen« und versuchten daher auf vielfältige Weise von dieser funktionell möglichst unabhängig zu sein. Das Vorhalten selbst ausgebildeten Personals in Gestalt der religiösen Personengenossenschaften, die eigene Land- und Forstwirtschaft, eigene Handwerks- und Ausbildungsbetriebe, Kindergärten und Schulen bis hin zu einer Anstaltsfeuerwehr und einem Anstaltsfriedhof, können hier beispielhaft für autonome Strukturen angeführt werden. Die Benennung von Wohnhäusern und Funktionsbauten mit biblischen Namen und ihre Anordnung auf dem Anstaltsgelände unter symbolischen Gesichtspunkten sollte den Gedanken einer »Gottesstadt« zusätzlich unterstreichen (Winkler, 2016a).

Trotzdem können die Heterotopien der Anstalten ohne Bezüge und Kontakte zur »Außenwelt«, ohne Austausch mit »anderen Räumen«, nicht im vorgesehenen Sinn funktionieren – weder im materiellen noch im immateriellen Sinne, bedingt doch die Existenz der einen Welt jene der anderen. Der Philosoph und Soziologe Michel Foucault weist in diesem Zusammenhang auf ein für die Heterotopien notwendiges »System von Öffnungen und Schließungen« hin, welches diese zum einen isoliert, zum anderen aber auch durchlässig macht. Es ging also sowohl um die Kontrolle als auch um die Gestaltung räumlicher Beziehungen, welche notwendigerwei-

se von beiden Seiten – der Heterotopie der Anstalt und den Sozialräumen der »Welt draußen« – verantwortet werden mussten.

Anstalten sind nicht nur »andere Orte« mit einem bestimmten Arbeitsauftrag (Pflege, Erziehung, Verwahrung usw.). Als christliche Vergemeinschaftungen verstanden sie sich stets auch als Orte der Vorbereitung auf die »himmlische Heimat«, Orte des Durchgangs, Orte der Passage. Zur Realisierung dieser passageren Räume wurden religiöse, landschaftsplanerische, architektonische, wirtschaftliche, künstlerische, hygienische, kulturelle, medizinische und – bislang noch wenig berücksichtigt – gartengestalterische und botanische Aspekte aufgenommen (Winkler, 2016a, S. 51f.; Schmuhl & Winkler, 2022, S. 60f.). Sie dienten der Schaffung und dem Erhalt der unsichtbaren Ordnungen, der Strukturen und Muster also, in denen gearbeitet, gelebt, erzogen, geheilt, gebessert, gepflegt, bewahrt und auch gestorben werden sollte. »Raum« meint daher vorliegend mehr als nur eine mit Stein oder Holz eingefasste, mit Wänden, Decken, Leitungen, Tapeten, Möbeln usw. ausgestattete »Leere«, nämlich eine »bewusst geschaffene Bau- und Sinnkonstruktion« (Zaunstöck, 2010a, S. 12), die sich im Falle des christlichen »Anstaltsraums« dem Ziel einer inneren Veränderung des »sündigen« Menschen verschrieben hatte. Insofern durfte die Genese und Entwicklung des Sozialraumes »Anstalt« nicht sich selbst überlassen werden, wenn er dem »Zweck einer Reform des Menschen« (Zaunstöck, 2010b, S. 32) dienen sollte.

3 Zaun und Mauer – Einfriedungen

Die Einfassung von Anstalten, insbesondere für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, mit Eisengittern und Lattenzäunen, Mauern oder Maschendrahtzäunen gehörte häufig zu den ersten baulichen Maßnahmen und war in aller Regel drei Überlegungen geschuldet. Zum einen sollten die Bewohner und Bewohnerinnen vor unliebsamen Blicken, womöglichen Beleidigungen oder gar Angriffen von außen geschützt werden. Zum anderen galt es, sie am Weglaufen zu hindern und ihren Aufenthalt an der »frischen Luft« – möglichst ohne größeren Personalaufwand – zu ermöglichen. Schließlich war es den Anstaltsleitungen ein zentrales Anliegen, der Gesellschaft den Anblick der als »anormal« empfundenen Menschen möglichst zu ersparen.

Zugleich wohnt Mauern und Zäunen nicht nur der funktionale Zweck einer materiellen Barriere inne. Sie schaffen darüber hinaus spezifische sinnträchtige räumliche Gegebenheiten, gewissermaßen »Denkräume«:

»Sie markieren ein Innen oder Außen, sie stehen für Inklusion oder Exklusion und damit für die Bildung kollektiver Identitäten. Mauern und Grenzzäune dienen mithin nicht nur als physische Sperren, sondern auch als politische Symbole,

welche für die bildhafte Zuspitzung von Konflikten und Konfrontationen stehen.« (Drechsel, 2011, S. 132)

4 Tür und Tor – Schwellen

Die Zäune und Mauern der Anstalten wurden in aller Regel von einem Tor, in manchen Fällen von mehreren, unterbrochen. Obwohl es geöffnet werden konnte, symbolisiert gerade das Tor die willkürliche Trennung der »inneren« von der »äußeren« Welt in besonderer Weise. Steht es doch, sofern für die Bewohner verschlossen, für die Willkürlichkeit der fortdauernden Absicht der Anstaltsleitung wie der Gesellschaft, den Zustand der Trennung und des Eingesperrtseins aufrecht zu erhalten. Aus der Perspektive der Bewohner zeigte dies schmerzlich, dass sie einer aktiv gewollten Ausgrenzung ausgeliefert waren.

Der Eingangsarchitektur der Anstalten kam in mehrfacher Hinsicht eine tragende materielle sowie symbolische Rolle zu. Ganz praktisch sollten die Tore den Transfer von Personen, Waren und Gegenständen sowie von Informationen regulieren. Zugleich dienten sie als Sichtschutz. Es ist leicht vorstellbar, dass bei der Öffnung des Tores für den Eintretenden oder den Ausgehenden sich die jeweils andere Welt stets aufs Neue auftat.

Zugleich markierten die Tore Schwellen. In der Architektur bezeichnet die Schwelle nicht nur den unteren Grundbalken einer Konstruktion, sondern auch den des Türrahmens. »Ihre Bedeutung«, so der Schweizer Architekturtheoretiker Laurent Stalder,

»ist also eine doppelte, widersprüchliche. [Die Schwelle] ist auf der einen Seite der Ort der Gründung eines Bauwerks, an dem die Grenze zwischen innen und außen, privat und öffentlich, rein und unrein, warm und kalt, heimlich und unheimlich fixiert wird. Auf der anderen Seite ist die Schwelle aber auch der Ort, wo diese Grenze übertreten werden kann.« (Stalder, 2009, S. 24)

Die Schwelle ist mithin sowohl Grenzlinie als auch »Verbindungsraum« (ebd.). Als Grenzlinie verstanden, sondert die Schwelle den einen Raum von einem anderen ab und macht ihn für Unbefugte unzugänglich. Als »Verbindungsraum« ist sie jedoch »neutrales, zwischen den Grenzen liegendes Gebiet« (ebd.), welches die Überschreitung der Grenzlinie überhaupt erst möglich macht. Aufgrund ihrer ambivalenten Funktion unterstreicht die Schwelle zusätzlich die besondere Bedeutung eines Ortswechsels als Schritt von einer Welt in eine andere.

5 Pförtnerloge und Besuchszimmer – Schwellenräume

Die Loge, in der der Anstaltspförtner saß, kann als ein »Ort des Kontakts« beschrieben werden, ein Ort, an dem interagiert und kommuniziert wird und an welchem Öffnungs- und Schließungsrituale und -mechanismen zum Tragen kommen. »Die Pforte des Gitters können wir nicht ohne Meldung bei dem Pförtner passieren« (Sengelmann, 1883, S. 7), informierte Heinrich Matthias Sengelmann, der Gründer der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg, 1883 seine Leser und beschrieb damit eine von ihm installierte Einrichtung, die übrigens erst Anfang der 1990er Jahre abgeschafft werden sollte.

Der in, oftmals repräsentativ gehaltenen Häuschen und Logen sitzende, im Falle der Alsterdorfer Anstalten zeitweise sogar Uniform tragende »Schwellenhüter« (v. Baeyer, 1951, S. 458), stellte mit seinen Befugnissen für die Bewohner und deren Familien die erste, nicht zu unterschätzende Hürde dar, war er doch derjenige, der als erster und nicht selten als einziger darüber entschied, wer das Anstaltsgelände verlassen bzw. betreten durfte und wer nicht. Insofern war er eine intermediäre Figur. Darüber hinaus kam ihm die Funktion eines »Aushängeschildes« zu, das dem Besucher einen ersten Eindruck von der in der Anstaltsheterotopie herrschenden Ordnung vermittelte.

Foucault zufolge ist der Zutritt zu »anderen Orten«, ebenso deren Verlassen, mit bestimmten »Riten und Reinigungen« verbunden. Im Falle etwa von Kinos, Zirkussen und Panoptiken – nach Foucault ebenfalls Heterotopien – gehört hierzu der Kauf und das Vorzeigen einer Eintrittskarte. In den christlichen Einrichtungen gab es vergleichbare Riten, denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen ihres »Zuhauses« unterziehen mussten. So regelten zum Beispiel im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau (Winkler, 2016b, S. 141) sowie in den bereits erwähnten Rotenburger Anstalten farbige Ausweiskärtchen das Kommen und Gehen der Bewohnerinnen und Bewohner (Winkler, 2019, S. 196f.). Zuweilen konnte das »Ausweiswesen« auch reichlich bizarre Formen annehmen. So musste eine Bewohnerin des Wichernheims in Frankfurt an der Oder beim Verlassen des Geländes einen Kittel tragen, auf dem die Adresse der Einrichtung aufgedruckt war (Winkler, 2018, S. 143).

6 Interessengeleitete »Willkommenskultur«

Betrachtet man die beiden großen Besuchergruppen von Anstalten der »Behindertenhilfe« – Interessierte und Eltern –, so kann man feststellen, wie unterschiedlich diese sich jeweils im »Raum« der Anstalt bewegen konnten. So wurden Mitglieder von Parteien, Vereinen, Kirchengemeinden, Frauenkreisen usw. meist durch alle Stationen geführt, man öffnete ihnen die Türen zu den Schlafsälen, nahm sie al-

so gleichsam mit ins Zentrum der Heterotopie, in aller Regel mit der Absicht, Verständnis für die eigene Arbeit zu wecken und Spenden zu generieren. Dass die Blicke der externen Besucher die Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen störte und nicht zuletzt deren Existenz als gesellschaftlich exkludierte Bewohner eines »anderen Ortes«, ja, als »Freaks«, fest- und fortschrieb, wurde hierbei offensichtlich hingenommen. Nicht selten rundeten Kaffee und Kuchen derlei Besichtigungen ab.

So großzügig die Anstalten in ihren Öffnungspraxen gegenüber eingeladenen und damit willkommenen Besuchern waren, so restriktiv konnte ihr Umgang mit den Familien sein. So schirmten nicht nur materielle – Mauern und Zäune – und lebende Barrieren – Pfortner und Wachhunde – die Anstalten ab. Auch Haus- und Geländeordnungen bildeten eine weitere, eine immaterielle Barriere. Diese waren in aller Regel sehr restriktiv und erschwerten den regelmäßigen Kontakt zwischen den Bewohnern und ihren Familien und wiesen diesen im Anstaltsgeschehen die Rolle von Störfaktoren zu.

In den Rotenburger Anstalten war es üblich, dass die Bewohner in den kleinen Besuchsraum hinter der Pfortnerloge geführt wurden, wo sie eine begrenzte Zeit mit ihren Angehörigen verbringen konnten. Sie mussten quasi mit dem »Verbindungsraum« *auf* der Schwelle vorliebnehmen, befanden sich also – wenn man so will – zwischen den beiden »Welten«. Manche Familien empfanden die Besuchszimmer der Anstalten aber als so unwirtlich, dass sie sich mit ihren Angehörigen lieber in einer nahegelegenen Gastwirtschaft zusammensetzten, nicht selten zum Missfallen der christlichen Anstaltsleitungen, die derlei Orte, an denen andere, freiere Regeln galten und zudem Alkohol ausgeschenkt wurde, ablehnten.

7 »Behinderte« als »Schwellenwesen«?

Dem Soziologen Jörg Michael Kastl zufolge können Menschen im Zustand eines »Schwellenwesens« so beschrieben werden: »Menschen im Status der Liminalität [also im Schwellenzustand, ... U. W.] sind zeitweise oder dauerhaft marginal gegenüber der Gesellschaft, sozusagen auf dem Sprung in sie (wieder) einzutreten, aber noch außerhalb ihrer Grenzen.« (Kastl, 2017, S. 195)

Der Status der Angehörigen als »Schwellenwesen« war auf die limitierte Zeit ihres Aufenthalts im Besuchszimmer begrenzt. Hatten sie dieses verlassen, gehörten sie wieder zur – wenn man so will – »normalen« Mehrheitsbevölkerung. Bei den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst verhielt es sich anders. Denn beim Übertreten der Schwelle von der Heterotopie der Anstalt in die »Welt« draußen taten sich weitere Schwellen für sie auf, und hier ist nicht die Schwelle einer Bordsteinkante gemeint, die für die gehbehinderten unter ihnen ein Hindernis bilden konnte.

Entkleidet man den Begriff der Schwelle seiner konkreten Materialität, also seiner räumlichen Funktion, dann bleiben weitere Bedeutungsebenen übrig. Vorlie-

gend geht es um den metaphorischen Gebrauch des Begriffs »Schwelle«, und hier konkret um die »Hemmschwelle«.

In Interviews mit langjährigen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen fällt immer wieder auf, wie wenig diese in der Lage waren, den ihnen ab Beginn der 1970er Jahre zugebilligten größeren »Freiraum« in ihrer persönlichen Lebensführung zu gestalten. Dies galt sowohl für die sich verändernden Lebensbedingungen innerhalb der Einrichtung, aber auch und gerade für die Versuche, sich den Raum – den geographischen wie den sozialen – außerhalb der Einrichtung anzueignen. Das betraf sowohl dessen ganz praktische Erschließung, etwa durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, als auch dessen kommunikative und soziale Ausgestaltung und Eroberung.

Zwar bemühten sich die Anstalten, ab den 1970er Jahren dem Normalisierungsprinzip folgend, die ihnen anvertrauten Menschen auf die »Welt draußen« vorzubereiten. Hierzu gehörte zum Beispiel die Verkehrserziehung. Hinzu kamen Bemühungen, die Bewohner so zu kleiden, dass sie ein stimmiges und gepflegtes Erscheinungsbild abgaben. Schließlich waren sie nun keine »Anstaltsinsassen« mehr, sondern die Repräsentanten ihrer Einrichtungen. Aber zur »erlernten Hilflosigkeit« (Seligman, 1999) vieler Betroffener trat nun eine durch die jahrelang erlittene Isolation und erlebte Uniformität des Alltags »erlernte Bedürfnislosigkeit« hinzu, die es den Menschen unmöglich machte, ihre Wünsche und Sehnsüchte überhaupt zu erspüren, und noch mehr: diese zu artikulieren. Langjährige Heimbewohner und Heimbewohnerinnen beschreiben das Fortwirken dieser »Hemmschwellen« bis in die heutige Zeit. V.a. die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen kann eine hohe Hürde darstellen. Eine langjährige Bewohnerin der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach beschrieb ihre mit großer Scham einhergehenden Hemmungen nach ihrer Entlassung so: »Ich hab' mich auch viel versteckt, bin viel für mich gewesen. [...] Weil ich mich nicht blamieren wollte.« (C., 2011) Zwar lebte sie nun – wie von ihr herbeigesehnt – in der »normalen« Gesellschaft, fühlte sich dieser jedoch als fälschlich diagnostizierte, aber als »Behinderte« sozialisierte Frau nicht zugehörig. Im Grunde blieb sie in einem Schwellenraum, lebte ein »sowohl als auch« und verharrte damit in einem Zustand der Liminalität, sie blieb ein »Schwellenwesen«.

Der Status liminaler Personen ist ein unklarer und kann bei Außenstehenden Angst, Peinlichkeit und Unsicherheit ebenso wie Ablehnung und Abwehr aber auch Überfürsorge hervorrufen. Sicherlich am deutlichsten manifestierte sich diese Auffassung für den Bereich der Sexualität. War es doch jahrzehntelang üblich, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen mehr oder weniger geschlechtsneutral als »Behinderte«, aber nicht als Männer und Frauen zu sozialisieren. So verharrten viele, obgleich sie erwachsen waren, im liminalen Status des Erwachsenen, gleichwohl aber »immerwährenden Kindes« (Schmuhl & Winkler, 2018, S. 285–325).

8 Schlussbetrachtung

Betrachtet man die Geschichte der »Behindertenhilfe«, verdient die Zeit ab »1968«, hier als Chiffre verstanden, besondere Aufmerksamkeit. Sie wird gemeinhin auch für diesen gesellschaftlichen Bereich als Phase des radikalen Umbruchs gewertet. Anstaltsmauern wurden eingerissen, Tore geöffnet, dezentrale, gemischtgeschlechtliche Wohngruppen und extramurale Arbeitsmöglichkeiten, allerdings meist in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMmB), entstanden.

Heute versuchen die einstigen Anstalten dem Inklusionsparadigma der Vereinten Nationen zu entsprechen, indem sie in das sie umgebende sozialräumliche Umfeld hineinwachsen. Eine zeitgemäße, barrierefreie und dem menschlichen Maß entgegenkommende Bauweise soll optisch zur Integration ins Stadtbild beitragen und die traditionellen »Sonderwelten« auf diese Weise sukzessive auflösen.

Der Architektur kommt hier eine zentrale Funktion zu. Begreift man sie als »das, was sie im besten Fall sein kann« (Weismüller, 2022, S. 18), nämlich als »gebaute Zeit« (ebd.), dann muss man sich ihrer steten Vorläufigkeit ebenso bewusst sein, wie nicht vergessen werden darf, dass sich in ihr die jeweiligen geronnenen gesellschaftlichen Wissensbestände abbilden. Insofern wohnt ihr etwas Dialektisches inne: die Abhängigkeit *von* wie auch ihr Einfluss *auf* gesellschaftliche Haltungen. Architektur kann Barrieren sowohl schaffen, als auch abschaffen, mehr noch: Sie kann diese vermeiden!

Nur mit diesem Verständnis kann eine korrelierende Entwicklung von Architektur und gesellschaftlichen Anforderungen gelingen. Das gilt insbesondere für die Herausbildung teilhabeorientierter Haltungen im gesellschaftlichen Wissensbestand, in der Politik und – damit verbunden – für die Förderung inklusiver Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die aktive Einbeziehung der Betroffenen in diesen Prozess andauernder Neujustierungen sollte dabei zum Standard werden.

Wie eingangs ausgeführt, finden sich, bezogen auf die historische Entwicklung von Architektur und Sprachgebrauch, hinsichtlich des Themas »Behinderung«, bezeichnende Parallelen. Gerade Ungereimtheiten in der Ausdrucksweise stießen zunehmend auf Unverständnis und berechtigte Kritik. Die Veränderung von Begrifflichkeiten entging denjenigen, die gemeint waren, übrigens nicht: »Pfleglinge nannte man uns. Die Frischen und die Schwachen. Heute Mehrfachbehinderte«, schrieb Georg B., ein langjähriger Bewohner des Wittekindshofs, 2002 luzide nieder.

Die sprachliche Reduktion von Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihre vermeintlichen Defizite ist heute nicht mehr akzeptabel, aber gleichwohl noch üblich. Inwieweit der vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes mittlerweile gebräuchlich gewordene Begriff des »Kunden« nicht ebenso reduktionistisch und damit unpassend ist, wäre allerdings zu hinterfragen. Er beschreibt eine Geschäftsbe-

ziehung in einem marktförmigen Geschehen, statt den ganzen Menschen als Subjekt in den Blick zu nehmen.

Sprache wie Architektur sollten sich an diesem »ganzen Menschen« orientieren und dazu beitragen, seine Entfaltung in Würde zu unterstützen. Hierzu gehört nicht zuletzt die Anerkennung, dass zur Fragilität des menschlichen Lebens eine vorübergehende oder dauerhafte Beeinträchtigung als Normalität dazugehört.

Literatur

- Baeyer, W. von (1951). Die Schranke zwischen den seelisch Abnormen und der Gesellschaft. Diskussionsbeitrag zur gegenwärtigen Lage der Psychiatrie. *Der Nervenarzt*, 12, S. 457–426.
- Buhrfeind, J. (1930). *50 Jahre Dienst an den Epileptischen und Geistesschwachen 1880–1930. Festbericht zum 50-jährigen Jubiläum*. Rotenburg: Eigenverlag der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission.
- C., J. [Pseudonym] (2011). *Interview am 28.6.* (Interviewerin: Ulrike Winkler)
- Dederich, M. (2012). *Körper, Kultur und Behinderung* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Drechsel, B. (2011). Mauer. In U. Fleckner, M. Warnke & H. Ziegler (Hg.), *Handbuch der Politischen Ikonographie. Bd. II: Imperator bis Zwerg* (S. 130–136) (2. Aufl.). München: C.H. Beck Verlag.
- Garland-Thomson, R. (1996). Introduction. From Wonder to Error – A Genealogy of Freak Discourse in Modernity. In ders. (Hg.), *Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body* (S. 1–22). New York/London: New York University Press.
- Hughes, H. (2005). What can a Foucauldian Analysis Contribute to Disability Theory?. In S. Tremain (Hg.), *Foucault and the Government of Disability* (S. 78–92). Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Schmuhl, H.-W. (2010). *Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung*. Berlin: Eigenverlag des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2018). *Aufbrüche und Umbrüche. Lebensbedingungen und Lebenslagen behinderter Menschen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1960er bis zu den 1980er Jahren*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2022). *Ausgeschlossen – Eingeschlossen. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf von der Anstalt ins Quartier*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Schölderle, T. (2022). *Auf der Suche nach dem Nirgendwo: Genese, Geschichte und Grenzen der Utopie*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Seligman, M. E. P. (1999). *Erlernte Hilflosigkeit. Über Depression, Entwicklung und Tod*. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag.

- Sengelmann, H. M. (1883). *Geschichte der Alsterdorfer Anstalten*. Hamburg: Eigenverlag Alsterdorfer Anstalten.
- Stalder, L. (2009). *Präliminarien zu einer Theorie der Schwelle* (S. 24–25). ARCH+, 191/192: Schwellenatlas.
- Weissmüller, L. (2022). Die Gralshüter. *Süddeutsche Zeitung Magazin*, 39, S. 14–22.
- Winkler, U. (2016a). »Heil und Heilung« – Die diakonische Anstalt als »Gottesstadt«. In Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Hg.), *Reformation und Architektur. Eine Dokumentation* (S. 44–52). Mainz.
- Winkler, U. (2016b). »Wir sind in der Lage, den Erziehungserfolg zu sichern.« *Heimerziehung im Evangelischen Johannesstift. Die Jahre von 1945 bis 1975 aus der Perspektive ehemaliger Bewohner und ehemaliger Erzieher*. Berlin: Eigenverlag Ev. Johannesstift.
- Winkler, U. (2018). *Eine Welt für sich. Leben und Arbeiten in der Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) von 1945 bis 1989*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. (2019). Drinnen und Draußen. Die Rotenburger Anstalten und die Stadt Rotenburg als Sozialräume. In K. Wilke, H.-W. Schmuhl, S. Wagner & U. Winkler (Hg.), *Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975* (S. 151–208) (3. Aufl.). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. (2023). *Mit dem Rollstuhl in die Tatra-Bahn. Menschen mit Behinderungen in der DDR: Lebensbedingungen und materielle Barrieren*. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Zaunstock, H. (2010a). Gebaute Utopien – Franckes Schulstadt. Zur Einführung. In ders. (Hg.), *Gebaute Utopien. Franckes Schulstadt in der Geschichte europäischer Stadtentwürfe* (S. 9–15). Halle: Harrassowitz Verlag.
- Zaunstock, H. (2010b). Gestaltete Räume. Die Zukunft der Stadt in der Frühen Neuzeit und Franckes Schulstadt. In ders. (Hg.), *Gebaute Utopien, Franckes Schulstadt in der Geschichte europäischer Stadtentwürfe* (S. 27–45). Halle: Harrassowitz Verlag.

Historische Dimensionierung der Diakonie in Bezug auf Inklusion und Exklusion

Zum Inklusionsverständnis in diakoniehistorischer Perspektive

Barbara Städtler-Mach

1 Einleitung

Für den Zeitraum von mehr als zweitausend Jahren diakonischen Handelns lassen sich verschiedene Formen eines Selbstverständnisses (re)konstruieren. Die Beschreibung des jeweiligen Selbstbildes orientiert sich in der Regel an der biblisch-theologischen Begründung, die mit unterschiedlicher Akzentuierung gewählt wird. Die Worte ›Inklusion und Exklusion‹ sind in den Epochen der Diakoniegeschichte bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht gebräuchlich und stehen deshalb als Kategorien für den Fragehorizont nicht zur Verfügung.

Der Begriff ›Inklusion‹ tritt mit der Veröffentlichung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2008 im allgemeinen Sprachgebrauch auf. Durch diesen grundlegenden und bahnbrechenden Text bzw. seine Verbindlichkeit werden sowohl der Begriff ›Inklusion‹ etabliert als auch die Frage nach der Umsetzung von Inklusion in verschiedenen Kontexten gestellt. Die geschichtlich davorliegenden Diskurse zum Thema sind insbesondere von Seiten der Pädagogik befördert worden. Einen ersten verbindlichen Text zur Zielsetzung von Inklusion als wichtigstem Ziel der internationalen Bildungspolitik stellt die »Salamanca-Erklärung« der UNESCO aus dem Jahre 1994 dar. Die UN-BRK fasst den Bedeutungshorizont von Inklusion dabei umfassend und fokussiert nicht allein auf den pädagogischen Kontext.

Insofern beinhaltet die historische Dimensionierung der Diakonie in Bezug auf Inklusion und Exklusion keine Untersuchung, mit welcher Akzentuierung diese Begriffe im jeweiligen sozialen Handeln der Kirche aufzuzeigen sind. Dieses als enges Verständnis von Inklusion bezeichnete Denken kann – parallel zu der gesellschaftlichen Verwendung des Inklusionsbegriffs – erst ab den 1970er Jahren sinnvollerweise zur Betrachtung des jeweiligen Selbstbildes diakonischer Anbieter angewandt werden.

Mit einem als weit zu bezeichnenden Verständnis von Inklusion ergibt sich ein anderer Blick auf die Selbstverständnisformen von Diakonie. Legt man ein weites Verständnis von Inklusion zugrunde, ist die Beschäftigung mit Inklusion *immer* Gegenstand diakonischen Handelns.

Ein solch weites Verständnis kann folgendermaßen skizziert werden: Ausgehend von der Tatsache, dass diakonisches Handeln grundsätzlich einem oder einer anderen zugutekommt, geht dieses Handeln immer von einer Differenz aus. Vom Standpunkt der Betrachtenden und aus Verantwortung diakonisch Handelnden aus sind »die Anderen« immer anders als die Handelnden, sie sind krank und alt, bedürftig und sterbend, hilfesuchend oder behindert. Ihnen gegenüber erleben sich die Handelnden als gesund, jung (genug) und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet, um zu helfen.

In dieser Logik nennt Beate Hofmann den »Umgang mit dem Anderssein von Anderen [...] den Kern aller diakonischen Arbeit« (Hofmann, 2018, S. 243). Strenggenommen – so kann dieser Ansatz entfaltet werden – existiert Diakonie und diakonisches Handeln überhaupt nur deshalb, weil es Unterschiede zwischen Menschen gibt.

Konkret bedeutet das: weil Menschen in Not sind, während andere es nicht sind, helfen die, die es können, denen, die es nicht können. Weil Menschen krank sind, während andere gesund sind, helfen die Gesunden den Kranken. Das Gleiche gilt für andere Verschiedenheiten hinsichtlich Alter, Behinderung, Beratungsbedarf, Armut etc. analog.

Diese Unterschiede und die Bereitschaft, Menschen, denen es »schlechter« geht, zu helfen, ist ein Hauptmotivator für diakonisches Handeln. Die Tatsache, dass durch biblische Texte (insbesondere Mt 25,31-46) dieses Helfen eine religiöse, konkret eine Christus bezogene Begründung erfährt, nimmt diese Unterschiedlichkeit als Grundvoraussetzung auf.

In einem weiten Verständnis beschreibt Inklusion also den Umgang von Menschen unter dem Blickwinkel ihrer Verschiedenartigkeit. Hätte es diesen Begriff von Anfang an für diakonisches Handeln gegeben, hätten möglicherweise alle Initiatorinnen und Initiatoren diakonischer Arbeit ihre Bemühungen als »Inklusion« verstanden. Umgekehrt setzt die Rede von Inklusion bei diesem weiten Inklusionsverständnis immer die Unterschiedlichkeit der Menschen voraus. Inklusion ist – so Beate Hofmann – allererst im Blick auf die Verschiedenheit der Menschen möglich: »Inklusion zieht einen anderen Umgang mit Unterschieden nach sich. Inklusion ist die Einübung in eine Haltung, die Unterschiede zwischen Menschen ohne Bewertungen wahrnimmt.« (Hofmann, 2018, S. 244) Geht man davon aus, dass christliche Diakonie sich immer als Handeln an notleidenden und unterstützungsbedürftigen Menschen versteht, kann »Inklusion« im Sinne einer Sicht auf Menschen aller Begabungen, Fähigkeiten und Lebensmöglichkeiten gleichsam vorausgesetzt werden.

Gleichzeitig beschreibt das jeweilige diakonische Handeln immer auch den Umgang mit einer Asymmetrie zwischen Helfen und Hilfe Empfangenden. Der genauere Blick auf dieses Verhältnis zeigt dann unter Umständen die Widersprüchlichkeit der Aufhebung der Unterschiede zum Anderen und den gleichzeitigen Vollzug, Unterschiede wieder zu konstruieren. In dieser Spannung lassen sich die Selbstverständnisformen diakonischen Handelns aufzeigen.

Neben diesem weiten Inklusionsverständnis existiert ein engeres, das Inklusion grundsätzlich mit Menschen mit ›Behinderung‹ zusammensieht. Die angesprochene Andersartigkeit von Menschen ist hier auch die Voraussetzung für die Beschreibung der Relation zwischen den Menschen. Allerdings wird eine Form von »Normalität« gedacht und für gut befunden, die sich an der Befindlichkeit der Menschen ohne Behinderung ausrichtet. Weil jahrhundertlang diakonische Bemühungen darauf ausgerichtet waren, Menschen mit Behinderung durch diakonische Formen der Zuwendung zu stabilisieren bzw. in Richtung dieser »Normalität« zu fördern und zu entwickeln, bezieht sich Inklusion hier auf das Hineinnehmen der Menschen mit Behinderung in das Miteinander mit anderen Menschen unter dem Vorzeichen einer Verbesserung ihres Lebens mit Behinderung. Einfach gesagt: Normal ist es nach diesem Verständnis, nicht behindert zu sein, und Menschen mit Behinderung werden durch Therapie und Bildung dahingehend unterstützt, dass sie dem »normalen« Menschen näherkommen.

2 Helfen aus Berufung – Von der »christlichen Liebestätigkeit« zur »Kultur des Helfens«

Eine historische Dimensionierung der Entwicklung von Diakonie unter dem Blickwinkel von Inklusion und Exklusion wird im Folgenden exemplarisch an verschiedenen Stationen der Diakoniegeschichte vorgenommen. Diese Auswahl wird naturgemäß den vielfältigen Ansätzen diakonischer Tätigkeit nicht gerecht, stellt jedoch die als klassisch zu bezeichnenden Ansätze in einer historischen Abfolge dar.

Betrachtet man die neutestamentlichen Schriften, wird das soziale Handeln der ersten Gemeinden, also Helfen und Heilen, als Umsetzung des Auftrags Jesu verstanden. Diese Hilfeleistung hat ihren Ursprung sowohl im Reden wie im Handeln, wie es von Jesus überliefert wird. Entscheidende Motivation ist die Endzeitrede Jesu (Mt 25,31-46), in der die Zuwendung zum anderen Menschen nicht nur summarisch als Handeln an Christus, sondern nach einzelnen Notlagen der Menschen dargestellt wird. Die Zuschreibung »das habt ihr mir getan« (Mt 25,40) wird konkret im Hinblick auf Hungrige, Notleidende, Sterbende etc. ausgesprochen. Die diesen Personengruppen zugedachte Hilfstätigkeit ist ungewöhnlich präzise – zumindest kommt sie an keiner anderen Stelle neutestamentlicher Schriften so differenziert

vor. Insofern kann von Inklusion gesprochen werden, da praktisch alle damals bekannten Formen von Hilfs- und Unterstützungsbedürftigkeit benannt werden.

Von einem eigenen Ansatz geht Urte Bejick aus, wenn sie in verschiedenen Texten der Bibel »die Tendenz ..., einen »erwählten«, also »exklusiven« Kreis (die Sippe, den Stamm, das »erwählte Volk«) für marginalisierte Menschen zu öffnen und diese mit einzubeziehen« (Bejick, 2021, S. 218) erkennt. Für die ersten Gemeinden im Neuen Testament konstatiert sie durch die Orientierung am Gekreuzigten und Auferstandenen einen »Paradigmenwechsel – der aus der Gemeinschaft Ausgestoßene wird zur Mitte der neuen Gemeinschaft«. Den ersten Gemeinden bescheinigt sie »einen inkludierenden Charakter« (ebd., S. 221).

Die individuelle Zuwendung zum anderen Menschen steht zu Beginn der ersten Gemeindebildung im Vordergrund, wenn es auch eine soziale Verantwortung der gesamten Gemeinde gibt. Das Helfen geschieht durch Einzelne, die ihrer je eigenen Motivation der Christusnachfolge entsprechend handeln. Gleichzeitig hilft die Struktur der Gemeinschaft, diese individuell verstandene Hilfeleistung kontinuierlich umzusetzen und zu gewährleisten. Diese Verbindung aus individueller »Liebe« einerseits und Kontinuität gewährleistenden Strukturen andererseits wird über Jahrhunderte als die »Liebestätigkeit der Kirche« bezeichnet (Uhlhorn, 1882).

Sie gilt für das diakonische Handeln innerhalb der Gemeinde ebenso wie für die in den nächsten Jahrhunderten entstehenden Formen der Klöster und Gemeinschaften des Mittelalters und der Neuzeit. Durch die Ablehnung der als Werkgerechtigkeit bezeichneten individuellen Zuwendung des Einzelnen zum Notleidenden durch Martin Luther (1483–1546) tritt das individuelle Handeln gegenüber dem gemeinschaftlichen Handeln der kirchlichen Parochie in den Hintergrund. Gleichwohl bleibt der ursächliche Zusammenhang zwischen der Rezeption des Wortes Gottes, insbesondere des Aufrufes zur Barmherzigkeit, weiterhin bestehen. Die von Luther geforderte und geförderte und seit dem 16. Jahrhundert geübte Form diakonischer Hilfe durch die Parochie existiert mit graduellen Unterschieden bis zur Gegenwart. Gleichzeitig erfährt diakonisches Handeln über die Jahrhunderte hinweg immer wieder neue Impulse, die in der Regel eine Reaktion auf die jeweils veränderte gesellschaftliche und kirchliche Situation darstellen. Insbesondere im 19. Jahrhundert kommt es zu einschneidenden Veränderungen im Selbstverständnis, die maßgebliche Auswirkungen auf die diakonische Arbeit nach sich ziehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts sind mit den Stichworten Industrialisierung, Landflucht und Pauperismus in den Städten summarisch zu charakterisieren. Als Antwort darauf kommt es in bestimmten Kreisen der evangelischen Kirche zu einer starken Konzentration auf deren soziale Arbeit. Die Entwicklung diakonischer Einrichtungen, die sich ab dem 19. Jahrhundert zum einen der Wiederbelebung der Krankenpflege, zum anderen neuen pädagogischen Ansätzen verdankt, bleibt zunächst der Struktur »individueller Glaube bringt diakonische Werke in der Gemeinschaft hervor« treu.

Die Thematik Inklusion/Exklusion mit einem weiten Verständnis von Inklusion kann dabei sowohl an Organisationen von Krankenhäusern als auch von pädagogisch wirkenden Einrichtungen reflektiert werden.

Exemplarisch für diakonische Krankenhäuser steht die erste Gründung eines evangelischen Krankenhauses 1836 in Kaiserswerth durch Theodor Fliedner (1800–1864). Sein Anliegen ist ein doppeltes: Zum einen soll die Versorgung der Kranken kontinuierlich im Sinne der Behandlung ihres Elends gewährleistet werden, was durch die Erkenntnisse »moderner«, das heißt aufgeklärter Medizin in bestimmten Rahmenbedingungen zu erfolgen hat. Zum anderen will er christlich motivierten und persönlich frommen Frauen eine Arbeitsmöglichkeit vermitteln und gleichzeitig damit das »apostolische Diakonissenamt« wiederbeleben (Fliedner, 1856). Sowohl seinen Bildungsanspruch als auch die Vorstellung einer geistlichen Gemeinschaft verwirklicht er in dem Modell seines Diakonissenmutterhauses. Dass für die Gemeinschaftsform Elemente familialer Organisation gewählt wurden – die Bezeichnung Schwester, Mutterhaus, äußerlich erkennbare Zugehörigkeit durch Tracht usw. – charakterisiert die gleichzeitige Inklusion und Exklusion einer Lebensgemeinschaft.

An verschiedenen Orten (Neuendettelsau, Augsburg, Bethel, Berlin u.a.m.) erfolgen vergleichbare Gründungen, wobei es im weiteren Verlauf zu Mutterhäusern mit unterschiedlich akzentuierter Frömmigkeit der Diakonissen kommt (Kaiserswerther Prägung, Gemeinschaftsdiakonie). Genau diese theologische Ausrichtung und die frömmigkeitsbezogene Prägung beschreiben Inklusion und Exklusion der jeweiligen Diakonissenmutterhäuser: Zum einen vermittelt die Zugehörigkeit zu einer Diakonissengemeinschaft eine lebenslange Inklusion der betroffenen Frauen, die auch ihre Tage in Krankheit und ihr Altwerden bis zum Sterben umfasst. Zum anderen leben die Diakonissen in den Mutterhäusern vielfach sehr abgeschlossen mit eigenen Tagesstrukturen, Gebetsformen, Alltagsritualen u.a.m., die Außenstehenden praktisch nicht zugänglich sind.

In ähnlicher Weise, also inklusiv und exklusiv gleichermaßen, entwickeln sich Einrichtungen, die das so genannte männliche Diakonat wiederbeleben. Diese Neuansätze entstehen durchweg im Zusammenhang mit pädagogischer Arbeit, die – da sie sich vielerorts an Kinder aus unzureichenden Familienverhältnissen richtet – auch als »Rettungshäuser« bezeichnet werden. Erste Ansätze bringt August Hermann Francke (1663–1727) in Halle auf den Weg, wo er ab 1694 ein umfangreiches Anstaltssystem aufbaut. Die Grundlinie der Erziehung der Kinder, die ohne Halt in Familien und ohne religiöse Bildung aufwachsen und von daher als »verdorben« angesehen werden, sind die Einübung von Frömmigkeit, Erziehung zur Arbeit und sittlich-moralischer Haltung. Arbeit wird als Erziehung und Zuchtmittel verstanden. Die Erziehung zur Frömmigkeit und zu einer christlich-ethisch begründeten Gesinnung gilt zugleich als Bildungsprogramm.

Rund 150 Jahre später greift Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg diesen Ansatz auf und entwickelt mit seinem Rauhen Haus das Modell mit dem Ziel einer »Rettungsanstalt« weiter. Die Rettungshauspädagogik vollzieht sich wie die Krankenpflege der Diakonissen im Rahmen eines Familienmodells. Das dafür geeignete Personal gewinnt Wichern aus dem ebenfalls neu aufgelegten biblischen Beruf des Diakons. Bieten die Diakone die menschliche Gewähr für das Gelingen der Rettungshauspädagogik, gilt die geschlossene Erziehungsanstalt als struktureller Erfolgsgarant für die beabsichtigte Erziehung.

Im Zuge der pädagogischen Arbeit diakonischer Einrichtungen entwickelt sich eine Unterscheidung der Menschen, denen geholfen werden soll, anhand der Art ihrer Beeinträchtigung. Bei Martin Luther finden sich mindestens zwei Ansätze zur Bewertung von Menschen, insbesondere Kindern, mit Behinderungen, die als widersprüchlich eingeordnet werden können. Während seine Bewertung geistig behinderter Kinder heute als nicht akzeptabel gilt, hat er mit seiner Unterscheidung von »Taubstummen, Blinden und Lahmen« – um die Worte seiner Bibelübersetzung zu gebrauchen – einem neuzeitlichen Denken wesentliche Anstöße gegeben (Gewalt, 1970, S. 93–100).

Diese unterschiedliche Bewertung der verschiedenartigen Behinderungen hält sich durch Jahrhunderte hindurch. Insbesondere für die im 18. Jahrhundert aufkommende Frage der Bildungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung war diese Klassifizierung von entscheidender Bedeutung (Schäfer, 2016, S. 87–90).

Unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Exklusion ist Diakonie in dafür entwickelten »Häusern« für das 19. und bis in die 1980er Jahre prägend: Mutterhäuser, Diakonenhäuser, Rettungshäuser sind die klassischen Modelle. Sie haben Familiencharakter entsprechend der damaligen vorherrschenden Familienstruktur einschließlich der Bezeichnungen ihrer Leitungen wie Hauseltern, Hausvater, Hausmutter. Daneben etablieren sich im 19. Jahrhundert auch weitere Formen des gemeinsamen diakonischen Handelns, in Deutschland v.a. die Vereine, die sich der Krankenpflege und Kindererziehung verschreiben. Ihre Beispiele sind zahlreich, ihr Wachstum ist beeindruckend.

Für die Entwicklungen vom 19. und 20. Jahrhundert lässt sich zusammenfassend festhalten: Wo Menschen sich aus christlicher Motivation in (damaligen) diakonischen Arbeitsfeldern engagieren, folgen sie in der Regel einem bestimmten Lebensentwurf. Ihr persönlicher Glaube befördert die Idee, sein Leben dem Helfen und Unterstützen, Pflegen und Bilden anderer Menschen zu widmen. Häufig wird für diesen Lebensweg auch eine Lebensform gewählt: Gemeinschaften mit familienähnlicher Struktur, die die Alltagsaufgaben wie Wohnen, Essen etc. mit übernehmen, bieten gleichzeitig eine geistliche Gemeinschaft, die die zum Helfen erforderliche Motivation immer wieder stützt.

Die gleichbleibende Spannung zwischen Inklusion (Leben in der Gemeinschaft) und Exklusion (Gemeinschaftsleben außerhalb der gesellschaftlichen Wirklichkeit

in eigenen Häusern und Grundstücken, vielfach am Rande von Städten oder auf dem Land) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser diakonischen Form, die für diesen Zeitraum vorherrschend ist.

3 Diakonisches Handeln wird zum Beruf

Durch die ständig erweiterten Kenntnisse in Pflege und Kindheitspädagogik wie auch im Umgang mit Menschen mit Behinderungen entstehen zunehmend Ausbildungen und Qualifikationen, die verschiedene Berufsbilder generalisieren. Diese Berufe sind spätestens ab dem 19. Jahrhundert sowohl in der (Kranken)pflege als auch in der Kindheitspädagogik nicht mehr nur die Ergebnisse der Berufung einzelner Menschen, überwiegend von Frauen. Zunehmend wird deutlich, dass Helfen, Pflegen, Erziehen usw. auch ohne eine individuell empfundene Berufung und eine durch den christlichen Glauben geprägte individuelle Frömmigkeit erfolgen kann. An der Professionalisierung dieser Berufe sind neben der Diakonie säkulare Gruppen und Organisationen beteiligt. Zuwendung erfährt einen Bedeutungswandel, indem sie professionalisiert wird. Aus der Nächstenliebe wird die Dienstleistung, die in Strukturen eines weltlichen Berufs erfolgt, gebunden an Ausbildung, Bezahlung, geregelte Arbeits- und Freizeit und ein professionelles Selbstverständnis. Dazu gehört in hohem Maß die kritische Reflexion des eigenen (helfenden) Handels. Die Balance zwischen Nähe und Distanz wird thematisiert, der bislang als »Nächster« verstandene und titulierte Mensch im Gegenüber der helfenden Beziehung ist jetzt Klient oder Kundin. Auch das Selbstverständnis der zum helfenden Handeln erforderlichen Organisation ändert sich: Aus der diakonischen Einrichtung wird das diakonische Unternehmen, Ökonomisierung bestimmt die Prozesse, die einzelnen Dienstleistungen werden sozialrechtlich geregelt und durch staatlich geordnete Leistungserbringer finanziert. Aus der Umsetzung des biblischen Auftrags wird die Beteiligung am Markt der sozialen Dienstleistungen. In der Fülle der Angebote dieses Marktes hat Diakonie ihr Profil und ihre Abgrenzung zu anderen »Anbietern« darzustellen und muss sich im Wettbewerb mit öffentlicher und privater Sozialen Arbeit behaupten.

Im Blick auf die Arbeit in diakonischen Einrichtungen wird von »außen« vorrangig auf die Vergleichbarkeit hinsichtlich der beruflichen Kriterien insgesamt geachtet: Der Arbeitsplatz in konfessionellen Einrichtungen wird mit dem in säkularen Unternehmen verglichen, insgesamt nicht nur im sozialen Sektor, sondern auch im Verhältnis zu Berufen in der Wirtschaft und im Finanzwesen. Diakonische Einrichtungen als Ganzes werden demnach nach ihrer Wirtschaftsleistung bewertet. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden wird an ihrer Loyalität zum Unternehmen, in der direkten professionellen Begegnung an Empathie und Abgrenzung gegenüber Klienten und Kunden beurteilt. Die Bedeutung eines persönlichen Glaubens-

bekenntnisses verschwindet zunehmend aus dem Blickfeld. Allerdings gewinnt im Hinblick auf die Profilbildung innerhalb des Angebotes sozialstaatlicher Leistungserbringer die Wahrnehmung von Religion und Religiosität insgesamt aktuell wieder an Bedeutung (Städler-Mach, 2023).

Im Zuge dieser Professionalisierung werden nicht nur die pädagogischen Konzepte überarbeitet und gleichsam säkular aufgelegt. Auch das bis in die 1970-er Jahre übliche Familienmodell mit Hauseltern und einer dem Familienleben nachempfundenen Tagesstrukturierung wird von professionalisierter Arbeits- und Lebensweise abgelöst. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion hinsichtlich des Kümmerns um den anderen oder gar des Lebens mit dem anderen wird neu definiert.

4 Behindertenhilfe: Eingliederungshilfe

In der Ausdifferenzierung diakonischer Arbeitsfelder werden die unterschiedlichen Schwerpunkte für Menschen mit Behinderung seit den 1970er Jahren in der summarischen Bezeichnung ›Behindertenhilfe‹ zusammengefasst. Ziel der diakonischen Arbeit ist es, diesen Menschen in ihrer Besonderheit Lebensformen des »Dazugehörens« anzubieten und zu ermöglichen. In der überblicksartigen Darstellung der »Arbeitsbereiche der Diakonie« im Jubiläumsband zum 150-jährigen Bestehen der Diakonie im Jahr 1998 wird die »Hilfe für Behinderte und psychisch Kranke« in einem Abschnitt dargestellt mit der einleitenden Bewertung »Die Behindertenhilfe ist ein besonders bedeutsames Arbeitsgebiet der Diakonie« (Thomann, 1998, S. 289). Das konzeptionell veränderte Denken bildet sich im Sprachgebrauch ab, wenn von Integration und Normalisierung in der Arbeit mit Behinderten gesprochen wird.

Zum Ende des 20. Jahrhunderts wird die aktuelle Entwicklung mit folgender Beschreibung charakterisiert: »Der Trend... [geht] weg von großen heimatfernen oder abgelegenen Einrichtungen hin zu kleineren, heimatnahen und in ein normales Wohnumfeld eingebetteten Wohn- und Betreuungsangeboten.« Gleichzeitig wird konstatiert, dass »diese gewollte Normalisierung immer wieder auf offene Ablehnung vor Ort stößt.« (Ebd.) Dem Bestreben, Menschen mit Behinderung zu »inkludieren«, wird auch sprachlich Rechnung getragen: Aus der Behindertenhilfe wird die Eingliederungshilfe. Dennoch bleibt es spannungsvoll: Die »Inseln«, die die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung darstellen sollten, um den dort Wohnenden das Gefühl von Geborgenheit und Schutz zu vermitteln, werden sukzessive aufgelöst, die gleichzeitige Eingliederung in die Vollzüge der Gesellschaft ohne Behinderung gelingt aber nicht reibungslos.

Mit Sicherheit trägt dazu auch bei, dass ein von christlicher Anthropologie geprägtes Menschenbild in der Gesellschaft nicht (mehr) als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Werden Menschen mit Behinderung in ihrem Anderssein aus christlichem Verständnis trotz ihrer anderen Möglichkeiten als gleichwertig, als

Ebenbild Gottes oder auch als der und die Andere mit eigenen Ressourcen gesehen, ist die Konnotation der säkularen Öffentlichkeit keineswegs immer positiv oder gar wertschätzend.

Der veränderte Umgang mit Menschen mit Behinderung ist innerhalb der Diakonie in jüngster Vergangenheit mit dem Begriff ›Konversion‹ benannt worden. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe zeigt in seiner Veröffentlichung »Konzept zur Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe« im Jahr 2008 die Abkehr von den bisherigen Großeinrichtungen hin zu kleinen Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung (Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe, 2008).

5 Paradigmenwechsel im Umgang mit Inklusion

2014 wird unter dem Titel »Es ist normal verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft« eine ›Orientierungshilfe‹ der EKD veröffentlicht, die eine neue Sicht von Normalität vermittelt, verbunden mit dem Anspruch, für Kirche und Gesellschaft (und keineswegs nur für Kirche und Diakonie) Orientierung zu geben. Das Ziel der Veröffentlichung wird bereits im Vorwort benannt: Die Gemeinschaft solle so gestaltet werden, »dass niemand aufgrund seiner Andersartigkeit herausfällt oder ausgegrenzt wird.« (EKD, 2014, S. 7). Es ist der nicht geringe Anspruch dieser Orientierungshilfe »eine inklusive Weiterentwicklung des Gemeinwesens einzubringen« (ebd., S. 9).

Der große, die gesamte Öffentlichkeit betreffende Schritt in diesem Paradigmenwechsel ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Den grundlegend neuen Zugang beschreiben die darin beschriebenen und normativ verstandenen Grundprinzipien: Selbstbestimmung und Inklusion (UN, 2006).

Sigrid Graumann charakterisiert die neue Sichtweise auf Inklusion und Exklusion: Bislang waren Menschen mit Behinderung Empfänger und Empfängerinnen karitativer Sorge und entsprechender Unterstützung. Im Rahmen der Wohltätigkeit sollten diese Empfänger möglichst dankbar sein, ein Recht auf bestimmte Leistungen hatten sie nicht. Dem staatlichen Fürsorgeprinzip entspricht auch eine zwar wohlwollende, dennoch fremdbestimmte, vielfach paternalistische Haltung (Graumann, 2016, S. 53).

Die UN BRK vertritt dem gegenüber einen auf Rechten basierten Ansatz: »Die UN BRK [...] verleiht jeder Person mit Behinderung einen menschenrechtlich begründeten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben bei voller und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Das gilt für alle Lebensbereiche und für alle Menschen mit Behinderungen.« (ebd., S. 52)

Die Umsetzung des neuen Inklusionsverständnisses hat die EKD in Kooperation mit Diakonie Deutschland 2022 neu akzentuiert. Der »Aktionsplan« zur Gestaltung von Inklusion zeigt, in welche Richtung die Entwicklung weitergehen soll und wird.

Basierend auf staatlichen Aktionsplänen stellt dieser Orientierungsrahmen die Bedingungen dar, die zur Erreichung einer inklusiven und diversen Gesellschaft erforderlich sind. Die erforderliche Gestaltung wird dabei sowohl rechtlich als auch theologisch begründet: »Inklusion ist Menschenrecht und zugleich christliche Selbstverständlichkeit.« (Diakonie/EKD, 2022, S. 17)

Die Identifikation von Inklusion als Menschenrecht bringt die Verfasserinnen und den Verfasser dazu, auch alle Menschen in den Blick zu nehmen, »deren gleichberechtigte Partizipation aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingeschränkt ist.« (Ebd., S. 18) Damit geht sie weit über die Inklusion von Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung hinaus. Die Selbstverpflichtung zur Inklusion führt Diakonie und Kirche zu einer Öffnung und Wertschätzung der »vielfältigen Dimensionen von Diversität« (ebd.). Mit anderen Worten: Die Diakonie der Gegenwart ist in ihrem Denken bei der Inklusion und darüber hinaus bei der Wertschätzung von Diversität angekommen. Inwieweit sich dieses Selbstbild in den Formen und Lebensstilen umsetzt, wird zu beobachten sein.

Literatur

- Bejick, U. (2021). Inklusion. In J. Lanckau, T. Popp, A. Hentschel & K. Scholtissek (Hg.), *Biblisches Arbeitsbuch für Soziale Arbeit und Diakonie* (S. 218–222). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V. (2008). *Konzept zur Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe. Eine Handreichung für Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.*
- Eurich, J. (2014). Von der Integration zur Inklusion in Freizeitgestaltung und Jugendarbeit. In Ders. & A. Lob-Hüdepohl (Hg.), *Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche* (S. 205–223). Stuttgart: Kohlhammer.
- Fliedner, T. (1856). Kurze Geschichte der Entstehung der ersten evangelischen Liebes-Anstalten zu Kaiserswerth. *Armen- und Krankenfreund, Januar/Februar*, S. 2–5.
- Gewalt, D. (1970). Taube und Stumme in der Sicht Martin Luthers. *Zeitschrift der Luther-Gesellschaft*, 41, S. 93–100.
- Graumann, S. (2016). Menschenrechtsethische Überlegungen zum notwendigen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis von Sozialpolitik und sozialen Diensten. In T. Degener, K. Eberl, S. Graumann, O. Maas & G. K. Schäfer (Hg.), *Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Bestandsaufnah-*

- me und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern (S. 52–73). Göttingen: V&R.
- Hofmann, B. (2018). Vom »entdiakonisierten diakonischen Blick« und seinen Konsequenzen im Inklusionsgeschehen. In M. Geiger & M. Stracke-Bartholomai (Hg.), *Inklusion denken. Theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch* (S. 243–255). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2014). *Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kirchenamt der EKD in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland (2022). *Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie Deutschland*.
- Löhe, W. (1845). Drei Bücher von der Kirche. In K. Ganzert (Hg.), *Gesammelte Werke* (Bd. 5). Neuendettelsau: Freimund.
- Schäfer, G. K. (2016). Menschen mit Behinderung in Kirche und Diakonie – eine historische Skizze. In T. Degener, K. Eberl, S. Graumann, O. Maas & G. K. Schäfer (Hg.), *Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Bestandsaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern* (S. 74–103). Göttingen: V&R.
- Städtler-Mach, B. (2023). Sensibel für Religion. Zwischen Diversität und zurückgehender Kirchenmitgliedschaft. *Praktische Theologie*, 58(3), S. 135–141.
- Thomann, K.-D. (1998). Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge. In Deutsches Historisches Museum, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie. 1848–1998* (S. 162–173). Berlin: Jovis.
- Uhlhorn, G. (1882). *Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter*. Stuttgart: Verlag D. Gundert.
- United Nations (Hg.) (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [Zugriff: 07.11.2023].

3 Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion: Gestaltungen

Inklusion als Familienangelegenheit?

Bedeutung von Caring Communities

Barbara Thiessen

1 Einleitung

Familien obliegt nach dem Subsidiaritätsprinzip in Deutschland die Pflege und Versorgung von Angehörigen – im Falle einer Behinderung¹, chronischen Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit ist Inklusion damit zunächst und in erster Linie eine Familienangelegenheit. Unter ›Familie‹ wird eine »auf Verbindlichkeit angelegte Sorgebeziehung zwischen Generationen in privaten Kontexten« (Jurczyk & Thiessen, 2020, S. 123) verstanden. Diese Kurzformel bündelt alle Formen familialen Zusammenlebens, wenn folgende drei Kriterien erfüllt sind: auf Dauer angelegt, intergenerational, care-orientiert. Dabei sind sowohl parentale und filiale als auch auf Partnerschaft gerichtete Care-Beziehungen angesprochen. Dagegen stellen weder das Zusammenleben in einem Haushalt noch romantische Liebesbeziehungen oder sexuelle sowie geschlechtliche Positionierungen hinreichende oder bedeutsame Kriterien für ›Familie‹ dar. Mit dem Begriff ›Care‹ (Brückner, 2011) werden unverzichtbare Tätigkeiten wie Erziehung, Betreuung, Versorgung und Pflege gefasst, die informell und unbezahlt in Familien und sozialem Nahraum sowie formal geregelt und bezahlt ambulant oder in sozialen und pflegerischen Einrichtungen erbracht werden.

Die in (West-)Deutschland auffällige Priorisierung familialer Zuständigkeit für Care-Belange (Pfau-Effinger, 2005) basiert auf der westdeutschen Schlussfolgerung aus dem Nationalsozialismus, der den privaten Lebenszusammenhang dem öffentlichen Zugriff preisgab. Familien wurden daher grundgesetzlich weitgehende

1 Behinderung im Sinne des SGB IX: »Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.«

Gründungs- und Gestaltungsfreiheit zugeschrieben (Gerlach, 2004) – solange diese mehrheitsgesellschaftlichen Leitbildern folgen. Entsprechend dem konservativen Profil des (zunächst west-)deutschen Wohlfahrtsregimes besteht nach wie vor das Primat informeller Pflege vor institutionellen Betreuungsarrangements. Trotz Empfehlung des Zweiten Gleichstellungsberichtes nach »familienfreundlichen gemischten Betreuungsarrangements« mithin einer Abkehr vom Prinzip ambulant vor stationär nach dem Vorbild skandinavischer Wohlfahrtsstaaten (Sachverständigenkommission, 2017, S. 166) wurde dies bereits von der Bundesregierung in der Stellungnahme zum Sachverständigenvotum abgelehnt (BMFSFJ, 2017, S. 21).

Gleichwohl wird die care-bezogene Zuständigkeit zwischen den Generationen – dank dem Sozialstaatsprinzip – neben der prioritären Familienzuständigkeit strukturell gerahmt, politisch über Mittel aus Steueraufkommen gestaltet und als ein »über Sozialversicherungen und Beiträge gesteuerter technischer Zusammenhalt konzipiert« (Kunstmann, 2022, S. 387). In diesem Sinne ist Familie nicht ausschließlich ein privater Lebenszusammenhang, sondern unterliegt auch öffentlicher Verantwortung. Entsprechend bestehen differenziert – je nach Care-Anliegen – ausformulierte Rechte auf staatliche Unterstützung, die zugleich politischen Wertentscheidungen unterliegen. Übersehen bleibt in der binären Perspektive zwischen Familie und Staat der Raum nachbarschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Unter dem Stichwort »Caring Communities« (Thiessen, 2015a; Sempach, Steinebach & Zängl, 2023) sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Unterstützungsnetze entstanden, die auf bestehenden Strukturen wie etwa Kirchengemeinden oder sozialräumlichen Kiezstrukturen aufbauend modellhaft erprobt und kommunal gefördert wurden, jedoch bislang systematisch unterbelichtet geblieben sind.

Wie ist es nun um die Balance zwischen privater und öffentlicher Verantwortung im Falle besonderer Care-Bedarfe in familialen Lebensgemeinschaften bestellt, die durch Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen und vielfältige Pflegebedarfe gegeben sind? Und in welcher Weise könnten hier Caring Communities stärker Berücksichtigung finden? In Folge der UN-BRK sind Strukturen zur Verfügung zu stellen, die sowohl die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern als auch die Überlastung von Betreuenden vorbauen sollen, und zwar unabhängig davon, in welcher Generation Familienmitglieder von Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarfen betroffen sind (UN-BRK, Art. 23). Zudem haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Gründung einer eigenen Familie – inklusive der dafür erforderlichen Assistenz (ebd.; vgl. auch Seifert, 2022, S. 405).

Im Folgenden soll die Bedeutung, aber auch mögliche Überforderung sorgender und inklusiver familialer und nachbarschaftlicher Gemeinschaften ausgelotet werden. Hierzu werden im ersten Schritt zunächst Eckdaten zum Familienleben skizziert und dabei Differenzverhältnisse einbezogen. Zweitens ist nach der Aufteilung von Care-Arbeit in Familien zu fragen, wobei Familien mit besonderen Care-

Bedarfen in den Blick zu nehmen sind. Drittens werden Konzepte und Perspektiven von Caring Communities vorgestellt. Abschließend sollen strukturelle Voraussetzungen im Hinblick auf zukünftige Gestaltungsperspektiven sowie politische Positionen und Szenarien zum inklusiven Familienleben diskutiert werden.

2 Intensivierung und Prekarisierung: Trends im Familienleben vor dem Hintergrund von Differenzerfahrungen

Der soziale Wandel von der Industriemoderne zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft (Baethge, 2001) hat nicht nur Erwerbsarbeitsverhältnisse flexibilisiert, intensiviert und pluralisiert sowie individuellere Lebensverläufe und geschlechtliche Gleichstellungsprozesse ermöglicht, sondern auch soziale Spaltungsdynamiken verschärft (Szydlík, 2007). Die »modernisierte Moderne« (Beck & Bonß, 2001) führte seit dem Ende des 20. Jahrhunderts in der westlichen Welt zu einer Pluralisierung kultureller Orientierungen und Lebensformen, während Traditionen an Plausibilität verloren haben. Der unstrittige und begrüßenswerte Zugewinn an individueller Freiheit – insbesondere für Kinder und Frauen – wird nach Baumann (1995) bezahlt mit einem Zuwachs an Ambivalenzerfahrungen, die vor dem Hintergrund des Verlustes der Bindungskraft traditioneller Institutionen von allen je individuell zu tragen und biographisch zu gestalten sind. Der Begriff der »Biographizität« verweist darauf, dass das individuelle biographische Gestaltungspotenzial zugleich sozial eingebunden ist (Alheit & Dausien, 2000). Ambivalenz als Quelle von Veränderung ist die postmoderne Herausforderung. Zugehörigkeiten werden nicht länger über Schicksal, Stand oder Klasse begründet, sondern dürfen und müssen stets neu selbst konstituiert werden (Baumann, 1995, S. 93). Diese scheinbar unendliche Optionalität führt laut Evers (2019) zu einer »Furcht vor Gebundenheit und Festlegung« und argumentiert weiter: »[...] der Drang, Zeit in Episoden zu fragmentieren, oder das Erleben der Folgenlosigkeit von Interaktionen kennzeichnen Lebenserfahrungen – und wirken sich auf Lebensformen aus« (Evers, 2019, S. 183). Diese ange deuteten Auswirkungen auf familiäre Vergemeinschaftung sollen hier – knapp zu Trends verdichtet – skizziert werden.

Vielfältigere Familienformen vor dem Hintergrund regionenspezifischer Differenz: Die Familiengründung wird im Lebenslauf immer weiter hinausgeschoben: Das Durchschnittsalter der Erstgebärenden lag in Deutschland 2022 bei 30,4 Jahren (BMFSFJ, 2024, S. 60). Eine Ehe ist nicht mehr Voraussetzung, eher Folge gemeinsamer Kinder. Hier zeigen sich zudem deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Im Osten haben 55 Prozent der Neugeborenen eine nichtverheiratete Mutter, im Westen sind es 29 Prozent (ebd.). Es sind v.a. untere Bildungsschichten, in denen nichteheliche Geburten signifikant häufiger sind und mit Armutsrisiken für Mütter (und Kinder) einhergehen. Die Vielfalt an Familienformen nimmt

gegenüber den 1960er bis 1980er deutlich zu, gleichwohl wachsen knapp 72 Prozent aller Kinder bei ihren verheirateten Eltern auf (ebd., S. 74). Allerdings zeigt sich auch hier eine signifikante Differenz nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. Während in Westdeutschland drei von vier Kindern bei miteinander verheirateten Eltern leben, ist es in Ostdeutschland gerade noch jedes zweite Kind (ebd., S. 75). Familienformen wie Ein-Eltern-Familien, Stief- und Patchworkfamilien legen stetig zu (ebd., S. 74). Mit der steigenden Bedeutung von Wechselmodellen, bei denen Kinder nach Trennung der Eltern hälftig bei beiden Elternteilen leben, verwischen zudem die Grenzen zwischen Alleinerziehenden- und ›Living-apart-together‹-Familien. Ablesen lässt sich daran ein erhöhtes Engagement von Vätern. Ein weiterer Aspekt von Pluralität im Familienleben eröffnet sich mit Blick auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Mit der erst 2017 legalisierten Öffnung der Ehe ›für alle‹ stieg die Anzahl gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern. In Deutschland lebten 2023 36.000 gleichgeschlechtliche Paare mit einem oder mehreren Kindern (ebd., S. 48) zusammen.

Wachsende Ressourcenunterschiede zwischen Familien – mit Blick auf geschlechterbezogene Signifikanz: Kinder und junge Erwachsene haben mit knapp über 20 Prozent eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote (BMFSFJ, 2021, S. 446). Die Armutsrisiken betreffen Kinder aus Ein-Elternkonstellationen ebenso wie aus kinderreichen Familien. Für Deutschland ist im europäischen Vergleich der Zusammenhang von Bildungsgrad der Eltern und bei Armutsrisiken von Kindern besonders bedeutsam (ebd., S. 449). Zudem stellt das konservative Familien- und Mutterleitbild, das auf den väterlichen Familienernährer setzt, eine Armutsfalle für Mütter und Kinder dar. Bei Trennung, Scheidung, Verwitwung oder im Krankheitsfall steht dann zunächst kein existenzsicherndes Einkommen zur Verfügung. Haben nichterwerbstätige Alleinerziehende – und dies betrifft ganz überwiegend Frauen – ein Armutsrisiko von 60 Prozent, sinkt dieses durch Erwerbsarbeit auf 20 Prozent (ebd., S. 449). Soziale Disparität zeigt sich zudem beim Thema Wohnen. Ein für gedeihliches Aufwachsen benötigtes Wohnumfeld, das gesunde Luft, geringe Verkehrsbelastung sowie hohen Anregungs- und Erfahrungsgehalt bietet, ist in benachteiligten Quartieren zumeist nicht gegeben. Die Wohnsituation in urbanen Räumen gilt als drängende soziale Frage des frühen 21. Jahrhunderts (Kronauer, 2022).

Zunehmende Heterogenität in der Migrationsgesellschaft: Auch in kultureller Hinsicht muss das Bild der »Normalfamilie« relativiert werden: Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, bei denen mindestens ein Elternteil ausländische Wurzeln hat, liegt derzeit in Deutschland bei 43 Prozent (BMFSFJ, 2024, S. 40). Jedes zweite Kind stammt aus einer Familie mit Migrationsgeschichte. Drei Viertel der Migrationsfamilien haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Familien stammen zu 37 Prozent aus einem Land der EU, 34 Prozent aus einem weiteren europäischen Land und 25 Prozent aus einem asiatischen Land (BMFSFJ, 2021, S. 129). Migrati-

onsfamilien zeichnen sich durch ebenso heterogene Lebenslagen wie einheimische Familien aus. Unterschiede zeigen sich besonders zwischen den Einwanderungsgenerationen. Von besonderer Bedeutung für Einstellungen, Wertemuster und Erziehungsstile sind jedoch Bildungszugänge und soziale Milieuzugehörigkeiten, die – anders als die derzeitige öffentliche Diskussion impliziert – herkunftsbezogene, kulturalisierende Faktoren überlagern (Fuhrer & Uslucan, 2005; Thiessen, 2020; Boos-Nünning, 2022). Nach wie vor erleben Eltern und Kinder mit Migrationsgeschichte Ausgrenzung und Alltagsrassismus: Empirische Studien belegen ihre Belastungen und geringeres Wohlbefinden im Schulkontext durch Othering-Prozesse und (Mikro-)Rassismen (Kollender, 2020). Bedeutsam sind zudem patriarchale Geschlechtermuster und »ehr«-basierte Konflikte in Familien ebenso wie zugeschriebene Geschlechterklischees gegenüber migrantisierten Familien (Tunç, 2010).

»Erwärmung« des Familienklimas – aber anhaltende Gewalt insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen: Familienbeziehungen haben sich seit den 1970er Jahren erheblich verbessert. In Notsituationen stehen Familien überwiegend an erster Stelle. Insgesamt ist der Umgang innerhalb und zwischen den Generationen partnerschaftlicher und wertschätzender geworden. Allerdings ist das Familienleben in unteren sozialen Schichten mehr belastet, hier gibt es signifikant weniger Wertschätzung und Mitbestimmung, beides wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Lernbereitschaft (Hauemann, 2010). Die KiGGS-Studie zeigt, dass Eltern zu 96 Prozent die Gesundheit ihrer Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren als sehr gut oder gut einschätzen (Poethko-Müller, Kuntz, Lampert & Neuhauser, 2018, S. 10). Es zeigen sich jedoch im Hinblick auf soziale Lage und Geschlecht der Kinder schlechtere Werte (signifikant betrifft dies Mädchen ab 13 Jahren) (ebd.). Trotz der positiven Befunde zum Familienklima, einem überwiegend gesunden Aufwachsen von Kindern und Zusammenhalt der Generationen bleibt Gewalt in Familien ein gravierendes Problem. Für Kinder, Jugendliche, Frauen und Senior:innen ist Familie immer noch der Ort, an dem sie das höchste Risiko von Gewalterleben haben (Sutterlüty, 2022, S. 708). Ursachen für das familiäre Gewaltgeschehen sind Machtdysbalancen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Männern und Frauen, überfordernde Care-Situationen sowie ein Mangel an Kommunikations-, Konfliktlöse- und Erziehungsfähigkeiten.

Bildungswelt Familie: Gestiegene Erwartungen insbesondere an Mütter: Die hohen beruflichen Qualifikationsanforderungen in der Wissensgesellschaft zeigen sich bereits an veränderten Erwartungen an Familien: Kinder sollen nicht nur aufwachsen, sondern zu kompetenten »Lernsubjekten« erzogen werden, wie die Begrifflichkeit vom »kompetenten Säugling« zeigt (Lutz, 2016). Es sind v.a. die Mütter, die als »Bildungscoaches« adressiert werden (Lange & Thiessen, 2017). Dies war zuletzt während der Schulschließungen in der Corona-Pandemie unübersehbar: Fraglos wur-

de beim home-schooling auf Mütter gesetzt (Ahrens, Buschmeyer & Zerle-Elsässer, 2022).

Zusammenfassend zeigen diese Trends zu Familie im Kontext von Differenzverhältnissen, dass pauschale Diagnosen, gar larmoyante Zuschreibungen vom »Niedergang der Familie« (kritisch dazu: Hansbauer, 2006; Thiessen, 2015b), nicht angemessen sind, um die komplexen Veränderungen erfassen und verstehen zu können. Ist einerseits mit Blick auf die Datenlage trotz aller belegbarer Diversifizierungen im Familienalltag eine anhaltende Persistenz verheirateter heterosexueller Familienkonstellationen samt einem nur wenig modifizierten Ernährermodell insbesondere in Westdeutschland zu konstatieren, so zeigen Untersuchungen zu Einstellungen, Familien- und Partnerschaftsleitbildern und Erziehungsstilen deutliche Veränderungen im Laufe der letzten Dekaden. Sichtbar wird, wie veränderte Anforderungen der Wissensgesellschaft die alltägliche und biographische Gestaltung des Familienlebens tangieren. Zudem deutet sich ein nicht zu unterschätzendes Konfliktfeld an, das jedoch weitgehend individualisiert und im Privaten verortet ist. Bereits Baumann konstatiert: »Die postmoderne Gesellschaft hat sich als eine nahezu perfekte Übersetzungsmaschine erwiesen – eine, die jede bestehende und zukünftige soziale [Hervorhebung i.O.] Streitfrage als *private* Sorge interpretiert« (Baumann, 1995, S. 318). Zwar hat Baumann hier vermutlich nicht an den Geschlechterkonflikt im familialen Zusammenleben gedacht, die systematische Analyse trifft jedoch auch hier zu. Daran anknüpfend hat Wetterer (2005) die rein »rhetorische Modernisierung« im Geschlechterverhältnis auf den Punkt gebracht wie das ebenfalls zum Bonmot gewordene Beck'sche Zitat von der »verbalen Aufgeschlossenheit, bei weitgehender Verhaltensstarre« (Beck, 1986, S. 169), die das Verbleiben von Care-Verantwortlichen in einer privatisierten »modernen Feudalexistenz« (ebd., S. 180) charakterisiert.

3 Außen modern – innen feudal? Aufteilung von Care-Arbeit in Familien mit Blick auf Familien mit besonderen Care-Bedarfen

Wie ist dieser der Postmoderne eingeschriebene Konflikt zu verstehen und wie verschärft er sich unter besonderen Care-Belastungen? Partnerschaftlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit gehören mittlerweile zum weit verbreiteten Leitbild moderner, heterosexueller Beziehungen (Thiessen, 2017). Ebenso wird aktive Vaterschaft von der Mehrheit junger Männer angestrebt (Possinger, 2013). Umfangreiche Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Boll, 2017) belegen jedoch den »Traditionalisierungseffekt« mit Geburt des ersten Kindes (Grunow, Schulz & Blossfeld, 2007). Der aktuell gemessene Gender Care Cap von 44,3 Prozent bedeutet konkret, dass Frauen pro Tag eineinhalb Stunden mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer (Destatis, 2024, S. 5). Zwar lassen sich in qualitativen Studien durchaus egalitäre Geschlechterbeziehungen rekonstruieren (Flaake, 2014), die auch auf veränderte

Männlichkeitsmuster verweisen (Lengersdorf & Meuser, 2022). Dieser Wandel zeigt sich jedoch v.a. auf Ebene der Einstellungen sowie einem stärkeren Engagement von Vätern bei der Kinderbetreuung (Zerle-Elsässer & Li, 2017). Hausarbeit, organisatorische Familienarbeit (›mental load‹) und Angehörigenpflege erweisen sich weiterhin beharrlich als weibliche Domäne (Peltz, Streckenbach, Müller, Possinger & Thiessen, 2017). Vor dem Hintergrund einer gestiegenen Erwerbsarbeit von Müttern und weiterhin starren Kontextstrukturen, dem ›structural lag‹ (Riley & Riley, 1994), resultieren insbesondere für Mütter erhöhte Zeitkonflikte in der alltäglichen Vereinbarung von Familien- und Berufsarbeit (König, 2012). Der ›Gender-Care-Gap‹ in Familien hat sich zudem in der COVID-19-Pandemie signifikant verstärkt (Zucco & Lott, 2021). Die ungleiche Arbeitsteilung im Haushalt ist ein zumeist unterschätzter psychischer Belastungsfaktor für Mütter in Paarfamilien, insbesondere wenn sie den ursprünglichen Vorstellungen partnerschaftlicher Aufgabenteilung widerspricht (Sperlich, Arnhold-Kerri & Geyer, 2011, S. 739).

Ein weiterer Traditionalisierungsschub erfolgt mit dem Aufkommen von Pflegebedarfen in Familien: Drei von vier Hauptpflegepersonen sind weiblich (Kunstmann, 2022, S. 387). Sie versorgen rund 70 Prozent aller pflegebedürftigen Personen (ebd.). Dies ist ein häufig unterschätzter und ähnlich erheblicher Einschnitt in die Biografie der Hauptpflegeperson, wenn bedacht wird, dass eine häusliche Pflege pro Woche 49 Stunden umfasst und im Schnitt sieben Jahre andauert (Schwinger & Zok, 2024, S. 4).

In öffentlichen Debatten um Care-Arbeitsteilung im Privaten bleiben Familien, die Kinder mit Beeinträchtigungen haben, oder Familien mit Eltern, die von Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen betroffen sind, weitgehend außen vor. Zudem ist die Datenlage dürrig, da entweder Kinder oder Eltern mit Beeinträchtigungen bzw. chronischen Erkrankungen erfasst werden. Dabei wird Angehörigenpflege im Alter nicht mitberücksichtigt, sondern findet sich in weiteren Statistiken. Unbekannt sind daher Mehrfachbelastungen. Eine qualitative Studie konnte zeigen, dass in vier von zehn Fällen bei Kindern mit Beeinträchtigungen auch die Eltern eine oder mehrere Beeinträchtigungen haben (Liljeberg & Magdanz, 2022, S. 15). Vor dem Hintergrund der skizzierten geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung wundert es nicht, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung in erster Linie als Aufgabe von Müttern adressiert wird. Belegt ist die weit überdurchschnittliche Stressbelastung von Müttern mit Kind(ern) mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung (Sarimski, 2010; Walter, 2020), die sich auch in einer überdurchschnittlich hohen Scheidungsziffer niederschlägt. Zugleich zeigen Studien auch, dass die selbstverständliche Adressierung von Müttern auch mit einer Unterschätzung väterlicher Care-Kompetenzen einhergeht (Behringer, Gmür, Hackenschmied & Wilms, 2019).

Zudem sind intersektionale Ausschärfungen zu beachten: Familien in Armutslagen und sozialer Benachteiligung werden von Unterstützungsangeboten für El-

tern mit Kindern mit Behinderung kaum erreicht und verfügen zudem über geringere Kompetenzen im Umgang mit bürokratischen Anforderungen, deren Bewältigung Zugang zu Entlastung bedeuten könnte (Seifert, 2014). Ebenso verweist Amirpur (2016) in ihrer Studie zur Inanspruchnahme von Hilfen durch Familien mit Migrationsgeschichte und Kindern mit Beeinträchtigung, dass die vergleichsweise geringe Nutzung unterstützender Angebote nicht in erster Linie der ethnischen Zugehörigkeit der Familien zuzuschreiben ist. Tatsächlich kann Amirpur zeigen, dass Bildungshintergrund und sozioökonomische Lage in Wechselwirkung mit rassifizierenden und diskriminierenden Strukturen bei Behörden und Einrichtungen ursächlich dafür sind.

Resümierend zeigt sich: Wenn traditionelle Geschlechterverhältnisse, soziale Schief lagen und diskriminierende Ausgrenzungen auf unzureichende Unterstützungsstrukturen treffen, werden Care-Aufgaben individualisiert und privatisiert – kurzum menschliche Kontingenzerfahrung wird als persönliches ›Schicksal‹ naturalisiert statt zur sozialen Angelegenheit. Besonders perfide ist hier, wenn Mütter von behinderten Kindern angesichts der scheinbar einfachen Optionen pränataler Diagnostik zunehmend unter Rechtfertigungsdruck geraten. »Behinderung erscheint nicht mehr unabwendbar, sondern ›selbst verschuldet‹« (Seifert, 2022, S. 407). Dieser Befund ist angesichts des seit über zwanzig Jahren geltenden internationalen Übereinkommens zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) mehr als eine Widerwärtigkeit für Betroffene und ihre ›care-giver‹. Es wird noch darauf zurückzukommen sein.

4 Hinter der Familie geht's weiter: Perspektiven von Caring Communities

Zu den massiven strukturellen Versäumnissen und mangelnden institutionellen Angeboten sowie dem überbordenden bürokratischen Aufwand, um Hilfe zu erhalten, kommt die von Liljeberg und Magdanz (2022) empirisch rekonstruierte soziale Ausgrenzungserfahrung (vgl. auch Rahab, 2018). Inklusion ist demnach immer noch keine gesellschaftliche Charakterisierung und Aufgabe aller, sondern individualisierte Angelegenheit des ›Inklusionskinds‹ [sic!] und seiner Angehörigen. Es fehlen Konzepte und der Wille, »Inklusion tatsächlich zu leben« (Liljeberg & Magdanz, 2022, S. 15–16). Vor dem Hintergrund erlebter sozialer Ausgrenzung sind bereits vor 60 Jahren Elternverbände wie ›Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung‹ und ›Spastikerhilfe für körper- und mehrfachbehinderte Menschen‹ entstanden (Seifert, 2022, S. 408).

Deutlich zeigen diese Befunde, dass es für eine inklusive Gesellschaft neben engagierten Familien und verbesserten Infrastrukturen neue Formen gemeinschaftlicher Einbindung und Unterstützung braucht. Mit der Perspektive einer Caring Community (Klie, 2014; Thiessen, 2015a) können auch jenseits familialer

Verpflichtungen verbindliche Care-Beziehungen auf Zeit und in konkreten Sozialräumen gestaltet werden. Ziel ist es, Nachbarschaften zu stärken, ohne traditionelle Geschlechtermuster zu reifizieren. Zugleich soll eine weitere Kommodifizierung und Profitorientierung von Care gebremst werden, ohne neue Ausbeutungsverhältnisse und Überforderung durch Freiwilligenarbeit zu schaffen (Wegleitner, 2020). Ziel von Caring Communities ist es, Care als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung von Fachkräften, Angehörigen und Freiwilligen zu verstehen (Schablon, 2016; Fleischer, Kröll & Meindlhumer, 2021). In Deutschland existieren bereits regionale Modelle für eine Neuverteilung von Care-Arbeit ausgehend von Mehr-Generationen-Häusern, Familienbildungsstätten oder Kirchengemeinden, wo Unterstützung und Sorgearbeit jenseits von Familien, etwa mittels eines Punktesystems, übernommen wird. Diese Angebote werden quer zu Ressortzuständigkeiten entwickelt, wie dies in einigen Kommunen bereits mit beachtlichem Erfolg projiziert wird. Beispiele dafür sind Altenwohnanlagen mit angrenzenden Studierendenwohnheimen, wo Studierende gegen Mietnachlass regelmäßige Betreuungsdienste übernehmen. In Familien- und Stadtteilzentren kann neben einem Generationentreff mit Café und Mittagstisch auch ein haushaltsnahes Dienstleistungsangebot angeschlossen sein. Wenn hochqualifizierte Alleinstehende ohne aktuelle Familienverantwortung wöchentlich eine Jugendgruppe für ›school drop outs‹ organisieren mit dem Ziel, die Jugendlichen bis zum Hauptschulabschluss zu begleiten und dieses Engagement vom Arbeitgeber als Sozialkompetenztraining gefördert wird, entstehen fürsorgliche Strukturen auch jenseits verwandtschaftlicher Netze und v.a. jenseits traditioneller Geschlechterverhältnisse. In der Schweiz ist es seit 2017 mit Stiftungsmitteln aus der Privatwirtschaft sowie Kooperation kommunaler, kirchlicher und freier Träger gelungen, ein schweizweites »Netzwerk Caring Communities« aufzubauen (Netzwerk Caring Communities, 2022). In Graz, Österreich, ist 2023 das Projekt ›Inklusive Caring Communities‹ gestartet, das ausgehend von Projekten der Lebenshilfe sozialräumliche Vernetzung und inklusive, partizipative Beteiligung vor Ort initiiert.

Das Konzept der Caring Communities eignet sich nicht als Sparmaßnahme und Entlastung kostenintensiver professioneller Dienste. Die vorliegenden Evaluationen verweisen auf die Bedeutung professioneller Organisation, um für Freiwillige zeitlich begrenzte Einsätze zu ermöglichen, ohne dass ›care receiver‹ Einbußen bei Kontinuität und Zuverlässigkeit haben (Kaspar, Pelzlmayer, Schürch, Bäumer, Ertl, Gashi, Müller, Sereflioglu & Von Holten, 2021). Bedeutsam sind ebenso partizipative und differenzsensible Konzepte, die einladend und inklusiv von allen Beteiligten erlebt werden (Schablon, 2016). Angeknüpft werden kann hier an theoretische Konzepte der Lebensführung in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit (Röh, 2013) und sozialraumorientierten Ansätzen in Sozialer Arbeit (Kessl & Reutlinger, 2009) sowie des Community Organizing (Fischer, Heidmeier & Stock, 2019), die für Caring Community-Modelle fruchtbar gemacht werden können.

5 Inklusives und geschlechtergerechtes Familienleben. Bedeutung politischer Rahmung

Angesichts aktueller multipler Krisen, die sowohl Fragen nach den Lebensgrundlagen, der ökonomischen Sicherheit und Ausstattung öffentlicher Haushalte sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufwerfen, besteht die Gefahr, dass private Lebenszusammenhänge weiter belastet werden. Bereits 2011 hat die OECD angesichts familialer Belastungen einen Bericht zu Szenarien künftiger familienpolitischer Entwicklungen verfasst. Ausgangspunkt waren die bereits im ersten Teil dieses Beitrags aufgeführten Trends in Familien, insbesondere der Anstieg von Ein-Elternfamilien vor dem Hintergrund steigender Armutsraten sowie der Sorge um fehlende familiäre Care-Kapazitäten. Konstatiert wird eine geringere »care capacity within the family network« (OECD, 2011, S. 18). Bemerkenswert sind die im Bericht aufgeführten Szenarien zur zukünftigen Entwicklung von Familien, die den OECD-Mitgliedern zur familienpolitischen Orientierung dienen sollte und die das Jahr 2030 projektieren. Mittlerweile ist dieser anvisierte Zeitraum nahezu vergangen und der Blick auf die 14 Jahre alten Szenarien ist frappierend. Sie sollen daher kurz ausgeführt werden. Den Berechnungen zugrunde gelegt wurden zwei zentrale Parameter, die in ein Achsenkreuz übertragen wurden: ökonomische Stabilität einerseits und die Übernahme humanwissenschaftlicher sowie technologischer Innovationen andererseits. Von den daraus entstandenen vier Quadranten werden zwei Kombinationen hier ausgeführt.

Das Szenario »Golden Age« sieht eine hohe ökonomische Stabilität bei gleichzeitig schneller Übernahme technologischer und wissenschaftlicher Innovationen vor. Dieses Szenario zeichnet aus: hohe Bildungsstandards für alle, volle Erwerbsarbeit für alle Erwachsenen bei familienfreundlichen Unternehmen, ausgebauter Sektor öffentlicher Dienstleistungen sowie Betreuungsangebote unter Nutzung technologischer Innovationen (wie etwa Pflegeroboter). Familienformen werden weiter vielfältiger bei zunehmender Geschlechtergleichstellung. Vorgestellt wird eine weiter ansteigende Selbstverantwortung für Gesundheit, Versorgung und Prävention (OECD, 2011, S. 31–32). Dagegen wird im Szenario »Back to Basics« durch geringe ökonomische Stabilität und eine verlangsamte Übernahme technischer Innovationen eine Wiederbelebung traditioneller Werte angenommen. Dieses aus Sicht der OECD »worst case scenario« würde eine gleichberechtigte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt behindern, zu mehr Armut führen und die Geburtenraten weiter sinken lassen. Entsprechend wäre das öffentliche Angebot für Betreuung von Kindern und Älteren nur gering ausgebaut worden (ebd., S. 32–33). Wenn diese beiden Szenarien gegenübergestellt werden, zeichnen sich weitere Prognosen ab: Je nach Umfang des sozialstaatlichen Engagements werden eher marktwirtschaftlich orientierte oder allgemein zugängliche soziale Unterstützungen vorgestellt, die die

weitere Dynamik sozialer Ungleichheit inklusive Migrationsfragen (etwa für Pflegekräfte) bestimmen werden.

Bemerkenswert ist, dass sich die projizierten Szenarien 14 Jahre nach Erscheinen der Studie in den Entwicklungen der OECD-Staaten trotz aller unvorhersehbaren Krisen tatsächlich abbilden. In Ländern mit zunehmendem Autoritarismus, Abbau von Geschlechtergleichstellung und neoliberalen Rückbau sozialer Sicherung finden sich tatsächlich Anklänge des »back to basic«. Für Polen (Chołuj, 2015) und Ungarn (Wéber, 2022) liegen Untersuchungen der Transformationsprozesse zu einer illiberalen Rechtsform und geschlechterungleichen, familienideologisierenden Gesellschaft vor. Verarmung, Verschlechterung von reproduktiver Gesundheit für Frauen sowie Rückgang von Geburtenraten sind deutliche Folgen dieser Politiken (Chołuj, 2015; Wéber, 2022).

Umso besorgter müssen die familienpolitischen Positionierungen der Partei AfD stimmen (Kemper, 2014), die mittlerweile in vielen Landesverbänden als rechtsextremer Verdachtsfall geführt wird. Deutlich werden nicht nur reaktionäre Geschlechtermuster, sondern Fantasien differenz- und ambivalenzfreier Vergemeinschaftungen. Zudem werden inklusionsfeindliche Positionierungen deutlicher. Im Sommerinterview des MDR hatte der Thüringer Landtagsabgeordnete Björn Höcke (AfD) bereits 2023 formuliert, dass Inklusion ein »Ideologiekonstrukt« sei, von dem man das Bildungssystem »befreien« müsse. Diese Projekte brächten Schüler nicht weiter und machten sie nicht leistungsfähiger. Sie führten nicht dazu, »dass wir aus unseren Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte der Zukunft machen« (Ärzteblatt, 2023).

6 Fazit: Bedeutung politischer Positionierungen für geschlechtergerechte Inklusion – auch im Kontext (kirchlicher) Wohlfahrtsorganisationen

Vielfältiges und selbstbestimmtes Familienleben, ausreichende und niedrigschwellig erreichbare institutionelle Unterstützung, geschlechtergerechte und inklusive Caring Communities in partizipativen Sozialräumen sind nicht die Folge, sondern die Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität und Prosperität. Diese Aspekte hängen zudem zusammen: Inklusion ohne Geschlechtergerechtigkeit und soziale Absicherung wird es nicht geben. Oder um hier nochmals auf Baumann zurückzugreifen: Statt postmodernem Nebensein und vormodernem Mitsein könnte das Fürsein eine »konstruktive Umgangsweise mit der unvermeidlichen Ambivalenz« darstellen (Evers, 2019, S. 183). In diesem Sinne ist Care entscheidend für die individuelle Ambivalenzbewältigung, ebenso wie Sozialität Voraussetzung für Solidarität ist. Wenn Care jedoch das »new normal« im Lebenslauf werden soll, braucht es entsprechende zeit- und sozialpolitische Rahmungen (Jurczyk & Mückenberger, 2021). Die

OECD-Szenarien machen zugleich erschreckend deutlich, wie fragil diese Perspektiven sind. Hier deuten sich zukünftige Konfliktlagen an, die entschlossene Positionierungen erfordern – auch im diakonischen und kirchlichen Kontext.

Literatur

- Ahrens, R., Buschmeyer, A. & Zerle-Elsässer, C. (2022): Doing Family und Geschlecht in der Corona-Pandemie. Wie Eltern in Zeiten hoher Belastung für ihre Kinder sorgen. *Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung. Familie, Geschlecht und Erziehung in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts*. 18. Jg. (S. 73–86). Opladen: Barbara Budrich.
- Alheit, P. & Dausien, B. (2000). Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In E. M. Hoerning (Hg.), *Biographische Sozialisation* (S. 257–283). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Amirpur, D. (2016). *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Ärzteblatt (2023). Sozialverbände kritisieren Höcke-Äußerungen zur Inklusion. URL: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/145550/Sozialverbaende-kritisieren-Hoecke-Aeusserungen-zur-Inklusion> [Zugriff: 31.08.2024].
- Baethge, M. (2001). Abschied vom Industrialismus. In Ders. & I. Wilkens (Hg.), *Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung* (S. 23–44). Opladen: Leske/Barbara Budrich.
- Bauman, Z. (1995). *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Frankfurt: Fischer.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U. & Bonß, W. (2001). *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Behringer, L., Gmür, W., Hackenschmied, G. & Wilms, D. (2019). *Väter an Bord. Arbeit mit Vätern von Kindern mit Behinderung*. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Boll, C. (2017). *Die Arbeitsteilung im Paar. Theorien, Wirkungszusammenhänge, Einflussfaktoren und exemplarische empirische Evidenz*. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Berlin: ISS. https://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/1368/2017_Boll_Arbeitsteilung%20im%20Paar.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Zugriff: 31.08.2024].
- Boos-Nünning, U. (2022). Erziehungsziele und -stile in Familie mit Migrationshintergrund. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hg.), *Handbuch Familie* (S. 213–232). Wiesbaden: Springer.
- Brückner, M. (2011): Zwischenmenschliche Interdependenz – Sich Sorgen als familiäre, soziale und staatliche Aufgabe. In K. Böllert & C. Heide (Hg.), *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik* (S. 105–122). Wiesbaden: Springer.

- BMFSFJ (2017). Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97ccoe69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf> [Zugriff: 31.08.2024].
- BMFSFJ (2021). *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland*. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97ccoe69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf> [Zugriff: 31.08.2024].
- BMFSFJ (2024). Familienreport 2024. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf> [Zugriff: 31.08.2024].
- Choluj, B. (2015). »Gender-Ideologie« – ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In S. Hark & P.-I. Villa (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 219–239). Bielefeld: transcript.
- Destatis (2024). Pressekonferenz »Zeitverwendungserhebung 2022« am 28. Februar 2024 in Berlin. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/zve2022/statement-zve.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 31.08.2024].
- Evers, R. (2019). Lob der Vielheit. Theologische Anmerkungen zur Vielfalt von Familienformen. In C. Küppers & E. Harasta (Hg.), *Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)* (S. 179–190). Opladen: Barbara Budrich.
- Fischer, U., Heidmeier, K. & Stock, L. (2019). Community Organizing – Partizipation und Demokratie im Alltag. In M. Köttig & D. Röh (Hg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation* (S. 153–161). Opladen: Barbara Budrich.
- Flaake, K. (2014). *Neue Mütter – neue Väter. Eine empirische Studie zu veränderten Geschlechterbeziehungen in Familien*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fleischer, E., Kröll S. & Meindlhumer, M. (2021). Caring Communities für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Evaluation des Wohnverbundes Hall der Lebenshilfe Tirol. *Soziales kapital*, 25, S. 286–302.
- Fuhrer, U. & Uslucan, H.-H. (Hg.) (2005). *Familie, Akkulturation & Erziehung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gerlach, I. (2004). *Familienpolitik*. Wiesbaden: Springer.
- Grunow, D., Schulz, F. & Blossfeld, H.-P. (2007). Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? *Zeitschrift für Soziologie*, 36(3), S. 162–181.
- Hansbauer, P. (2006). Vom Niedergang der Familie und anderen Abgesängen. Anmerkungen zum aktuellen Krisendiskurs aus familiensoziologischer Sicht. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 1, S. 18–24.

- Haumann, W. (2010). *Generationen-Barometer 2009*. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach: Monsenstein und Vannerdat.
- Jurczyk, K. & Mückenberger, U. (2021). Sorgerechte Erwerbsbiografien – Geschlechterverhältnisse und soziale Lagen im Optionszeitenmodell. In S. Scherger, R. Abramowski, I. Dingeldey, A. Hokema & A. Schäfer (Hg.), *Geschlechterungleichheiten in Arbeit, Wohlfahrtsstaat und Familie. Festschrift für Karin Gottschall* (S. 191–217). Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Jurczyk, K. & Thiessen, B. (2020). Familie als Care – die Entzauberung der ›Normalfamilie‹. In K. Jurczyk (Hg.), *Un/Doing Family. Konzeptionelle und empirische Weiterentwicklungen* (S. 116–141). Weinheim: Beltz.
- Kaspar, H., Pelzelmayr, K., Schürch, A., Bäumer, F., Ertl, T., Gashi, S., Müller, C., Sereflioglu, T. & Von Holten, K. (2021). Können sorgende Gemeinschaften die häusliche Langzeitversorgung verbessern? (S. 188–190).
- Kemper, A. (2014). Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD. Eine Expertise. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf> [Zugriff: 31.08.2024].
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2009). Sozialraumarbeit statt Sozialraumorientierung. URL: <https://www.sozialraum.de/sozialraumarbeit-statt-sozialraumorientierung.php> [Zugriff: 31.08.2024].
- Klie, T. (2014). *Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft*. München: Pattloch.
- Kollender, E. (2020). *Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft: Neuformation von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit*. Bielefeld: transcript.
- König, T. (2012). *Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung*. Konstanz: UVK.
- Kronauer, M. (2022). Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage. *WSI-Mitteilungen*, 75(3), S. 188–196.
- Kunstmann, A.-C. (2022). Familie: Care, Pflege und Verantwortung. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hg.), *Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder* (S. 385–402). Wiesbaden: Springer.
- Lange, A. & Thiessen, B. (2017). Eltern als Bildungsscoaches? Kritische Anmerkungen aus intersektionalen Perspektiven. In K. Jergus, J.-O. Krüger & A. Roch (Hg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Eltern* (S. 273–294). Wiesbaden: Springer.
- Lengersdorf, D. & Meuser, M. (2022). Männlichkeiten zwischen Neujustierung und Wandel? Persistenzen hegemonialer Männlichkeit, In *GENDER*, H.1., S. 102–118.
- Liljeberg, H. & Magdanz, E. (2022). Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen. Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Studie im Auftrag des BMAS. Berlin. URL: https://www.einfach-teilhaben.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Kindheit_Familie/Elternstudie_BMAS.pdf;jsessionid=5A5A8

- 894DDEC36A7D141C5Do6BBF8C35.internet952?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff: 31.08.2024].
- Lutz, R. (2016). Bilder und Ordnungen. In R. Lutz & C. Rehkla (Hg.), *Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik*. Eine Einführung (S. 27–40). Weinheim: Beltz.
- Netzwerk Caring Communities (2022). CC-Förderimpuls. Konzept zur Anschubfinanzierung. URL: https://www.caringcommunities.ch/upload/media/default/99/NCC_Foerderkonzept_de_2022.pdf [Zugriff: 31.08.2024].
- OECD (2011). The Future of Families to 2030. URL: <https://doi.org/10.1787/9789264168367-en>. [Zugriff: 31.08.2024].
- Peltz, K., Streckenbach, L., Müller, D., Possinger, J. & Thiessen, B. (2017). Die Zeit kommt nicht wieder. Elterngeldnutzung erwerbstätiger Väter in Bayern. *Zeitschrift für Familienforschung*, 29(1), S. 114–135.
- Pfau-Effinger, B. (2005). Culture and welfare state policies—Reflections on a complex interrelation. *Journal of Social Policy*, 34(1), S. 1–23.
- Poethko-Müller, C., Kuntz, B., Lampert, T. & Neuhauser, H. (2018). Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 3(1), S. 8–14.
- Possinger, J. (2013). *Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben*. »Neuen Vätern« auf der Spur. Wiesbaden: Springer.
- Rahab, D. (2018). Einelternfamilien mit behindertem Kind. In Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.), *Familien unterstützen. Ideen und Praxisbeispiele für Haupt- und Ehrenamtliche* (S. 108–123). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Riley, M. & Riley, J. (1994). Structural lag. Past and future. In M. Riley, R. Kahn, A. Foner & K. Mack (Hg.), *Age and structural lag: Society's failure to provide meaningful opportunities in work, family, and leisure* (S. 15–36). New York: John Wiley & Sons.
- Röh, D. (2013). *Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung*. Wiesbaden: Springer.
- Sachverständigenkommission (2017). Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht. Berlin. URL: <https://www.zweiter-gleichstellungsbericht.de/zweiter-gleichstellungsbericht.pdf> [Zugriff: 31.08.2024].
- Sarimski, K. (2010). Mütter mit jungen (schwer) geistig behinderten Kindern. Belastungen, Bewältigungskräfte und Bedürfnisse. *Frühförderung interdisziplinär*, 29(2), S. 62–72.
- Schablon, K.-U. (2016). Community Care. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 538–543). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Schwinger, A. & Zok, K. (2024). Häusliche Pflege im Fokus. Eigenleistungen, Belastungen und finanzielle Aufwände. *WIdO-Monitor*, 1, S. 1–12.
- Seifert, M. (2014). Mütter, Väter und Großeltern von Kindern mit Behinderung. Herausforderungen – Ressourcen – Zukunftsplanung. In U. Wilken & B. Jeltsch-

- Schudel (Hg.), *Elternarbeit und Behinderung. Empowerment – Inklusion – Wohlbefinden* (S. 25–35). Stuttgart: Kohlhammer.
- Seifert, M. (2022). Familie: Inklusion, Behinderung und Hilfesysteme. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hg.), *Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder* (S. 403–421). Wiesbaden: Springer.
- Sempach, R., Steinebach, C., Zängl, P. (Hg.) (2023). *Care schafft Community – Community braucht Care*. Wiesbaden: Springer.
- Sperlich, S., Arnhold-Kerri, S. & Geyer, S. (2011). Soziale Lebenssituation und Gesundheit von Müttern in Deutschland. *Bundesgesundheitsblatt*, 54, S. 735–744.
- Sutterlüty, F. (2022). Gewalt in der Familie. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hg.), *Handbuch Familie. Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder* (S. 708–720). Wiesbaden: Springer.
- Szydlík, M. (Hg.) (2007). *Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie*. Wiesbaden: Springer.
- Thiessen, B. (2015a). Soziale Arbeit und die Care-Krise. Neue Aufgabenfelder zur Initiierung von Caring Communities. *Sozial Extra*, 39(1), S. 36–39.
- Thiessen, B. (2015b). »Gender Trouble« evangelisch. Analyse und Standortbestimmung. In P.-I. Villa & S. Hark (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 149–166). Bielefeld: transcript.
- Thiessen, B. (2017). Gender als vielfältige Kategorie in der Inklusionsforschung. In J. Budde, A. Dlugosch & T. Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – Empirische Zugänge* (S. 83–98). Opladen: Barbara Budrich.
- Thiessen, B. (2020). Integration, Familie und Gender. In G. Pickel, O. Decker, S. Kailitz, A. Röder & J. Schulze-Wessel (Hg.), *Handbuch Integration* (S. 1–11).
- Tunç, M. (2010). Männlichkeiten in der Migrationsgesellschaft. Fragen, Probleme und Herausforderungen. In H. Prömpfer, M. Jansen, A. Ruffing & H. Nagel (Hg.), *Was macht Migration mit Männlichkeit? Kontexte und Erfahrungen zur Bildung und Sozialen Arbeit mit Migranten* (S. 19–35). Opladen: Barbara Budrich.
- Walter, A. (2020). *Inklusive Erziehungs- und Familienberatung. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung*. Göttingen: V&R.
- Weber, J. (2022). Quo vadis Demokratie und Sozialpolitik? Transformationsprozesse seit 1989/90 in Ungarn und ihre Auswirkungen auf die Profession und Praxis Sozialer Arbeit. In F. Baier, S. Borrmann, J. M. Hefel & B. Thiessen (Hg.), *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit* (S. 97–111). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Wegleitner, K. (2020). Wider die Kommodifizierung der Sorge. Kritisches Potential der Caring Communities Bewegung? In R. Bucher (Hg.), *Pastoral im Kapitalismus* (S. 375–397). Würzburg: Echter Verlag.

- Wetterer, A. (2005). Rhetorische Modernisierung und institutionelle Reflexivität. Die Diskrepanz zwischen Alltagswissen und Alltagspraxis in arbeitsteiligen Geschlechterarrangements. *Freiburger Frauenstudien*, 11(1), S. 75–96.
- Zerle-Elsäßer, C. & Li, X. (2017). Väter im Familienalltag. Determinanten einer aktiven Vaterschaft. *Zeitschrift für Familienforschung*, 29(1), S. 11–31.
- Zucco, A. & Lott, Y. (2021). Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. *WSI-Report*. Nr. 64, Düsseldorf.

Schwer mehrfach behinderte Menschen und ihre Unterstützer:innen im Zwischenbereich von Teilhabe und sozialem Ausschluss

Kristina Kraft

1 Einleitung

Am Ausgangspunkt der Erörterung steht die langzeithospitalisierte Lebenssituation jener als behindert geltenden erwachsenen Menschen, die – in semantischer Steigerung (oder im Superlativ) – als schwer(st)mehrfachbehindert benannt werden. Ein (sehr) hoher Hilfebedarf wird nicht selten begründet durch »Verhaltensauffälligkeiten«. Der Ursprung damit einhergehender Tätigkeitsformen (eine Form wie z.B. ein plötzlicher, energetisch vehementer Zugriff auf sich oder andere Menschen) bleibt für Hilfeleister:innen zumeist zeitüberdauernd im Unklaren, zumal wenn die Ausführung einerseits extrem ausdrucksstark wirkt, andererseits die:der Ausführende nicht als auskunftsfähig gilt. Sich wiederholende Abwehr- und Unterbindungsmaßnahmen (Zuwendungsabbruch; zeitweiser Einschluss ins eigene Zimmer; medikamentöse Ruhigstellung o.a.) erhöhen hierbei das Risiko für den Verlust von Zugehörigkeitserleben (»sense of belonging«).

Die Autorin geht der Frage nach, wie das Ringen um diagnostische Begrifflichkeiten in Bezug auf Verhaltensäußerungen (»stereotypes Problemverhalten« o.a.) einen Einfluss darauf hat, Schwer mehrfach behinderung ausschließlich als Zustand oder aber auch als Entwicklungsprozess zu (re-)konstruieren. Die Überlegungen wollen dazu beitragen, wie Verhaltensäußerungen eines Menschen so gelesen werden können, dass sich – auf der alltäglichen Mikroebene – für diesen Menschen der soziale Resonanzraum nicht (noch mehr) verringert, sondern in Richtung eines (erweiterten) Zugehörigkeitserlebens öffnen kann.

2 Schwerstmehrfachbehinderung: Veränderungen auf der Ebene der Begrifflichkeit

Mittlerweile wird im Blick auf das Gesamt aller Inklusionsbemühungen eine zu einseitige Fokussierung auf die Teilhabe von *Menschen mit Behinderungen* konstatiert (Rheinländer & Fischer, 2019, S. 73). Außerdem wird vermehrt geäußert, diesbezügliche »Diskussionen um Inklusion [seien] stark auf das Feld Schule konzentriert« (Dexel & Witten, 2023). Gleichzeitig wird konstatiert, dass die Personengruppe der *Erwachsenen mit Schwer(st)mehrfachbehinderungen*¹ im Inklusionsdiskurs und in praktischen Inklusionsanstrengungen bisher zu wenig adressiert worden ist: »Wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, haben viele Menschen den querschnittsgeklärten Rollstuhlfahrer [...] oder die nette junge Frau mit Downsyndrom vor Augen, nicht aber Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen« (Pohl & Wienberg, 2014, S. 5). Daher bestehe, so resümierten Ulrich Pohl und Günther Wienberg vor zehn Jahren, »die große Gefahr von ›Inklusion light‹ unter Ausschluss der Menschen mit schweren, komplexen und ›störenden‹ Behinderungen« (ebd., S. 7).

Betroffene fallen immer noch durch das Raster der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit u.a. strukturell bedingt, weil sie – meist schon jahrzehntelang – überwiegend in stationären (überwiegend in geschlossenen bzw. »geschützten«) Wohngruppen, vielfach auch in sogenannten Intensivwohngruppen leben. Für den Personenkreis existieren verschiedene Bezeichnungen, wobei »in der Regel nur Teilaspekte unter bestimmten Perspektiven« (Bernasconi, 2023, S. 216) benannt werden: »Menschen mit mehrfachen oder schweren Schädigungen«, »Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten«, »Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen« oder »nicht sprechende Menschen mit geistiger Behinderung« (Fornefeld, 2008, S. 9–10). Aus diesen Begriffskonstruktionen könnte abgeleitet werden, dass es sich bei Schwerstmehrfach-Behinderung um »ein rein additives Phänomen« (Kistner, 2009) handeln würde (z.B. »nicht-sprechend« + »geistige Behinderung« = Schwerst-Mehrfachbehinderung). Außerdem fällt eine explizite Normierungs- und Unfähigkeitsbetonung ins Auge (»*schwieriges Verhalten*«; »*nicht sprechend*«).

Barbara Fornefeld (2008, S. 11) schlug mit »Menschen mit Komplexer Behinderung«² einen kompakteren Begriff vor, der keine »schwerwiegenden« Symptome addieren, keine neue Klassifikation von Behinderung(sgraden) konstituieren, sondern

1 Gemeint ist hier nicht die größere Gruppe jener Menschen, die gemäß Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) als schwerbehindert gelten [»Schwerbehindert ist, wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweist« (§ 2, Abs. 2 SGB IX)].

2 »Menschen mit Komplexer Behinderung« wird bei Fornefeld mit »großem« K geschrieben, um die »Bezeichnung ›Menschen mit komplexer Behinderung‹ als unzulässige Eigenschaftsbeschreibung« erkennbar machen zu wollen (Fornefeld, 2008, S. 11).

der auf eine intensivierte Beachtung der jeweiligen komplexen behindernden Lebensumstände eines Menschen fokussieren wollte (ebd., S. 10–11). Mittlerweile ist auf der institutionellen Ebene üblich geworden, begrifflich auf »Menschen mit komplexem Hilfebedarf« abzuheben, was eher den Blick auf die umfassend benötigten *Hilfen* lenkt (orientiert am internationalen Sprachgebrauch »people with complex needs«). Der vorliegende Beitrag möchte sich fokussieren auf die Lebenslage von »Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen oftmals schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen« (Glasenapp & Hennicke, 2013, S. 5), wie Betroffene häufig benannt werden³. In diesem Zusammenhang spitzen Glasenapp und Hennicke auf eine Personengruppe zu, die »die Helfersysteme nicht nur fordern, sondern auch überfordern« (ebd.).

Die nachfolgenden Kapitel heben darauf ab, in der hier gebotenen Kürze zu erörtern, wie eine *je konkretisierende Beachtung von Komplexität* – gemeint im Sinne bio-psycho-sozialer Wechselwirkungen sowohl in der aktuellen Lebenssituation als auch innerhalb der früheren Lebenserfahrungen eines Menschen – eine ergänzende Sichtweise bieten kann, um Überforderungssituationen von Hilfeleister:innen in Richtung stressreduzierter und zugleich zuwendungskonzentrierter Begegnungen mit Hilfeadressat:innen umgestalten zu können.

3 Lebensrealitäten von Menschen mit zugesprochenem »Problemverhalten« zwischen Teilhabeanspruch und Teilhabeverhinderung

Die aktuelle Leitidee (der Ermöglichung) von sozialer Teilhabe drückt sich im Hilfeprogramm der Behindertenhilfe-Träger mittlerweile durch das Angebot *dezentraler Wohnorte* und *nicht-stationär* geprägter Assistenzmodelle aus. Jedoch leben Menschen mit *komplexer* Behinderung überwiegend in den traditionellen stationären Strukturen, nicht selten begründet durch ihren umfassenden Bedarf an Hilfen.⁴ Obwohl seit Längerem angestrebt wird, die »totale« institutionelle Prästrukturierung im stationär ausgelegten Hilfebereich abzubauen,⁵ warnt For-

3 Das Verbindungswort »zusätzlichen« könnte auch hier die Assoziation erzeugen, es ginge rein um ein *additives* Phänomen.

4 Auf die Ermittlung des »individuellen Hilfebedarfs« gemäß Sozialgesetzbuch [§ 13 u. § 118 SGB IX] wird hier nicht näher eingegangen [ausführlich dazu Grampp, G. (2018). Die ICF verstehen und nutzen. Köln: Balance Buch + Medien; oder Raz, S. (2019). Diagnostische Implikationen im neuen Rehabilitations- und Teilhaberecht. In S. C. Holtmann, P. Hascher & R. Stein (Hg.), *Inklusionen und Exklusionen des Humanen* (S. 85–108). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt]

5 Seit mehreren Jahrzehnten wird der von Erving Goffman (1922–82) eingebrachte Terminus »Totale Institutionen« für jene Institutionen genutzt, die allumfassender als andere Institutionen lebenslagenbestimmend sind, die – konkretisiert auf das hier interessierende Feld –

nefeld (2008, S. 9) hier vor der Konstruktion einer quasi übrigbleibenden ›Rest-Gruppe‹. Trescher (2018, S. 300) formuliert überdies Notwendigkeiten für »De-institutionalisierungspraxen nach innen«, die damit einher gehen sollten, »den ›Einrichtungsscharakter‹ weitestgehend zu reduzieren«. Was bedeutet das für den Wohngruppen-Alltag von Menschen, die mit »schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen« (Glasenapp & Hennicke, 2013, S. 5) assoziiert werden?

Dafür wird zunächst auf den Terminus *Teilhabe* eingegangen: Als »Gegenbegriff zu sozialer Ausgrenzung« (Aktionsbündnis Teilhabeforschung, 2015) drückt er sich auf individueller Ebene in Verwirklichungschancen für »Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung« aus (ebd.). Da sich Teilhabe unterdessen »von einer diskursiven Figur zum anspruchsbegründenden Rechtsbegriff« (Villarama, 2020) gewandelt hat,⁶ wäre gleichwohl zu berücksichtigen, dass die jetzigen »Rechtsansprüche lediglich die Möglichkeiten zu Teilhabe *eröffnen*« (Meyer & Lindmeier, 2021; Hervorhebung K. K.). Ermöglichungs-Realisierungen sind jeweils *herzustellen*, »wie umfassend sie auch immer hinsichtlich der Orientierungsleistungen und Handlungen personal [...] assistiert sein« müssen, worauf Georg Feuser (2018, S. 160) aufmerksam macht. Dabei *verwirklicht* sich ein individuelles Teilhabe-Erleben nicht schon durch initiierte Teilhabe-Angebote, sondern erst dann, wenn von der *adressierten* Person ein tatsächliches »Gefühl der sozialen Zugehörigkeit (sense of belonging)« erlebt wird, so Heiner Bielefeldt (2009, S. 10) in seiner Analyse des Innovationspotenzials der UN-BRK.

»Die Beseitigung der Benachteiligung zielt auf die Ermöglichung von Teilhabe ab«, so formuliert Rudolf (2017, S. 23) die übergeordnete Aufgaben- und Zielstellung. Benachteiligungen für Betroffene des hier interessierenden Personenkreises sind allerdings nicht nur bei »sozialen, materiellen, politisch-institutionellen und kulturellen Rechten« festzustellen (Hirschberg & Papadopoulos, 2017, S. 103), sondern auf der alltäglichen Mikroebene als Risiken und Tatbestände eines Nicht-Zugehörigkeitserlebens. Bzgl. der Tätigen im Hilfesystem stellt sich daher die Frage, inwieweit ein *konkretes* Wissen um aktuelle und frühere Benachteiligungen und Beeinträchtigungen hilfreich ist, um nach Bielefeldt (2009, S. 10) ein *intensiviertes, er-*

z. B. die Aufsteh-, Zubettgeh- und Essenszeiten vorgeben und die Zeitabschnitte dazwischen als »Tagesstruktur« festlegen.

- 6 »Bereits 2001 fand mit der Verabschiedung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) der Teilhabebegriff in Deutschland explizit Eingang in sozialrechtliche Ansprüche von Menschen mit Behinderung. Einen weiteren öffentlichen Schub erhielt die Begriffsnutzung im Zuge der ... Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Schließlich hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) den Begriff als Kernbegriff der Reform der Eingliederungshilfe« aufgenommen (Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW, 2020, S. 7).

weitertes Gefühl sozialer Zugehörigkeit (*»enhanced sense of belonging«*) zu ermöglichen⁷.

Wenn tatsächliches individuelles Zugehörigkeitserleben⁸ im Alltag unterstützt werden soll, geht es nach Jantzen (2013) »um den Aufbau von Resonanzprozessen«. Im engeren Sinne würde es bedeuten, dass ein Mensch – mit seinen jeweils getätigten (Verhaltens-)Äußerungen – Resonanz finden kann in (einem) anderen Menschen (ebd.). Im vorliegenden Beitrag sollen daher zuerst gegenteilige Situationen, d.h. Tatbestände der »Exklusion aus dem sozialen Resonanzraum« (King, 2008), im Mittelpunkt stehen; denn v.a. eine fehlende anerkennende Resonanz bzw. eine abwertend getönte, eine abwehrende oder gar abwendende soziale Resonanz auf individuelle Tätigkeitsformen wirkt »sich verheerend auf das Selbstgefühl und die weitere kognitive und emotionale Entwicklung« (ebd.) aus. Allein diese basale entwicklungspsychologische Erkenntnis könnte als erster, jedoch noch nicht ausreichender Hinweis dienen, dass eine irgendwie auffällige Verhaltensäußerung nicht nur als der Schwermehrfach-Behinderung »zugehöriges Symptom interpretiert« werden dürfte (ebd.). In diesem Beitrag interessiert daher, wie Hilfeleister:innen unterstützt werden könnten, Verhaltensäußerungen nicht nur als »schwieriges Verhalten« oder »Problemverhalten«, sondern als »[k]ompensatorische Leistungen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen« (King, 2008) und »als adäquate Reaktion« auf Exklusionstatbestände (ebd.) gelesen werden können.

Bisherige Verstehensverengungen im Sinne diagnostischer Komplexreduzierung zeigen sich bspw. im Begriffskonstrukt »störendes Verhalten«, wenn also – die Begriffs-Botschaft rückverfolgend – die Bewertung aus kontextloser Gegenwartsbetrachtung eines Verhaltens gewonnen wurde. Für eine Verstehenserweiterung wäre in einem ersten Schritt ein allgemeines Wissen um verminderte Stressregulationsmöglichkeiten⁹ hilfreich. Als schwermehrfachbehindert geltende Menschen werden jedoch »in diagnostischen Fragen zu Traumafolgestörungen unzureichend beachtet«, so Lena Grüter (2019, S. 18). Deshalb wären, spätestens bei Einblicknahme in eine Lebensgeschichte, bisherige diagnostische Verdeckungen (i.S.v. »diagnostic overshadowing«) mitzubedenken, v.a. für die (An-)Erkennung belastender, kränkender, demütigender oder gar traumatisierender Erfahrungen (ausführlicher dazu z.B. Kraft, 2022; 2023).

7 Die Präambel der UN-BRK betont, »[...] that the promotion of [...] full participation by persons with disabilities will result in their enhanced sense of belonging [...]« (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011, S. 8; Hervorhebung K. K.).

8 Keinesfalls soll damit an eine vermeintlich »natürliche« Zugehörigkeits-Ordnung (den gesellschaftlichen Rand als das »natürliche« Habitat von schwermehrfachbehinderten Menschen anzusehen) angeschlossen werden.

9 Ausführlich dazu Steffens, 2021.

In Bezug auf den hier interessierenden Personenkreis sind demnach nicht nur aktuelle Situationen und Risiken möglichen Nicht-Zugehörigkeitserlebens und nicht nur punktuelle Momente eines Exklusionserlebens, sondern gleichfalls *frühere* Exklusionserfahrungen zu eruieren. Jantzen (2012) regt in diesem Kontext an, mindestens versuchsweise zu rekonstruieren¹⁰, inwieweit der lebensgeschichtlich frühe Befund einer (prä-, peri- oder postnatalen¹¹) Eingangsschädigung nachfolgende Bewertungsprozesse von Naturalisierung, Biologisierung und Fatalisierung (ebd.) evoziert haben mag. Konkret hätten wir Fatalisierung bspw. dann zu konstatieren, wenn einer Person bereits im frühen Kindesalter – innerhalb der verschiedenen von ihr durchlaufenen Hilfe(bedarfsfeststellungs)systeme – eine schwere Beeinträchtigung attestiert wurde, jedoch nachfolgende Verdichtungen von Entwicklungsproblematiken ausschließlich als *schicksalhaft* interpretiert wurden.

Und sofern dieser Person ihr vorgebliches Problemverhalten¹² als »natürliche« Wesenhaftigkeit« ausgelegt wurde, könnten wir von Naturalisierung sprechen (Dobusch, 2022, S. 460). Falls inadäquate soziale Faktoren der Entwicklungssituation – v.a. Resultate *fehlender Kooperation und Partizipation* (Hoffmann & Steffens, 2022, S. 8) – nicht zur Beurteilung hinzugezogen wurden, wäre diese Unterlassung von uns als Tendenz zur Biologisierung prüf- bzw. diskutierbar. Dass ein soziales Problem in ein biologisches umgedeutet wurde, könnte sich bspw. dann herauslesen lassen, wenn die Unfähigkeit eines Entscheidungsträgers, in einer 1:1-Begegnungssituation einen *dialogischen* Möglichkeitsraum aufzubauen, im Ergebnis hernach der zu beurteilenden Person [»Eine Verständigung mit ihr ist nicht möglich«¹³] angelastet wurde.

4 Herausforderungen für Hilfeleister:innen im stationär-institutionalisierten Alltag

Mittlerweile unternehmen u.a. die Intersektionalitätsforschung, die Disability Studies und die Diversity Studies unterschiedlich akzentuierte Anstrengungen

10 Gegebenenfalls ist man für eine Rekonstruktion zunächst auf eine Aktenanalyse angewiesen.

11 D.h. *vor* (pränatal), *während* (perinatal) und *nach* der Geburt (postnatal) bis zum Abschluss des 1. Lebensjahres.

12 Obwohl Michael Seidel (2016, S. 20–21) damit *keine* »individualpathologische Eigenschaft« meint, sondern die Ursachen eines »Problemverhaltens« »in einer *inadäquaten Passung* von Person und Umweltbedingungen begründet« sehen will, besteht weiterhin das Risiko, dass im sozialen Nahfeld existierende »Umwelt«-Probleme eher im »blinden Fleck« verbleiben, wenn die in diesem Nahfeld tätigen Funktionsträger:innen bzgl. des besagten »Problemverhaltens« eine Definitions-, Ordnungs- und Behandlungsmacht besitzen.

13 ... als amtsrichterlicher Befund (zit. aus Jantzen 2009) aus einer Akte zu einer als schwerst-mehrfachbehindert geltenden Frau entnommen.

(auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden kann), um sowohl den *Begriff* und das *Phänomen* Behinderung als auch *Narrative* über Behinderung (inkl. des privilegierten Erfahrens von »Nicht-Behinderung«) zu rekonstruieren und zu dekonstruieren. Was hätten wir zu bedenken, um Teilhabehinderungen eines als *schwermehrfach*-behindert markierten Menschen konkret »als das Ergebnis von diskursiv wirkmächtigen Unterscheidungspraktiken« (Dobusch, 2022, S. 460–461) dekonstruieren zu können? Die schon am Ende des letzten Kapitels angedeutete Notwendigkeit einer Re- und Dekonstruktion der eventuellen Biologisierung eines (Schwermehrfach-)Behindert-werdens wird spätestens dann bedeutungsvoll, wenn bei bisherigen »Ursachen-Erklärungen« eines extrem wirkenden Verhaltens ein naturalisierender Blick für den Lebensalltag des davon betroffenen Menschen wirkmächtig wurde. Das wäre zugespitzt der Fall, wenn eine »Individualisierung von Exklusion« (Steffens, 2021, S. 10) darin gemündet hat, dass auf Dämpfungs- und Unterbindungsmaßnahmen als alleinige Mittel der Wahl fokussiert und bei immer wieder auftretenden alltäglichen Extremsituationen lediglich ein »mehr desselben« (bspw. eine Erhöhung der Psychopharmaka-Dosis) verordnet wurde.

Das Alltagsleben von Menschen mit einer »Schwerstmehrfachbehinderung« (in diesem Beitrag weiterhin konzentriert auf jene Menschen, die als »nicht-sprechend« bezeichnet werden¹⁴ und denen zugleich ein »Problemverhalten« zugesprochen wird) ist – von außen beurteilt – entscheidend dadurch geprägt, dass betroffene Menschen ihre erlittenen Teilhabehinderungen nicht verbal beklagen und überdies eventuelles eigenes Teilhabebegehren, angefangen bei der uns allen innewohnenden Sehnsucht nach verlässlicher Zuwendung, nicht verbalisieren können. Monika Seifert skizziert den betroffenen Personenkreis als »Menschen mit (schweren) kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen, die ihre Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen überwiegend nonverbal, über jeweils eigene Ausdrucksformen signalisieren« (Seifert, o.J.). Für pädagogisch Tätige (hier Hilfeleister:innen oder Mitarbeiter:innen genannt) sind jedoch die persönlichen Beweggründe dieser Ausdrucksformen oft nur schwer auszudeuten – v.a., wenn sie sich für Betroffene als physisch-selbstschädigend¹⁵ auswirken oder die Verhaltensäußerungen auf Beteiligte wiederholt nicht nur ggf. als »penetrant«, sondern als unberechenbar

14 Jede allein *begrifflich* schon problematische Eingrenzung, die hier genannte eingeschlossen, enthält die Potenz einer *Differenzverstärkung* (Hirschauer, 2014, S. 174), die nicht nur eine *Polarisierung* [z.B. »nichtsprechend« – »sprechend«] nach sich ziehen kann. Sie kann u.U. eine so starke *Homogenisierung* bzw. *Egalisierung* (ebd.) der konstruierten »nichtsprechenden« Seite erzeugen, dass der »Befund« als »nicht-sprechend« diagnostisch nicht näher untersucht wird, jedoch zugleich zur vermeintlich *verdeutlichenden* Markierung einer Person dient.

15 ... zum Teil *irreversibel*, z.B. wenn ein Mensch durch wiederholt heftige Schläge auf die eigenen Augen sich selbst blind geschlagen hat.

wirken (ebd.). Nachfolgend sollen einige Aspekte dieser Deutungsproblematik, wie sie sich in der Alltagspraxis darstellen, angedeutet werden¹⁶:

Mitarbeiter:innen berichten bspw. davon, dass eine auf sie extrem wirkende Verhaltensweise eines Menschen sich tagtäglich zwar *wiederholen* kann, gleichwohl für sie immer wieder *überraschend* auftrete, da jeweils kein Anlass erkennbar sei (»das so heftige Kopf-gegen-die-Wand-schlagen des Bewohners kommt für uns immer wie aus dem Nichts«). In der Nachbetrachtung solcher Situationen beklagen bzw. bedauern Mitarbeiter:innen sehr häufig, dass ihnen das je zugrunde liegende Motiv einer Tätigkeitsform nicht erkennbar werde. Diese Problematik verschärfe sich dadurch, dass bei der Person nicht nachgefragt werden kann, d.h. wenn vor, in oder nach einer (drohenden) Extremsituation der:die betroffene Bewohner:in – auch »unterstützt«¹⁷ – nicht dazu in der Lage ist, eine auf seine:ihre Motivlage zielende Frage zu beantworten.

Häufig sehen Mitarbeiter:innen, um Eskalationen im Alltag abzuwenden, keine Alternative zu einer *gegen* ein extrem wirkendes Verhalten gerichteten Maßnahme, wenngleich sie einzuberechnen hätten, dass ihre Gegen-Maßnahmen von Bewohner:innen als *Überwältigung* (Zinkler, 2018) erlebt werden müssen. Die unterbindenden, abwehrenden oder ruhigstellenden Maßnahmen¹⁸ – Hendrik Trescher spricht hier von »quasi-technischen Handlungsvollzügen« (2018, S. 343) – würden außerdem zum Schutz der betroffenen Person oder, v.a. bei kneifenden, kratzenden, schlagenden oder beißenden Tätigkeitsformen, für den Schutz von Dritten eingesetzt (werden müssen).

5 Verhaltensauffälligkeiten als Kompensationstätigkeit unter erschwerten biopsychosozialen Bedingungen lesen

Für die zuvor skizzierten Situationen, in denen »kein resonantes In-Beziehung-Treten [mehr] möglich« (Rosa, 2019, S. 22) erscheint, sind in aller Kürze verallgemeinerbare (Wechsel-)Wirkungsfolgen benennbar: Tätigkeitsdämpfende Maßnahmenvollzüge – ggf. einhergehend mit passagerem Zimmer-Einschluss –

16 Ich entnehme die nachfolgenden Skizzierungen aus dem Kontext meiner Tätigkeit als Fachberaterin.

17 Die *Unterstützte Kommunikation* (UK) »bietet Menschen mit fehlenden oder eingeschränkten lautsprachlichen Fähigkeiten verschiedene Möglichkeiten, sich mit ihrer Umwelt zu verständigen« (Lange, o.J.), z.B. mittels Symbolkarten oder Sprachausgabegeräten (zumeist »Talker« genannt).

18 Neben *Zuwendungsentzug* und *räumlicher Isolierung* sind (neben der schon angedeuteten *chemischen Ruhigstellung*) v.a. noch *motorische Fixierungsformen* (im Extrem bis hin zur Bewegungsunfähigkeit von Rumpf und Extremitäten) zu nennen.

unterbinden (1.) die (überindividuell wichtigen) Selbstbewegungs-, Selbstwirksamkeits- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten und -bedürfnisse eines Menschen. Die »quasi-technischen« Maßnahmen minimieren gleichzeitig (2.) das Erleben bestätigender Resonanz. Isolierende Maßnahmen (unter-)brechen das Eingebundensein in dialogische, kommunikative und kooperative Teilhabeformen, auf die alle Menschen angewiesen sind. Werden allerdings *wiederholt* Unterbrechungs-, Abwehr- und Einschluss-Maßnahmen ausgeführt, folgen für Maßnahmen-Betroffene (3.) *chronifizierte* Formen sozialen Ausschlusses. Aus diesem (hier: *innerinstitutionell* verstärkten) Ausschlusserleben können (4.) jene *Formen eigenen Ausdrucks* (Seifert, o.J.) sich verstärken bzw. resultieren, die psychiatrisch-kategorial als *Stereotypie*, *Autoaggression* oder *Fremdaggression*¹⁹ und verallgemeinerter als ›Verhaltensauffälligkeit‹, als ›Verhaltensstörung‹ oder als ›Problemverhalten‹ bezeichnet werden.²⁰

Mit seinen umfassenden theoretischen Erörterungen und seiner praktischen Fachberater Tätigkeit als Behindertenpädagoge hat Wolfgang Jantzen herausgearbeitet und verdeutlichen können,²¹ dass »bis in die Bereiche schwerster Behinderung (was immer wir als schwerste Behinderung benennen wollen)« – mittels eines komplexitätsgesteigerten Erklärungsangebotes – »das meiste, was wir an Reaktionen sehen«, verstehbar werden kann als *Kompensationstätigkeit* (Jantzen, 1999a); denn Auswirkungen von *sozialen Mangelsituationen* (fehlende Resonanz,²² inadäquate Zuwendung u.a.) lassen diverse Kompensationsversuche (schreien; sich schlagen u.a.m.) eines Individuums notwendig werden. Diese subjektiven Anstrengungen führen allerdings »nicht selten zu einer Pathologisierung eines nichtsinnhaft erscheinenden Handelns« (Langner, 2009). Nach Anke Langner wäre daher chronifiziertes »Missglücken des sozialen Austausches« als solches erst einmal zu erkennen und in seinen Auswirkungen anzuerkennen, damit ›Problemverhalten‹ eines als schwer(st)mehrfach-behindert geltenden Menschen nicht (mehr) einseitig »dem Individuum als ›Nichtfunktion‹ zugeschrieben werden kann« (ebd.).

Wenn die Entwicklung(sgeschichte) extrem wirkender Ausdrucksformen als *Kompensationstätigkeit innerhalb erlittener sozialer Isolation* untersucht werden soll, tritt

-
- 19 Verzichtet werden muss hier auf eine kritische Betrachtung der Termini ›Stereotypien‹, ›Autoaggressionen‹ und ›Fremdaggressionen‹, desgleichen muss aus Platzgründen eine entwicklungs(niveau)bezogene Betrachtung dieser Ausdrucksformen unterbleiben.
 - 20 Ebenso fehlt hier der Platz für einen Einblick in die aktuelle Diskussion bzgl. der (diagnostischen) Unterscheidungsvorschläge in ›Problemverhalten‹, ›Verhaltensauffälligkeit‹ bzw. ›Verhaltensstörung‹.
 - 21 Einen Überblick bzgl. der Entwicklung der *Materialistischen Behindertenpädagogik* seit den 1970-er Jahren bietet Jantzen, 2003; für einen aktuellen Überblick zur *Materialistischen Behindertenpädagogik* siehe Hoffmann & Steffens, 2022.
 - 22 Jeder Mensch kennt zumindest punktuell das (hoch-)irritierende Gefühl von Kränkung oder Demütigung durch Nicht-Ansprache.

im Bewertungsprozess immer dann eine – im Unterschied zur Biologisierungstendenz – andere, relativ neue Einseitigkeit zutage, wenn die frühe/n Eingangsschädigung/en diagnostisch nun vermeintlich ignoriert werden könnte/n. Um eine »Körpervergessenheit« – wie im *naiven* sozialen Modell von Behinderung schon 2005 von Waldschmidt (S. 21) kritisch vermerkt – zu vermeiden, reicht allerdings das allgemeine Anerkennen komplexer biopsychosozialer Wechselwirkungen nicht aus. Vonnöten wäre eine spezifizierte und sorgfältig recherchierte Analyse, wie im »Einzel-Fall« eine zunächst als »individuell« erscheinende komplexe Behinderung von Beginn an nicht nur eine biologische Seite, sondern auch eine psych(olog)ische sowie eine soziale Dimension beinhaltet.

»Die soziale Dimension bestimmt gesellschaftliche Wertigkeit, sozialpolitische, medizinische, pädagogische, alltagsweltliche Wahrnehmung« und den »Umgang« mit der betroffenen Person. Die *biologische* Dimension bestimmt im gesellschaftlichen und sozialen Kontext auf jedem Entwicklungsniveau die Form der möglichen Verhältnisse zu den Menschen und zur Welt« (Jantzen, 2006, S. 85; Hervorhebungen K. K.). Daher schlagen sich »in den *psychischen* Konstruktionen des Individuums« (ebd.; Hervorhebung K. K.) die Wechselwirkungen zwischen den verfügbaren Ausgangskompetenzen (z.B. nach einem schweren perinatalen Atemnotsyndrom) des einzelnen Menschen und den ggf. überdeterminierten²³ Reaktionen der sozialen Umwelt nieder.

Folgende (der Fachliteratur entnommene) Situation einer Fachberatung zu und mit einer Bewohnerin einer stationären Wohngruppe soll als Beispiel dienen, wie ein »Problemverhalten« als *Kompetenz unter isolierenden Bedingungen* gelesen werden konnte (Jantzen, 1999b). Die Darstellung im nächsten Kapitel strebt ebenso an, die Vorteile konkreten Wissens bzgl. der Auswirkungen eines lebensgeschichtlich frühen Schädigungszugriffs zumindest ansatzweise zu verdeutlichen; denn vertieftes Wissen erscheint u.a. hilfreich dafür zu sein, ein »Problemverhalten« nicht weiter nur in der *Wirkung* auf uns – bspw. als »stereotypes Problemverhalten« oder gar als »Provokation« – interpretieren zu müssen. Basierend auf einer neuen Lesart der »Symptome« entstand während besagter Fachberatung außerdem eine »dialogische Situation«, die m.E. bei Wiederholung sogar das Potential beinhaltet hätte, ein Zugehörigkeitsgefühl der Hilfeadressatin stärken zu können.

23 Beispielsweise, überzeichnet, als a). *überevorsichtige* Reaktionen von Eltern, die zuvor – durch eine inadäquat gestaltete Diagnoseeröffnung, ein schwerbeeinträchtigtes Kind bekommen zu haben – hochirritiert wurden (mit dem Ergebnis eines *zu behutsamen* Anfassens und der Folge einer zu geringen Modulation von Sinneseindrücken beim Kind) oder als b). *überdidaktische* Reaktionen von Hilfeleister:innen (die, mangels eines konkreten Wissens um dialogisch- und entwicklungsorientierte Anleitungen, sich reduziert haben auf monologische »tu dies«- und »lass das«-Anweisungen).

6 Aufhebung einer sozialen Mangelsituation durch dialogische Intervention

Am Anfang der Beratung schilderten die Mitarbeiter:innen ihre Alltags Herausforderungen bzgl. einer Bewohnerin:

»Elke G., zum Zeitpunkt der Beratung 39 Jahre alt, [...] ist tetraspastisch mit deutlicher Linksbetonung, und neigt zu Autoaggressionen, z.B. indem sie sich auf den Kehlkopf schlägt. [...] Sie reißt an der Tischdecke und wirft Gegenstände herunter. Sie stört durch hohe Töne ständig MitarbeiterInnen und andere BewohnerInnen. Sie spricht nicht. Über motorische Elementarfunktionen der Hände ebenso wie über gegenständliches Greifen verfügt sie. [...] Mit der rechten Hand traktiert sie dauernd eine Mitarbeiterin, zippelt an deren Kleidung, kneift usw.« (Jantzen, 1999b).

Sobald auch im Alltag jemand in den Radius von Frau G. gerät, kann sie blitzschnell auf einen Arm dieser Person zugreifen (obwohl Frau G. im Rollstuhl sitzt). Und dann höre das beschriebene Zippeln, Kneifen oder auch Eindrehen in den Pullover-Ärmel o.ä. nicht mehr auf; Mitarbeiter:innen müssen sich immer wieder daraus befreien oder sie gehen Frau G. schon zuvor aus dem Weg, um deren stereotyp und übergriffig wirkende Tätigkeitsformen nicht abwehren zu müssen.

W. Jantzen schildert an gleicher Stelle (1999b), wie er zuvor mittels Aktenanalyse einen die Beratung *vorbereitenden* Arbeitsschritt unternommen hat: »Die Akte – die insgesamt außerordentlich schmal ist – spricht von einem durch CT [Computertomographie] verifizierten perinatalen Defekt rechts temporal und parietal« (ebd.). Wieviel und ob Frau G. etwas sehen kann, konnte bislang nicht geklärt werden. »Ich unterstelle auf Grund der CT-Befunde ein Rechtshemisphären-Syndrom²⁴ und damit verbunden eine linksseitige Störung des Körpersebst. Bei einer derartigen Störung verschwindet im Extremfall eine ganze Körperhälfte ›ins Blaue« (ebd.).

Aus den wenigen in der Akte vorhandenen Fakten entnahm W. Jantzen im Vorfeld der Beratung nicht nur ein Hemisphärensyndrom und seine Auswirkung (Tetraspastik), sondern auch die allgemeinere Tatsache, dass sich Frau G. wegen fehlender Wortsprache nicht spontan oder über räumliche Distanz hinweg an Mitarbeiter:innen wenden konnte (eine deprivierende Situation, die sich ›Wortsprache-

24 Ein Hemisphärensyndrom verweist auf eine ausgedehnte Schädigung einer Großhirnhemisphäre, verbunden mit Auswirkungen, die in der Regel die gegenüberliegende Körperseite betreffen. Als typische Folge gilt eine Halbseitenlähmung; bei Frau G. wird obendrein eine *Tetra*-Spastik benannt, d.h. eine Lähmung aller *vier* Extremitäten, jedoch (wie hierbei häufiger vorkommend) in ungleicher Ausprägung der Einschränkung des aktiven Gebrauchs von Armen und Beinen.

Sprechende« wohl nur annähernd vorstellen können). Durch die anfangs der Fachberatung geschilderten Problem(lösungsversuch)e der Mitarbeiter:innen – v.a. die Abwehr des »stereotypen Problemverhaltens« – bestätigte sich für W. Jantzen die Idee, dass Frau G.s »diffuse Abgrenzung mit der rechten Hand«, also das eingangs problematisierte Zippeln, Kneifen und Traktieren, auch gelesen werden könnte als »ein Kompensationsmuster bezogen auf ihre hospitalisierte Situation« (ebd.). Während der Beratung stellte sich heraus, dass Frau G. in einer dialogisch angereicherten Situation »sehr schnell in der Lage [gewesen] ist, elementare dialogische Muster aufzunehmen« (ebd.).

W. Jantzen skizziert als Ich-Erzähler diese sich in Richtung eines Resonanzraumes entwickelnde Situation:

»Ich versuche ihre Hand anzutippen. Sie überträgt sofort das Muster auf mich. Während die MitarbeiterInnen über die gegenwärtige Situation berichten, fange ich an, Verschiedenes mit Frau G. auszuprobieren. [...] Während Frau G. auf Annäherung von rechts sofort mit ihrer rechten Hand tätig wird, passiert bei Annäherungen von links überhaupt nichts. Ich fange an, im rechten Körperraum mit ihr zu arbeiten. Ich berühre ihre Hand, z.T. gebe ich ihr kurze rhythmische Muster auf die Handoberfläche oder den Handrücken, warte ab, bis sie reagiert, und nur wenn sie anfängt meine Hand zu traktieren, ziehe ich diese wieder weg« (ebd.).

Binnen kurzer Zeit gelang es, dass Frau G. »sich selbst, z.T. auch in Form von Lauten, an der Mustervariation beteiligt. Alles, was sie produziert, greife ich auf und wiederhole es bzw. biete es später erneut an« (ebd.). Am Ende der Beratung war für alle Anwesenden hör- und sichtbar, dass Frau G. mit ihrer rechten Hand ein wechselseitiges, rhythmisches in-die-Hände-Klatschen möglich war (ebd.).

7 Fazit: Möglichkeitsräume für dialogische Abstimmungen realisieren

Das Situationsbeispiel²⁵ sollte (bei aller Unterkomplexität der Darstellung seiner Randbedingungen) aufzeigen, wie zwei Menschen einen partizipativen Explorationsraum eröffnen und gestalten konnten – und zwar entwickelt aus jener alltäglichen Situations-»Typik« heraus, in der sonst immer wieder Spannungen zu kulminieren drohten. Für eine dialogische Abstimmung war im vorgestellten Bei-

25 Zur Veranschaulichung des ermöglichenden Übergangs in einen dialogisch gestalteten Interaktions-Raum wurde in Kapitel 5 auf ein Beispiel verzichtet, in dem die Hilfeleister:innen eine *extrem* stressbelastete *Überforderung* benannt hätten und bei dem die Lebenssituation der hilfeadressierten Person u.a. durch *dauerhafte Überwältigung* (zeitüberdauernde mechanische Fixierung o.ä.) bestimmt gewesen wäre.

spiel »ein gemeinsamer Rhythmus zwischen [den] zwei Menschen« gestalterisch entscheidend (Steffens, 2016, S. 36).²⁶

Um sich zu dieser (von den Hilfeleister:innen nicht für möglich gehaltenen) Abstimmungssituation vortasten zu können, hatte sich Wolfgang Jantzen im Vorfeld der Fachberatung eine Frage gestellt, die ihm den Übergang von seiner diagnostischen Betrachtung zur skizzierten Intervention erlaubte: »Welcher Art ist die veränderte Ausgangssituation im Verhältnis zu den Menschen und zur Welt, in die Frau G. durch ihre perinatale Hirnschädigung geraten ist?« (Jantzen, 1999b). Diese Frage verweist zurück auf den Kontext des eingangs vorgestellten Begriffs der »Komplexen Behinderung«; denn im Sinne Fornefelds sollte »Komplexe Behinderung« jeweils konkret als »Attribut der Lebensbedingungen« und nicht als Eigenschaft eines Individuums untersucht werden (Fornefeld, 2008, S. 51).

Für den besagten Personenkreis ist immer noch allgemein zu konstatieren, dass er nicht nur »eingeschränkt am Leben jenseits der Einrichtungsgrenzen teilhaben« (Börner, 2023, S. 17) kann, sondern »dass Erfahrungen von Ausschluss mitunter weit hierüber hinausgehen« (ebd.). Im vorliegenden Beitrag ging es dabei um interne Ausschluss Erfahrungen, weil sie sich nicht erst bspw. bei mechanischer Fixierung einstellen, sondern schon bei wiederholtem Zuwendungsentzug beginnen. Allen Ausschluss Erfahrungen dürfte gemein sein, dass sie mit einem »*Verstummen der Welt*« (Rosa, 2019, S. 17) einhergehen.

Eine fachlich naive Vorstellung, die »stereotyp« empfundene Verhaltensweise einer Hilfeadressatin würde zukünftig nachlassen, wenn ich mich von der ausführenden Person abwende und mich räumlich distanzieren, wird sicher nicht dadurch aufgelöst, dass ihre Verhaltensäußerung als Problemverhalten oder als schwieriges Verhalten bezeichnet wird. Es erscheint vielversprechender, so genanntes Problemverhalten und bisherige diagnostische Markierungen im Lichte von Komplexität zu betrachten.

»Der Begriff Komplexität bezeichnet ein Aggregat, das aus mehreren Dimensionen und mehreren Ebenen besteht«, betont Luhmann (2009, S. 8) allgemein, »wenn gleich die Annahmen über die einzubeziehenden Dimensionen und die Operationalisierungsvorschläge differieren«. Im Blick auf das in diesem Beitrag betrachtete Feld erscheint für eine komplexitätsgesteigerte Betrachtung relevant zu sein, dass das, was bei einem Menschen übergeordnet als (s)eine »Schwermehrfachbehinderung« angesehen wird, von Beginn an biopsychosoziale Wechselwirkungen beinhaltet (hat). Dadurch könnte uns deutlich werden, dass das, was im Alltag bspw. als »stereotypes Problemverhalten« gilt, in bestimmten defizitären Verhältnissen, die mindestens genauso unsere Analyseaufmerksamkeit verdienen, notwendig wurde. Zugleich geht es nicht nur um die Analyse aktuellen Geschehens, sondern auch um

26 Ein gemeinsamer Rhythmus ist nach Steffens (2016, S. 36) als »Kern jeglicher Rückkopplungsprozesse eines gelingenden Dialogs« anzusehen.

früher Geschehenes, d.h. die besagte biopsychosoziale Komplexität ist auch über die Zeit hinweg,²⁷ in ihrer Entwicklungsgeschichte, zu analysieren.

Im Rahmen dieses Beitrages konnte nur im Ansatz verdeutlicht werden, welches biopsychosoziale Wechselwirkungs-Wissen hilfreich sein kann, um als Hilfe-leister:in und Hilfeadressat:in ein anderes Aufeinander-Zugehen ermöglichen bzw. erleben zu können. Das Fallbeispiel sollte hierbei eine Operationalisierung andeuten: Bisher einseitig akzentuierte Kausalitäten können in einem institutionell initiierten Verstehensprozess (womöglich von außen beratend moderiert und interaktiv unterstützend) angereichert werden durch ergänzende oder neue Erklärungszugänge. Nehmen wir Schwermehrfach-Behinderung als Chiffre für Komplexität, können wir versuchen, uns dort zu sensibilisieren, wo Normierungen unseren Blick verengen, wenn vermeintlich nur das ›schwierige‹ Verhalten als solches das Problem darstellt. Im Blick auf eine angestrebte Verstehenserweiterung wäre zu fragen, wo wir ggf. stereotyp interpretieren, wo wir womöglich ein einseitiges Ursachen-Verständnis fraglos übernommen haben, wo wir die »Beurteilung« eines Verhaltens abgekoppelt haben von der Lebenssituation der jeweils verhaltensäußernden Person (und wir möglichenfalls nur noch, quasi im Vergessen des Subjekts und seiner Geschichte, den ›Umgang‹ mit einem als ›schwierig‹ beurteilten Verhalten besprechen oder gar ›planen‹ wollen²⁸).

Im besagten Hilfefeld zeigt sich eine besondere Herausforderung außerdem darin, dass wir soziale Teilhabe fördern sollen, dabei jedoch innerhalb einer stationär geprägten Praxis zu operieren haben, die momentan »den Mechanismen gesellschaftlichen Ausschlusses nicht entkommt« (Hummrich, 2017, S. 176), v.a. weil in stationär geprägten (Intensiv-)Wohngruppen »normative Inklusionssemantik und strukturelle Exklusionsmechanismen« (Peter & Waldschmidt, 2017) verschärft aufeinandertreffen. Gerade hier könnte hilfreich sein, diagnostische Zuschreibungen nicht (mehr) als sozial neutralen Akt anzusehen, sondern sich zu gestatten, beispielsweise das Konstrukt ›stereotypes Problemverhalten‹ in neuer Lesart »als eine vom Klassifizierenden bereinigte Klassifikation« zu reflektieren (Hirschauer & Boll, 2017, S. 8), um verdinglichende Tendenzen in Diagnosen zu erkennen. Hilfeleister:innen wäre zu wünschen, dass sie das, was bisher als Problemverhalten angesehen wird, im Kontext der je konkreten Verhältnisse so lange auf *relationale* Entstehungsbedingungen hin (Frank & Lüdtke, 2012, S. 670) untersuchen könnten, bis sich ihnen die Sinnhaftigkeit von (Verhaltens-)Äußerungen einer Person offenbaren kann. Hilfeadressat:innen ist zu wünschen, dass eine gemeinsam gestaltbare

27 Grundsätzlich dazu Wessel, Karl-Friedrich (2015. *Der ganze Mensch. Eine Einführung in die Humanontogenetik oder Die biopsychosoziale Einheit Mensch von der Konzeption bis zum Tode*. Berlin: Logos Verlag.

28 Mit Hartmut Rosa könnte man hier mindestens vom Risiko »resonanzdämpfender Verdinglichung« (2019, S. 15) sprechen.

Zeit – in wechselseitiger resonanter Reichweite – für Exploration, Dialog, Kooperation, Zuwendung und womöglich sogar Zugehörigkeitserleben möglich (gemacht) wird.

Literatur

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung (2015). Aktionsbündnis Teilhabeforschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gründungserklärung. URL: https://www.teilhabe-forschung.org/fileadmin/bibliothek/Aktionsbueundnis_Teilhabeforschung_Gruendungserklaerung.pdf [Zugriff: 28.01.2024].
- Bernasconi, T. (2023). Zum Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung. In V. Schachler, W. Schlummer & R. Weber (Hg.), *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn* (S. 215–224). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Bielefeldt, H. (2009). Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention (3. Aufl.). URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf [Zugriff: 02.01.2024].
- Börner, M. (2023). *Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹: Biographische Einblicke und Perspektiven für Forschung und Handlungspraxis*. Bielefeld: transcript.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [deutsch/englisch/français]. URL: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Die_UN-Behindertenrechtskonvention.pdf [Zugriff 14.01.2024].
- Dexel, T. & Witten, U. (2023). Editorial [zur Gastherausgeberschaft »Inklusive Fachdidaktik – Inklusionsverständnis, Forschungsgeschichte, fachspezifische sowie fachübergreifende Chancen und Perspektiven im Vergleich«]. Zeitschrift für Inklusion-online.net 2/2023. URL: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/issue/view/58> [Zugriff 14.12.2023].
- Dobusch, L. (2022). Diversity Studies und Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 453–468). Wiesbaden: Springer.
- Feuser, G. (2018). Entwicklungslogische Didaktik. In F. J. Müller (Hg.), *Blick zurück nach vorn – WegbereiterInnen der Inklusion 2* (S. 147–165). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fornefeld, B. (2008). Einführung. In dies. (Hg.), *Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik* (S. 9–13). München/Basel: Ernst Reinhardt.

- Frank, B. & Lüdtke, U. (2012). Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In O. Braun & U. Lüdtke (Hg.), *Sprache und Kommunikation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik* 8 (S. 658–679). Stuttgart: Kohlhammer.
- Glasenapp, J. & Hennicke, K. (2013). Vorwort. In dies. (Hg.), *Intensivbetreuung in der Diskussion – Orientierungspunkte für Diagnostik und Therapie. Dokumentation der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DGSGB) in Kooperation mit dem Netzwerk Intensivbetreuung am 15.3.2013 in Kassel. Materialien der DGSGB* (Bd. 30; S. 5–9). Berlin: Eigenverlag der DGSGB.
- Grüter, L. (2019). Verborgene Traumatisierung bei Menschen mit geistiger Behinderung erkennen und den Traumafolgen diagnostisch begegnen. *Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen*, 17(2), S. 18–28.
- Hirschauer, S. (2014). Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie*, 43(3), S. 170–191.
- Hirschauer, S. & Boll, T. (2017). Un/doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms. In S. Hirschauer (Hg.), *Un/doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung* (S. 7–26). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hirschberg, M. & Papadopoulos, C. (2017). Partizipation behinderter Menschen. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 103–129). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hoffmann, T. & Steffens, J. (2022). Behinderung und Isolation – Traditionslinien, Forschungsstand und aktuelle Perspektiven kulturhistorisch-materialistischer Behindertenpolitik. *Zeitschrift für Disability Studies (ZDS)*, 2.
- Hummrich, M. (2017). Rekonstruktive Inklusionsforschung als (rekonstruktive) Bildungsforschung im Anspruch einer reflexiven Wissenschaft. Eine Rahmung. In J. Budde, A. Dlugosch & T. Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung* (S. 165–180). Opladen: Barbara Budrich.
- Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (2020). Teilhabe und Teilhabeforschung – Grundriss und Positionierung [Schriften des Instituts für Teilhabeforschung, Nr. 1. Münster, Katholische Hochschule NRW]. URL: https://katho-nrw.de/fileadmin/media/foschung_transfer/forschungsinstitute/Institut_fuer_Teilhabeforschung/1_Schrift_des_Instituts_fuer_Teilhabeforschung_2020x.pdf [Zugriff: 14.01.2024].
- Jantzen, W. (1999a). Interdisziplinarität und Deinstitutionalisierung als interdisziplinäre sozialpolitische Aufgabe. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/jantzen-de-institut6.html> [Zugriff: 03.12.2023].
- Jantzen, W. (1999b). Rehistorisierung. Zu Theorie und Praxis verstehender Diagnostik bei geistig behinderten Menschen. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh6-99-rehistorisierung.html> [Zugriff: 03.12.2023].
- Jantzen, W. (2003). Materialistische Behindertenpädagogik als basale und allgemeine Pädagogik. In A. Bernhard, A. Kremer & F. Rieß (Hg.), *Kritische Erziehungswis-*

- senschaft und Bildungsreform. *Programmatik, Brüche, Neuansätze* 1 (S. 104–125). Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Jantzen, W. (2006). Pädagogisch-therapeutischer Nutzen der Syndromanalyse bei geistiger Behinderung am Beispiel des Rett-Syndroms. *Forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 16(2), S. 81–107.
- Jantzen, W. (2009). Schwerste Behinderung als sinnvolles und systemhaftes Verhalten unter isolierenden Bedingungen anhand der Beispiele Anenzephalie, Epilepsie und Autismus [Vortrag bei der Tagung: »Mitten im Leben? Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen« am 22.10.2009 in Hildesheim (Veranstalterin: Evangelische Stiftung Neuerkerode)]. URL: <https://www.blickzurücknachvorn.net/wolfgang-jantzen/wolfgang-jantzen-schwerste-behinderung-als-sinnvolles-und-systemhaftes-verhalten-unter-isolierenden-bedingungen-anhand-der-beispiele-anencephalie-epilepsie-und-autismus/> [Zugriff: 03.12.2023].
- Jantzen, W. (2012). Rehistorisierung unverstandenen Verhaltens und Veränderungen im Feld. *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*, 35(4/5), S. 30–45.
- Jantzen, W. (2013). Autismus und Resonanz. Inklusion heißt gemeinsam Kultur entwickeln. *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*, 36(6), S. 55–67.
- King, M. (2008). Behinderte Wirklichkeit? Behinderung als soziale Konstruktion. Diplomarbeit; Institut für Erziehungswissenschaften der bildungswiss. Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/king-wirklichkeit-dipl.html> [Zugriff: 03.12.2023].
- Kistner, P. (2009). Vom Auszug aus den Institutionen. Deinstitutionalisierung als Forderung einer wertgeleiteten Heilpädagogik für Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderung. Diplomarbeit; Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Studiengang Sozialwesen. URL: <https://bidok.uibk.ac.at/library/kistner-institutionen-dipl.html#idm262> [Zugriff: 03.12.2023].
- Kraft, K. (2022). Fachberatung mit Rehistorisierender Diagnostik in institutionellen Lebenswelten. *Behindertenpädagogik*, 61(3), S. 261–278.
- Kraft, K. (2023). Komplexe Behinderung und Isolations-Widerfahrnisse: Ein Fallbeispiel. *Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*, 46(3), S. 27–34.
- Lange, B. (o.J.). Unterstützte Kommunikation (UK). URL: <https://www.birgit-lange.de/themen/auswahl/uk.html> [Zugriff: 21.12.2023].
- Langner, A. (2009). Verhaltensauffälligkeit – Verhaltensstörung. In K. Ziemer (Hg.) (2017), *Lexikon Inklusion* (S. 241–242). Göttingen: V&R.
- Luhmann, N. (2009). Zur Komplexität von Entscheidungssituationen [zuvor unveröffentlichtes Manuskript von 1973]. *Soziale Systeme*, 15(1), S. 3–35.

- Meyer, D. & Lindmeier, B. (2021). Ein mehrdimensionaler Blick auf Teilhabe. URL: [https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/335036/ein-mehrdimensionaler-blick-auf-teilhabe/\[Zugriff: 21.01.2024\]](https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/335036/ein-mehrdimensionaler-blick-auf-teilhabe/[Zugriff: 21.01.2024]).
- Peter, T. & Waldschmidt, A. (2017). Inklusion. Genealogie und Dispositivanalyse eines Leitbegriffs der Gegenwart. *Sport und Gesellschaft*, 14(1), S. 29–52.
- Pohl, U. & Wienberg, G. (2014). Inklusion: Eine Herausforderung auch für Bethel! Ein Positionspapier des Vorstands der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel vom 4. März 2014. URL: https://www.bethel.de/fileadmin/user_upload/Bethel/Website/Aktuelles/Publikationen/Infomaterial/Positionspapiere/Positionspapier_Inklusion_2014_geschuetzt.pdf [Zugriff: 11.11.2023].
- Rheinländer, K. & Fischer, T. (2019). Einstellungen zu Inklusion und Leistung als Herausforderung für die empirische Bildungsforschung. In B. Baumert & M. Willen (Hg.), *Zwischen Persönlichkeitsbildung und Leistungsentwicklung. Fachspezifische Zugänge zu inklusivem Unterricht im interdisziplinären Diskurs* (S. 70–83). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Rosa, H. (2019). Resonanz als Schlüsselbegriff der Sozialtheorie. In J.-P. Wils (Hg.), *Im interdisziplinären Gespräch mit Hartmut Rosa* (S. 11–32). Baden-Baden: Nomos.
- Rudolf, B. (2017). Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 13–43). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Seidel, M. (2016). Verhaltensauffälligkeiten – Wege zu ihrem Verständnis und zu ihrer Überwindung im Alltag der Behindertenhilfe. Einführung in das Thema. In ders. (Hg.), *Verhaltensauffälligkeiten. Wege zu ihrem Verständnis und zur Überwindung im Alltag der Behindertenhilfe. Dokumentation der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung (DGSGB) am 4. Dez. 2015 in Kassel. Materialien der DGSGB 36* (S. 16–25). Berlin: Eigenverlag der DGSGB.
- Seifert, M. (o.J.). Neue Weiterbildungsreihe der EAH (Europäische Akademie für Heilpädagogik): Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus [Monika Seifert im Gespräch mit Vera Munde]. URL: [https://www.eahonline.de/neue-weiterbildungsreihe-der-eah-menschen-mit-komplexem-unterstuetzungsbedarf-im-fokus/\[Zugriff: 18.01.2024\]](https://www.eahonline.de/neue-weiterbildungsreihe-der-eah-menschen-mit-komplexem-unterstuetzungsbedarf-im-fokus/[Zugriff: 18.01.2024]).
- Steffens, J. (2016). Psychische Entwicklungspfade zwischen Inklusion und Exklusion: Zur Bedeutung von Resonanz und Isolation für menschliche Entwicklung. *HEP-Informationen. Zeitschrift des Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V.*, 38(3), S. 33–41.
- Steffens, J. (2021). Emotionale Entwicklung unter Bedingungen der Vernachlässigung, Missachtung und sozialer Exklusion. In W. Lanwer & W. Jantzen (Hg.), *Jahrbuch der Luria-Gesellschaft 2020* (S. 9–27). Berlin: Lehmanns Media.
- Trescher, H. (2018). *Ambivalenzen pädagogischen Handelns – Reflexionen der Betreuung von Menschen mit »geistiger Behinderung«*. Bielefeld: transcript.

- Villarama, J. (2020). Teilhabe als Leitbegriff selbstbestimmter Lebensführung – Veröffentlichung zur wissenschaftlichen Begriffsbestimmung. URL: <https://idw-online.de/de/news755584> [Zugriff: 02.02.2024].
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 29(1), S. 9–31.
- Zinkler, M. (2018, 31. Januar). Eine Fixierung ist immer das Scheitern einer Behandlung [Martin Zinkler im Interview mit Anna Fischhaber]. *Süddeutsche Zeitung*. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/interview-am-morgen-eine-fixierung-ist-immer-das-scheitern-einer-behandlung-1.3845447> [Zugriff: 02.12.2023].

Inklusive Öffnung in diakonischen Mehrgenerationenhäusern (MGH)

Perspektiven aus dem Zukunftshaus Wedding

Teresa A. K. Kaya

1 Inklusion als Zielvorgabe für gelebte Vielfalt in Kirche und Diakonie

Identitätspluralitäten haben in der Diakonie seit jeher eine Rolle gespielt. Einerseits, weil Jesus Menschen zur Nachfolge aufrief, die unterschiedlicher nicht sein konnten und ihnen zumutete (und zutraute!) die Unterschiedlichkeit in einer Gemeinschaft auszuhalten. Darin wird das Bild der individuell einzigartigen Menschen, die doch vor Gott gleichwürdig sind (Gal 3,28; Röm 2,11) und der Verweis einer auf Vielfalt ausgelegten Schöpfung Gottes verdeutlicht. Andererseits, weil sich tätige Nächstenliebe schon immer auf alle Menschen unabhängig von Bedingungen, wie z.B. Religionszugehörigkeit, bezog (Stein, 2016, S. 174). Der Anspruch, die Nächsten zu lieben, wie sie sind, geht dabei über eine reine Akzeptanz von Differenzen hinaus.

Vor rund einer Dekade gab der Rat der EKD eine Orientierungshilfe zur inklusiven Arbeit unter dem Titel »Es ist normal, verschieden zu sein« heraus. In der darin formulierten Begriffsbestimmung, Inklusion markiere »das Anliegen, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität von Anfang an einbezogen werden« (EKD, 2014, S. 17) folgten die damaligen Ratsmitglieder einem weiten Verständnis des Konzepts.¹ Damit wird anerkannt, dass Inklusion die gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichermaßen meint.

Gleichzeitig kam das Thema über Jahre hinweg mit seinen Entwicklungsaufgaben in der diakonischen Praxis ausschließlich in Einrichtungen vor, die in der Behindertenhilfe tätig waren (Clotz, 2020, S. 22). Nach und nach wurde Inklusion als profilbestimmendes Thema in Kirche und Diakonie, wie es u.a. Johannes

1 Zur Bedeutungsentwicklung des Inklusionsbegriffs in der theologischen Fachdebatte siehe bspw. Brunn, 2021.

Eurich einordnete (Eurich, 2016, S. 719), adaptiert. Im Jahr 2023 benennt die Diakonie Deutschland »Inklusion & Teilhabe« als ein zentrales Kernthema (Diakonie Deutschland, 2024), das Diakonische Werk Württemberg (DWW) beispielsweise hat inklusive Quartiersarbeit unter Berücksichtigung von Fragen wie: »Wie können Nachbarschaften, wie können ganze Gemeinwesen oder Quartiere gut und inklusiv zusammenleben?« (Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V., 2023a) zum Mittelpunkt gemacht.² Quartiersarbeit ist, so kann man schlussfolgern, laut DWW ohne Inklusion nicht (mehr) denkbar. Diese konsequente Praxisumsetzung schließt an wissenschaftliche Diskurse rund um eine inklusive Theologie³ einerseits und einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit andererseits an. Zahlreiche Ansätze einer – paradigmatisch verstandenen – sozialraumorientierten Sozialen Arbeit postulieren Inklusion zur Bedingung, bspw. in den Grundhaltungen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und im Tripelmandat (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308). Erfuhr der Inklusionsbegriff in der UN-BRK auf Menschen mit Behinderungen Beachtung in einem engen Verständnis, wird dieser in verschiedenen Fachdebatten im Sinne einer Konsequenz der allgemeinen Menschenrechte auf andere Personengruppen erweitert. Eine Rolle bei dieser Entwicklung spielte sicherlich der in den 1970er Jahren stattfindende Paradigmenwechsel eines medizinischen Verständnisses hin zu einem sozialen Modell von Behinderung, weg von der Auffassung »eine Person ist behindert«, hin zur Annahme »eine Person wird behindert« durch menschengemachte Strukturen, Vorurteile usw. (Zinsmeister, 2023, S. 631–632; Witten, 2021, S. 50). Damit einhergehend wollte der Begriff Integration endgültig von Vielen verabschiedet und durch den Inklusions-Ansatz ersetzt werden. Selbst wenn das neben einer teils verwirrenden synonymen Verwendung sprachlich gelang, folgten inklusive Konzeptionen inhaltlich häufig nach wie vor einem integrativen Ansatz, was mitunter zu starker Kritik führte (Hinz, 2011, S. 18–19; Witten, 2021, S. 50–51, 55–56). Der stärkere Einbezug des Vielfaltsbegriffes in die Debatte öffnete den Inklusionsweg für weitere Menschengruppen, denen durch menschengemachte Barrieren Teilhabe verwehrt wird. Inklusion ist in diesem weiten Verständnis eng mit einer Willkommenskultur von Differenzen untereinander und der Anerkennung verschiedener Differenzkategorien, wie Geschlecht, Herkunft, Alter usw. verwoben. Dazu gehören weiterhin das Streben, Ungleichheiten und darauf basierende Diskriminierung gleichermaßen aufzudecken wie abzubauen sowie das Hinterfragen der Herstellungsprozesse von Differenzen.

2 Bemerkenswert dabei ist: Das Projekt »Aufbruch Quartier« (2020–2024) folgt inhaltlich dem Aktionsplan »Inklusion leben« (2016–2020) und knüpft an die Strategie »Quartier 2030« des Landes Baden-Württemberg an (Diakonie Württemberg, 2023b). »Inklusion« entfällt konsequent als eigenständiger Reiter aus der Seitenleiste der Webseite.

3 Verschiedene Ansätze einer inklusiven Theologie z.B. Brunn (2021).

Die Adaption des Diversitätsbegriffs aus der Biologie, der in dieser Semantik für Artenvielfalt und die Bezeichnung einer (willkommenen und notwendigen) Verschiedenheit innerhalb eines Ökosystems steht, bringt eine positive Konnotation von Unterschieden in die sozialwissenschaftliche Debatte ein. Heterogenität, so die These, kann auch für soziale Systeme profitabel sein.⁴ Beide Perspektiven, der enge Fokus auf Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der weite Fokus auf Teilhabe und Inklusion aller Menschengruppen, deren Partizipation erschwert wird, koexistieren – nicht nur, aber auch in Kirche und Diakonie. Das zeigt sich in verschiedenen Handlungsleitfäden diakonischer Einrichtungen, die sich mal auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, mal auf die Inklusion aller Menschen beziehen.⁵

Im Jahr 2022 veröffentlichte die EKD gemeinsam mit der Diakonie Deutschland einen neuen Orientierungsrahmen und nimmt auf diesen Umstand implizit im Umschlagtext Bezug, darin heißt es:

»Einige Landeskirchen sowie der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe haben bereits systematische Bemühungen um mehr Inklusion unternommen. Dieser Orientierungsrahmen möchte auch alle anderen dazu motivieren und befähigen, zu einer inklusiven Kirche und Diakonie zu werden.« (EKD, 2024)

Darin bekräftigen die beiden Institutionen die Zielvorgabe einer auf dem weiten Verständnis fußenden sich als inklusiv identifizierenden Kirche und Diakonie.

2 Diakonische Mehrgenerationenhäuser zwischen Inklusion und Exklusion

Mehrgenerationenhäuser (MGH), auch Nachbarschaftshäuser, Stadtteil- und Familienzentren, sind Orte der Begegnung im Sozialraum. Laut Verständnis »stehen [sie] allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Jede und jeder ist willkommen. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt.« (BMFSFJ, 2024a) Auf politischer Ebene werden MGH seit 2006 als wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Etablierung gleichwertiger Lebensverhältnisse betrachtet und dementsprechend ideell und finanziell gefördert (BMI, BMEL & BMFSFJ, 2019, S. 8). Auf das erste vom BMFSFJ ins Leben gerufene Aktionsprogramm

4 Die Studienlage zeigt sowohl Chancen als auch Herausforderungen diverser Teams bspw. in der Arbeitswelt auf (WPGS, 2024).

5 Dies wird besonders eindrücklich in der Vielfalt der inklusiven Angebote der Diakonie Baden im Inklusionsprojekt (2013–2016) aufgezeigt (Diakonie Baden, 2020).

»Mehrgenerationenhäuser I« (Laufzeit 2006–2011) folgten die Aktionsprogramme »Mehrgenerationenhäuser II« (Laufzeit 2012–2016), »Wir leben Zukunft vor« (Laufzeit 2017–2020) und seitdem bis 2028 »Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander« (BAFzA, 2024). Seit 2015 sind die MGH in einem Bundesnetzwerk organisiert und in 15 Landesnetzwerken zusammengeschlossen. Mit 67,9 % der MGH ist die Mehrheit in Trägerschaft einer der freien Wohlfahrtsverbände. Davon waren im Jahr 2024 16,7 % der MGH in diakonischer Trägerschaft (BAFzA, 2024, Persönliche Kommunikation).

Alle MGH haben als Querschnittsaufgabe Teilhabe. Es heißt auf der offiziellen Webpräsenz dazu: »Mit ihrem Offenen Treff und ihren leicht zugänglichen Angeboten laden die Mehrgenerationenhäuser Jung und Alt zum Vorbeikommen und Mitmachen ein und ermöglichen damit die Teilhabe der Menschen in ihren Nachbarschaften. Dazu zählt sowohl die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beziehungsweise an der Gemeinschaft, als auch die Mitwirkung an politischen oder anderen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen vor Ort.« (BMFSFJ, 2024b) Welche Diversitätsdimensionen bei Angeboten in den MGH zur Realisierung von Teilhabe adressiert werden, kann teilweise aus dem jährlich erscheinenden Monitoring des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) abgeleitet werden. So wurden für das Jahr 2022 1008 Angebote im Handlungsfeld »Inklusion, Förderung der Teilhabe von Menschen m. Behinderung« registriert. Weitere Kategorien sind die Handlungsfelder »Selbstbestimmtes Leben im Alter« mit 2469 Angeboten und »Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte« mit 2985 Angeboten (BMFSFJ, 2023, S. 9). Religion, eine der genannten Diversitätsdimensionen laut EKD, wird dort leider nicht aufgeführt (EKD, 2021a, S. 17). Dabei dürften in diakonischen MGH zentrale diversitätssensible diakonische Themen wie Profilierung und Öffnung besonderen Raum einnehmen.⁶ Schon im Jahr 2013 umriss ein Sammelband unter der Frage »Wieviel Pluralität verträgt die Diakonie?« dieses Spannungsfeld von christlichem Profil und einer zunehmend heterogenen Mitarbeiterschaft sowie Klientel in diakonischen Einrichtungen (Albrecht, 2013) und wird in aktuellen Publikationen weiter diskutiert (Böckel, 2020; Braune-Krickau, 2016; Karic, 2022; Mahler, 2019).

Insgesamt ist die Forschungslage zu MGH dürftig – in der Ausdifferenzierung auftretender Spezifika bei unterschiedlichen Trägerschaften laut aktuellem Stand

6 Zur Beschäftigung mit diesem Spannungsfeld in diakonischen Werken vgl. bspw. Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. (2022). Auf dem Weg zu einer »Dienstgemeinschaft mit Anderen«. URL: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/ME/DOKU_Dienstgemeinschaft-mit-Anderen.pdf [Zugriff: 18.02.2024] und Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (2014). Dokumentation. Interkulturelle Öffnung – Führungsaufgabe oder Feigenblatt? Organisationsentwicklung in einer Diakonie der Vielfalt. URL: <https://www.ekiba.de/media/download/variant/43925> [Zugriff: 18.02.2024].

keinerlei belastbare Daten zu finden. Daher fehlen wissenschaftlich fundierte häuserübergreifende Erkenntnisse zu den speziellen Herausforderungen diakonischer MGH im Blick auf inklusive Öffnung. Eine Betrachtung des Zukunftshauses Wedding ermöglicht einen exemplarischen Einblick in die Praxis inklusiver Öffnungsstrategien in diakonischen MGH.

3 Das Zukunftshaus Wedding auf dem Weg zur inklusiven Öffnung

Im Jahr 2018 begann das Zukunftshaus Wedding, ein Mehrgenerationenhaus mit Stadtteil- und Familienzentrum in Trägerschaft des Paul Gerhardt Stifts Berlin, sich intensiver mit dem Thema Inklusion und Teilhabe zu beschäftigen. Das Paul Gerhardt Stift wurde bereits 1876 gegründet und reicht damit auf eine lange Tradition u.a. als Teil des Kaiserswerther Verbands, zurück (Paul Gerhardt Stift zu Berlin, 2023a). Strukturell ist das Zukunftshaus Wedding dem Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH (PGS Soziales) zugeordnet, das wiederum eine sozial-diakonische Einrichtung des Paul Gerhardt Stifts ist (Paul Gerhardt Stift zu Berlin, 2023b). Vom Stift erhält das Zukunftshaus Wedding finanzielle Unterstützung (Kaya, Manns & Leisle, 2023, S. 6). Das Paul Gerhardt Stift ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen sowie im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Verschiedene dort angesiedelte Fachberatungen zur Gemeinwesenarbeit, Familienorientierung und Migrationsberatung sind wichtige Anlaufstellen für das Zukunftshaus Wedding (ebd., S. 7).

Ausschlaggebend für den Reflexionsprozess war »nach Jahren des Aus- und Aufbaus der klare Wunsch, Besucher:innen stärker partizipativ an der Angebotsgestaltung und auch den räumlichen Gegebenheiten im Hause zu beteiligen. (...) Nicht »wir machen für...«, sondern »wir machen mit...« steht seither im Zentrum unseres Handelns und Planens im ZHW.« (Leisle, 2023, Persönliche Kommunikation)

Als Teilnehmer im Projekt »Stadtteilzentren inklusiv«, das vom VskA Berlin – Fachverband der Nachbarschaftsarbeit//Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. – Landesverband Berlin (VskA) durchgeführt und von der LOTTO-Stiftung Berlin und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert wurde, durchlief das Zukunftshaus Wedding als eines der ersten von insgesamt 36 Berliner Stadtteilzentren zwischen 2018 und 2019 den so genannten Realitäts-check Inklusion.

In diesem mehrmonatigen Programm entwickelten VskA und GETEQ (deren Mitarbeiter:innen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen sind), ein umfangreiches modulares Konzept zur Erreichung der Zielgerade inklusive Öffnung. Darunter zählten Befragungen mit Mitarbeiter:innen, Begutachtungen vor Ort und verschiedene Lernangebote.

Die halboffenen, 30 bis 45-minütigen Interviews wurden mit ca. 40 Personen durchgeführt, um den aktuellen Stand im Zukunftshaus Wedding im Blick auf In-

klusion zu evaluieren. Die Ergebnisse wurden dann gemeinsam besprochen und darauf aufbauend Ideen gesammelt.

Zudem erfolgten vier »Checks«, also Begehungen von Expert:innen im Zukunftshaus zu den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören und Lernschwierigkeiten (GETEQ, 2019). Das Zukunftshaus Wedding ist Teil eines Gebäudekomplexes auf einem ca. 20.000 qm großen Areal, das daneben u.a. ein Pflegewohnheim, eine KiTa, eine psychiatrische Tagesklinik und Arztpraxen beherbergt (Paul Gerhardt Stift zu Berlin, 2024). Erst durch das Passieren einer Pforte kann das Zukunftshaus Wedding betreten werden, es ist also nicht direkt einsehbar, ein Aufsteller verweist auf die Existenz des Stadtteilzentrums (Kaya et al., 2023, S. 4; VskA Berlin, 2021, S. 23).

Ein weiterer Baustein waren Workshops zu Inklusionsthemen, die hausintern durchgeführt wurden. Zentral war dabei, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion für die konzeptionelle Grundlage im Zukunftshaus Wedding zu entwickeln. Alle Menschen, die Hürden zu überwinden haben, um ins Zukunftshaus Wedding zu kommen, sollten mitgedacht werden. (Kaya et al., 2023, S. 1) Das heißt, der Austausch über verschiedene Begriffsbestimmungen von Inklusion und die Begehungen warfen zunächst theoretisch und schließlich praktisch die Frage danach auf, was wen behindert. Zentral war es, persönliche Ansichten und Erfahrungen für die Gruppe über Differenzengrenzen hinweg deutlich zu machen. Am Ende stand die Annahme (aller teilnehmenden Stadtteilzentren) der Definition von Inklusion wie folgt: »Inklusion verstehen wir als soziales Modell, in dem alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, einer Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dieses weitgefasste Verständnis liegt unserer Projektarbeit stets zugrunde, in der wir uns dennoch vorwiegend auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen beziehen.« (VskA Berlin, 2021, S. 4) Für das Zukunftshaus Wedding wurde deutlich, dass Inklusion nicht nur »Identitätskategorien, sondern auch Erfahrungen, die Menschen machen mit einbezieht, also so etwas wie Armutserfahrungen oder so etwas.« (Kaya et al., 2023, S. 1) Weiterhin war eine hausinterne Schulung zur bzw. zum Inklusionsgestalter:in Teil der Lernangebote, die im Zukunftshaus Wedding im Jahr 2019 angeboten wurde.

Um inklusiven Fragestellungen weiterhin begegnen zu können, wurde Anfang 2021 eine (schon vor Beginn der Corona-Pandemie geplante) Arbeitsgruppe mit diesem thematischen Fokus etabliert. Feste monatliche Treffen sollen Raum für die Themenschwerpunkte Behinderung und psychische Erkrankung geben. In der Vorstellung der AG heißt es:

»Wir möchten, dass viele Menschen den Weg zu uns finden und an Angeboten oder Beratung teilnehmen können. Wir wünschen uns, dass sich Menschen

willkommen und wohl fühlen. Menschen mit und ohne Behinderung, Lernschwierigkeiten, psychischen Erkrankungen oder sozialen Herausforderungen. Wir wissen, dass es viele Barrieren gibt, weshalb das nicht immer der Fall ist. In der AG Inklusion sprechen wir darüber, welche Barrieren es in unserem Haus, unseren Angeboten oder auch in unseren Köpfen gibt. Wir lernen von Nachbar:innen und Einrichtungen im Kiez, für die Inklusion auch ein Thema ist. Wir sammeln Ideen, wie barrierearme Angebote aussehen können. Kurz: Wir sind dabei das Zukunftshaus Wedding offener für Alle zu gestalten.« (Familienzentrum Zukunftshaus Wedding, 2024, S. 1)

Im Prozess wurden v.a. räumliche Barrieren umgestaltet, wie beispielsweise Informationen im Vorraum zugänglich gemacht (Kaya et al., 2023, S. 3). Neben solchen gestalterischen Veränderungen gibt es im Info-Büro eine Person, die für Fragen und Unterstützung ansprechbar ist (VskA Berlin, 2021, S. 23).

Das Zukunftshaus Wedding nahm (neben den Stadtteilzentren Pankow, Friedrichshain »Pauline« und dem Bürgertreff – Gemeinsam im Kiez leben) zwischen Mai und September 2023 an der Aktion »Kiez inklusiv!« teil (VskA Berlin, 2024a). Dabei wurden Tandems aus Mitarbeiter:innen und beeinträchtigte:n Nachbar:innen gebildet und Kiezspaziergänge unternommen, die in einer Qualifizierungs-Schulung mit Unterstützung der Werkstatt für Beteiligung des mitMachen e.V. aus Potsdam vorbereitet wurden. Damit sollten anhand der drei Fragen »Wo halte ich mich gerne in Kiez auf?«, »Welche Hindernisse gibt es auf dem Weg oder an dem Ort?« und »Wie kann die Teilhabe aller verbessert werden?« »Wege und Orte auf ihre Zugänglichkeit geprüft und Barrieren aufgezeigt« und damit die »inklusive Weiterentwicklung des Sozialraums vorangetrieben« (VskA Berlin, 2024b) werden. Besonders Hindernisse auf Gehwegen und im Straßenverkehr fielen den Teilnehmenden hierbei hindernd auf (Familienzentrum Zukunftshaus Wedding, 2023).

4 Schlussbetrachtung oder: Inklusive Praxis als Gratwanderung

Inklusion ist aus dem diakoniewissenschaftlichen Diskurs ebenso wenig wegzudenken wie aus der diakonischen Praxis. Die exemplarische Betrachtung der Strategien des Zukunftshaus Wedding, das als MGH in diakonischer Trägerschaft den Weg einer inklusiven Öffnung eingeschlagen hat, konnte das bestätigen.

Ausgangspunkt für das Anliegen, einen inklusiven Begegnungsort im Zukunftshaus Wedding zu schaffen, war der kommunikative Austausch und die ernüchternde Feststellung: Für mehr »wir« braucht es zunächst ein Verständnis von »uns und euch« und damit ein Bewusstsein dafür, wer exkludiert wird. Erst in einem zweiten Schritt kann dann aktiv der Kontakt zu den »anderen« gesucht und gemeinsam Ursachen der Exklusion eruiert werden, um anschließend Barrieren aus dem Weg

zu räumen und Inklusion im Sinne eines »wir für alle« zu ermöglichen. In anderen Worten: Inklusion bedarf zunächst der Bewusstmachung von Exklusion. Das lässt sich nicht zugunsten eines Idealismus negieren (Dederich, 2013, S. 33). Inklusion mit der Aufgabe, machtvoll Differenzierungen abzubauen erfährt Kritik, Unterschiede gänzlich nivellieren zu wollen (Link 2018, S. 94). Dem kann eine grundsätzliche Wertschätzung von Vielfalt und einer darauf aufbauenden Chancengerechtigkeit entgegenwirken. Es geht nicht darum, alle gleich zu machen, sondern Strukturen so anzulegen, dass sie allen unabhängig von individuellen Merkmalen Raum bieten.

In der diakonischen Grundhaltung einer menschenwürdigen Vielfaltsliebe liegt das Potenzial, sich der Aufgabe, Differenzierungen und Abgrenzungen sichtbar zu machen, wertzuschätzen, aktiv anzunehmen und sie gemeinsam zu (umzu-)gestalten. Dabei müssen Machtgefälle, die zur Benachteiligung und zum Ausschluss verschiedener Menschengruppen führen, aufgedeckt und partizipativ stärkende Formen eines inklusiven Miteinanders entwickelt werden.

Deutlich wurde im Zukunftshaus Wedding diese Verortung im weit gefassten Verständnis von Inklusion, das eine Fokussierung auf Themenschwerpunkte – in diesem Fall Behinderung und psychische Krankheit – nicht ausschließt. Diese im Alltag sicherlich hilfreiche Fokussierung birgt die den Verantwortlichen durchaus bewusste Gefahr einer tendenziellen Exklusion von Menschen(-gruppen), die nicht in diese beiden Kategorien passen. Das gilt auch für die Selektion der Kooperationen mit Fachgruppen. Die Etablierung von tragfähigen Kooperationen zwischen Stadtteilzentrum und lokalen Fachstellen, wie der ansässigen Behindertenhilfe und der niederschwellige Austausch mit potenziellen Nutzer:innen bilden wichtige Grundlagen für die Umsetzung einer inklusiven Öffnung (GETEQ, 2019). Trotz einiger messbarer Veränderungen, wie die Umgestaltung des Eingangsbereichs, sieht die Leitung bei der inklusiven Öffnung weiterhin Aktionsbedarf, besonders im Blick auf Besuchergruppen (Kaya et al., S. 3). Erreicht werden bisher v.a. Menschen mit psychischen Krisen oder Erkrankungen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. Behinderungen), allerdings in geringeren Zahlen als erwartet (ebd.) und Gläubige sowie nicht-Gläubige Menschen (ebd., S. 5) nach dem Motto »wenn das Angebot stimmt, kommen die Menschen« (ebd., S. 5). Mitarbeitende mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen (z.B. türkisch-kurdisch) helfen dabei, verschiedene Menschen(-gruppen) anzusprechen (ebd., S. 5). Sie sind »Türöffnerin für viele Menschen.« (Ebd., S. 6)

Der initiierte aufsuchende Ansatz erweitert die räumliche Konzentration auf das MGH-Gebäude um den Sozialraum. Dabei werden gezielt Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen nicht nach dem »Komm-Prinzip«, sondern nach dem »Geh-

Prinzip« ermöglicht.⁷ Wichtig ist den Verantwortlichen v.a. eine fortlaufende Reflexion, worin sich das Bewusstsein darüber spiegelt, dass Inklusion nie als Zustand erreicht werden kann (Bostanci, 2023, S. 174).

Will Diakonie als Expertin im Sozialraum Vielfalt leben, führt kein Weg vorbei an Inklusion als tragendem Konzept für diakonische Arbeit. Dafür stellt »der christliche Glaube [...] Ideen, Orte und Praktiken bereit, die den Sinn für das Gemeinsame fördern und zugleich die Vielfalt unterstützen« (EKD, 2021b, S. 85). Gekoppelt mit dem Grundanliegen von MGH, alle Menschen unabhängig von deren Zuordnungen zu unterschiedlichen Differenzkategorien an Begegnungsorten zusammenzubringen, besteht hier das Potenzial, inklusive Räume zu gestalten, an der die Kritik einer »inkludierenden Exklusion« (Liedke & Wagner, 2016, S. 16) vorbeigeht. Hierfür braucht es entsprechende Ressourcen, die bisher leider nicht nachhaltig verankert sind (Manns, 2024, Persönliche Kommunikation).

Literatur

- Albrecht, C. (2013). *Wieviel Pluralität verträgt die Diakonie?*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Böckel, H. (2020). *Spiritualität und diakonischer Auftrag. Praktisch-theologische Grundlagen für christliche Organisationen*. Berlin: EB-Verlag.
- Bostanci, S. (2023): Partizipation und Inklusion in einer postmigrantischen Gesellschaft. In S. Achour & T. Gill (Hg.), *Partizipation und politische Teilhabe mit allen: Auftrag politischer Bildung. Vom Klassenrat zum Zivilen Ungehorsam* (S. 169–180). Frankfurt a.M.: WOCHENSCHAU Verlag.
- Braune-Krickau, T. (2016). Die gelebte Religion der Diakonie. Praktisch-theologische Perspektiven auf diakonisches Handeln. *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, 113, S. 384–406.
- Brunn, F. M. (2021). Das Thema Inklusion in der Evangelischen Theologie. In N. Herricks (Hg.), *Inklusion, Diversität und Heterogenität. Begriffsverwendung und Praxisbeispiele aus multidisziplinärer Perspektive* (S. 95–114). Wiesbaden: Springer.
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2024). Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028). URL: <https://www.bafza.de/engagement-und-aktionen/mehrgenerationenhaus/user/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus-miteinander-fuereinander-2021-2028> [Zugriff: 18.02.2024].

7 Ein Konzept, dass bspw. für die Arbeit der Diakonissen im Handlungsfeld Gemeindepflege, auch als »Krone der Diakonie« bezeichnet, selbstverständlich ist und klassisch im Handlungsfeld Streetwork als aufsuchende Sozialarbeit seit Jahren praktiziert wird. Einen Überblick zur Geschichte und Entwicklung aufsuchender Sozialarbeit (siehe bspw. Höllmüller, 2019) ohne Berücksichtigung der Diakonissengeschichte.

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). *Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall*. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
- BMFSFJ (2023). Benchmarking-Bericht 2022. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). URL: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/05_Fachinformationen/Evaluation/Benchmarking_Bericht_2022_Bund_26.04.2023.pdf [Zugriff: 18.02.2024].
- BMFSFJ (2024a). Ein Ort der Begegnung – die Mehrgenerationenhäuser im Bundesprogramm. URL: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus> [Zugriff: 18.02.2024].
- BMFSFJ (2024b). Die Querschnittsaufgaben. URL: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus/die-querschnittsaufgaben> [Zugriff: 18.02.2024].
- Clotz, W. (2020). Diakonie und Inklusion. In K. Ratzke, W. Bayer & S. Bunt (Hg.), *Inklusion für die gemeindepsychiatrische Praxis. Erfahrungen aus einem Modellprojekt* (S. 22–30). Köln: Psychiatrie Verlag GmbH.
- Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche Baden e.V. (2020). Voll und Ganz. Inklusion. Begeistert, mehr zu sein. URL: https://www.diakonie-konstanz.de/media/download/variant/206257/projektdokumentation_diakonie-baden.pdf?stichwortsuche=2012 [Zugriff: 18.02.2024].
- Dederich, M. (2013). Inklusion und das Verschwinden der Menschen. Über Grenzen der Gerechtigkeit. *Behinderte Menschen*, 1, S. 33–42.
- Diakonie Deutschland (2024). Mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Inklusion & Teilhabe. URL: <https://www.diakonie.de/informieren/unsere-themen/inklusion-teilhabe> [Zugriff: 18.02.2024].
- Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V. (2023a). Aufbruch ins Quartier. URL: <https://www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/quartiersentwicklung> [Zugriff: 18.02.2024].
- Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V. (2023b). Aufbruch Quartier. Vorgeschichte. URL: <https://aufbruch-quartier.de/aufbruch-quartier/vorgeschichte/> [Zugriff: 18.02.2024].
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. (2022). Auf dem Weg zu einer »Dienstgemeinschaft mit Anderen«. URL: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/ME/DOKU_Dienstgemeinschaft-mit-Anderen.pdf [Zugriff: 18.02.2024].
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (2014). Dokumentation. Interkulturelle Öffnung – Führungsaufgabe oder Feigenblatt?. Organisationsentwicklung in einer

- Diakonie der Vielfalt. URL: <https://www.ekiba.de/media/download/variant/43925> [Zugriff: 18.02.2024].
- Eurich, J. (2016). Inklusion. In J. Hübner, J. Eurich, M. Honecker, T. Jähnichen, M. Kulesa & G. Renz (Hg.), *Evangelisches Soziallexikon* (9. Aufl.) (S. 717–720). Stuttgart: Kohlhammer.
- EKD (2014). *Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- EKD (2021a). Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland. URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_141_inklusion_2022.pdf [Zugriff: 18.02.2024].
- EKD (2021b). *Vielfalt und Gemeinsinn. Der Beitrag der evangelischen Kirche zu Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Ein Grundlagentext der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD*. Leipzig: EVA.
- EKD (2024). Inklusion in Kirche und Diakonie. Aktionspläne entwickeln. URL: <https://www.ekd.de/inklusion-gestalten-74683.html> [Zugriff: 18.02.2024].
- Familienzentrum Zukunftshaus Wedding (2023). *Kiezspaziergang: Barrierefreie Nachbarschaft? Dokumentation der Barrieren*.
- Familienzentrum Zukunftshaus Wedding (2024). *Die AG Inklusion stellt sich vor*. Berlin: Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH.
- GETEQ (2019). Realitätscheck Inklusion. URL: <https://geteq.org/realitaetscheck-in-klusion/> [Zugriff: 18.02.2024].
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 303–326). Wiesbaden: Springer.
- Hinz, A. (2011). Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung?. In A. Pithan & W. Schweiker (Hg.), *Evangelische Bildungsverantwortung. Inklusion. Ein Lesebuch* (S. 18–28). Münster: Comenius-Institut.
- Hölmüller, H. (2019). Aufsuchende Sozialarbeit. URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/Aufsuchende-Sozialarbeit> [Zugriff: 18.02.2024].
- Karic, S. (2022). Zur Bedeutung des Christlichen für die fachlichen Orientierungen von Mitarbeitenden der Caritas und Diakonie. In R. Lutz & D. Kiesel (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten* (2. Aufl.) (S. 321–337). Weinheim: Beltz.
- Kaya, T. A. K., Manns, G. & Leisle, I. (2023). *Interview zum Thema inklusive Öffnung*.
- Liedke, U. & Wagner, H. (2016). Inklusionen: Sozialwissenschaftliche Grundlagen für eine Praxistheorie der Teilhabe und Vielfalt. In U. Liedke, H. Wagner, U. Deinet, J. Eurich, J. Jerg, M. Leutzsch, P. Mecheril, C. Reutlinger, B. Svedaite-Sakal-

- auske, K. Ziemen & M. Seifert (Hg.), *Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft* (S. 9–37). Stuttgart: Kohlhammer.
- Link, P.-C. (2018). Schule – Macht – Inklusion? Machtanalytische Überlegungen zur (sonder)pädagogischen Wissenschaft. In K. Müller & S. Gingelmaier (Hg.), *Kontroverse Inklusion. Ansprüche, Umsetzungen und Widersprüche in der Schulpädagogik* (S. 94–107). Weinheim: Beltz.
- Mahler, R. (2019). Spiritualität und Professionalität am Beispiel der christlichen Sozialen Arbeit. *Spiritual Care*, 8(2), S. 141–148.
- Paul Gerhardt Stift zu Berlin (2023a). Geschichte. URL: <https://www.paulgerhardtsstift.de/geschichte> [Zugriff: 18.02.2024].
- Paul Gerhardt Stift zu Berlin (2023b). Über uns. URL: <https://www.paulgerhardtsstift.de/ueberuns> [Zugriff: 18.02.2023].
- Paul Gerhardt Stift zu Berlin (2024). Stiftsgelände. URL: <https://www.paulgerhardtsstift.de/stiftsgelaende> [Zugriff: 18.02.2024].
- Stein, M. (2016). Zusammenhänge zwischen Religionszugehörigkeit, Religiosität und Wertorientierungen – eine internationale und nationale repräsentative Analyse auf Basis des Religionsmonitors. *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik* 15(1), S. 173–204.
- Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. Landesverband (VsKA) Berlin (2021). *Abschlussbericht »Stadtteilzentren inklusiv!«*. Berlin: Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. Landesverband Berlin.
- Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. Landesverband (VsKA) Berlin (2024a). »Kiez inklusiv!« – Spaziergang des Stadtteilzentrum Pankow. URL: <https://stadtteilzentren-inklusiv.de/kiez-inklusiv-spaziergang-des-stadtteilzentrum-pankow/> [Zugriff: 18.02.2024].
- Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. Landesverband (VsKA) Berlin (2024b). Kiez inklusiv! Stolperfalle, Bordsteinkante, Schwere Sprache – Das nervt!. URL: <https://stadtteilzentren-inklusiv.de/kiez-inklusiv/> [Zugriff: 18.02.2024].
- Wirtschaftspsychologische Gesellschaft (WPGS) (2024). Team-Diversity gewinnt? Diversität als zweischneidiges Schwert. URL: https://wpgs.de/fachtexte/gruppen-und-teams/team-diversity-diversitaet/#Diversity_Vorteile_und_Nachteile [Zugriff: 18.02.2024].
- Witten, U. (2021). *Inklusion und Religionspädagogik. Eine wechselseitige Erschließung. Religionspädagogik innovativ* 38. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zinsmeister, J. (2023). Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Eine menschenrechtsbasierte Analyse. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 631–652). Wiesbaden: Springer.

Inklusive Führung

Ein Schlüsselfaktor nachhaltig erfolgreicher Unternehmen

Alexander Brink & Dierk Starnitzke

1 Einleitung

Die Betriebswirtschaftslehre gehört heute zu den attraktivsten Studienrichtungen. Allein in Deutschland sind derzeit ca. 240.000 Studierende in einem betriebswirtschaftlichen Programm eingeschrieben. Jedes Jahr schließen diesen nahezu 50.000 Studierende mit einem Abschluss ab. Fragt man Expert:innen, was gegenwärtig die Trendthemen in der Betriebswirtschaftslehre sind, so wird häufig auf die »Academy of Management« verwiesen. Der Berufsverband für Managementwissenschaftler und Organisationen wurde 1936 gegründet, gibt mehrere wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veranstaltet Top-Konferenzen für Managementprofessor:innen und Managementpraktiker:innen. Die 83. Jahrestagung der Academy of Management fand im Jahr 2023 in Boston statt und stand unter dem Titel *Putting the Worker Front and Center*. Es scheint, als ob die internationale Betriebswirtschaftslehre den Menschen wiederentdeckt hätte.

Wenn Menschen *nach vorne* und zugleich *ins Zentrum* gestellt werden, so wird ihnen Beachtung geschenkt. Dennoch stellen sich zugleich grundlegende kritische Fragen: Warum steht nur die Arbeitskraft – der *worker* – im Fokus, nicht aber der Mensch an sich? Und ist *worker* überhaupt eine hinreichend wertschätzende Bezeichnung für Mitarbeiter:innen? Ist es der ehrliche Respekt vor dem Einzelnen bzw. der Einzelnen oder bloß eine effiziente Nutzung von Humankapital, das diese neue Sicht in der Betriebswirtschaftslehre motiviert – ein Trendthema?

Wir wollen in dem vorliegenden Beitrag ein Konzept entwickeln, welches den Menschen konsequent in den Mittelpunkt allen unternehmerischen Handelns stellt – sei es in der Rolle als Mitarbeiter:in, als Kund:in als Lieferant:in oder als Aktionär:in. Wir verwenden für diese Form einer humansensitiven Führung den Terminus *inklusive Führung*. Dieser wird nicht nur zu einem wünschenswerten Zielbild, sondern auch zu einem zentralen Erfolgsfaktor guter Unternehmensführung weiterentwickelt. Dabei werden theologische und anthropologische Grundbezüge mit modernen Managementkonzepten verbunden. Im Besonderen wollen wir

Erkenntnisse aus der Managementlehre auf eine spezifische Form von Unternehmen der Sozialwirtschaft übertragen, die in der Balance zwischen Ökonomie und Sozialem seit vielen Jahren Expertise aufgebaut hat: diakonische Unternehmen. Darunter verstehen wir solche Organisationen, die sich auf soziale und karitative Arbeit konzentrieren und oft einer kirchlichen oder gemeinnützigen Trägerschaft angehören. Der Begriff »diakonisch« stammt vom griechischen Wort »diakonia«, was Dienst oder Dienstleistung bedeutet. Ihr Hauptziel ist es, soziale und gemeinnützige Ziele zu verfolgen, basierend auf christlichen Werten und Prinzipien.

Im Jahr 2022 gab es in Deutschland 7.404 stationäre Einrichtungen, die zur Diakonie gehörten, während die Gesamtheit der diakonischen Einrichtungen und Dienste sich auf 33.374 belief. Im Jahr 2023 erreichte die Zahl der Mitarbeitenden in der Diakonie in Deutschland einen neuen Höchststand mit mehr als 627.000 Beschäftigten (Diakonie, 2023). Diese Zahl spiegelt die umfangreiche Belegschaft der Diakonie und ihre Bedeutung als einer der größten Arbeitgeber in Deutschland wider.

Ziel ist es zu zeigen, dass inklusive Führung nicht nur ein Konzept für die Sozialwirtschaft darstellt, sondern sehr wohl auch als Perspektive für Profitorganisationen betrachtet werden kann. Wir beobachten nämlich seit einigen Jahren, dass sich die Führungs- und Governancemechanismen von Nonprofit- und Profitunternehmen angleichen. Dies trägt der parallelen Entwicklung einer *Sozialisierung des Ökonomischen* sowie einer *Ökonomisierung des Sozialen* Rechnung, wie sie gegenwärtig in einer Kooperationsökonomie zu beobachten ist (Brink, 2017). In den USA spricht man bereits von einem neuen vierten Sektor. Darunter versteht man eine neue Erscheinungsform von Organisationen, die die Grenzen zwischen dem traditionellen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektor überschreiten. Diese Organisationen streben danach, soziale und ökologische Ziele zu erreichen, während sie gleichzeitig finanziell nachhaltig sind. Sie kombinieren die marktorientierten Ansätze des Privatsektors mit dem Engagement für soziale und ökologische Verantwortung, das typisch für den gemeinnützigen Sektor ist (Sabeti, 2009).

Unser Beitrag ist wie folgt strukturiert: Kapitel zwei widmet sich aus (vor)normativer Perspektive dem Thema Inklusion und entwickelt aus Sicht der Theologie erste Gedanken. Das dritte Kapitel greift fünf führende Managementtrends auf und schlägt aus der Betriebswirtschaftslehre eine Brücke zur Inklusion. Wir nähern uns also aus zwei Richtungen dem hier zu entwickelnden Gedanken einer inklusiven Führung: aus einer theologischen sowie betriebswirtschaftlichen Perspektive. Der theologische Teil wird der *Begründungsstrang* sein, der betriebswirtschaftliche Teil der *Anwendungsstrang*, wobei beide Diskurse – Begründungs- und Anwendungsdiskurs – hier in einem rekursiven Verhältnis stehen. In dem betriebswirtschaftlichen Teil werden wir zunächst die inklusive Rationalität einführen, diese dann in drei moderne Entwicklungsphasen von Ökonomie einordnen und im Ergebnis fünf Bausteine inklusiver Führung vorschlagen. In einem vierten Teil werden wir die theolo-

gischen Grundlagen in die inklusive Führung eingliedern. Es geht um eine besondere Form der Multirationalität, die im strengen Sinne eigentlich keine *Multi-Disziplinarität* ist, bei der man aus mehreren Perspektiven auf einen Sachverhalt schaut. Vielmehr handelt es sich um eine Vereinigung der Perspektiven, welche einen neuen holistischen Blick auf Führung wirft. Die Multirationalität löst sich in einer neuen Rationalität auf. Kapitel fünf konkretisiert diese Gedanken anhand der Thesen des »Brüsseler Kreises«, einer Vereinigung von konfessionellen Sozialunternehmen.

Im Ergebnis steht nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Art neuer Führungsprototyp, der die weitere Diskussion um gute Führung und gute Corporate Governance diakonischer Unternehmen anregen soll. Der Beitrag schließt mit einigen Perspektiven in Kapitel sechs: In Zukunft werden im Kontext inklusiver Führung neue Führungskompetenzen benötigt, um die unternehmerische Diakonie zukunftssicher und enkelfähig zu machen.

2 Die theologische Perspektive auf Inklusion

Im Folgenden werden einige zentrale Bibelstellen als Ankerpunkt der Diskussion um ein modernes Inklusionsverständnis identifiziert und erläutert. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass es in Bezug auf zentrale theologische Aussagen keinerlei Unterschiede zwischen Menschen gibt und sie deshalb in bestimmten Hinsichten inklusiv in ihrem Sosein als Mensch betrachtet werden können.

2.1 Der Ursprung aller Menschen aus Adam und Eva

»Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei (...). Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde.« (Gen 1,26-28a)

Bereits im ersten Kapitel der Bibel wird in der ersten so genannten Schöpfungsgeschichte darauf abgehoben, dass alle Menschen insofern gleich sind, als sie allesamt von einem Mann und einer Frau abstammen. Diese Aussage in einem ca. zweieinhalbtausend Jahre alten Text mag – aus heutiger Sicht – kritisch darauf hinterfragt werden können, dass die rein binäre Unterscheidung zwischen Männern und Frauen zu einfach gefasst ist, da z.B. diverse oder transsexuelle Aspekte ausgeblendet werden. Gleichwohl wird man aber diese These dahingehend reformulieren können, dass alle Menschen zumindest aus einer weiblichen Eizelle und männlichen Samenzelle hervorgehen und deshalb inklusiv in ihrem so entstandenen Sein betrachtet werden können.

2.2 Das Sündigsein aller Menschen

»Und Gott der HERR gebot dem Menschen und sprach: Du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tage, da du von ihm isst, musst du des Todes sterben. [...] Und die Frau sah, dass von dem Baum gut zu essen wäre und dass er eine Lust für die Augen wäre und verlockend, weil er klug machte. Und sie nahm von seiner Frucht und aß und gab ihrem Mann, der bei ihr war, auch davon und er aß.« (Gen 2,16-17, sowie Gen 3,6)

In der zweiten so genannten Schöpfungsgeschichte wird bereits im dritten Kapitel der Bibel im Alten Testament ausgesagt, dass Adam und Eva als die beiden typischen Menschen ihre göttliche Bestimmung verfehlen. Sie handeln dem einzigen Gesetz Gottes zuwider, nicht vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen, und müssen dafür sterben.

Der neutestamentliche Text aus dem Brief des Paulus an die Römer reflektiert dieses Geschehen wiederum typisch für alle Menschen. Adam bzw. Eva erkennen in selbstkritischer Prüfung ihres »Ich«, dass der Mensch ein in sich selbst zutiefst zerrissenes Wesen ist, welches der Erlösung bedarf.

»Denn ich weiß nicht, was ich tue. Denn ich tue nicht, was ich will; sondern was ich hasse, das tue ich. Wenn ich aber das tue, was ich nicht will, dann stimme ich dem Gesetz zu, dass es gut ist. (...) So finde ich nun das Gesetz: Mir, der ich das Gute tun will, hängt das Böse an. Denn ich habe Freude an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das widerstreitet dem Gesetz in meinem Verstand und hält mich gefangen im Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern ist. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von diesem Leib des Todes?« (Röm 7,15-16; 21–24)

2.3 Das Erbarmen Gottes über alle Menschen

Am Ende der elf Kapitel langen theologischen Argumentation des Römerbriefes steht die Aussage, dass alle Menschen zwar aufgrund ihrer inneren Selbstzerrissenheit Sünder seien, dass sich Gott aber aller Menschen erbarme.

»Gott hat alle zusammengeschlossen in den Ungehorsam, damit er sich aller erbarme. O, welch eine Tiefe des Reichtums, beides, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!« (Röm 11,32f.)

Der griechische Begriff im biblischen Originaltext für das Verb des Satzes »Gott hat alle zusammengeschlossen« lautet *synekleisen*, der lateinische *concludit*. Dies ist im

wörtlichen Sinne also eine in hohem Maße »inklusive« Aussage. Eine der stärksten Formulierungen für den inklusiven Zusammenhang aller Menschen in der Bibel ist deshalb, dass alle Menschen insofern gleich sind, als für sie trotz aller persönlichen Verfehlungen das universale Erbarmen Gottes gilt.

2.4 Universale Akzeptanz aller Menschen als ethische Konsequenz

Die menschliche Gemeinschaft lässt sich also theologisch dadurch definieren, dass alle Menschen aus einer männlichen und einer weiblichen Eizelle entstammen, dass Gott sich trotz ihrer Verfehlungen und inneren Selbstzerrissenheiten aller Menschen erbarmt und dass sich dadurch eine Gemeinsamkeit aller Menschen ergibt, von der niemand ausgeschlossen werden soll. Diese ethische Konsequenz formuliert Paulus im ethischen Schlussteil des Römerbriefes in einem universalen Liebesgebot, das in Bezug auf alle Menschen gelten soll. Da alle Menschen in dieser Hinsicht gleich sind, soll gelten: »alle anderen Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (Röm 13,9). Dieses universale Liebesgebot meint dabei nicht einfach eine besondere Emotion, mit der man allen Menschen begegnen soll. Es empfiehlt vielmehr, dass die Zuwendung zu einem anderen Menschen der Zuwendung zu sich selbst entsprechen soll, weil eben allen Menschen der gleiche Wert zukommt, unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften.

3 Die betriebswirtschaftliche Perspektive auf Inklusion

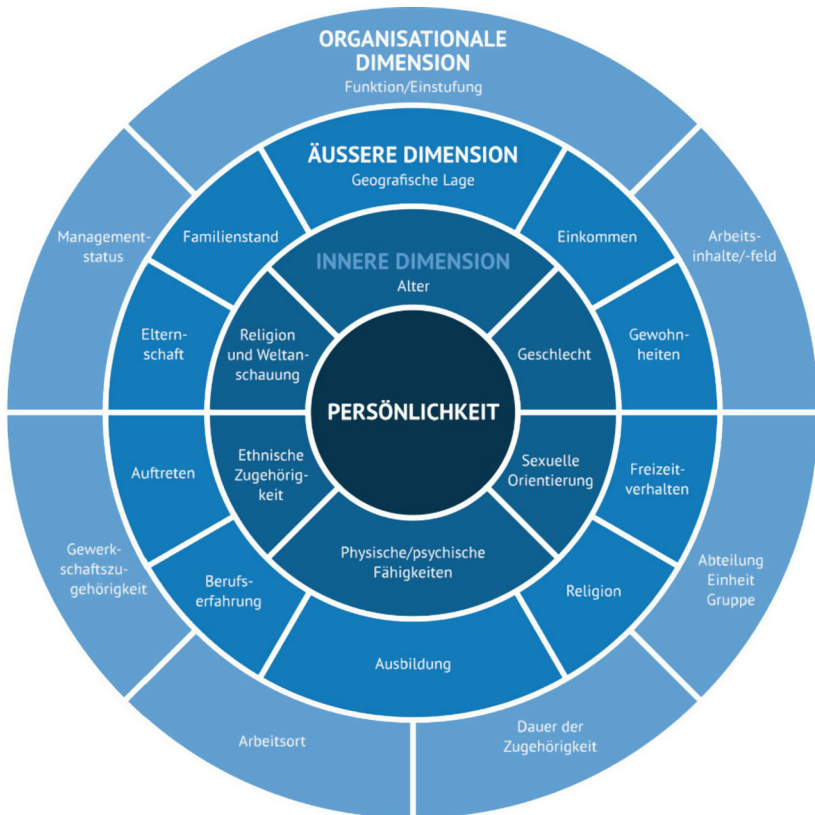
3.1 Inklusion, Vielfalt und Führung

Auf der Grundlage der theologischen Ausführungen im zweiten Kapitel lässt sich Inklusion in die moderne Zeit übertragen, in einem Verständnis, dass jeder Mensch unabhängig von seinen individuellen Unterschieden und Bedürfnissen am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. In diesem Sinne geht es bei Inklusion darum, eine Gesellschaft zu schaffen, die alle Menschen einschließt oder, anders formuliert, niemanden ausgrenzt.

Eng mit dem Begriff Inklusion verbunden ist der der Vielfalt. In der Literatur finden sich komplexe Darstellungen, die ausgehend von der Persönlichkeit so genannte Kerndimensionen und eine äußere sowie organisationale Ebene unterscheiden. Am stärksten verbreitet sind die *Four Layers of Diversity*, ein Modell aus den 1990er Jahren von Lee Gardenswartz und Anita Rowe, das die verschiedenen Aspekte der Vielfalt am Arbeitsplatz darstellt. Es besteht aus vier Schichten: Im Zentrum des Modells steht die individuelle *Persönlichkeit* jeder Person. Zu den *internen Dimensionen* gehören unveränderbare Merkmale wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft

und physische Fähigkeiten. Faktoren wie Ausbildung, Familienstand, religiöse Überzeugungen, Berufserfahrung und Einkommen, die sich im Laufe des Lebens ändern können, fallen unter die *externen Faktoren*. Die organisationale Dimension schließt Aspekte wie Arbeitsplatz, Managementstatus und Abteilungszugehörigkeit ein. Das Modell hilft dabei, die Komplexität von Vielfalt in Organisationen zu verstehen und zu berücksichtigen. Auch die Charta der Vielfalt orientiert sich grundsätzlich an diesem Modell (Charta der Vielfalt, 2023; vgl. Abbildung 1). Sie ist die größte Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Diversity in Unternehmen und Institutionen Deutschlands.

Abbildung 1: *The Four Layers of Diversity*



(In Anlehnung an Gardenswartz und Rowe, 1994)

Wie aber nun hängen Vielfalt und Inklusion zusammen? Der Unternehmensberater Andrés Tapia sieht in der Vielfalt einen Zustand, in Inklusion einen Prozess:

»Diversity is the mix – Inclusion is making the mix work!« (Tapia, 2023) Inklusion wird demnach eine Managementpraxis zugeschrieben. Diversität kann, so unsere These, durch inklusive Führung, in Unternehmen praktisch organisiert werden. Der Begriff Führung stammt aus dem mittelhochdeutschen und bedeutet so viel wie *in Bewegung bringen*. Inklusive Führung wäre folglich, das *In-Bewegung-Bringen von Diversität*.

3.2 Inklusive Rationalität

Wir möchten in dem vorliegenden Beitrag den Terminus *inklusive Rationalität* einführen. Darunter ist ein Denkmodell zu verstehen, das Vielfalt und damit verbunden ein differenziertes Verständnis in Entscheidungsprozessen betont. Es geht darum, verschiedene Perspektiven und Hintergründe zu berücksichtigen, um zu ausgewogenen und ganzheitlichen Lösungen zu kommen. Inklusive Rationalität erkennt an, dass unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen eine bessere Basis für vernünftiges Urteilen und Entscheiden bilden. Dabei gibt es im Ansatz Parallelen zum Konzept der Multirationalität, wie es von Kuno Schedler und Johannes Rüegg-Stürm von der Universität St. Gallen eingeführt wurde (Schedler & Rüegg-Stürm, 2013; Hofmann & Büscher, 2017). Darunter versteht man ein Konzept, das die Koexistenz und Interaktion verschiedener Rationalitäten in Organisationen hervorhebt. Gerade in komplexen Organisationen existieren unterschiedliche Logiken und Denkweisen, die alle ihre eigene Gültigkeit haben. Multirationalität geht davon aus, dass diese verschiedenen Rationalitäten nicht nur nebeneinander existieren, sondern sich gerade in der Interaktion gegenseitig beeinflussen. Das Konzept betont die Bedeutung des Verständnisses und Managements dieser Vielfalt an Perspektiven und Rationalitäten, um effektive und adaptive Organisationsstrukturen zu schaffen.

Wir entwickeln diesen Gedanken der Multirationalität nunmehr in zwei Dimensionen weiter: Erstens führen wir mit der inklusiven Führung einen (vor)normativen Standpunkt ein, den man als Primat (starke Interpretation) oder als Nebenbedingung (schwache Interpretation) auffassen kann. In seiner starken Variante würde man, wie wir eingangs formuliert haben, den Menschen konsequent in den Mittelpunkt allen unternehmerischen Handelns stellen und damit andere Ziele weitestgehend unterordnen. Das könnte im Sonderfall bedeuten, dass auch Gewinnorientierungen der Humanzentrierung – im Rahmen betriebswirtschaftlicher Grundregeln – untergeordnet werden. In seiner schwachen Variante wäre es eine Bedingung, um z.B. eine Gewinnorientierung zu rechtfertigen. Zweitens weisen wir der inklusiven Führung selbst einen eigenen Rationalitätscharakter zu, der von einem starken »Wir« geprägt ist. Dies mag von traditionellen ökonomischen Modellen und Sichtweisen abweichen, die sich ja zumindest in den letzten 100 Jahre stark an einer »Ich«-Rationalität orientiert haben und mit dem Modell des *homo oeconomicus* in

der Neoklassik auch eine gewisse Konjunktur hatten. Dennoch scheint dieses Modell, zumindest in seiner Purity, in weiten Teilen an seine Grenzen gestoßen zu sein. Dies wird immer dann deutlich, wenn die fokussierte und unreflektierte Ich-Orientierung zulasten eines anderen Menschen oder zulasten der Natur geht: Klimawandel, Kriege, Migration, Armut sind nur einige, aber eindrucksvolle aktuelle Belege dafür.

Die hier vorgeschlagene inklusive Rationalität ist im Kern zwar multirational angelegt, letztlich aber als eine neue, eigene Rationalitätsform zu verstehen. Der Begriff der Inklusivität verlangt also nach einer Rationalität, die ihrerseits wieder inklusiv ist – immer den realen Menschen (und eben nicht eine von der Alltagspraxis abstrahierten Kunstfigur wie den *homo oeconomicus*) im Blick hat. *Making the mix work* ist in diesem Sinne immer auch eine Managementpraxis. Wer Inklusion wirklich einfordert, der muss auch verschiedene Disziplinen zur Erklärung von Fähigkeiten und Stärken zulassen. So kann etwa die Theologie die Bedürftigkeit von Menschen in den Blick nehmen, die Ökonomie deren Leistungsvermögen, die Psychologie die Motivation oder die Medizin die körperliche Fähigkeit.

Multirationalität folgt also weder einer Exklusion von Rationalitäten (wie der *ökonomische Imperialismus*) noch einer Separation von Rationalitäten (wie bei zwei unterschiedlichen Fachdisziplinen) noch einer Integration von Rationalitäten (wie in der *psychologischen Ökonomie*), sondern einer echten und ehrlich gemeinten Inklusion. Von einer solchen inklusiven Rationalität sind wir – zugegebenermaßen – noch weit entfernt. Wir wollen hier zunächst zwei wesentliche, im Zusammenhang mit diakonischer Unternehmenspraxis hochrelevante und konstitutive Disziplinen, die Theologie und die Ökonomie, in einem ersten Schritt zusammenführen und damit einen Beitrag für eine im Werden befindliche Diakoniewissenschaft leisten.

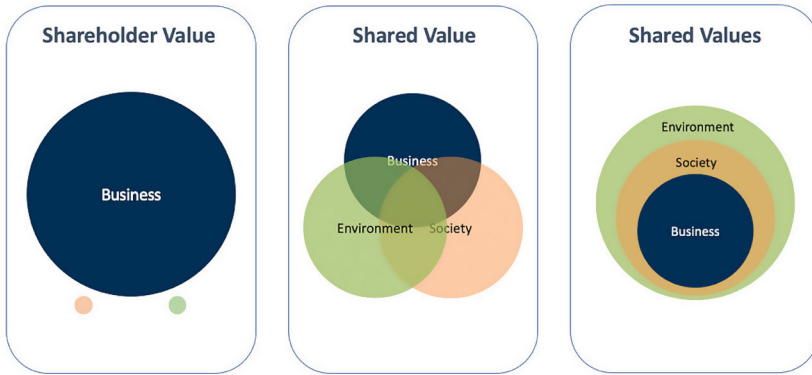
3.3 Auf dem Weg in eine inklusive Ökonomie

Die inklusive Rationalität lässt sich auch mit Blick auf die Entwicklung der Wirtschaft insgesamt gut rekonstruieren. Wir möchten im Folgenden drei Entwicklungsphasen auf dem Weg hin zu einer inklusiven Wirtschaft unterscheiden: Shareholder Value, Shared Value und Shared Values (Brink, 2022; vgl. Abbildung 2).

In einer ersten Phase steht der *Shareholder-Value* im Zentrum ökonomischen Handelns (Rappaport, 1981; Rappaport, 1995). Unternehmen orientieren sich am Gewinn bzw. genauer am Shareholder Value. Dessen Maximierung ist die dominierende Handlungsmaxime. Business steht im Fokus, erfolgreich sind Unternehmen, wenn sie eine rein positive ökonomische Wirkung erzielen. Ökologische und soziale Aspekte werden nicht weiter berücksichtigt. In der Volkswirtschaft werden diese sogenannten externen Effekte in das Umfeld des Unternehmens externalisiert und eben nicht in das ökonomische Kalkül einbezogen. Im Gegenteil: Unternehmen sind stolz darauf, wenn sie durch Globalisierung und die damit verbundenen nied-

rigeren sozialen oder ökologischen Standards Arbitragegewinne, also Gewinne aus dem Ausnutzen von Preisunterschieden, erzielen.

Abbildung 2: Auf dem Weg zu einer inklusiven Wirtschaft



(Eigene Darstellung)

Unternehmen verfolgen reine Ich-Präferenzen, die die Maximierung des Eigeninteresses in den Mittelpunkt rücken. Alle anderen Interessen werden nicht berücksichtigt. Inklusion i.e.S. findet nicht statt im Gegenteil. Durch Exklusion werden eigene Ziele entwickelt. Der bzw. die andere wird zum Gegenpol.

In der zweiten Phase *Shared-Value* sind Ökonomie, Ökologie und Soziales nunmehr gleichwertig zu betrachten (Porter & Kramer, 2011). In der Nachhaltigkeitsforschung untersucht man die positiven oder negativen Beziehungen zwischen den drei Säulen. Es werden starke und schwache Nachhaltigkeitsaktivitäten unterschieden, je nachdem, ob man zwischen den Säulen ausgleichen kann oder nicht. Während die schwache Nachhaltigkeit davon ausgeht, dass lediglich das »Gesamtkapital sowohl anthropogener als auch natürlicher Art erhalten bleiben soll« (Meyer-Abich, 2011, S. 295), rechtfertigt sich die starke Nachhaltigkeit aus der Annahme, dass das Wirtschaften prinzipiell der Natur unterzuordnen sei. Sie betrachtet Naturkapital zumindest über weite Strecken als nicht substituierbar. Diese drei Säulen werden auch kurz als ESG (Ecological, Social, Governance) bezeichnet. Sie orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Diese sind in der folgenden Grafik zusammengefasst (United Nations, 2015; vgl. Abbildung 3).

Schon im Jahre 2000 wurden acht Ziele verabschiedet, die sogenannten Millennium Development Goals. Diese sollten bis zum Jahre 2015 erreicht werden. Im Jahre 2015 nun wurden die acht Ziele auf 17 Ziele ausgeweitet. Deren Erreichung soll nun im Jahre 2030 erfolgen. Damit sind Unternehmen erfolgreich und erzielen

eine positive Wirkung, wenn sie neben den ökonomischen Zielen auch eine positive ökologische und eine positive soziale Wirkung erzielen. Die 17 SDGs lassen sich den ökonomischen (z.B. SDG 8, 11 und 12), den ökologischen (z.B. SDG 13, 14 und 15), sowie den sozialen Nachhaltigkeitszielen (z.B. SDG 1, 2 und 3) zuordnen.

Damit zeigt das Unternehmen ein grundlegendes Interesse an dem anderen und seiner Bedürfnisse – sei es nach Bildung, Gesundheit oder menschenwürdiger Arbeit. Aus der reinen Ich-Orientierung werden nun auch Du-Präferenzen ergänzt: Ich tue etwas für mich und für dich. Die Frage der Hauptmotivation bleibt offen – es gibt eine Menge an Greenwashing im Markt. Unternehmen nehmen den anderen in den Blick, separieren ihn aber meist. In einigen Fällen wird er auch integriert, ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Inklusion.

Abbildung 3: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

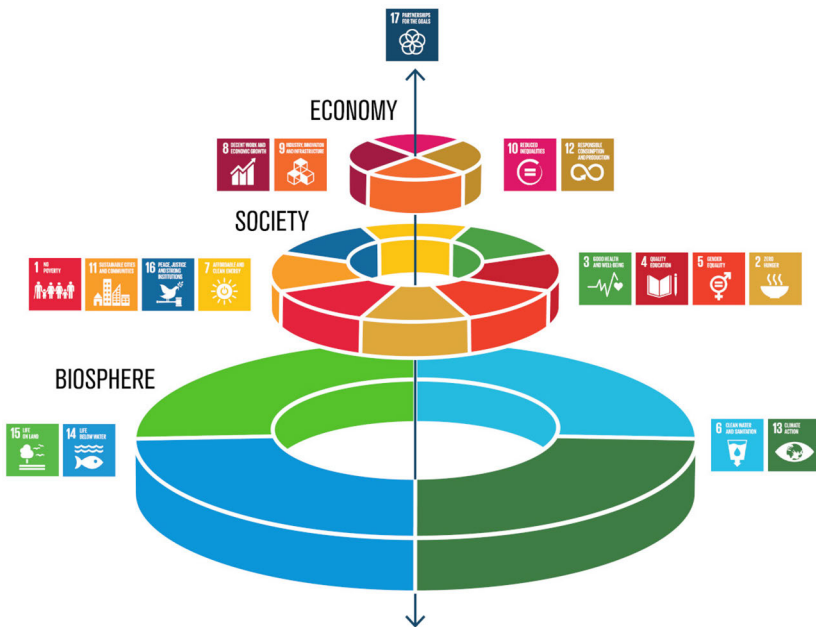


(In Anlehnung an: United Nations, 2015)

Die dritte Phase kann als *Shared Values* bezeichnet werden. Wirtschaft ist nunmehr in das Soziale und in das Ökologische integriert. Das System wird von gemeinsamen Werten getragen. Wirtschaft ist eingebettet in stabile betrieblich-soziale und auch gesellschaftliche Zusammenhänge. Diese wiederum sind nur möglich, wenn die planetaren Grenzen nicht überschritten werden. Die Wirkungsziele bleiben gleich, allerdings ändert sich das Zielbild für die Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist eine grafische Darstellung des Stockholm Resilience Centers einschlägig, das die Inklusivität der Wirtschaft (*inclusive business*) trefflich darstellt, so wie sie auch im Kontext der *doughnut economics* verstanden wird (Raworth, 2018; vgl. Abbildung 4).

Ökonomischer Erfolg kann also nur gelingen, wenn die Mitarbeitenden in der Organisation, die Bürger:innen der Region und letztlich auch die Weltgemeinschaft (z.B. Lieferketten etc.) berücksichtigt werden. Man versorgt sich sozusagen gegenseitig. Institutionenökonomisch würden wir von einem doppelten *lock-in*-Effekt sprechen. Inklusion erfolgt hier in der höchsten Entwicklungsstufe – sozusagen auf Augenhöhe. Soziale und ökologische Aspekte sind strategisch lebensnotwendig, normativ geboten und damit nicht mehr allein eine philanthropische Transaktion im Rahmen von Corporate-Citizenship-Aktivitäten der Unternehmen.

Abbildung 4: Das systemische Zusammenspiel der Nachhaltigkeitsziele



(Stockholm Resilience Center, 2016)

Die Graphik verdeutlicht den Zusammenhang (vgl. Abbildung 5). Es zeigt sich, dass das zuvor dargestellte inklusive Führungsverständnis auf eine inklusive Wirtschaft trifft. Aber es wird auch deutlich, warum gerade jetzt – und v.a. mit Blick auf die Zukunft – dieses neue Führungsverständnis den nachhaltigen Erfolg von Unternehmen sichern wird. Nachhaltig soll hier eben nicht nur im Sinne einer langandauernden Wirkung, sondern im nachhaltigen Verständnis der Drei-Säulen-Theorie von John Elkington und damit als inklusiver Zusammenhang von Ökonomie, Sozialem und Ökologie aufgefasst werden.

Abbildung 5: Inklusive Rationalität als Kernkompetenz einer inklusiven Wirtschaft



(Eigene Darstellung)

Das »Wir« in diesem Kontext bezieht sich auf die Gemeinschaft als Ganzes, in der jeder Mensch respektiert, akzeptiert und eingebunden wird. Es ist dennoch mehr als ein gemeinsames Verständnis eines vom *Ich* erweiterten *Wir* (*pluralis majestatis*), sondern als eine Art *Ich im Wir*, bei der jeder in seiner Andersartigkeit und Besonderheit wertgeschätzt wird. Inklusion ist daher ein wichtiger Bestandteil eines solidarischen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Durch die Förderung von Inklusion wird eine Gesellschaft geschaffen, die auf Toleranz, Verständnis und Akzeptanz basiert und in der jeder Mensch seine individuellen Fähigkeiten und Stärken entfalten und einbringen kann. Auf diese Weise trägt Inklusion zur Stärkung des Zusammenhalts und des »Wir-Gefühls« bei und fördert die Vielfalt und die positiven Aspekte, die daraus resultieren können.

»Leave no one behind« ist im Übrigen ein Prinzip, das in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen tief verankert ist. Es drückt die Verpflichtung aus, sicherzustellen, dass niemand in der Gesellschaft aufgrund von sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder anderen Faktoren zurückgelassen oder benachteiligt wird, wenn es darum geht, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Dieses Prinzip betont die Notwendigkeit, diejenigen zu unterstützen und einzubeziehen, die möglicherweise in extremer Armut leben, marginalisiert sind, Diskriminierung erleben oder auf andere Weise benachteiligt sind. Es fordert, dass Maßnahmen und Programme zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele so gestaltet werden, dass sie die gesamte Bevölkerung erfassen und niemanden auslassen. Das Prinzip unterstreicht darüber hinaus den Gedanken, dass die globale Entwicklung gerecht, inklusiv und für alle Menschen zugänglich sein sollte, unabhängig von ihrem sozialen Status, Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit,

Behinderung oder anderen Merkmalen. Inklusion ist also im Kern schon nachhaltig.

Aber auch begrifflich sind Inklusion und Nachhaltigkeit nahezu untrennbar miteinander verbunden: So lautet eine grundlegende Definition von Inklusion: »Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.« (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023). Unter Nachhaltigkeit versteht man ein Konzept, mit dem »die Überwindung gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten (z.B. Generationengerechtigkeit) sowie eine stärkere Teilhabe aller Beteiligten an gesellschaftlichen Prozessen angestrebt wird« (PONS, 2023). Eine Welt, die sich in Richtung Nachhaltigkeit transformiert, wird folglich auch von einer inklusiven Führung profitieren. Es gibt gemeinsame Prinzipien der UN-BRK und der Agenda 2030, die Vielfalt und Inklusion stützen (United Nations Sustainable Development Group [UN-SDG], 2013).

3.4 Fünf Bausteine inklusiver Führung – von den besten Managementkonzepten lernen!

Die Unternehmensberatung Accenture greift das Modell der inklusiven Wirtschaft in einer aktuellen Veröffentlichung auf (Accenture, 2019). Die Autor:innen definieren *inclusive* in der Studie aus einer eher volkswirtschaftlichen Sicht, wenn mindestens zwei Merkmale vorliegen: Zunächst geht es darum »(to) engage people at the base of the pyramid in developing countries in core business activities in at least one of the following ways: as customers, as suppliers; or as employees« (ebd.), sodann »(to) serve unmet needs, thereby creating positive social impact.« (Ebd.). Wir möchten im Folgenden darüber hinaus einige Impulse aus der Betriebswirtschaftslehre aufnehmen, die sich in den letzten Jahren als äußerst erfolgreich etabliert haben und weltweit anerkannt sind. Diese haben wir zu fünf Bausteinen zusammengefasst.

Baustein 1: Inklusion als Antwort auf das Warum!

Mit dem ersten Baustein orientieren wir uns an dem Bestseller-Werk von Simon Sineks »Start With Why« (Sinek, 2009). Dessen Kerngedanke basiert auf der Idee, dass erfolgreiche Organisationen und Führungspersonlichkeiten sich zunächst auf das »Warum« ihrer Handlungen konzentrieren, anstatt nur auf das »Wie« oder »Was«. Sinek argumentiert, dass Menschen inspiriert werden von dem Grund oder Zweck hinter einer Handlung oder einem Produkt, nicht nur von dem Produkt oder der Handlung selbst. Die aktuelle Diskussion um sinnvolle und sinnstiftende Arbeit wurde durch das Werk inspiriert. Laut Sinek beginnen die inspirierendsten Führungskräfte und Organisationen mit dem »Warum«. Sie kommunizieren ihre

Motivation und ihren Zweck zuerst, bevor sie zu den Details des »Wie« und »Was« übergehen. Dieser Ansatz zieht Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Anhänger:innen an, die die gleichen Überzeugungen teilen und sich stärker mit der Marke oder der Mission identifizieren.

In unserem Verständnis inklusiver Führung ist Inklusion die Antwort auf das »Warum«. Wenn eine Organisation oder eine Führungspersönlichkeit Inklusion als Teil ihres grundlegenden »Warums« betrachtet, ist es wahrscheinlicher, dass sie inklusive Praktiken in ihre täglichen Abläufe, Strategien und Kulturen integriert. Aus dem erfolgreichen Warum folgt zwangsläufig das richtige »Was« in der strategischen und das richtige »Wie« in der operativen Umsetzung.

Baustein 2: Inklusion als Wert!

Mit dem zweiten Baustein formuliert man einen Wert und kommuniziert diesen im b2b-Kontext gegenüber Unternehmen, im b2c-Kontext gegenüber den Kund:innen. Hier folgen wir den Studienergebnissen von Eric Almquist, John Senior und Nicolas Bloch, die in der Value Pyramid 30 Top-Werte in vier Kategorien unterteilen: funktionale, emotionale, lebensverändernde und soziale Auswirkungen. Diese Elemente dienen dazu, die Bedürfnisse und Wünsche von Kund:innen zu erfüllen und sind grundlegend für die Schaffung von Wert in Produkten und Dienstleistungen (Almquist, Senior & Bloch, 2016).

In unserem Verständnis inklusiver Führung ist Inklusion ein Wert, der – und das ist wichtig – nicht nur transformationalen oder lebensverändernden Werten zuzuordnen ist, sondern auch auf einer funktionalen und emotionalen Ebene umgesetzt werden muss – das geht bis in die Frage von technischen Umsetzungen, digitaler Inklusion und *inclusive design*.

Baustein 3: Inklusion als Markenversprechen!

Im dritten Baustein wird dieser Wert als Markenversprechen kommuniziert. Wir greifen die Arbeiten von Christian Sarkar und Philipp Kotler auf, die in dem Band »Brand Activism« wegweisende Erkenntnisse dokumentiert haben (Sarkar & Kotler, 2018). Die Autoren erläutern, wie Marken und Unternehmen über den reinen Profit hinaus einen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen können. Das Buch konzentriert sich auf den Markenaktivismus, ein Konzept, das Unternehmen ermutigt, sich aktiv für gesellschaftliche und politische Anliegen einzusetzen.

In unserem Verständnis inklusiver Führung wäre Inklusion ein solches Markenversprechen an Mitarbeiter:innen, aber auch an Patient:innen, Bewohner:innen und Menschen mit Behinderung. Demnach sollten diakonische Unternehmen sich aktiv an gesellschaftlichen Diskursen zu Inklusion beteiligen. Die Abkehr von der alleinigen Gewinnorientierung sowie die Balancierung von unterschiedlichen An-

sprüchen gehören seit jeher zur guten Corporate Governance von diakonischen Unternehmen.

Baustein 4: Inklusion als Differenzierungsfaktor im Markt!

Unser vierter Baustein versteht Inklusion als Wettbewerbsvorteil. Dabei greifen die Erkenntnisse der Managementexperten W. Chan Kim und Renée Mauborgne auf. Die Autor:innen ermutigen Unternehmen, neue Marktsegmente zu schaffen und zu erschließen, anstatt in bereits existierenden, stark umkämpften Märkten (den so genannten »Red Oceans«) zu konkurrieren. Sie nennen das die Blue Ocean Strategy. Diese Bereiche sind frei von Konkurrenz und bieten Raum für Wachstum und Innovation (Kim & Mauborgne, 2004).

In unserem Verständnis inklusiver Führung wäre Inklusion ein neues Marktsegment. So kann Inklusion Unternehmen dabei helfen, neue Kundensegmente zu erreichen und anzusprechen, die bisher möglicherweise übersehen oder unterversorgt wurden. Dies könnte die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Kontext von Gesundheit und Pflege umfassen, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind. Das diakonische Profil könnte hier an Bedeutung gewinnen. Letztlich kann Inklusion am Arbeitsplatz ein breiteres Spektrum an Talenten erschließen. Unternehmen, die eine inklusive Kultur fördern, können von einem größeren Pool an Bewerber:innen profitieren und Talente gewinnen, die in weniger inklusiven Unternehmen möglicherweise übersehen werden.

Baustein 5: Inklusion als respektvoller Umgang mit Anspruchsgruppen!

Der fünfte Baustein befasst sich dann stärker mit der Umsetzung von Inklusion als respektvoller Umgang mit Anspruchsgruppen. Hier orientieren wir uns an dem Klassiker »Stakeholder Management« von R. Edward Freeman (Freeman, 1984). Der Kerngedanke des Stakeholdermanagements liegt darin, dass Unternehmen eine Verantwortung gegenüber all ihren Stakeholdern haben. Stakeholder sind hierbei alle Gruppen oder Individuen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens beeinflusst werden oder diese beeinflussen können. Dazu gehören nicht nur Aktionär:innen, sondern auch Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Gemeinschaft und Umwelt. Zentrale Bausteine sind etwa der Ausgleich von unterschiedlichen Interessen, aber auch der Aufbau von Beziehungen zu den Anspruchsgruppen.

In unserem Verständnis inklusiver Führung wäre Inklusion als respektvoller Umgang mit Anspruchsgruppen zu rekonstruieren. Inklusive Führung und Stakeholdermanagement sind eng miteinander verbunden, da beide Konzepte auf die Einbeziehung und Berücksichtigung einer Vielzahl von Interessen und Perspektiven abzielen.

Die fünf Bausteine einer inklusiven Führung lassen sich in der folgenden Graphik darstellen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Die fünf Bausteine inklusiver Führung



(Eigene Darstellung)

4 Inklusive Führung und die Rolle der Theologie

Im Folgenden werden wir die theologischen Grundaussagen aus Kapitel 2 mit den Bausteinen inklusiver Führung aus Kapitel 3 verbinden. Während die betriebswirtschaftliche Perspektive mit Blick auf die *Implementierung* inklusiver Führung noch als *Bausteinsammlung* zu verstehen war, bringen wir durch die theologische Perspektive und deren *Begründung* eine *Prozessperspektive* ins Spiel, die sich über die folgenden fünf Schritte beschreiben und durch die nachfolgende Abbildung skizzieren lässt (vgl. Abbildung 7).

Die biblisch begründeten theologischen Gedanken zur Inklusion werden mit den oben genannten Bausteinen inklusiver Führung in Verbindung gebracht. Wir fragen, welche Konsequenzen es für einzelne Unternehmen haben kann, wenn sie von dem theologischen Gedanken der Gleichheit aller Menschen ausgehen. Wir hatten diese Gleichheit dadurch begründet gesehen, dass alle Menschen von einem Mann und einer Frau abstammen, dass sich allesamt in bestimmter Weise verfehlen, dass sie dennoch auf das universale Erbarmen Gottes vertrauen können und deshalb alle anderen Menschen wertschätzen sollen wie sich selbst.

Durch diese inklusive Perspektive kann es für Unternehmen zu einer Horizont-erweiterung kommen, in der sie ihr Selbstverständnis in einem für sie spezifischen inklusiven Kontext definieren können und ihre eigene Produktivität darauf ausrichten können. Sie können sich mit der Frage befassen, wie sie sich inklusiv für eine universale Nutzerschaft ihrer Angebote öffnen und dadurch ihre Aktivitäten in spezifischer Weise prägen können, unabhängig davon, ob sie in einem theologisch bestimmten gemeinnützigen Kontext agieren oder in einem wettbewerbsorientierten wirtschaftlichen. Beispiele dafür könnten in religiös geprägten Sozialunternehmen die im Brüsseler Kreis verbundenen karitativen und diakonischen Organisationen sein, die im folgenden Kapitel 5 betrachtet werden. Im wirtschaftlichen Kontext profitorientierter Organisationen kann man dazu Ansätze bei bestimmten Unternehmen sehen, die von dem Interesse geprägt sind, ihre Produkte möglichst für alle Menschen erschwinglich anzubieten.

Folgende Schritte können für einen solchen Prozess hin zu einer inklusiven Führung vorgenommen werden:

Schritt 1: Zunächst klärt das einzelne Unternehmen durch seine Orientierung am Konzept von Inklusion die Frage nach dem »Warum«, indem es einen eigenen Inklusionskontext beschreibt und damit in die Lage versetzt wird, über die eigene Selbstbezüglichkeit hinauszugehen. In diesem Fall ist Inklusion natürlich ein Konstruktionsprozess. Es ist also für das Unternehmen selbst eine Antwort auf die Frage zu konstruieren: Was ist eigentlich mein inklusiver Zusammenhang und mein Verständnis von Inklusion? Unternehmen müssten also in der hier vorgeschlagenen Perspektive für sich als erstes die Fragen klären: Warum bin ich tätig? Wie kann ich das dadurch erklären, dass ich meinen eigenen inklusiven Kontext für mich konstruiere und daraus ableite, wie ich mich in diesem Kontext definiere? Unternehmen können sich insofern selbst positionieren, indem sie einen Zusammenhang bilden zwischen dem definierten Selbstverständnis, dem daraus entstandenen »Why« des eigenen Handelns und den daraus hervorgehenden Handlungen, die für Käufer oder Nutzer der Angebote attraktiv sind.

Schritt 2: Aus der Ausgangsfrage des »Why« und dem eigenen Selbstverständnis können unternehmensspezifische Werte und normative Orientierungen abgeleitet werden, die auf dieser Linie liegen. Diese Werte können ihre Orientierung dadurch gewinnen, dass sie sich an auf Inklusion fokussierten Gesamtperspektive des Unternehmens ausrichten. Diese werteorientierte Selbstdefinition kann so einen inklusionsorientierten Markenkern der Organisation bilden.

Schritt 3: Der Schritt besteht darin, dass jeweilige Unternehmen aus ihrer wertorientierten Selbstdefinition ein Markenversprechen entwickeln. Dieses kann gegenüber relevanten Anspruchsgruppen formuliert werden. Wenn es die eigene Positionierung durch die Beschreibung eines eigenen Inklusionskontextes und daraus abgeleiteter spezifischer Werte gefunden hat, kann dieses Gesamtsetting auch klar nach außen und innen kommuniziert werden. Das Unternehmen wendet sich

daraufhin an einen Markt, in dem es sich aufgrund dieses (Selbst-)Verständnisses als Marke so positionieren kann, dass es diesem Markt ein Versprechen gibt, wie es ihn durch seine unternehmerischen Handlungen bereichern möchte. Auf dieses Versprechen können sich dann andere Marktteilnehmende beziehen. Zugleich kann es aber auch nach innen, an die eigenen Mitarbeitenden, gegeben werden. Dabei wird ebenfalls intern zum Ausdruck gebracht, wofür das Unternehmen steht und was es an Inklusionsorientierung sowie normativen Festlegungen gefunden hat.

Schritt 4: Diese Positionierung kann dann im Marktgeschehen einen Differenzierungsfaktor bilden. Die Organisation kann von sich sagen: Ich verstehe mich in diesem inklusiven Kontext, von dem ich mein besonderes Selbstverständnis als Korporation ableite und hebe mich somit von anderen Organisationen ab, die sich in gleicher Weise im Markt befinden. Insofern wäre das also ein auf Inklusion bezogener Differenzierungsfaktor im Markt, den man auch entsprechend kommunizieren kann, in dem Wissen, dass die anderen Organisationen ihre eigenen Inklusionskontexte definieren und entsprechend agieren. Es wird sich dann in einem offenen Wettbewerb zeigen, welches Wertesetting und welcher Differenzierungsfaktor im Markt gegenüber Kund:innen, Lieferant:innen, Finanzgeber:innen und v.a. auch Mitarbeiter:innen den erfolgreichen Unterschied macht und sich letztlich bewährt.

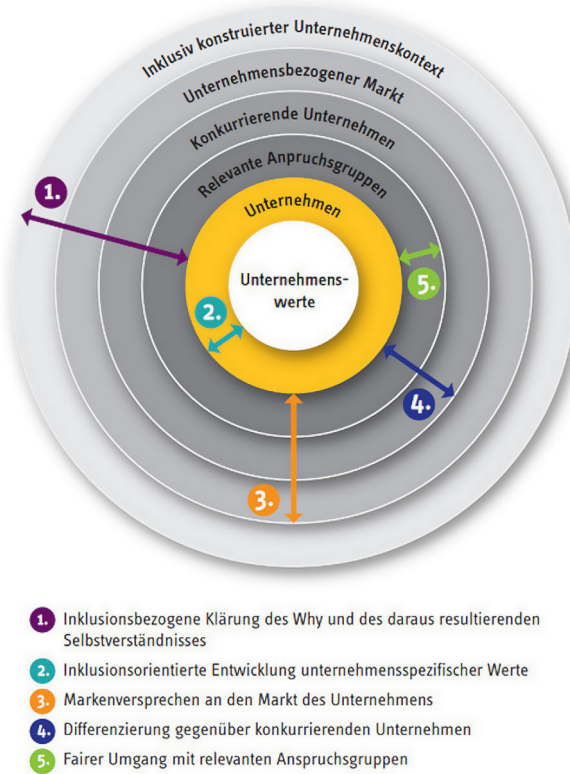
Schritt 5: Das kann dann im letzten Schritt dazu führen, dass man Inklusion als respektvollen Umgang mit den für die jeweiligen Angebote relevanten Anspruchsgruppen versteht. Eine Organisation kann sich somit fragen: Was bedeutet dieses Selbstverständnis im inklusiven Kontext für den Umgang mit den verschiedenen externen und internen Anspruchsgruppen, die ich gleichermaßen bedienen muss?

So kann man die fünf oben genannten Entwicklungsschritte in ein Modell fassen, das in dieser Weise die Inklusionsthematik zunächst abstrakt beschreibt und sich weiter konkretisieren lässt. Dann wäre die Aufgabe für eine Inklusive Führung, dass sich die einzelne Organisation folgende Ausgangsfragen stellt: Was ist eigentlich für mich mein inklusiver Kontext, in dem ich mich als Unternehmen positioniere? Wie kann ich mein eigenes Inklusionsverständnis entwickeln, als ein möglichst weit gefasstes, das mich in den Raum eines großen Ganzen stellt und mir dadurch die Möglichkeit gibt, über die Selbstbezogenheit meines Unternehmens hinauszugehen und dieses große Ganze als eine unternehmensspezifische Perspektive zu beschreiben? Diese Gedanken lassen sich in folgender Grafik zusammenfassen (vgl. Abbildung 7).

Es geht also darum, in einem so ansetzenden, konstruktivistischen inklusionsbezogenen Akt die eigene Positionierung zu bestimmen, welche genau zu den beschriebenen Schritten führt: 1. Was ist das Selbstverständnis dieses Unternehmens in seinem inklusiv konstruierten Unternehmenskontext? 2. Welche unternehmensspezifischen Werte lassen sich daraus ableiten? 3. Wie kann man sich dadurch im Markt mit einem Markenversprechen mitteilen? 4. Wie kann man sich dadurch von

anderen Organisationen abheben? 5. Wie kann man mit dieser klaren Positionierung mit seinen Anspruchsgruppen in fairer Weise umgehen?

Abbildung 7: Die fünf Schritte zur inklusiven Führung



(Eigene Darstellung)

5 Konkretionen für konfessionelle Sozialunternehmen

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Modells werden im Folgenden die Thesen des Brüsseler Kreises und ihre Bezüge zur Inklusion vorgestellt. Der Brüsseler Kreis (BK) besteht aus 13 katholischen und evangelischen gemeinnützigen Unternehmen, die sich im Sozial- und Gesundheitswesen engagieren. Diese Organisationen, die sich am christlichen Menschenbild orientieren, bieten soziale Dienstleistungen in Bereichen wie Jugend- und Eingliederungshilfe, Pflege, Bildung sowie in der beruf-

lichen und medizinischen Rehabilitation an. Sie engagieren sich im Gesundheitssektor und befürworten Inklusion gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Als Verbund setzen sich die Unternehmen des Brüsseler Kreises für gesellschaftliche Fortschritte ein, um die Interessen und Bedürfnisse von Menschen, die Unterstützung benötigen, nachhaltig zu fördern (Brüsseler Kreis, 2023).

In der Publikation *Diversität und Identität* wurde eine Positionierung des Brüsseler Kreises entwickelt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird (Haas & Starnitzke, 2015). Es ging hier den Unternehmen des Brüsseler Kreises um die Frage, wie angesichts einer sich stark diversifizierenden Gesellschaft auf der Basis des eigenen Selbstverständnisses der Inklusionsgedanke entwickelt werden kann und wie von dort her entsprechende Handlungen organisiert werden können. Im Kontext einer sich z.B. religiös und kulturell zunehmend differenzierenden deutschen Gesellschaft mussten sich diese Organisationen fragen, ob sie sich mit einer eher exklusiv ausgerichteten, spezifisch christlichen Grundhaltung auf diese Differenzierung beziehen wollen oder bewusst eine inklusive Perspektive wählen wollen, in der sie ihre Unterstützungsangebote allen Menschen unterbreiten möchten, die Hilfe benötigen.

Das theologische Inklusionsverständnis, wie es in Kapitel 2 entwickelt wurde, korrespondiert dabei mit einem systemtheoretischen Inklusionsbegriff aus der Soziologie. Demnach zeichnet sich die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft gerade dadurch aus, dass die verschiedenen Funktionssysteme allen Menschen grundsätzlich zugänglich sein müssen.

»Sie müssen an allen Funktionssystemen teilnehmen können, je nachdem, in welchen Funktionsbereich und unter welchem Code ihre Kommunikation eingebracht wird. Allein schon die Sinnggebung bestimmter Kommunikationen, allein schon die Tatsache, daß es sich um eine Zahlung handelt oder daß man eine Entscheidung in staatlichen Ämtern beeinflussen möchte oder daß die Frage aufgeworfen wird, was in einem bestimmten Falle Recht und was Unrecht ist, ordnet die Kommunikation in einem bestimmten Funktionssystem ein. Individuen müssen sich an all diesen Kommunikationen beteiligen können und wechseln entsprechend ihre Kopplungen mit Funktionssystemen.« (Luhmann 1997, S. 625)

Die Ausgangslage ihrer Überlegungen beschrieben die Unternehmen des Brüsseler Kreises (BK) auf dem Hintergrund ihrer christlichen und kirchlichen Bindung dabei wie folgt:

»Die konfessionelle Bindung der Unternehmen des BK ist ein geschichtlich gewachsenes Gut und zugleich eine rechtliche Rahmenbedingung unternehmerischen Handelns. Für die Motivation vieler Handelnder, für die Positionierung auf dem Markt und für die Findung von handlungsleitenden Grundüberzeugungen

bietet die Konfessionsbindung eine unverzichtbare Basis. Dazu in Spannung steht, dass die Konfessionsbindung (mit großen regionalen Unterschieden) nicht (mehr) als allgemein verbindliche Grundlage der Mitarbeitenden gesehen werden kann. Insbesondere bei der Mitarbeitendengewinnung erweist sich die Konfessionsbindung als eine Praxis bedrohende Forderung, die den ohnehin vorhandenen Fachkräftemangel erheblich verschärft. Als rein formale Bindung (Kirchenzugehörigkeit) wird die Konfessionsbindung zu einer Bedingung, die den vielfältigen Säkularisierungstendenzen in unserer Gesellschaft nicht mehr gerecht zu werden vermag.« (Haas & Starnitzke, 2015, S. 21, These 1)

Ausgehend von dem im 2. Kapitel entfalteten theologischen Gedanken, dass Gott sich aller Menschen erbarmt und deshalb die Liebe zu allen Menschen geboten ist, entschieden sich die Unternehmen des Brüsseler Kreises für eine konsequent inklusiv ausgerichtete Führung und eine entsprechende Öffnung sowohl gegenüber den Nutzer:innen ihrer Angebote als auch in Bezug auf ihre Mitarbeitenden. Anhand der auf dieser Basis formulierten folgenden Thesen lassen sich die oben skizzierten fünf Schritte zu einer inklusiven Führung in Bezug auf Unternehmen der Caritas und Diakonie beispielhaft konkretisieren.

5.1 Klärung des Why der Unternehmen

»Die Unternehmen des BK stehen in einer Bindung an ihre jeweiligen Konfessionen und Kirchen. Diese Bindung ist über die geschichtliche Tradition und die rechtliche Verfassung hinaus ein wesentliches Merkmal der unternehmerischen Identität. Diese Identität ist dabei nicht einfach gegeben, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen kontextuellen Bedingungen aufzugeben. Um dieser Aufgabe nachzukommen, möchte der BK mit folgenden Überlegungen einen Diskurs anregen, der über die positionelle Selbstvergewisserung hinaus dem Gespräch mit den jeweiligen Kirchen dienen soll.« (Ebd., Präambel)

In der Präambel der Thesen des Brüsseler Kreises wird auf das Selbstverständnis der im Brüsseler Kreises organisierten Sozialunternehmen Bezug genommen. Sie verstehen sich als konfessionell gebundene Unternehmen fest im christlichen Überzeugungssystem verankert und als Einrichtungen der Diakonie bzw. der Caritas in einer tiefen inneren Verbindung mit der evangelischen sowie katholischen Kirche. Daraus ergibt sich das »Warum« ihres Handelns als konfessionelle soziale Unternehmen.

5.2 Werteorientierung an Inklusion

»Die Exklusivität einer formalen konfessionellen Mitarbeiterbindung steht nicht nur in Spannung zu einem universellen Hilfeethos im Klientenbezug, sondern

vor allem zum Kern theologischer Überzeugungen, die unsere Unternehmen prägen. Die Grundüberzeugung, dass niemand aufgrund seiner besonderen Eigenschaften aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sein darf, bildet den Kern des biblischen Zeugnisses. Der Universalität des Erbarmens Gottes entspricht, dass das Heil gerade auf der Basis des Christusglaubens auch außerhalb des Christusglaubens gedacht werden konnte (1 Kor 15,21-22; Röm 11,32).« (Haas & Starnitzke, 2015, S. 21–22, These 2)

Auf der Basis der eigenen Verankerung im christlichen Glaubensbekenntnis wird dann ein theologisch begründetes Verständnis von Inklusion entwickelt. Da Gott sich aller Menschen erbarmt, darf auch niemand aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Die professionelle Unterstützung von Ausgrenzung bedrohter Personen und die Ermöglichung der Teilhabe potenziell aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben bilden aus dem zentralen Gedanken der Inklusion und daraus abgeleiteten weiteren Werten den Markenkern der Unternehmen des Brüsseler Kreises.

5.3 Markenversprechen an den Markt

»In der Gestaltung unserer Gesellschaft entspricht diesem Grundimpetus die Zielperspektive der Inklusion, der sich die Unternehmen des BK verpflichtet wissen. Das Miteinander in Verschiedenheit wird danach in menschenrechtlicher Orientierung als Reichtum gesellschaftlicher Entwicklung verstanden. Inklusion steht dabei für die Unternehmen des BK für klare fachliche Konzepte und zugleich für einen beschreibbaren inhaltlichen Konsens, dem die Mitarbeitenden der Unternehmen verpflichtet sind.« (Haas & Starnitzke, 2015, S. 22, These 3)

Das Markenversprechen besteht darin, aus diesem Markenkern und Selbstverständnis heraus Gesellschaft mitzugestalten. Die Unternehmen versprechen, das Miteinander verschiedenster Menschen im Sinne von Inklusion in der Gesellschaft fördern zu wollen und dafür auch ihre hohe Fachlichkeit entsprechend einzusetzen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich auf dieses Versprechen. In dieser Weise bereichern die Unternehmen die Märkte der Sozialwirtschaft.

5.4 Differenzierung gegenüber anderen Korporationen

»Weil für die Unternehmen des BK die Konfessionsbindung in ihren Inhalten identitätsbildend ist, ist die Einwilligung in einen ungesteuerten Säkularisierungsprozess keine Orientierungsoption. Sie übersieht die tragende Bedeutung christlicher Grundüberzeugungen und würde die Unternehmen des BK zu ununterscheidbaren Marktteilnehmern machen. Ebenso lehnt der BK eine Strategie der erzwungenen konfessionellen Exklusivität der Mitarbeiterschaft ab. Sie un-

terschreitet theologisch die Universalitätsdynamik des biblischen Zeugnisses, ist mit einer Inklusionsperspektive nicht vereinbar und führt in eine unternehmensstrategische Sackgasse. Der BK tritt deshalb für einen konfessionsgebundenen Überzeugungspluralismus ein. Dieser beinhaltet die Überwindung formaler Kirchenmitgliedschaftsbindungen und Einstellungsvoraussetzungen durch die inhaltliche Beschreibung einer Inklusionsorientierung und durch Orientierungs- und Spiritualitätsangebote auf der Basis der christlichen Tradition.« (Ebd., These 4)

Mit diesen Aussagen geschieht eine differenzierte und ausgewogene Positionierung gegenüber anderen Anbietern auf dem Sozialmarkt. Die Unternehmen grenzen sich einerseits von säkularen Anbietern sozialer Dienstleistungen ab, für die eine religiöse Prägung keine Rolle spielt oder sogar explizit abgelehnt wird. Andererseits verstehen sie sich dabei nicht als exklusiv christliche Unternehmen, sondern öffnen sich gerade aufgrund ihres christlich begründeten Inklusionsverständnisses auch für Nutzer:innen aus anderen religiösen und weltanschaulichen Kontexten. Auch die eigenen Mitarbeitenden werden nicht exklusiv durch die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft in einer der christlichen Kirchen bestimmt und limitiert.

5.5 Fairer und ausgewogener Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen

»Der konfessionsgebundene Überzeugungspluralismus setzt deshalb nicht bei der persönlichen Glaubensüberzeugung der einzelnen Mitarbeitenden an, sondern beim Selbstverständnis des Unternehmens, das sich fest im christlichen Überzeugungssystem verankert weiß. Auf der Basis der eigenen konfessionellen Herkunft wird ein verbindliches Selbstverständnis formuliert, das einerseits fest mit dem jeweiligen kirchlichen Bekenntnis verbunden ist und sich andererseits gerade dadurch für die Unterstützung verschiedenster Menschen öffnen kann. Das Unternehmen formuliert dieses Selbstverständnis gegenüber allen Mitarbeitenden, spricht an sie die klare Erwartung aus, sich mit ihrem eigenen Handeln daran zu orientieren. Es akzeptiert dabei explizit nicht nur die verschiedensten persönlichen Überzeugungen der durch das Unternehmen unterstützten Personen, sondern auch der eigenen Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden erkennen umgekehrt bei aller Pluralität der persönlichen Überzeugungen die konfessionelle Bindung des Unternehmens und die dadurch an sie selbst gerichteten Verhaltenserwartungen ausdrücklich und verbindlich an.« (Haas & Starnitzke, 2015, S. 23, These 5)

Der durch Inklusion bestimmte faire Umgang mit Anspruchsgruppen führt einerseits zu einer Öffnung der eigenen Angebote gegenüber verschiedensten Menschen, unabhängig von ihrer Kultur und Religion, sofern sie einer Unterstützung bedürfen und ein Unternehmen des Brüsseler Kreises dazu beauftragen. Andererseits wird

dieser Umgang auch an detaillierten Ausführungen zu der zum Unternehmen am nächsten stehenden Anspruchsgruppe der eigenen Mitarbeitenden erläutert. Die Relation der Mitarbeitenden zum Unternehmen wird vom Selbstverständnis des Unternehmens her definiert, wie es in den vorherigen Thesen entfaltet wurde. Die Mitarbeitenden sollen sich deshalb mit den aus dem Selbstverständnis abgeleiteten Unternehmenszielen, der grundlegenden Orientierung am Inklusionsgedanken und dem entsprechenden Markenversprechen einverstanden erklären und dieses durch eigenes Handeln aktiv unterstützen. Das Unternehmen verspricht, dieses Selbstverständnis gegenüber den Mitarbeitenden klar zu artikulieren und entsprechende Verhaltenserwartungen zu benennen. Die inklusive Öffnung gegenüber dem Personal resultiert aus dem Ansinnen, die eigenen Dienstleistungen für grundsätzlich alle Menschen bereitzustellen, sofern sie diese nutzen möchten. Allein dadurch ergibt sich schon die Notwendigkeit, auch intern, bei den Mitarbeitenden, für eine entsprechende kulturelle und religiöse Differenzierung zu sorgen, damit die Nutzer:innen der Dienste kultur- und religionssensibel unterstützt werden können.

Die Thesen des Brüsseler Kreises konvergieren insofern mit den Interessen von bekannten Indices für Inklusion, wie sie z. B. im Bildungsbereich entwickelt worden sind, um die jeweilige Organisationsentwicklung in Richtung Inklusion zu fördern. Zum Schluss muss in Bezug auf einen solchen Inklusionsanspruch, wie er im Brüsseler Kreis beispielhaft formuliert wird, aber noch festgehalten werden, dass dieser natürlich auch Exklusion bewirken kann. Konsequenterweise müssten bei der beschriebenen Positionierung der konfessionellen Unternehmen des Brüsseler Kreises alle Menschen ausgeschlossen sein, die sich ausdrücklich gegen das Konzept der Inklusion stellen.

6 Perspektiven für diakonische Unternehmen

Wir stehen vor einer gewaltigen digitalen und nachhaltigen Transformation. Inklusion kann einer der Erfolgsfaktoren sein, dass dieser Veränderungsprozess im Dienste der Menschen gelingt. Die Diakonie beschäftigt ca. 630.000 Menschen hauptberuflich, man schätzt die Zahl der ehrenamtlich Beschäftigten auf weitere eine Millionen Menschen. Ca. 20 bis 30 Millionen Menschen erhalten eine Dienstleistung aus den Händen der Diakonie. Die Gesundheitsbranche insgesamt ist ein gewaltiger Treiber dieser Zwillingstransformation. Sie übernimmt damit eine Vorreiterrolle.

Das hier von den Autoren vorgestellte Konzept der inklusiven Führung soll ein erster Beitrag sein, inklusive Transformationsprozesse zu initiieren. Alle fünf Schritte entstammen aus einer theologisch-betriebswirtschaftlichen Synchronisation – sie beschreibt damit nicht nur das Beste aus zwei Welten, sondern deutet mit

der inklusiven Rationalität auf eine neue Brückenfunktion in der multirationalen, transdisziplinären und auch normativ-empirischen Ausrichtung der Wissenschaft, um gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Inklusive Führung erfordert neue Führungskompetenzen, um die unternehmerische Diakonie zukunfts- und enkelfähig zu machen. Studien des Stifterverbands stellen heraus, dass es zwar auch die fachlichen Kompetenzen rund um Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind, die Unternehmen einer Befragung folgend suchen, letztlich ist aber die Transformationsfähigkeit wichtig: Wie bekommen wir die Transformation inklusiv gestaltet? Die hier vorliegenden Gedanken können sicherlich nur als erste Anregung verstanden werden.

Literatur

- Accenture (2019). Inklusive Business Reimagined. URL: <https://www.accenture.com/content/dam/accenture/final/a-com-migration/pdf/pdf-110/Accenture-Inklusive-Business-PoV.pdf#zoom=50> [Zugriff: 01.07.2024].
- Almquist, E., Senior, J. & Bloch, N. (2016). The Elements of Value. *Harvard Business Review*, 94(9), S. 46–53.
- Brink, A. (2017). Die Zukunft der Diakonie. Auf dem Weg in eine Kooperationsökonomie. In B. Hofmann & M. Büscher (Hg.), *Diakonische Unternehmen multirational führen. Grundlagen – Kontroversen – Potentiale* (S. 335–354). Baden-Baden: Nomos.
- Brink, A. (2022). Mit betrieblicher Vorsorge in eine nachhaltige Zukunft!. *Betriebliche Altersversorgung*, 77(5), S. 350–354.
- Brüsseler Kreis (2023). Brüsseler Kreis. URL: <https://www.bruesseler-kreis.de/home.html> [Zugriff: 01.07.2024].
- Charta der Vielfalt (2023). Charta der Vielfalt. Für Diversity in der Arbeitswelt. URL: <https://www.charta-der-vielfalt.de/> [Zugriff: 01.07.2024].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2023). Inklusion als Menschenrecht. URL: <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/> [Zugriff: 01.07.2024].
- Diakonie (2023). Diakonie in Zahlen. URL: <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/september/032023-einrichtungstatistik-2022> [Zugriff: 01.07.2024].
- Freeman, R. E. (1984). *Strategic Management. A Stakeholder Approach*. Boston: Pitman.
- Gardenswartz, L. & Rowe, A. (1994). *Diverse Teams at Work. Capitalizing on the Power of Diversity*. Virginia: Society for Human Resource Management.
- Haas, H.-S. & Starnitzke, D. (Hg.) (2015). *Diversität und Identität. Konfessionsbindung und Überzeugungspluralismus in caritativen und diakonischen Unternehmen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, B. & Büscher, M. (Hg.) (2017). *Diakonische Unternehmen multirational führen. Grundlagen – Kontroversen – Potentiale*. Baden-Baden: Nomos.

- Kim, W. C. & Mauborgne, R. (2004). Blue Ocean Strategy. *Harvard Business Review*, 82(10), S. 76–84.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Meyer-Abich, K. M. (2011). Nachhaltigkeit. Ein kulturelles, bisher aber chancenloses Wirtschaftsziel. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 2(3), S. 291–310.
- PONS (2023). Nachhaltigkeit. URL: <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/deutsche-rechtschreibung/Nachhaltigkeit> [Zugriff: 01.07.2024].
- Porter, M. E. & Kramer, M. (2011). Creating Shared Value. How to reinvent capitalism – and unleash a wave of innovation and growth. *Harvard Business Review*, 89(1–2), S. 62–77.
- Rappaport, A. (1981). Selecting Strategies That Create Shareholder Value. *Harvard Business Review*, 59(3), S. 139–149.
- Rappaport, A. (1995). *Shareholder Value. Wertsteigerung als Maßstab für die Unternehmensführung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Raworth, K. (2018). *Doughnut Economics: Seven Ways to Think Like a 21st-Century Economist*. New York: Random House.
- Sabeti, H. (2009). The Emerging Fourth Sector. URL: <https://www.aspeninstitute.org/wp-content/uploads/files/content/docs/pubs/4th%20sector%20paper%20-%20exec%20summary%20FINAL.pdf> [Zugriff: 01.07.2024].
- Sarkar, C. & Kotler, P. (2018). *Brand Activism. From Purpose to Action*. USA: IDEA BITE PRESS.
- Schedler, K. & Rüegg-Stürm, J. (2013). *Multirationales Management. Der erfolgreiche Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen an die Organisation*. Zürich: Haupt.
- Sinek, S. (2009). *Start with Why: How Great Leaders Inspire Everyone to Take Action*. New York: Penguin Publishing Group.
- Starnitzke, D. (2016). Diversität. In N. Friedrich, K. Baumann, C. Dopheide, J. Eulich, A. Giebel, B. Hofmann, T. Jähnichen, F. O. July, J. Kruttschnitt & M. Wolff (Hg.), *Diakonie-Lexikon* (S. 131). Göttingen: V&R/Neukirchener Theologie.
- Stockholm Resilience Center (2016): Contributions to the Agenda 2030, <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2017-02-28-contributions-to-agenda-2030.html> [Zugriff: 01.07.2024].
- Tapia, A. (2023). The Google Memo. Diversity vs. Inclusion. The challenge all organizations face creating a culture in which everyone's voice is heard. URL: <https://www.kornferry.com/insights/this-week-in-leadership/diversity-inclusion-difference> [Zugriff: 01.07.2024].
- United Nations (2015). Sustainable Development Goals. URL: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/> [Zugriff: 01.07.2024].
- United Nations Sustainable Development Group (UN-SDG) (2013). *A Million Voices: The World We Want. A Sustainable Future with Dignity for All*. URL: <https://unsdg.un.org/sites/default/files/The-World-we-Want.pdf> [Zugriff: 01.07.2024].

Diakonie – Macht – Gewalt

Führungsverantwortung zwischen Aufarbeitung, Intervention und Prävention

Anika Christina Albert

1 Einleitung

Das Aufdecken und Bekanntwerden von Machtmissbrauch und Gewalterfahrungen in ganz unterschiedlichen Kontexten von Diakonie und Kirche hat spätestens seit der Veröffentlichung der sog. ForuM-Studie¹ Anfang 2024 Selbstbilder und Fremdwahrnehmungen von Diakonie und Kirche nachhaltig irritiert und deutlich gemacht, dass der Inklusionsanspruch an vielen Stellen durch schmerzhaftes Exklusionserfahrungen konterkariert wird. Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bestehen darin, mit den Erkenntnissen konstruktiv umzugehen, indem grundlegende Fragen von Aufarbeitung, Intervention und Prävention sensibel reflektiert werden. Dies gilt in besonderer Weise mit Blick auf diejenigen Personen, die aktuell Führungsverantwortung in Diakonie und Kirche wahrnehmen oder zukünftig wahrnehmen möchten und hierfür Handwerkszeug, v.a. aber Reflexionsräume im Rahmen ihrer beruflichen Praxis oder der Vorbereitung darauf brauchen. Wie dies gestaltet werden kann, zeigt der Beitrag auf, indem er vorhandene Perspektiven und Entwicklungslinien mit eigenen Akzentsetzungen nachzeichnet und grundlegende theologische Überlegungen zum Thema Macht, Vertrauen und Dienst anstellt. Daraus werden praktische Konkretionen und Handlungsempfehlungen im Blick auf Organisationsstrukturen in Diakonie und Kirche sowie die Übernahme von Führungsverantwortung abgeleitet, zugleich aber auch Anregungen für die wissenschaftliche Weiterarbeit am Thema gegeben.

1 »ForuM« ist das Akronym zu »Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland«.

2 Einblicke: Stimmen und Perspektiven

»Manchmal habe auch ich die Schnauze voll und das will was heißen. Warum? Weil ich mich im Kontext Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt immer wieder frage, warum muss immer und immer wieder alles von den Betroffenen ausgehen. Mir fehlt oft das proaktive Handeln der Verantwortlichen in den Landeskirchen und Diakonischen Landesverbände. [...] Mir fehlt, ich habe es schon oft gesagt der Aufschrei in den Gemeinden, der Aufschrei der Pfarrerinnen.« (Zander, 2024)

Anhand dieses Facebook-Posts von Detlev Zander, selbst Betroffener von sexualisierter Gewalt im Kinderheim der Evangelischen Brüdergemeinde in Korntal bei Stuttgart und seit Jahren engagiert u.a. als Sprecher des Betroffenenbeirats der Evangelischen Kirche in Deutschland, wird bereits offenkundig, inwiefern die Frage von Macht(missbrauch) und Gewalt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema Inklusion und Exklusion steht. Denn diese Äußerung zeigt vielfältige Formen von Exklusion auf: So kann nicht nur das Erfahren von Machtmissbrauch und Gewalt, das lange Jahrzehnte zurückliegt, als eine der schlimmsten Form von Exklusion gelten – auch die Frage des späteren Umgangs damit kann wiederum neue Exklusionserfahrungen auslösen. Die Wahrnehmung, dass *»alles von den Betroffenen ausgehen«* müsse, ist zugleich eine Kritik an den Personen, die aktuell Verantwortung in Diakonie und Kirche tragen – und eine Anfrage, inwiefern Aufarbeitung, Intervention und Prävention angemessen ineinandergreifen. Dass die Stimmen Betroffener gehört werden, ist das Eine – dass die damit verbundene Botschaft umgesetzt, also Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden, das Andere. Nimmt man die Kritik ernst, so ist klar: Ein angemessener Umgang mit Macht und Gewalt ist auch eine Frage der Übernahme von Führungsverantwortung in Diakonie und Kirche. Daher soll darauf ein besonderer Fokus in diesem Beitrag liegen.

Dass aktuelle Führungskräfte diese Verantwortung wahrnehmen, hat beispielsweise der Präsident der Diakonie Deutschland rück- und vorausblickend folgendermaßen formuliert: »Wir haben als Institution versagt und sind schuldig geworden. Jetzt müssen wir Konsequenzen ziehen. Das bedeutet: Aufklärung, Anerkennung, Prävention und Mut zu tiefgreifender Veränderung.« (Schuch, 2024)

Mit diesen Worten formuliert Rüdiger Schuch ein klares Eingeständnis des institutionellen Versagens und zugleich ein Schuldbekenntnis, das nicht nur zurückblickt, sondern auch Zukunft gestalten möchte und Bereitschaft zur Veränderung signalisiert.

Die entscheidende Beobachtung mit Blick auf beide Äußerungen ist: Betroffene und Führungskräfte nehmen einander wahr – auch wenn die Einschätzungen,

wie gut man einander versteht und was voneinander erwartet wird, durchaus unterschiedlich zu sein scheinen und ein echter Dialog sich erst allmählich etabliert.

Doch es geht nicht nur um den Dialog zwischen Betroffenen und Leitungspersonen, vielmehr geht es darum, die Relevanz des Themas in seiner ganzen Breite vor Augen zu führen und deutlich zu machen:

»Sexuelle Gewalt ist nichts Abstraktes, irgendwo weit weg, auf irgendeinem Campingplatz oder auf irgendwelchen Servern – sexuelle Gewalt ist ganz nah dran und kann überall passieren. Es ist Zeit, den Gedanken daran nicht mehr wegzuschieben. Und sich zu fragen: Was könnte ich tun, wenn ich damit konfrontiert bin?« (Claus, 2024)

Das Thema sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch ist also nicht exklusiv zu verstehen, in dem Sinne, dass es nur diejenigen betrifft, die tatsächlich davon betroffen sind, sondern: Es geht uns alle an, da es nicht nur das Grundverständnis von Kirche und Diakonie tangiert, sondern danach fragt, wie wir in ganz alltäglichen Situationen miteinander umgehen und wo die Grenzen des respektvollen Umgangs miteinander liegen. Umso relevanter ist es, dass dieses Thema in einem Tagungsband, der den Titel »Diakonie zwischen Inklusion und Exklusion« trägt, vorkommt. Die Zitate und dieser Beitrag können nicht mehr als Momentaufnahmen einer Diskussion sein, die nur schleppend in Gang gekommen ist, inzwischen eine breite Öffentlichkeit erreicht hat – und mehr Fragen stellt als Antworten bereithält. Umso wichtiger erscheint es an dieser Stelle, zentrale Hintergründe und Entwicklungslinien, theologische Überlegungen und mögliche praktische Lösungsansätze mit Blick auf Führungsverantwortung in Diakonie und Kirche miteinander zu verbinden.

3 Rückblicke: Hintergründe und Entwicklungslinien

Die Diskussion um sexualisierte Gewalt ist spätestens seit den Vorkommnissen in pädagogischen Einrichtungen wie der Evangelischen Brüdergemeinde in Korntal, dem Berliner Canisius-Kolleg, dem Kloster Ettal und der Odenwaldschule im Jahr 2010 unter dem Stichwort »Missbrauchsskandal« ins Licht der Öffentlichkeit gerückt (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2024).

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Bundesregierung der »Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen« gebildet und das Amt eines/einer »Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs« (UBSKM – damals Christine Bergmann, ab 2011 Johannes-Wilhelm Rörig, seit 2022 Kerstin Claus) eingerichtet (Claus, 2024). 2012 folgte eine Erklärung zum Thema Prävention; in den Folgejahren wurde mit Hochdruck an der Entwicklung von Schutzkonzepten gearbeitet und hierfür im Jahr 2018 seitens der Diakonie Deutsch-

land auch ein »Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt« veröffentlicht (Diakonie Deutschland, 2018). Im gleichen Jahr verabschiedete die EKD-Synode einen Elf-Punkte-Handlungsplan (EKD, 2018)², der handlungsleitend für Kirche und Diakonie werden sollte. Im gleichen Jahr wurde in der katholischen Kirche die sog. »M(annheim)-H(eidelberg)-G(ießen)-Studie: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« (Deutsche Bischofskonferenz, 2010) vorgestellt und öffentlich diskutiert. Im Dezember 2023 wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertreter:innen des inzwischen etablierten »Beteiligungsforums sexualisierte Gewalt« (Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt, 2024) die »Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards« von Vertreter:innen der Bundesregierung sowie der Diakonie und der Evangelischen Kirche in Deutschland unterzeichnet. (EKD, Diakonie Deutschland, UBSKM, 2024).

Angestoßen durch die Studie im katholischen Kontext sowie die weiterführenden Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen, wurde auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik im Bereich der evangelischen Kirche in die Wege geleitet. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung, Begutachtung und Vergabe eines umfassenden interdisziplinär angelegten Projektes unter dem Titel »ForuM–Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland« (Forschungsbund, 2024).

Leiter des Verbundprojektes wurde Prof. Dr. Martin Wazlawik von der Hochschule Hannover; weitere Institute und Forschende aus ganz Deutschland waren an dem Metaprojekt und folgenden fünf Teilprojekten beteiligt:

- Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft
- Organisation und Person: systemische Bedingungen und die Praxis der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
- Perspektiven Betroffener
- Perspektiven Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter:innen
- Kennzahlen und Umgang – Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen

2 Die elf Punkte sind: Beteiligung Betroffener, individuelle Aufarbeitung, institutionelle Aufarbeitung, Dunkelfeldstudie, unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD, Beauftragtenrat, UBSKM, zentrale Meldestellen der Gliedkirchen, Vermittlungsfunktion der PIH-K (Konferenz der landeskirchlichen Präventionsexpert*innen), Diakonie, Seelsorgegeheimnis.

- Metaprojekt: Koordinierung des Verbundes und Zusammenführung der Ergebnisse

Bewusst waren es Nicht-Theolog:innen, die aus einer Außenperspektive auf Geschenisse geschaut haben, die lange nicht gesehen und gehört wurden. Bewusst wurde die Perspektive von Betroffenen miteinbezogen. Das interdisziplinäre und multi-methodisch angelegte wissenschaftliche Arbeiten begann 2021 und sollte nach einem Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen sein. Begleitet wurde es von einem wissenschaftlichen Verbundbeirat. Die EKD stellte als Auftraggeberin der Studie hierfür Finanzmittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Vereinbart wurde, dass sowohl die EKD, sowie alle Landeskirchen und Diakonischen Werke Material in Form von Personalakten zur Verfügung stellen.

Das zentrale Erkenntnisinteresse lag darin herauszufinden:

- Welche Faktoren haben die Entstehung von sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie befördert?
- Welche Erfahrungen haben Betroffene mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht?
- Welche Implikationen hat dies für Aufarbeitung, Intervention und Prävention?

Der inhaltliche Fokus lag dabei auf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren; erforscht wurde ein Zeitraum von 1930 bis 2019, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Diakonie auf dem Zeitraum von 1950 bis 1979 lag.

Ende Januar 2024 wurde unter großem Interesse der Öffentlichkeit die ForuM-Studie veröffentlicht. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen: »Sexualisierte Gewalt ist ein Thema aller Handlungsfelder der ev. Kirche und Diakonie. Die verschiedenen evangelischen Kontexte waren auch unmittelbare Tatorte sexualisierter Gewalt [...]«. (Wazlawik, 2024, S. 25)

Dabei ist klar geworden, dass es einer kritischen Reflexion bestehender Strukturen und Machtverhältnisse bedarf, die entscheidende Einflussfaktoren für die Entstehung und auch Verdeckung sexualisierter Gewalt gewesen sind.

Kritik an der Studie gab es insbesondere im Blick auf die Frage, inwiefern die veröffentlichten Zahlen das tatsächliche Ausmaß widerspiegeln. Anhand der ausgefüllten Erhebungsbögen wurden 1.259 Beschuldigte und 2.225 Betroffene aus den verschiedenen Landeskirchen und Diakonischen Werken aus einer hochselektiven Stichprobe erfasst (Wazlawik, 2024, S. 22–24). Problematisch ist hierbei insbesondere, dass die Dokumentation, Aktenführung und Anerkennungspraxis aufgrund der föderalen Struktur der Evangelischen Kirche in Deutschland sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. So sind insbesondere die Regelungen zum Umfang mit Akten und Unterlagen und deren Archivierung sehr heterogen. Auch konnte der Anspruch, flächendeckend Personalakten zu sichten und auszuwerten, im Rahmen der

Studie nicht eingelöst werden, so dass man sich mit den Landeskirchen und Forschenden im Prozess darauf verständigte, lediglich Disziplinarakten auszuwerten.

Bei fast der Hälfte der Landeskirchen gab es zum Stichtag 2020 keine verbindlichen Regelungen, inwiefern Verdachtsfälle aktenkundig werden. Insofern ist der Umgang mit sexualisierter Gewalt als sehr heterogen und wenig standardisiert zu beschreiben. Dies gilt auch im Hinblick auf die Ausgestaltung von Ansprech- und Meldestellen, die Einrichtung von Anerkennungskommissionen sowie die Dokumentation ihrer jeweiligen Arbeit. Es ist weiterhin mit einer hohen Dunkelziffer nicht erfasster Taten – und somit auch der dahinterstehenden Personen (Täter und Betroffene) – zu rechnen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass in Kirche, Diakonie und Öffentlichkeit großer Diskussionsbedarf darüber besteht, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen und möglichen noch nicht aufgedeckten Gewalt- und Missbrauchserfahrungen umgegangen werden soll und welche Konsequenzen sich daraus für die zukünftige Ausrichtung kirchlichen und diakonischen Handelns ergeben. Klar ist, dass das kirchliche und diakonische Selbstverständnis erhebliche Brüche erlitten hat und daher sowohl in der Innen- als auch der Außenwahrnehmung an vielen Stellen massiv auf dem Prüfstand steht. Kirche und Diakonie haben erhebliche Vertrauensverluste sowohl unter Kirchenmitgliedern und Mitarbeitenden, aber auch unter Nicht-Kirchenmitgliedern erfahren. Das gesellschaftliche Ansehen von Kirche ist massiv in Frage gestellt, wie Umfrageergebnisse zunächst mit Blick auf die katholische Kirche gezeigt haben, von der gleichen Entwicklung dürfte die evangelische Kirche angesichts der erst einige Jahre später veröffentlichten Studien mindestens gleichermaßen betroffen sein (EKD, 2023). In abgestufter Weise gilt dies auch für Diakonie und Caritas, auch wenn gerade mit Blick auf konkrete Einrichtungen bereits längst vor der ForuM-Studie zahlreiche Studien zur gezielten Aufarbeitung veröffentlicht wurden. Neu ist also nicht der Ansatz der Aufarbeitung selbst, sondern vielmehr die Breitenwirkungen, die seit Veröffentlichung der MHG- und der ForuM-Studie erzielt wurden – und die Tatsache, dass die verstärkte öffentliche Wahrnehmung dazu führt, das Thema in vielfältiger Weise zu forcieren.

4 Durchblicke: Auffälligkeiten und Akzentsetzungen

Angeichts des Umfangs und der Komplexität der ForuM-Studie gilt es im Folgenden keine Gesamtdarstellung anzustreben, sondern einige Einzelbeobachtungen aufzugreifen und in einen größeren Kontext zu stellen. Dies geschieht einerseits anhand einiger grundlegender theologischer und diakoniewissenschaftlicher Überlegungen. Andererseits wird der spezifischen Fragestellung nachgegangen: Welche Implikationen ergeben sich für die Frage nach Führungsverantwortung im

Spannungsfeld von Aufarbeitung, Intervention und Prävention unter besonderer Berücksichtigung von Macht- und Gewalterfahrungen in der Diakonie?

Dazu eine Einordnung vorweg: Auffällig ist, dass in der ForuM-Studie die Kirche viel stärker im Fokus steht als die Diakonie. Das ist darauf zurückzuführen, dass zunächst die EKD Auftraggeberin der Studie war und der Blick insbesondere auf Pfarrpersonen sowie den Kontext Gemeinde gerichtet werden sollte. Da die Studie minderjährige Betroffene im Blick nimmt, steht das Feld der Kinder- und Jugendarbeit besonders im Fokus.

Lange bekannt ist, dass es auch im Bereich der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauchsfälle gibt (Zippert, 2022). Besonders aufgearbeitet wurde beispielsweise der Bereich der Heimkinderunterbringung, v.a. in 1950er und 1960er Jahren (Runder Tisches Heimerziehung, 2010; Kaminsky, 2022). In der Diakonie hat sich hier eine große Debatte entwickelt, die es nicht nur Betroffenen ermöglicht, über ihre Erfahrungen zu berichten, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und ggf. auch Entschädigungsleistungen für erlittenes Unrecht zu bekommen. Vielmehr hat es auch zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der funktionstragenden Personen und Gremien im Bereich Diakonie und Kirche hinsichtlich des Umgangs mit Macht und Gewalt geführt, insbesondere im Blick auf Minderjährige im Kontext von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichten.

Auch im Umgang mit Menschen mit Krankheiten und Behinderungen, wurden zahlreiche Missbrauchsfälle bekannt. Sie betreffen nicht nur das Thema sexualisierte Gewalt, sondern umfassen auch Themen wie Freiheitsentzug und Machtmissbrauch, beispielsweise in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder in konfessionellen Krankenhäusern (exemplarisch: Lottritz, 2021; Warmbrunn, 2022; Wazlawik & Freck, 2017). Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, den Blick über das Thema sexualisierter Gewalt an Minderjährigen hinaus zu weiten.

Ein Aspekt der Studie ist das Versagen von Leitungen in Kirche *und* Diakonie, weshalb neu nach Führungsaufgaben in Kirche und diakonischen Einrichtungen gefragt werden muss. Das heißt auch, die Thematik in einen breiteren Kontext einzubetten, der z.B. Diskurse um Professionalisierung aufnimmt und Spannungsfelder wie Macht und Vertrauen beleuchtet. In der Zielperspektive geht es darum, Menschen für Führungsaufgaben zu befähigen, sie bezüglich der Thematik sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, aber nicht zu überfordern.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen in vier Dimensionen:

- Theologie: Gibt es theologische Themenfelder, die in diesem Zusammenhang besonders relevant sind?
- Organisation/Struktur: Gibt es Hinweise auf strukturelle Ursachen im Bereich Kirche und Diakonie?

- **Führungsverantwortung:** Was heißt das mit Blick auf Führungsverantwortung – auch und gerade mit Blick auf Einrichtungen, die Führungskräfte in Diakonie und Kirche ausbilden?
- **Wissenschaft:** Was bedeutet dies für die wissenschaftliche Weiterarbeit?

5 Theologische Blickwinkel auf Macht(missbrauch) in Kirche und Diakonie

Blickt man theologisch auf die Fragen von Macht(missbrauch) und Gewalt in Kirche und Diakonie, so ist eine besondere Sensibilität erforderlich, die viel stärker als bisher die Perspektive der Betroffenen einbezieht. Dies kann geschehen, indem beispielsweise vermeintlich allgemeine theologische Grundüberzeugungen kritisch überprüft und insbesondere daraufhin befragt werden, wie sie auf Menschen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen wirken. Ist vor diesem Hintergrund beispielsweise ein Menschenbild vertretbar, das davon ausgeht, dass der Mensch grundsätzlich gut sei – auch wenn die persönliche Erfahrung etwas anderes nahelegt? Ist die Vergebung von Schuld an bestimmte Bedingungen geknüpft – und was geschieht, wenn diese nicht erfüllt werden? In welchem Verhältnis stehen Freiheit und Verantwortung, v.a. wenn ich erlebe, dass persönliche Grenzen mehr als deutlich überschritten werden?

Mit Blick auf Inklusions- und Exklusionsprozesse bedeutet dies auch, dass Betroffene in ihrer persönlichen Wahrnehmung ernstgenommen und als in die Strukturen der Kirche inkludiert verstanden werden (sofern sie das wollen) und nicht als Gegenüber stilisiert und somit faktisch exkludiert werden. Insofern geht es nicht darum, theologische Lösungspakete anzubieten, sondern vielmehr Räume zu öffnen, in denen auch und gerade die Erfahrungen der Betroffenen eine zentrale Rolle spielen, indem sie ungefiltert benannt, und nicht theologisch bewertet und damit auch gleichsam weggewischt werden. Insofern ist es wichtig zu betonen, dass Erfahrung und theologische Deutung in ein wechselseitig konstruktiv-kritisches Verhältnis gebracht werden müssen (Springhardt, 2022, S. 16).

Aus theologischer Perspektive kristallisieren sich vor diesem Hintergrund einige Themenbereiche und Spannungsfelder heraus, die im Folgenden kurz benannt und im Falle des Spannungsfeldes von Vertrauen und Macht exemplarisch näher erläutert werden sollen.

Ein zentraler und für die Thematik überaus relevanter Themenbereich betrifft – wie oben bereits angedeutet – das zugrundeliegende *Menschenbild*. Hier bietet es sich an, den Aspekt der Vulnerabilität in den Vordergrund zu rücken, um zu einer »realistischen Anthropologie« zu gelangen, die die »Verwundbarkeit, Verletzlichkeit und Affizierbarkeit des Menschen« (Springhardt, 2022, S. 16) in den Blick nimmt, und zwar jenseits einer simplen Täter-Opfer-Perspektive. Als zweites Spannungsfeld

feld sind die Aspekte *Schuld und Vergebung* zu nennen (Wazlawik, 2024, S. 8). Insbesondere aus den Diskursen mit Betroffenen geht hervor, dass im Bereich der evangelischen Theologie häufig die Täter-Perspektive im Vordergrund steht, was nicht selten dazu führt, dass Betroffene entweder zum Schweigen gebracht (silentisiert) oder gar ein weiteres Mal zu Opfern (victimisiert) werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Dimension der Reue, die sich zugespitzt in der Frage äußert, ob Vergebung überhaupt möglich sein kann, ohne dass eine konkrete Person ehrliche Reue bekundet und persönliche Schuld bekennt. Darüber hinaus scheint hier die Erkenntnis wichtig zu sein, dass »Theologie [...] zur Kenntnis nehmen [muss], dass es Ausmaße von Schuld gibt, denen das Vergeben nicht gewachsen ist.« (Beintker, 2015, S. 4) Mindestens wird hier eine eschatologische Perspektive relevant, die bereits im Vaterunser angelegt ist. Menschen können mit Schuld und Vergebung überfordert sein; letztlich kann nur Gott vergeben (»...und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern...«). Vor diesem Hintergrund sind m.E. alle öffentlichen Eingeständnisse von Schuld, die Bekundung von Reue und die Bitte um Vergebung, seien sie individuell oder institutionell formuliert, kritisch zu überprüfen.³

Das Spannungsfeld von Schuld und Vergebung ist letztlich eingebettet in den großen Themenkomplex von *Freiheit und Verantwortung*. Möglicherweise ist es gerade die in der evangelischen Theologie so zentrale Rechtfertigungslehre, die auch dazu führt, dass die Vorstellung, der Mensch sei »sündig und gerechtfertigt zugleich (simul iustus et peccator)«, zu einem entscheidenden Täterschutz beigetragen hat.

Nach diesen nur kurz skizzierten grundlegenden Überlegungen zu zentralen theologischen Themen, soll das vierte Spannungsfeld *Vertrauen und Macht*, das insbesondere im diakonischen Kontext auch häufig mit dem *Dienstgedanken* assoziiert wird, etwas detaillierter dargestellt werden. Ich verweise hierzu zunächst kurz auf den klassisch damit verbundenen Bibeltext aus Markus 10:

»Da rief Jesus sie zu sich und sprach zu ihnen: Ihr wisst, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.« (Mk 10, 42–45)

Macht erscheint im Bereich der evangelischen Kirche als ein subtiles Thema: Einerseits sind auch im Bereich der Ämter Rangordnungen – sowohl biblisch als auch

3 Z.B. die Bekundung »Beschämt und schockiert bitten wir alle um Entschuldigung und Vergebung, die Opfer dieser abscheulichen Taten geworden sind.« (Deutsche Bischofskonferenz, 2010); zur Problematik insgesamt: Wirth, 2022.

aktuell – klar definiert. Andererseits wird Kirche im Allgemeinen und Diakonie im Besonderen als Dienstgemeinschaft verstanden. In der diakoniewissenschaftlichen Diskussion ist der Begriff des Dienstes vielfältig und ambivalent diskutiert worden. Exemplarisch sei hier nur Wilhelm Löhes Diakonissenspruch erwähnt: »Was will ich? Dienen will ich. Wem will ich dienen? Dem Herrn in seinen Elenden und Armen. Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn noch um Dank, sondern aus Dank und Liebe; mein Lohn ist dass ich dienen darf.« (Stählin, 1959)

Nicht zuletzt hatte diese Linie auch Eingang gefunden in den Ansatz der *servant leadership* (z.B. Greenleaf, 1991; Hartmann, 2013; Klessmann, 2023, S. 143f.). Dieser Ansatz versucht, die Idee des Dienens und Leitens konstruktiv miteinander zu verbinden und hat nicht nur in Theologie und Diakoniewissenschaft, sondern auch in der Wirtschaft Resonanz gefunden. Der Grundgedanke dabei ist, dass Leitung anderen Menschen bzw. der gesamten Organisation dienen soll. Dabei geht es auch darum, sich in andere Menschen, z.B. Mitarbeitende, einzufühlen und dabei ggf. eigene narzisstische Leitungsmotive zurückzustellen – ganz im Sinne von Mk 10. Die Frage inwiefern dies gelingen kann, bleibt offen.

Mit der Frage nach Leiten und Dienen stellt sich letztlich immer auch die Machtfrage, die im Kontext von Diakonie und Kirche kontrovers diskutiert wird: Kann, darf und soll es Macht in der Kirche überhaupt geben? Und wie kann diese ggf. konkret ausgestaltet werden?

Michael Klessmann beobachtet in diesem Zusammenhang Tendenzen von Verschleierung und Verleugnung von Macht. Er verweist hier z.B. kritisch auf das Familiaritätsprinzip (»wir sind eine große Familie«), das Harmonieprinzip (»wir lieben einander«; »Konflikte lösen wir gütlich«) und das unklare Leitungsverhalten (»Leitungshandeln soll nicht offenkundig werden«) (auch: Forschungsverbund ForuM, 2024). Vor diesem Hintergrund konstatiert er:

»Macht wird unsichtbar gemacht. [...] De facto wird dadurch die bestehende Macht bestätigt. V.a. aber kann sie nicht thematisiert werden, weder ihre Notwendigkeit im organisationalen Handeln, noch ihre Chancen, noch die Unsicherheiten und Ängste, die ihr Einsatz auslösen kann.« (Klessmann, 2023, S. 118)

Nichtsdestotrotz ist klar, dass kirchliche Ämter und Funktionen mit Macht und Einfluss verbunden sind (Foucault, 2017). Im Kontext Kirche und Gemeinde gilt dies insbesondere für Pfarrer:innen, die auf verschiedenen Ebenen Machtbefugnisse wahrnehmen:

- Sie vertreten christliche Deutungsangebote und damit auch -ansprüche in der Öffentlichkeit.
- Sie repräsentieren geistlich-rituelle Macht.
- Sie vertreten (kirchen-)rechtliche Ansprüche nach außen.

- Sie üben institutionelle Macht nach innen, z.B. als Vorgesetzte in der Gemeinde aus.
- Ihnen kommt persönlich-kommunikative Macht zu.
- Nicht selten wird dies durch »pfarrherrliche« Zuschreibungen von außen ergänzt (Klessmann, 2023, S. 125f.).

Dabei wird deutlich, dass mit zunehmender Säkularisierung und schwindender gesellschaftlicher Deutungsmacht der Kirchen das Pfarramt zum »Beziehungsberuf« (Klessmann, 2023, S. 141) wurde, was auch verstärkte Arbeit an der Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikationsfähigkeit der Amtsträger:innen mit sich bringt. Dem Pfarrberuf kommt dabei – insbesondere in den evangelischen Kirchen, die weitgehend presbyterial-synodal verfasst sind und sich insofern als basisdemokratisch verstehen – die Aufgabe des »Bedeutungsmanagements« (Klessmann, 2023, S. 141) zu.

Was ist darunter zu verstehen? Bedeutungsmanagement beinhaltet »die Entwicklung und Vermittlung von Ideen, Werten, Konzepten und Gefühlen, die im Blick auf die Zielsetzung der Organisation insgesamt von besonderer Wichtigkeit erscheinen« (Klessmann, 2023, S. 139f.). Was aber sind solche Ideen, Werte, Konzepte und Gefühle? Oben wurde bereits auf die Bedeutung von Harmonie und familiärer Gemeinschaft als Ideale der Kirche hingewiesen und zugleich das Amtsverständnis von Pfarrer:innen – in Unterscheidung von Amt und Person – kritisch reflektiert. Reiner Anselm benennt – diese Linie fortführend – die drei Ideale »Vertrauen, Konsens, Gemeinschaft« (Anselm, 2021, S. 60f.) und verweist in Anknüpfung an Joseph A. Nye auf die damit verbundene Problematik der »soft power« (Anselm, 2021, S. 327).

Gemeint ist damit »jene Anziehungskraft [...], die aus den Überzeugungen und dem Charisma der Akteure resultiert und mit der sie ohne den Einsatz physischer Gewalt andere dazu bringen [...], was sie von ihnen« (Anselm, 2022, S. 60) wollen. Dies betrifft z.B. besonders charismatische Führungsfiguren, deren Grundmotive sich nicht zuletzt auch theologisch begründen lassen. Biblische Vorbilder sind hier beispielsweise Führungsfiguren wie Mose, Propheten aus der hebräischen Bibel oder Jesus als charismatische Führungsfigur der entstehenden christlichen Gemeinde.

Dabei wird deutlich: Die im Bereich der »soft power« liegende Problematik ist häufig wesentlich schwerer zu greifen als andere Praktiken und Orte der Machtausübung. Darin liegt vermutlich auch ein Grund, warum dies bislang nicht so stark im Fokus der Aufarbeitung und Reflexion stand (Anselm, 2022, S. 61). Das Bewusstmachen ist umso dringlicher, weil Kirche und Diakonie Institutionen sind, denen sich Menschen in existentieller Weise anvertrauen, darunter auch solche Menschen, die ihren Willen nicht klar artikulieren können und somit auch juristisch schutzbedürftig sind.

Wenn also auf funktional-persönlicher und institutioneller Ebene Machtverhältnisse nicht transparent gemacht werden, fällt es umso schwerer, Machtmissbrauch offenzulegen und zu benennen. Daher ist zu fragen: Was genau ist unter Machtmissbrauch – und insbesondere mit Blick auf subtil ausgeübte (nicht nur sexualisierte) Gewalt zu verstehen?

»Machtmissbrauch bedeutet, dass Macht für Zwecke eingesetzt wird, die der machtvollen Person bzw. der Institution als Ganzer auf irgendeine bewusste und v.a. auch unbewusste Weise nützen [...] und der weniger machtvollen Person bzw. Gruppe schadet bzw. sie gegen ihren eigenen Willen in spezifischer Weise manipuliert, beschämt und verletzt.« (Klessmann, 2023, S. 166)

Die konkrete Wahrnehmung und Benennung von Nutzen und Schaden scheint dabei nicht immer eindeutig zu sein – genau darin liegen die Problematik und letztlich auch Tragik für die Betroffenen. Diese verschärft sich umso mehr, wenn die Grenzen zwischen Realität und Idealzustand verschwimmen, d.h. Personen in »Amt und Würden«, aber auch Leitungspersonen in der Diakonie per se ein Vertrauensvorschuss zugesprochen wird, der ihre menschliche Begrenztheit übersteigt und somit auch zu einer Nivellierung von konkreten Leiderfahrungen führen kann.

Insofern scheint der Dreh- und Angelpunkt darin zu liegen, zwischen einem anzustrebenden Idealzustand und der Realität klar zu unterscheiden. Theologisch findet sich diese Denkfigur beispielsweise auch in der Entscheidung von »geglaubter« und »empirischer Kirche« wieder.⁴ Das bedeutet eben zu differenzieren zwischen dem, was ist, und dem, wie es sein soll. Nur dann ist gewährleistet, dass sich Überhöhungen vermeiden lassen. Denn diese führen zu Überforderungen, die nicht nur Amtsträger:innen und Leitungspersonen betreffen, sondern die insgesamt Auswirkungen auf die gesellschaftliche Relevanz von Kirche haben.

Denn genau darin liegt dann auch die weiterführende und größer dimensionierte Problematik: Je größer die Tendenz zur Selbstidealisierung, desto höher die Fallhöhe bei Verfehlungen. Zugleich kann damit eine Verstärkung der Leid- und Aggressionserfahrungen der Opfer verbunden sein, die die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie.

4 »Wenn jedoch die Unterscheidung von Gott und Mensch, von geglaubter und empirischer Kirche nicht eingehalten wird, dann macht sich eine Anmaßung der Inhaber des besonderen Amtes breit, in der Übergriffigkeiten eben auch als Handlungen interpretierbar sind, die in dieser Form von Gott gewollt werden. [...] Macht erscheint dann als Form der Liebe – mit allen angesprochenen Problemen.« (Anselm, 2022, S. 68f.).

6 Ausblicke: Konsequenzen und Handlungsempfehlungen

6.1 Organisation und Strukturen in Kirche und Diakonie

Die soeben skizzierten theologischen Spannungsfelder und weiter gedachten Konsequenzen sind nicht nur theoretisch-wissenschaftlich relevant. Vielmehr bilden sie auch das Fundament dafür, strukturelle Überlegungen anzuschließen, die die Kirche einerseits und diakonische Unternehmen andererseits betreffen.

Auf der Organisationsebene ist zunächst zu beobachten, dass die Thematisierung sexualisierter Gewalt – wie oben skizziert – recht spät erfolgte und erst mit dem Synodenbeschluss 2018 institutionalisiert wurde. Im Hintergrund dürften drei zentrale Figuren als Erklärungsmuster der Externalisierung dienen:

- Man vermutete besondere Risikofaktoren im Bereich der katholischen Kirche (konkret: Zölibat, Sexualmoral, Macht), die man in der evangelischen Kirche nicht habe.
- Man verwies auf sexualisierte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches sich ggf. auch in Einzelfällen im Bereich der evangelischen Kirche und Diakonie widerspiegeln könnte.
- Man historisierte das Phänomen mit Verweis auf ›Altfälle‹ in der Vergangenheit, etwa in der Heimerziehung der 1950/60er Jahre (Wazlawik, 2024, S. 21).

Im Hintergrund schwang dabei einerseits die Ausblendung theologischer Aspekte, andererseits aber ein überaus positives Selbstbild der evangelischen Kirche mit. In ihrer eigenen Wahrnehmung stellte sich die evangelische Kirche (im Gegensatz zur katholischen) als »partizipativ, hierarchiearm und progressiv« (Wazlawik, 2024, S. 21) dar, auch in der äußeren Wahrnehmung wurde sie – insbesondere mit Blick auf diakonische Einrichtungen bzw. kirchengemeindliche Angebote für Kinder und Jugendliche – häufig als kinderfreundlich, sicher und gewaltfrei beschrieben (Wazlawik, 2024, S. 13). Sie sah sich selbst eher als Zuhörerin, Helferin, Vertreterin der Schwachen und Bedürftigen. Die Perspektive, selbst Täterin (Löwisch, 2024) zu sein bzw. Täterschaft in sich zu bergen, erschien daher lange Zeit als abwegig, ein großflächiges Vorkommen sexualisierter Gewalt war unvorstellbar. Vielmehr legte ihr Selbstverständnis nahe, einen Schutzraum für Benachteiligte zu bieten, dass sie diesem Anspruch mancherorts nicht gerecht wurde, brachte sie erst seit 2018 bedauernd zum Ausdruck (Wazlawik, 2024, S. 5).

Jedoch liegt möglicherweise gerade in der Struktur der föderal organisierten evangelischen Kirche eine Unübersichtlichkeit, die sexualisierte Gewalt lange unsichtbar bleiben ließ (Wazlawik, 2024, S. 22–27). Auch die Eigenständigkeit diakonischer Unternehmen verdeckte lange Zeit das Gesamtbild von unerwünschten Vorkommnissen im gesamten Bereich der Diakonie.

Eine wesentliche Erkenntnis der ForuM-Studie ist, dass Machtasymmetrien sexualisierte Gewalt begünstigen. Eine Vielzahl dieser asymmetrischen Strukturen lässt sich sowohl in Kirche als auch in Diakonie entdecken; sie finden sich sowohl in linken, liberalen als auch in konservativen Milieus. Nicht zuletzt verfügen stationäre Einrichtungen als geschlossene Systeme über starke machtasymmetrische Grundkonstellationen, die die Täterstrategie unterstützt haben und für Betroffene gravierende gesundheitliche, emotionale und soziale Folgen und lebenslange Beeinträchtigungen in Beziehungen mit sich brachten.

Die ForuM-Studie legt nahe, dass vorhandene Strukturen in Kirche und Diakonie täterschützend gewirkt haben. So gab es beispielsweise Versetzungs- und Wiedereingliederungspraktiken, die beschuldigte Personen in anderen Aufgabefeldern eingesetzt haben, beispielsweise Wechsel von der Arbeit in Kirchengemeinden zum Dienst in diakonischen Einrichtungen – ohne die aufnehmenden Institutionen über die Hintergründe zu informieren.

Es zeichnet sich insgesamt sogar eine gegenseitige Bedingtheit von Personen und Strukturen ab: Mitunter sind Täter bewusst in kirchliche oder diakonische Handlungsfelder gegangen, weil sie dort geschützt agieren konnten. In anderen Fällen liegt es jedoch nahe, dass Personen gerade angesichts der besonderen Bedingungen in Diakonie und Kirche zu Tätern wurden. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich Fürsorge und Seelsorge lange Zeit eher auf beschuldigte Personen bzw. Täter:innen als auf die Betroffenen gerichtet haben.

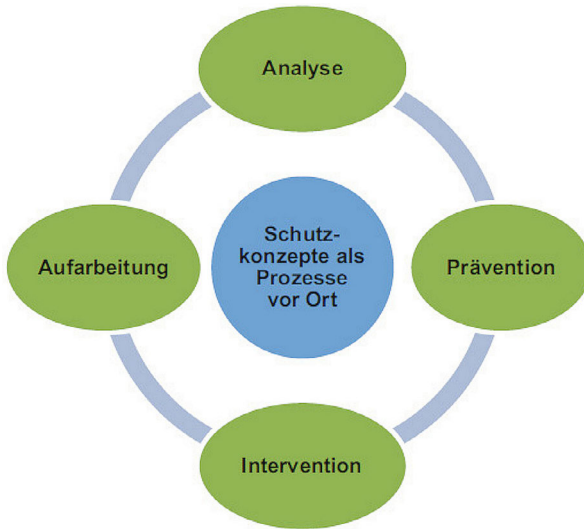
Auch scheint es erhebliche Mängel bei der konkreten Aufarbeitung gegeben zu haben. Diese erfolgte in den meisten Fällen nur auf Initiative und durch das Engagement von Betroffenen, nicht aber der Einrichtungen selbst. Weiterhin erscheint das Verständnis von Aufarbeitung als defizitär und unzureichend, wenn darunter lediglich die Aufdeckung und juristische Klärung von konkreten Fällen verstanden wird, dahinterliegende Strukturen und inhaltliche Problematiken jedoch nicht beleuchtet oder durch die Vorstellung von Progressivität, dem oben skizzierten Harmoniezwang oder dem Postulat eines Milieus der Geschwisterlichkeit verdeckt werden. Dies kann letztlich zur Folge haben, dass nach Gewalterfahrungen Exklusion statt Inklusion erfahren wird und Betroffene trotz persönlicher religiöser Nähe geradezu aus der Institution Kirche verdrängt werden. Die ForuM-Studie spricht hier sogar von einer »spezifisch ev. Kultur, die bei der Ermöglichung, Verdeckung und im Umgang mit sexualisierter Gewalt relevant werden kann.« (Wazlawik, 2024, S. 26)

6.2 Führungsverantwortung

Welche konkreten Implikationen ergeben sich daher für Führungskräfte, die Verantwortung in Diakonie und Kirche tragen oder zukünftig tragen werden? Diese Frage soll anhand der Parameter Aufarbeitung – Intervention – Prävention reflektiert werden, wobei mit diesem Dreiklang nicht eine Abfolge von Schritten gemeint

ist, sondern der Prozesscharakter betont werden soll, wie folgendes Schaubild zeigt (Eßer & Rusack, 2020, S. 16):

Abbildung 1: Grafik in Anlehnung an UBSKM (2013)



Aufarbeitung

Aufarbeitung ist ein kontinuierlicher und vielschichtiger Prozess. Sie muss u.a. individuell-biographisch, institutionell-organisational, öffentlich-medial, juristisch, wissenschaftlich erfolgen (Wazlawik, 2024, S. 35f.). Es geht nicht um ein ›Abarbeiten‹, sondern ein wirkliches ›Aufarbeiten‹ dessen, was die Betroffenen erlebt haben. Im Zuge kirchlicher Aufarbeitungsprozesse wurde wiederholt von der paradoxen Erfahrung berichtet, dass Betroffene Unterstützung für ihre Anliegen erfuhren, solange sie nicht zu fordernd auftraten und solange keine Beschädigung der kirchlichen oder diakonischen Organisationen, Einrichtungen oder konkreter Personen im Raum stand. In vielen Interviews wird geschildert, dass jedoch die Unterstützungsangebote abrupt abgebrochen oder zurückgezogen wurden, sobald dies der Fall war, d.h. institutionell vorgegebene Pfade der Aufarbeitung verlassen wurden. Genau dann kamen in der Wahrnehmung der Betroffenen institutionelle Trägheit, das Zurückziehen auf eine rein juristische Logik, das Anzweifeln von Glaubwürdigkeit, die Bildung von Mythen oder gar eine Pathologisierung ins Spiel. Betroffene sahen sich nicht mehr als Gesprächspartner:innen auf Augenhöhe, sondern vielmehr

in der Rolle von Gegner:innen. Ihre erlebten Gewalterfahrungen wurden als individuelles Schicksal, nicht aber als strukturelles Problem wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die Übernahme von Führungsverantwortung die dringende Handlungsempfehlung auszusprechen, die Aufarbeitung in Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten und hierfür entsprechende Standards zu entwickeln. Dazu gehört eine detaillierte Aktenanalyse ebenso wie das aufmerksame persönliche Zuhören und die Einbeziehung externer Expert:innen. Wichtig ist zugleich eine grundlegende theologische Reflexion, die nicht nur spezifische Machtkonstellationen kritisch reflektiert, sondern auch das spezifische evangelische Priestertum aller Gläubigen ernstnimmt. Außerdem ist die Entwicklung einer Aufarbeitungsstrategie unabdingbar, die allen Beteiligten transparent kommuniziert wird, und nicht zuletzt auch die Zahlung von Anerkennungsleistungen beinhaltet.

Intervention

Die beiden folgenden Aspekte, Intervention und Prävention, sind eng miteinander verbunden. Klassisch definiert, beinhaltet Prävention Intervention, und zwar in dem Sinne, dass konkrete Handlungsrichtlinien und Interventionspläne vorhanden sind und ›im Fall der Fälle‹ Anwendung finden können. Ein Unterschied liegt in der zeitlichen Dimension:

»Intervention beschreibt den Umgang mit vermuteter sexualisierter Gewalt und nachdem diese ausgeübt wurde; Prävention sorgt im Vorfeld für eine Verhinderung bzw. Behinderung von sexualisierter Gewalt. Beides erfordert verschiedene Kompetenzen und unterscheidet sich in den Absichten, Zielen und Zielgruppen. Gleichzeitig greifen sie ineinander.« (Braun, 2020, S. 133)

Führungskräfte benötigen sowohl Präventions- als auch Interventionskompetenz. Interventionskompetenz beinhaltet ganz praktisch unter anderem Sachwissen zu Trauma(tisierung), den Folgen von Gewalt, Handlungsmöglichkeiten sowie juristische Kenntnisse. »Weder der Wunsch nach Harmonie noch das Vertrauen in die Kraft des Wortes sind brauchbare Instrumente im Interventionsfall.« (Wazlawik, 2024, S. 34)

Präventionskompetenz umfasst zusätzlich das Wissen um Grenzen und die Wirkung von Grenzsetzung, die Auswirkungen von Geschlechterrollen und Organisationsstrukturen, Konfliktfähigkeit, Leitungskompetenzen und Modelllernen. Weil sie aufdeckend sein kann, bedarf Prävention auch der Fähigkeit zur Intervention. Prävention greift auch in den Interventionsbereich ein, wenn es darum geht, Erwachsene zu hilfreicher Intervention zu befähigen. Diese Befähigung Erwachsener zur Intervention ist Prävention. Die Aus- und Fortbildung Erwachsener

Bezugspersonen ist wesentlicher oder sogar der wesentliche Teil der Prävention. Das gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

Prävention

Mit Blick auf die Prävention von (nicht nur sexualisierter) Gewalt wurden in den letzten Jahren in fast allen Bereichen umfassende Schutzkonzepte etabliert. Hier ist durchaus ein entscheidender Mentalitätswandel zu verzeichnen: Während Schutzkonzepte von vielen Leitungspersonen noch vor rund fünf Jahren als überflüssig erschienen oder beispielsweise mit dem Argument des zu hohen Zeit- und Personalaufwandes abgelehnt wurden, hat inzwischen ein Prozess eingesetzt, der eine nahezu flächendeckende Einführung erwarten lässt. Dabei wird weiter zu beobachten sein, inwiefern diese Schutzkonzepte tatsächlich umgesetzt und gelebt, aktiv weiterentwickelt und im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings genutzt werden.

Zur Weiterentwicklung der Interventionsverfahren im Bereich Diakonie und Kirche erscheint eine Vereinheitlichung der Präventionsstandards unter Einbeziehung aller Träger und Einrichtungen als dringend wünschenswert. Sie sollte unterstützt werden durch Dokumentations- und Statistiksysteme; außerdem sollte ein dauerhaftes Monitoring etabliert werden. Es bedarf eines Netzes von unabhängigen Ansprech- und Beratungsstellen mit entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal, ggf. auch die Einrichtung einer externen Ombudsstelle. Eine transparente Kommunikation und konsequente Betroffenenorientierung ist auch hier unbedingte Voraussetzung.

Mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften ist wichtig im Blick zu haben, dass Prävention eine wichtige Leitungsaufgabe ist (Wazlawik, 2024, S. 31). Damit wird deutlich, dass Prävention nicht nur eine Frage der Methode oder Einübung ist, sondern eine grundsätzliche persönliche Haltung beinhaltet. Dies umfasst auch die Reflexion des eigenen und des vermeintlich spezifisch evangelischen Sexualverständnisses sowie die Achtung von Grenzen und somit auch die Einschätzung des Verhältnisses von Nähe und Distanz in persönlichen Beziehungskonstellationen. Darüber hinaus gilt es, Machtfragen aktiv zu thematisieren und ggf. gezielt Position zu beziehen, Verantwortung zu übernehmen und die damit verbundenen Konsequenzen in Handlungen umzusetzen.

Außerdem ist es wichtig im Blick zu behalten, dass die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten nur im Zuge von partizipativen Kommunikationsprozessen gelingen kann. Gerade hier kommt Führungskräften eine besondere Rolle zu: Es gilt innerhalb der »communities of practice« (Eßer & Rusack, 2020, S. 18f.) herauszufinden, was Gewalt begünstigt, was Gewalt verhindert und welche Regeln und Interaktionen hier relevant sind und ggf. angepasst werden können und müssen.

Daher ist Prävention ein zentraler Aspekt von Unternehmenskultur, ganz im Sinne der Ursprungsfragen von Beate Hofmann: ›Wie machen wir das hier?‹ ›Was ist der Geist des Hauses?‹ (Hofmann, 2008; Hofmann, 2020) Insofern müssen Schutzkonzepte konkrete Prozesse vor Ort aufnehmen und abbilden.

Nicht zuletzt ist Prävention aber nicht nur eine zwischenmenschliche und organisationsbezogene, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Zielperspektive ist, dass sich nicht nur individuelle Haltungen und organisationale Vollzüge, sondern auch gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen ändern. Insofern sind nicht nur Verhaltensänderungen erforderlich, sondern auch Veränderungen im Verhältnis der Generationen und Geschlechter, sowie eine kritische Reflexion von Machtverteilungen und Einflussnahmen. Hierzu gehören eine Klarheit der Rollen, Bewusstsein für Grenzsetzungen und Transparenz in der Kommunikation.

In der konkreten Umsetzung kann sich dies folgendermaßen widerspiegeln:

- *Teamarbeit*: Unsicherheiten können in Teams klar benannt werden.
- *Gruppendynamik*: Die Rollenverteilung wird auch im Hinblick auf Machtverhältnisse und Abhängigkeiten klar reflektiert.
- *Kultur/Miteinander*: Es findet ein offener Austausch über Wahrnehmungen, Befindlichkeiten und evtl. vorhandene Irritationen statt; Offenheit und Kritikfähigkeit werden gezielt gefördert.
- *Supervision*: Professionelle Unterstützung ermöglicht einen distanzierten Blick auf das eigene Tun und die eigene Motivation.
- *Externe Netzwerke*: Austausch mit anderen Einrichtungen in Form von Fortbildungen, Workshops etc. beugt eigener Betriebsblindheit vor.
- *Externe Expertise*: Einbeziehung von Spezialist:innen schafft Entlastung bei konkreten Fragestellungen.
- *Vorbildfunktion*: Konkrete positive Vorbilder – auch im Bereich geschlechtlicher Vielfalt – demonstrieren Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung.
- *Qualitätsmanagement*: Prävention wird als Qualitätsstandard fest verankert und konkret nachprüfbar.
- *Solidarität*: Gegenseitige Unterstützung wird bewusst gelebt und gefördert.
- *Kompetenzförderung*: Mitarbeitende werden zum Thema sexualisierte Gewalt bewusst geschult und sensibilisiert.

Wissenschaft

Als weiteren Aspekt neben der Organisations- bzw. Strukturebene und den konkreten Impulsen zum Thema Führungsverantwortung, soll noch ein kurzer Ausblick auf die zukünftige wissenschaftliche Relevanz der skizzierten Themen geworfen werden.

Bereits von den Forschenden der ForuM-Studie wurde angemahnt, dass weitere Studien notwendig seien, die vorhandene Dokumente wie Personalakten und Disziplinarakten möglichst flächendeckend auswerten, auch in anderen Zeiträumen und mit erweitertem Fokus auf andere gewaltförmige Konstellationen als bisher. Denn: »Prävention kann nur wirken, wenn spezifische Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, sowohl qualitativ als auch quantitativ bestmöglich analysiert werden.« (Wazlawik, 2024, S. 18)

Dabei ist es wünschenswert im Sinne einer partizipativen Forschung Betroffene weiterhin und verstärkt miteinzubeziehen – und zwar möglichst nicht nur als Interviewpartner:innen, die von ihren Erfahrungen berichten, sondern auch als Expert:innen für die Entwicklungen von Handlungskonzepten, aber auch inhaltliche Impulsgeber:innen.

Hier liegt aus meiner Sicht auch entscheidendes Potential im theologischen Bereich: Vieles, was uns theologisch selbstverständlich erscheint, muss angesichts der neuen Erkenntnisse überprüft, zum Teil sicher auch neu gedacht werden. Die Themenfelder reichen hier – wie oben bereits angedeutet – von der Anthropologie bis hin zur Rechtfertigungslehre, vom Amtsverständnis bis hin zur Frage, wie Kirche und Diakonie in Zukunft gedacht und gestaltet werden können, welche Rolle sie in der Gesellschaft und öffentlichen Wahrnehmung spielen und in welcher Weise sie sich zu drängenden Fragestellungen positionieren. Ähnlich wie nach den Erfahrungen des Naziregimes und der beiden Weltkriege werden Theologie und Diakoniewissenschaft angesichts von Machtmissbrauch und Gewalterfahrungen in den eigenen Reihen nicht weitermachen können wie bisher, sondern sich neu aufstellen müssen, wenn sie weiterhin am interdisziplinären Diskurs teilnehmen wollen. Entsprechende Konsequenzen daraus müssen sich dann auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildungspraxis im Bereich Theologie, Diakonie(wissenschaft) und Kirche niederschlagen.

7 Fazit: Weitblicke: zwischen Theorie und Praxis

Der Umgang mit Gewalt und Macht ist Aufgabe von wissenschaftlicher Reflexion und von praktischer Führung bzw. Leitung. Dies gilt es gerade für diakonische Unternehmen auch unter Berücksichtigung theologischer Perspektiven in den Blick zu nehmen. Es muss mit Blick auf (Diakonie-)Management als Teil der Unternehmenskultur angesehen werden. Wesentlicher Bestandteil ist Transparenz im Sinne von ›Raum schaffen für Kommunikation‹ auch über schwierige Themen. Hierfür bedarf es mit Blick auf Führungskräfte der Ausbildung und Reflexion einer spezifischen Haltung. Insgesamt muss sich dies auch in (diakonie-)wissenschaftlicher Reflexion widerspiegeln.

Nötig erscheinen dabei ein tiefgreifender Kulturwandel und eine höhere Sensibilität und Sprachfähigkeit auf allen Ebenen, die mit einer Thematisierung von Nähe, Distanz, Grenzen und Grenzverletzungen einhergehen.

Wie kann dies gelingen? Dazu am Ende einige konkrete Vorschläge:

- Die Ergebnisse der ForuM-Studie und weiterer Studien gilt es breiter wahrzunehmen und weiter zu diskutieren – auch und gerade in den Leitungsgremien diakonischer und kirchlicher Institutionen und unter Beteiligung der Betroffenen.
- Es braucht eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Thematik, beispielsweise in Form von Diskussionsveranstaltungen, Workshops etc., an denen Wissenschaftler:innen, Praktiker:innen im Haupt- und Ehrenamt und Betroffene teilnehmen.
- Es braucht »den Blick von außen«, die Einbeziehung unabhängiger Expertise in Aufarbeitung, Intervention und Prävention.
- Es braucht transparente, faire und einheitliche Anerkennungsleistungen für Betroffene.
- Es braucht Vernetzung – unter Betroffenen, aber auch darüber hinaus – und einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess, denn nicht nur Diakonie und Kirche, sondern auch (Sport-)Vereine, Schulen etc. sind sensible Orte, an denen Macht und Gewalt Realitäten sind.
- Es braucht eine Reflexion des Verständnisses von Partizipation – auch und gerade vor dem Hintergrund der Debatte um Inklusion und Exklusion! Hierfür sind eine transparente interne und öffentliche Kommunikation Grundvoraussetzung, die Betroffene nicht pathologisiert und nicht über sie, sondern mit ihnen redet – in vielfältigen Angeboten und Formaten auf der Basis vereinheitlichter Standards.
- Es braucht eine kritische Reflexion dessen, wie Führungsverantwortung aus evangelischer Perspektive wahrgenommen werden sollte – theologisch fundiert, praxiserprobt und gesellschaftlich vernetzt.

Deshalb lässt sich zusammenfassend konstatierend:

»Fragen der Prävention und der Gestaltung von Einrichtungen sind immer auch Leitungsfragen. Daher ist es notwendig, diese Fragestellung systematisch in jedwede Form von Leitungsqualifizierung, Nachwuchsförderung oder Führungskräfteentwicklung aufzunehmen. Dazu gehören auch Fähigkeiten zum Umgang mit Widerständen und unklaren Situationen, zur Gestaltung von Fehlerkulturen und Methoden zum Umgang mit Konflikten.« (Wazlawik, 2024, S. 31)

Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, dass sich sexualisierte Gewalt möglicherweise nicht komplett verhindern lässt. Gerade deshalb braucht es für die Übernahme von Führungsverantwortung auch eine Vorbereitung auf ein »Management des Unerwartbaren« (Eßler & Rusack, 2020, S. 17f.). Und es bedarf umso mehr einer *Kultur der Achtsamkeit* – in konkreten Organisationen, aber auch darüber hinaus in zwischenmenschlichen Begegnungen und im gesamtgesellschaftlichen Kontext, die auch schwache Signale wahrnimmt und identifiziert, mit Fehlern rechnet und mit ihnen konstruktiv umgeht sowie vorhandene implizite Regeln und Kulturen ständig reflektiert und kritisch hinterfragt.

Literatur

- Anselm, R. (2021). Vertrauen – Konsens – Gemeinschaft. Über die Ambivalenzen zentraler Leitvorstellungen theologischer Ethik. In M. Wirth & I. Noth & S. Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten/Sexual Violence in the Context of the Church. Neue interdisziplinäre Perspektiven/New Interdisciplinary Perspectives* (S. 327–333). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Anselm, R. (2022). Toxische Leitvorstellungen. In J. H. Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* (S. 57–74). Freiburg: Herder.
- Beintker, M. (2015). »Was leistet Aufarbeitung der Vergangenheit?«. In S. Fazakas & G. Plasger (Hg.), *Geschichte erinnern als Auftrag der Versöhnung. Theologische Reflexionen über Schuld und Vergebung*. Forschungen zur Reformierten Theologie 5 (S. 1–13) Neukirchen-Vluyn: V&R.
- Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt (2024). URL: <https://www.ekd.de/beteiligungsforum-sexualisierte-gewalt-73955.htm> [Zugriff: 04.12.2024].
- Braun, B. (2020). Die Notwendigkeit, Prävention sexualisierter Gewalt zu lehren oder »Wer erzieht die Erzieher?« (Karl Marx). In M. Wazlawik & B. Christmann & M. Böhm & A. Dekker (Hg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis, Sexuelle Gewalt und Pädagogik 5* (S. 131–152). Wiesbaden: Springer.
- Claus, K. (2024). Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). URL: <https://beauftragte-missbrauch.de> [Zugriff: 04.12.2024].
- Deutsche Bischofskonferenz (2010). Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich vom 25.02.2010. URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-035a-Erklaerung_Missbrauch.pdf [Zugriff: 04.12.2024].

- Diakonie Deutschland (2018). Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt. URL: <https://www.diakonie-wissen.de/web/iqg/schutzkonzepte-vor-sexualisierter-gewalt-fur-die-kinder-und-jugendhilfe> [Zugriff: 04.12.2024].
- EKD (2018). 11-Punkte Handlungsplan gegen sexualisierte Gewalt. <https://www.ekd.de/11-punkte-plan-missbrauch-evangelische-kirche-44841.htm> [Zugriff: 04.12.2024].
- EKD (2023). *Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung*. Leipzig: EVA.
- EKD & Diakonie Deutschland & UBSKM (2023). »Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards«. 13.12.2023. URL: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/860> [Zugriff: 04.12.2024].
- Eßer, F. & Rusack T. (2020). Schutzkonzepte und Sexualkulturen in Institutionen. In M. Wazlawik & B. Christmann & M. Böhm & A. Dekker (Hg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis, Sexuelle Gewalt und Pädagogik* 5 (S. 13–28). Wiesbaden: Springer.
- Forschungsverbund ForuM (Hg.) (2024). Abschlussbericht »Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland«. URL: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf [Zugriff: 04.12.2024].
- Foucault, M. (2017). *Konzept der Pastoralmacht: Sexualität und Wahrheit*. (13. Auflage). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Greenleaf, R. K. (1991). *The Servant as Leader*. Neuauflage. Indianapolis: The Robert K Greenleaf Center (Erstauflage 1970).
- Hartmann, M. (2013). *Servant Leadership in diakonischen Unternehmen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, B. (2008). *Diakonische Unternehmenskultur. Handbuch für Führungskräfte*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, B. (2020). *Merkmale diakonischer Unternehmenskultur in einer pluralen Gesellschaft*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kaminsky, U. (2022): Tabuisierung und Gewalt. Sexualisierte Gewalt in der konfessionellen Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre. In M. Wirth & I. Noth & S. Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten/Sexual Violence in the Context of the Church. Neue interdisziplinäre Perspektiven/New Interdisciplinary Perspectives* (S. 285–303). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Klessmann, M. (2023). *Verschwiegene Macht: Figurationen von Macht und Ohnmacht in der Kirche*. Göttingen: V&R.

- Löwisch, G. (2024). Die falschen Guten. Kommentar. In *Die Zeit*. 24.01.2024. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-01/missbrauch-eva-angelische-kirche-studie> [Zugriff: 04.12.2024].
- Lottritz, K. (2021). Eingesperrt und angebunden. In *Süddeutsche Zeitung*. 12.01.2021. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/bad-oeynhaus-n-wittekindshof-missbrauchsvorwurfe-behinderteneinrichtung-1.5172416> [Zugriff: 04.12.2024].
- Runder Tisch Heimerziehung. (2010). Abschlussbericht Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf [Zugriff: 04.12.2024].
- Schuch, R. (2024). »Jetzt müssen wir Konsequenzen ziehen«. In: *Die ZEIT*. 02.02.2024. URL: <https://www.zeit.de/2024/06/evangelische-kirche-missbrauch-diakonie-ruediger-schuch-praevention> [Zugriff: 04.12.2024].
- Springhardt, H. (2022). Kein Zwang zur Vergebung. Befreiungstheologische Aspekte einer evangelischen Lehre von der Vergebung angesichts sexualisierter Gewalt. In J. H. Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* (S. 13–38). Freiburg: Herder.
- Stählin, T. (1959). *So wir im Lichte wandeln*. URL: https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Seite:Therese_Stählin_-_So_wir_im_Lichte_wandeln.pdf&oldid= [Zugriff: 04.12.2024].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2024). Kirchen und sexueller Missbrauch. URL: <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/kirchen/> [Zugriff: 04.12.2024].
- Warmbrunn, B. (2022). Sie merkten nicht, was in der Nacht geschah. In *Süddeutsche Zeitung*. 23.02.2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/bielefeld-krankenhaus-vergewaltigung-metoo-prozess-1.5534785?reduced=true> [Zugriff: 04.12.2024].
- Wazlawik, M. & Freck, S. (Hg.) (2017). *Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen, Sexuelle Gewalt und Pädagogik*. Wiesbaden: Springer.
- Wazlawik, M. & Christmann, B. & Böhm, M. & Dekker, A. (2024). Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung. URL: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_Forum.pdf [Zugriff: 04.12.2024].
- Wirth, M. (2022). Die Banalisierung sexualisierter Gewalt im Gestus ihrer Entschuldigung (2022). In M. Wirth & I. Noth & S. Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten/Sexual Violence in the Context of the Church. Neue interdisziplinäre Perspektiven/New Interdisciplinary Perspectives* (S. 355–377). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Zander, D. (2024). Facebook Post. URL: <https://www.facebook.com> [Zugriff: 05.12.2024].

Zippert, T. (2022). Diakonie und (sexualisierte) Gewalt. In J. H. Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* (S. 377–396). Freiburg: Herder.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Dr. Anika Christina Albert ist Professorin für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement, Schwerpunkt Praktische Theologie am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDWM) der Universität Bielefeld.

Dr. Dr. Alexander Brink ist Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Bayreuth.

Reinhard Fischbach war bis 2013 psychiatrischer Krankenpfleger, Sozialpädagoge, Sozialtherapeut sowie Lehrbeauftragter in der Diakon:innenausbildung im Fach Diakonik.

Dr. Anja Hackbarth ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Diagnostik, Förderung und Didaktik bei Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen an der Universität Bielefeld.

Dr. Uwe Kaminsky ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Charité Berlin.

Dr. Teresa A. K. Kaya ist Professorin für Soziale Arbeit an der Hochschule Fresenius Heidelberg.

Dr. Fabian Kessl ist Professor für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt sozialpolitische Grundlagen an der Bergischen Universität Wuppertal.

Kristina Kraft ist Professorin i. R. und ehemalige Studiengangsleiterin im Studiengang Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik und freiberufliche Fachberaterin in den Hilfen für Menschen mit komplexer Behinderung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Pierre-Carl Link ist Professor für Erziehung und Bildung im Feld sozio-emotionaler und psychomotorischer Entwicklung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich.

Dr. Fruzsina Müller ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Charité Berlin.

Till Neuhaus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Theorie und Geschichte inklusiver Pädagogik an der Universität Bielefeld.

Damian Ostermann, M.A. ist Diakon und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDWM) der Universität Bielefeld.

Dr. Markus Schmidt ist Professor für Praktische Theologie und Diakoniewissenschaft an der Fachhochschule der Diakonie in Bethel.

Dr. Barbara Städtler-Mach ist Professorin i. R. für Anthropologie und Ethik im Gesundheitswesen an der Evangelischen Hochschule in Nürnberg.

Dr. Dierk Starnitzke ist außerplanmäßiger Professor, Bereich Biblische Theologie und Unternehmensführung, am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDWM) der Universität Bielefeld.

Dr. Barbara Thiessen ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Universität Bielefeld.

Dr. Michaela Vogt ist Professorin für Komparatistische Schulforschung, Theorie und Geschichte der Inklusiven Pädagogik an der Universität Bielefeld.

Dr. Ulrike Winkler ist Historikerin und Politikwissenschaftlerin sowie assoziierte Forscherin an der Professur für Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte an der Universität der Bundeswehr München (Prof. Dr. Stephan Lindner).

Dr. Ulrike Witten ist Inhaberin des Lehrstuhls Praktische Theologie II: Evangelische Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

